



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 35. Sitzung
- endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 12. April 2021, 12.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal E.600

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung	Seite
<u>Öffentliche Zeugenvernehmung</u>	
Dr. Hannelore Lausch (Beweisbeschluss Z-117)	9
Beatrice Freiwald (Beweisbeschluss Z-118)	71
Christof Harzer (Beweisbeschluss Z-126)	125
Dr. Dominik Böllhoff (Beweisbeschluss Z-120)	155

*Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	Müller, Sepp
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	
AfD	Gottschalk, Kay	König, Jörn
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayaz Dr., Danyal	Paus, Lisa



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Günther, Kevin Becker, Johannes Brandt, Wolfgang
SPD	Hawxwell, Anne Weber, Saskia Reese, Noah Schneider, Yannik Sondhauß, Nora Schauhoff, Lenard Sacharow, Alexander
AfD	Buchholtz, Immanuel Dabelstein, Lorenz
FDP	Raabe, Lars Iza Schilling, Philipp
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	RD Fritz RDn Barczyk ORR Rosenberger ORR Matros
BMWi	MR Schiemann
BKAmt	RD Mai
BMJV	Zorn

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	RD Simon

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.12 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Eintritt in die Tagesordnung eröffne ich unsere 35. Sitzung, die zugleich unsere 21. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Außerdem heiße ich die anwesenden Vertreter der Bundesregierung sowie des Bundesrates wie immer recht herzlich willkommen. Ebenso begrüße ich herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer in den Streamingssälen. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise auch für Sie gelten.

So sind eigene Ton- oder Bildaufnahmen von der Sitzung nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können nicht nur zu einem Sitzungsausschluss, sondern auch zu einem Hausverbot und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** für heute auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Dr. Hannelore Lausch
(Beweisbeschluss Z-117)

Béatrice Freiwald
(Beweisbeschluss Z-118)

Christof Harzer
(Beweisbeschluss Z-126)

Dr. Dominik Böllhoff
(Beweisbeschluss Z-120)

Wir werden die Zeugen auch in dieser Reihenfolge vernehmen.

Vernehmung der Zeugin Dr. Hannelore Lausch

Somit beginnen wir jetzt mit der Zeugenvernehmung von Frau Dr. Hannelore Lausch, unserer ersten Zeugin. Frau Lausch, Sie haben bereits Platz genommen. Ich heiße Sie recht herzlich

willkommen im Namen des gesamten Ausschusses und hoffe, Sie hatten eine angenehme Anreise.

Neben Ihnen - den kennen wir auch schon - hat Ihr Rechtsbeistand Herr Dr. Matthias Dann Platz genommen. Herr Dann, ich darf Sie im Namen des Ausschusses hier recht herzlich willkommen heißen und hoffe, Sie hatten auch eine gute Anreise nach Berlin.

Wie Sie sicherlich wissen, Herr Dann, dürfen Sie die Zeugin beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- oder Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrer Mandantin während ihrer Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie aber selbstverständlich mit Ihrer Mandantin eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit ihr beantragen. - Haben Sie dazu noch Fragen?

RA Dr. Matthias Dann: Nein, alles klar. Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. Danke schön. - Frau Dr. Lausch, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeugin und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab übersandt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung einverstanden erklärt. Da gilt wie immer an dieser Stelle allen Zeugen und Rechtsbeiständen mein Dank, weil uns das in der Reihe der vielen Zeugeneinvernahmen hier eine ganze Menge an Zeit erspart.

Insoweit kann ich mich an dieser Stelle wie immer auf einige technische Hinweise beschränken.

Werden Ihnen bei der Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um



Nur zur dienstlichen Verwendung

einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie hierzu noch Fragen?

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

- Nein. - Dann möchte ich Sie noch bitten, immer darauf zu achten, dass das Mikrofon eingeschaltet ist, bevor Sie das Wort ergreifen, weil wir neben dem Stenografischen Protokoll - auch da wie immer wieder mein Gruß und Dank an den Stenografischen Dienst des Deutschen Bundestages - auch gleichzeitig eine Tonaufnahme dieser Sitzung fertigen. Das geht relativ einfach: Sie drücken auf den Mikrofonknopf, rotes Licht erscheint, und dann ist Ihr Mikrofon aktiv.

Frau Dr. Lausch, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Soll ich jetzt?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte schön.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Dr. Hannelore Lausch. Ich wohne in [REDACTED]. Mein Dienstsitz ist BaFin, Frankfurt. Ich bin 65 Jahre alt, von Beruf Volljuristin und von der Tätigkeit her Abteilungspräsidentin bei der BaFin. Ich leite die Abteilung WA 1; das sind die Grundsatzfragen der Wertpapieraufsicht. Dazu gehören aber auch sechs andere Referate, wie zum Beispiel „Stimmrechtsmitteilungen“, „Unternehmensübernahmen“ und die „Bilanzkontrolle“.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Bitte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Lausch, Sie können, wenn Sie das nunmehr wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der heutigen Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, ich würde auf Fragen warten. Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich beginnen. Das ist prima. Insoweit haben Sie mich hier ganz kalt erwischt. Aber ich fange eigentlich mit den Fragen an, die fast alle Zeugen dann immer bekommen, weil ich für die Kollegen so ein bisschen allgemeinerer Natur immer mal frage, damit die sich dann auch gleich auf ihre Sach- und Fachfragen konzentrieren können.

Können Sie vielleicht uns kurz darlegen, wie Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet haben? Gab es da noch Besprechungen? Haben Sie Unterlagen eingesehen? Sind Sie von anderen Kolleginnen oder Kollegen kontaktiert worden? Wie war das in Vorbereitung?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, ich habe mir diesen Beschluss noch mal zu Gemüte geführt, über welchen Zeitraum und welcher Inhalt Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist. Da waren ja, ich glaube, 48 Einzelpunkte. Und ich habe mir in dem Fachreferat „Bilanzkontrolle“ noch mal eine Übersicht geholt. Da wurde ja so eine Tabelle erstellt: Wann wurde was gemacht - das habe ich noch mal mit dem Kollegen durchgesprochen -, wie waren so die Abläufe? Was hat die BaFin mit der Prüfstelle besprochen? Wann gab es da Besprechungen? Wann wurde eine Prüfung auf Verlangen der BaFin beantragt? Das sind die Sachen, die ich mir noch mal angesehen habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Könnten Sie uns vielleicht - das ist ja insoweit auch für uns von Interesse - noch mal Ihre beruflichen Stationen, nur innerhalb natürlich des Untersuchungszeitraums, also vom 01.01.2014 bis hin Anfang Oktober 2020, nennen, welche Positionen Sie innerhalb der BaFin durchlaufen haben?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das war in dem ganzen Zeitraum Abteilungspräsidentin, Abteilungsleiterin dieser Abteilung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Nach Angaben des BMF hatten Sie in der BaFin vom



Nur zur dienstlichen Verwendung

27. April 2016 bis zum 1. Oktober 2020 untersuchungsrelevante Tätigkeiten ausgeübt. Aufzufinden ist das auf MAT A BMF-27.01, Blatt 7. Könnten Sie uns bitte kurz skizzieren, um welche untersuchungsrelevanten Tätigkeiten es sich da gehandelt hat?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Welchen Zeitraum hat Ihnen das Ministerium da genannt?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist der 27. April 2016 bis zum 1. Oktober 2020. Und das ist MAT A BMF-27.01, Blatt 7.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wahrscheinlich geht es da um Korrespondenz zum Thema Wirecard.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Könnten Sie das ein bisschen ausführen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, es gab immer wieder Themen, die wir dem Ministerium genannt haben als BMF-Bericht. Und wenn wir da eine Prüfung auf Verlangen der BaFin beantragt haben, haben wir das auch dem Ministerium mitgeteilt. Es gab dann auch ab dem Frühjahr 2020 die Frage: Was ist denn mit der Prüfung bei der Prüfstelle? Wie ist der Sachstand? Auch da haben wir immer wieder berichtet, dass wir Auskunftersuchen gestellt haben mit der Bitte, uns den Prüfungsablauf zu schildern, wann mit dem Ergebnis der Prüfung zu rechnen ist. Also, ich nehme an, das sind diese Informationen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist Ihnen denn da, wenn Sie diese Informationen kriegen - - Was waren denn da Ihre Eindrücke? War das ein Fall wie jeder andere, oder hat sich aus Ihrer Sicht und Wahrnehmung dieser Fall dann doch anders zu anderen Vorgängen innerhalb Ihrer bisherigen Tätigkeit verhalten?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, der Fall war schon besonders, weil ja auch immer wieder Presseschilderungen stattfanden, dass irgendwas bei Wirecard nicht in Ordnung war. Wir hatten im Februar, Mitte Februar, 2019 diese Prüfung auf Verlangen bei der Prüfstelle beantragt. Die Prüfstelle hatte angefangen, zu prüfen, also erste

Fragerunde, Dokumente vorlegen lassen, und hatte dann auch noch abgewartet, bis dieses KPMG-Gutachten vorlag. Das KPMG-Gutachten war von Wirecard in Auftrag gegeben und sollte im Prinzip nachweisen, dass alles in Ordnung ist. Und dann kam am, ich glaube, 28.04.19 - - Nee, 20, 28.04.20 - ich muss noch mal nachgucken - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: 27.04.2020 war das, mit Veröffentlichung 28.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Am 27. April 2020 kam dann das KPMG-Gutachten, und an diesem Tag hatten wir auch ein Arbeitsgespräch mit der Prüfstelle, so ein Quartalsgespräch, und das war natürlich auch wieder Gegenstand. Alle offenen Fälle wurden da kurz angesprochen: Wie ist der Sachstand bei diesem oder bei jenem? Und da hieß es: Also, die Prüfstelle muss jetzt dieses Gutachten auswerten. KPMG hatte ja mit 40 Personen für 10 Millionen geprüft, und das war natürlich eine besondere Erkenntnis. Wir haben dann auch mit* der Prüfstelle gesagt: Wir brauchen schnell die Auswertung. Wir wollen schnell ein Ergebnis. Was hat das zur Folge hinsichtlich der Ergebnisse dieser Untersuchungen? Die waren ja, ich meine, ich glaube, ein halbes Jahr gelaufen oder sogar etwas länger. Und das haben wir auch dem Ministerium dann wieder mitgeteilt. Wir haben dann selber geprüft, ob wir noch was machen könnten. Wir haben der Prüfstelle angeboten, dass wir gegebenenfalls über ausländische Aufsichtsbehörden noch Informationen beschaffen könnten, wenn die gebraucht würden. Das war aber nicht der Fall. Und wir haben auch selber dann geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, dass wir die Prüfung an uns ziehen könnten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist interessant, weil Sie sind dann wahrscheinlich zu einem negativen Ergebnis gekommen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielleicht könnten Sie uns das gleich mal darlegen, warum, weil es gibt durchaus viele Meinungen, die sagen: Aufgrund der Gesetzeslage wäre es durchaus möglich gewesen. Sie kennen die Meinungen und die Gutachten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Was hat Sie dazu noch mal bewogen? Und würden Sie den Eindruck von mir bestätigen, der sich im Laufe der Untersuchung hier aufdrängt, dass irgendwie alle - die Motivlage können wir sicherlich versuchen auszuleuchten - abwarten wollten, was denn das KPMG-Gutachten erbringt, anstatt selbst das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen, also nach dem Motto - - habe ich vielleicht bei dem einen oder anderen den Eindruck, jetzt nicht speziell auf Sie gemünzt, man hoffte: Da wird schon alles gut gehen, und das sei alles gar nicht so schlimm, wie von der Presse und von anderen befürchtet, bis hin zu: Na ja, warten wir mal ab; dann machen die die Arbeit, und dann gucken wir drauf. - Also, das hat mich schon verwundert. Würden Sie den Eindruck teilen an der Stelle?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Oder ist Ihre Wahrnehmung da, dass Sie eigentlich das getan haben, was üblich ist? Und dann bitte die Frage noch mal: Warum sind Sie zum Ergebnis gekommen in so einem gewichtigen Fall? Und wenn wir jetzt vom 27., 28. April 2020 in dem Zusammenhang reden, dann war ja schon noch eine - - oder ist eine erhebliche Verschärfung der Diskussionslage ja, wenn wir jetzt mit Oktober, November 2019 vergleichen, eingetreten. Also, wenn Sie die Fragen vielleicht beantworten könnten.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir können ja nicht willkürlich prüfen, wenn wir meinen: „Das ist jetzt ein Fall, den ziehen wir einfach mal so an uns“, sondern in Deutschland gibt es ein zweistufiges Enforcement-System mit klarer Verteilung zwischen der privaten Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung auf der ersten Stufe und der BaFin auf der zweiten Stufe. Das heißt, die Erkenntnisse, die die BaFin hatte, konnte sie nicht dazu benutzen, zu sagen: „Wir eröffnen jetzt einfach mal nach § 19* selber eine Prüfung“, sondern wir haben, wenn Erkenntnisse vorliegen, nach dem Gesetz die Pflicht, dann die Prüfstelle mit der Prüfung zu beauftragen. Das steht im

§ 108. Wenn eine Prüfstelle anerkannt ist, prüft - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wenn ich da kurz einhaken darf: Das würde aber heißen, dass wir 2004, 2005 eine Verschlechterung der Gesetzeslage vorgenommen haben, denn es gibt ja dieses berühmte Gutachten und die Aussagen auch in der Literatur, die ganz klar sagen: So war das aber gar nicht gemeint, dass man sagt, zukünftig muss die BaFin quasi genau diesen von Ihnen skizzierten Weg gehen, sondern es gibt nach wie vor die Möglichkeit, auch selbstständig bei gewichtigen Anhaltspunkten entsprechend das Verfahren an sich zu ziehen. Ich will jetzt nicht auf das Gesamtgutachten eingehen und das Schrifttum - vielleicht tun das auch noch Kollegen -, aber dann wäre ja das zweistufige Enforcement-Verfahren als Reaktion, sagen ja alle, auf Enron eigentlich eine Verschlechterung, anstatt zu sagen: Man macht eine bessere und klarere Überprüfung möglich. Würden Sie diesen Eindruck teilen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Man hat 2005 dieses Bilanzkontrollverfahren erstmals geschaffen in Deutschland. Vorher gab es eine konkrete Bilanzkontrolle bei der BaFin oder bei der Prüfstelle nicht. Das kam über Europa. Man wollte eine konsistente Anwendung der IFRS, und damit sollten auch Einrichtungen beauftragt werden, Bilanzen stichprobenweise und bei Anlässen zu prüfen. Und Deutschland hat sich entschieden, ein zweistufiges Verfahren zu schaffen, und hat dann diesen besonderen Abschnitt in das vorhandene Wertpapierhandelsgesetz aufgenommen, der die Regelungen im zweistufigen Verfahren vorgibt. Im HGB sind die Regeln für die Prüfstelle niedergelegt. Und die Regelungen für das Finanzkontrollverfahren* sind spezielle Regeln, die sagen: Die BaFin prüft, wenn die Prüfstelle mitteilt, dass das Unternehmen sich nicht freiwillig der Prüfung unterwirft, also keine Mitwirkung, oder wenn es mit dem von der Prüfstelle gefundenen Ergebnis nicht einverstanden ist. Das sind die typischen Fälle, in denen die BaFin dann auf zweiter Stufe prüft.

Und dann gibt es noch die Möglichkeit - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Darf ich da auch noch kurz eine Zwischenfrage stellen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, eine Möglichkeit wäre schon: Wenn Sie im Rahmen der Gespräche im Austausch Oktober bis ... - Punkt, Punkt, Punkt - mit der DPR zu dem Eindruck gelangt wären, die prüfen aus Ihrer Sicht nicht hinlänglich, sagen wir mal, es verzögert sich - auch der Verdacht und die Einwürfe und die Kritik kamen ja, dass unheimlich lange geprüft wurde -, dann hätten Sie, würden Sie bejahen, schon die Möglichkeit, das Verfahren an die BaFin zu ziehen. Verstehe ich Sie richtig?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, wir hätten nach dem § 108 außer in den Fällen „keine Mitwirkung“ oder „Verweigerung zum Ergebnis der Prüfstelle“ noch diese Nummer 2: „erhebliche Zweifel an der Richtigkeit des Prüfungsergebnisses“. Wenn die Prüfung abgeschlossen ist und fehlerfrei wäre und wir würden sagen: „Das kann ja wohl nicht wahr sein“, dann kann man so einen Fall auf die zweite Stufe nehmen wegen erheblichen Zweifels am Ergebnis. Das hat in dem Fall keine Rolle gespielt, weil das Ergebnis ja noch gar nicht vorlag. Aber es hätte noch die Möglichkeit bestanden nach dem Gesetz: erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - wenn wir diesen erheblichen Zweifel gehabt hätten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die hatten Sie aber nicht.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und die hatten wir nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir haben mehrere schriftliche Anfragen gestellt: Was macht ihr? Was prüft ihr? Was sind die Prüfungsschwerpunkte? Wie sieht der Prüfungsablauf aus? Wann

ist mit dem Prüfungsergebnis zu rechnen? Und die Antworten, die uns schriftlich von der Prüfstelle gegeben worden sind, da konnten wir nicht sagen: Wir haben da aber jetzt erhebliche Zweifel, dass die sich nicht an ihre Verfahrensordnung halten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Da gab es gar keinen Anhaltspunkt dafür. Und wenn die dann im April und Mai sagen: „Wir prüfen, und wir werden wohl bis Juni, Juli die Prüfung abschließen können“, dann wäre es auch nicht schneller gegangen. Wir hatten jetzt nicht den Eindruck: Die haben nicht geprüft. Die haben ja mehrere Prüfungsdurchgänge gemacht, haben verschiedene Befragungen durchgeführt, verschiedene Auswertungen gemacht. Also, nach ihren Schilderungen, den Sachen, die sie uns vorgelegt haben, hat die Prüfstelle gearbeitet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Sie hat nicht quasi die Arbeit liegen lassen, oder dass da irgendwelche Verfahrensprobleme gewesen wären; da hatten wir keinerlei Anhaltspunkte für. Und „erhebliche Zweifel“ - es gibt ja so ein Gutachten auch vom juristischen Dienst des Parlaments - ist ein besonderer Ausnahmefall.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich hätte noch eine Frage mit zwei, drei Unterfragen, bevor ich dann weiterleite an den Kollegen. Frau Dr. Lausch, uns liegt auf MAT A BMF-5.32, Blatt 186 ein Schreiben von Frau Kumm an Frau Roegele vor; Datum ist der 24. Juni 2020. Betreffzeile lautet: „Bilanzkontrollverfahren, hier Zwei-/Einstufigkeit“. Das Schreiben soll mit Ihnen abgestimmt gewesen sein; so Frau Kumm. Offenbar hatte Frau Roegele zuvor um einige Stichpunkte zur Thematik gebeten. Frau Kumm schrieb - und ich zitiere aus dem Schreiben noch mal -:

Ganz allgemein würden wir gerne auf einen aus unserer Sicht bestehenden „Konstruktionsfehler“ hinweisen: Ein Verfahren, das auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

Konsens zwischen „Aufsicht“ und Beaufsichtigtem beruht, auf Mitwirkung und Freiwilligkeit angewiesen ist und damit über keine effektiven Instrumente verfügt, um Gemeinwohlinteressen auch , durchzusetzen, ist generell ungeeignet, um Bilanzskandale aufzudecken und diesen damit entgegenzuwirken. Das ist ein „Webfehler“, den auch Änderungen an einzelnen Regelungen nicht beseitigen können.

Ist es zutreffend, dass diese Zeilen mit Ihnen abgestimmt sind?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir haben darüber gesprochen. Das war die Frage: Ist so ein zweistufiges System wie in Deutschland mit einer privaten Prüfstelle mit freiwilliger Mitwirkung des Unternehmens wirklich effizient? Die Frage haben wir uns gestellt. Und die Diskussion kam ja dann auch hoch, und man hat ja dann auch den Vertrag mit der Prüfstelle zum Jahresende 21 gekündigt, weil es unklar war: „Wie wird das denn in Zukunft weitergehen?“* oder* alle Handlungsoptionen zu* haben. Das haben ja BMJ und BMF, glaube ich, gemeinsam entschieden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist Ihnen im Hause denn dieser Konstruktionsfehler - einige sprechen von einer Regelungs- oder Gesetzeslücke - nicht schon vorher aufgefallen - wenn Sie da noch mal tief in sich gehen -, oder ist es erst mit Wirecard Ihnen so präsent und gegenwärtig geworden? Und haben Sie das BMF über diesen Konstruktions- oder Webfehler wirklich nicht früher informiert?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir hatten verschiedene Gespräche mit beiden Ministerien, mit der Prüfstelle und Vertretung der BaFin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wenn Sie sagen „mit Ministerien“ - werden die Kollegen auch mal einwenden -: Haben Sie vielleicht Namen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Finanzministerium und Justizministerium.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Und welche Personen? Können Sie sich an die Personen noch erinnern, mit denen Sie dazu Gespräche geführt haben im Justiz- und Finanzministerium?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, Justizministerium war das früher ein Dr. Ernst und ein Dr. Schäfer. Finanzministerium war es - - Ich weiß gar nicht; ich glaube, der Kollege ist im Ruhestand. Und Adressat ist dann auch jetzt der Herr Franke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Herr Franke?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja. Es gab immer wieder - - Also, das zweistufige System hat so seine ganz besonderen Herausforderungen und Probleme verursacht in der Praxis. Und wir haben mehrere Gespräche geführt, um da besser gemeinsam irgendwie eine Lösung zu finden. Die Ministerien wollten, dass wir da im Konsens - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie haben Sie denn da reagiert? Ich meine, Ihnen fällt so nach 16 Jahren auf: Das Gesetz ist eigentlich ineffizient und tut nicht das und kann nicht das sozusagen erfüllen, was es soll. Und 16 Jahre ist das niemandem aufgefallen, oder gab es da schon in der Sichtung - ich meine, ich denke mal, als Beereichsleiterin und was Sie an Abteilung zu ordnen und zu führen haben - - Ist Ihnen da nicht vorher schon mal irgendwas über den Weg gelaufen oder dass jemand mal ein Gutachten oder eine Art von Expertise zum zweistufigen Verfahren angefertigt hat innerhalb der BaFin? Denn viele Juristen haben Sie ja in der BaFin. Das ist uns ja auch in der Untersuchung so ein bisschen bewusst geworden. Gab es da andere Stimmen schon, und wie - - Haben Sie Herrn Hufeld vielleicht auch in diesem Zusammenhang dann informiert? Weil der hat uns ja dann dargestellt, dass er nunmehr ein Verfechter eines einstufigen Verfahrens, was bei der BaFin angesiedelt sein soll, wäre. Ich kann mir immer schwer vorstellen, dass nach 16 Jahren einer Behörde wie der BaFin intern mal auffällt: Das Gesetz ist eigentlich eine Fehlkonstruktion.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, es gab über die Jahre hinweg etliche Berichte ans Finanzministerium. Wir hatten ja unsere - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also genau zu dem Punkt, über - - also auch vor - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Über das Verfahren als solches.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. Also auch vor Wirecard, noch mal, um das festzuhalten, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Vor Wirecard, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - hat die BaFin das Finanzministerium informiert, dass sie der Meinung sind: Das zweistufige Verfahren, so wie jetzt formuliert, ist ineffizient.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, erzeugt Probleme in der Praxis, und die haben wir geschildert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie sagen aus der Erinnerung heraus, innerhalb des Untersuchungszeitraums, wann Ihnen noch gegenwärtig ist, das erste Mal das Finanzministerium über diese Regelungslücke innerhalb des zweistufigen Enforcement-Verfahrens informiert zu haben?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, der Ausdruck „Regelungslücke“ ist vielleicht ein bisschen schief. Es ging nicht darum, dass man ... (akustisch unverständlich), -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nennen wir es „Ineffizienz“, wenn wir da d'accord gehen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - sondern um Probleme in der Praxis des zweistufigen Verfahrens. Die haben wir von Anfang an im Prinzip geschildert über den Zeitraum, und mit zunehmender Dauer haben wir dann auch - - Die Ministerien wollten das zweistufige System, und dann haben wir halt das Beste daraus gemacht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Sie wissen nicht mehr konkret, wann aus Ihrer Erinnerung das erste Mal das war.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das war bestimmt - - 2014 waren schon Probleme da.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das heißt, mal für das Pr- -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Zum Beispiel, wenn wir erhebliche Zweifel am Ergebnis einer Prüfung hatten. Dann war natürlich das Tisch-tuch zerschnitten*.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber 2014, das ist ja dann schon - - Da muss man sagen: Klasse! Da haben Sie sehr frühzeitig etwas erkannt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es gab die Informationen, aber man hat die Vorteile der privaten Einrichtung gesehen, und die Wirtschaft könne besser mit einem Expertengremium umgehen, was dann mit einvernehmlicher Prüfung* geht. Also, das war so gewünscht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt - muss man ja fairerweise auch mal sagen -, 2014 war das Finanzministerium ja noch unter einem anderen Minister angesiedelt. War immer Herr Franke Ihr Ansprechpartner in diesem Zeitraum?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, in den letzten Jahren war es der Herr Franke. Davor waren auch noch andere Referatsleiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielleicht könnten Sie da nachher noch mal schauen, wer im Jahre 2014, 15 da so der Ansprechpartner war. Ich glaube, da war der Finanzminister Dr. Schäuble. Das ist richtig, nicht?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Mhm, da war Schäuble. Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und das zweistufige System kam ja, als die Frau Zypries im BMJ war. Die hat - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und da kam immer die Antwort vom Finanzministerium: Joa, ist eigentlich nicht so - ich sage es jetzt mal etwas platt -; wir sehen das nicht; wir teilen Ihre Meinung nicht.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir müssen - - Also, BMF hat sich immer daran auch orientiert: Wir müssen mit dem Justizministerium sprechen. Und dann haben die Ministerien einvernehmlich Lösungen gesucht -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und gesucht von 2014 und keine gefunden.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - und Vorschläge gemacht, wie wir besser zusammenarbeiten könnten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber irgendwie aus Ihrer Sicht und Wahrnehmung schon tragisch, oder?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es war sehr aufwendig, und man konnte nur so die Politik der kleinen Schritte machen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das muss man sacken lassen. Also, seit 2014, zusammengefasst, mahnen Sie, bitten um entsprechend - und damals unter CDU-Führung des Finanzministeriums - eine Verbesserung: Da ist eine Ineffizienz eines Gesetzes. Und es ist faktisch bis zum Zeitpunkt Wirecard, also bis ins Jahr 2020, 21, jetzt durch die Arbeit auch des Untersuchungsausschusses, nichts erfolgt. Das ist ja eigentlich die Aussage. „Politik der kleinen Schritte“: Dann würde ich ja was sehen, und ich habe jetzt in den letzten vier Jahren im Finanzausschuss nichts gesehen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Na, das waren so Praxisschritte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich höre gerade, dass Sie ein bisschen näher ans Mikro gehen möchten. Sie können das auch ein bisschen - - Das ist biegsam, schmiegsam.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Mache ich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist schon interessant, finde ich, an der Stelle. Aber wäre schön, wenn Sie da den Namen noch mal vielleicht - - Vielleicht fällt er ja auch im Laufe der Sitzung noch mal ein, mit wem Sie so im Austausch 2014 bis 2018 - - sich dazu ausgetauscht haben, was das angeht; denn dann muss man ja die Frage stellen an der Stelle, dass das ja schon seit 2014, 15, 16 hätte behoben werden können. Und wenn ich sage: 2014, 15, 16, ganz bewusst, sind das aus meiner Sicht ja auch die Jahre, die entscheidend sicherlich waren, was Wirecard und die Weichenstellung bei EY angeht. Gut.

Haben Sie denn - - Finanzminister Olaf Scholz sagte - um jetzt noch mal in der Zeit nach vorne zu springen, aber ich glaube, das ist schon für uns alle interessant - in diesem Zusammenhang im vergangenen Sommer im Finanzausschuss noch mal - ich zitiere -:

Aber es ist so ... bei der Bundesregierung, auch derjenigen, die zum Beispiel noch schwarzgelb waren, sehr sorgfältig immer wieder gegenüber Brüssel gesagt wurde: Das zweistufige Verfahren ist super.

MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 251.

Wie muss ich diese Aussage jetzt werten? Teilen Sie diese Auffassung?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir haben das Gesetz, und das Gesetz haben wir anzuwenden. Wir sind ja keine Politiker in der BaFin. Um jetzt - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hat sich denn was verändert? Aus meiner Sicht, was für mich immer so - - ist: Frau Lambrecht war ja bei uns mal auch Staatssekretärin und wechselte dann jetzt ins Justiz- und Verbraucherschutzministerium, ist dort Ministerin geworden. Und wir haben ja auch immer oft über die BaFin gesprochen. Hatten Sie denn den Eindruck jetzt, dass aus der Sicht des Wissens, was Frau Lambrecht hier aggregieren konnte und was Sie uns jetzt darlegen, seit 2014 - ich kann mir ja dann vorstellen, dass Sie auch vielleicht mal mit Frau Lambrecht



Nur zur dienstlichen Verwendung

drüber gesprochen haben - - dass dann Bewegung in die Sache im Justizministerium auch gekommen ist? Weil Sie haben ja eben gesagt, die beiden sind für Sie maßgeblich.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Mhm.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Da hatten Sie aber auch nicht den Eindruck, als dann dieser Wechsel vollzogen wurde im Justizministerium, dass man dann die Sache jetzt präsenter hatte.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Auch nicht. Okay. Das muss man erst mal sacken lassen. Also, seit 2014, fasse ich mal zusammen, weiß man das. Da hatten wir einen anderen Finanzminister. Da war wohl die schwarze Null wichtiger als das. - Okay, dann gebe ich weiter an den Kollegen Hauer für die CDU/CSU.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Dr. Lausch, vielen Dank, dass Sie uns Rede und Antwort stehen. Ich würde zunächst einmal bitten, dass Sie noch mal darlegen: Sie haben ja an diesen Abteilungsleiterrunden teilgenommen; da interessieren mich jetzt natürlich vor allem 2019, 2020. Was ist Ihnen denn erinnerlich aus diesen Abteilungsleiterrunden, wenn es um das Thema Wirecard ging?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wenn es um Wirecard ging, hat zum Beispiel die Abteilung WA 2 geschildert, was sie untersucht Richtung Marktmanipulation.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie immer den Namen dazusagen, welche Person das war?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das war Frau Linden als Abteilungsleiterin. Man hat dort so aktuelle Fälle: Was gibt es an aktuellen wichtigen Themen in jeder Abteilung?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Ich komme da gleich noch mal im Detail drauf. - Machen wir es noch mal der Reihe nach. Also, jetzt hatten - - Wir gehen jetzt mal auf den 15. Februar 2019. Da wurde ja die Prüfungsanordnung der BaFin an

die DPR durchgeführt. Können Sie einmal die Vorgänge beschreiben, die zu dieser Prüfungsanordnung geführt haben?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es gab Informationen aus der Presse.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie dürfen auch etwas ausführlicher antworten, gerne.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und das hat das Referat zum Anlass genommen und hat - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war die „Financial Times“-Berichterstattung.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, ich glaube, schon. Ich muss mal gucken.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Es wurde vom Fachreferat vorbereitet, vorgetragen, und die haben auch das Schreiben gefertigt, den Auftrag an die Prüfstelle.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber sie haben ja wahrscheinlich erst mal irgendwas geprüft, nehme ich mal an, hoffe ich. Sie haben ja nicht einfach nur die Presse gelesen und direkt das fertig gemacht, diese Anordnung, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee, die haben wir - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - sondern sie haben ja irgendwas geprüft auch.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, wir haben - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie das mal beschreiben: Wer war einbezogen? Was waren die Überlegungen pro und kontra?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Muss ich mal gucken.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

15.02.19: Die Kollegen haben geprüft, ob es konkrete Anhaltspunkte gibt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Welche Kollegen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das war der Herr Dammann als Referatsleiter und der Herr Dr. Christ als Referent. Herr Dr. Christ hat auch diesen Bescheid gefertigt. Und die kamen zum Ergebnis: Es bestehen konkrete Anhaltspunkte für einen wesentlichen Verstoß gegen die Rechnungslegung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und Sie waren da gar nicht einbezogen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich war da, zu der Zeit, längere Zeit krank.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Krank.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Krank.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt: Wann haben Sie das erste Mal von diesem Thema Kenntnis erlangt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nachdem ich wieder im Dienst war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Das war wann?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das war, mal gucken - -

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Ich meine, das war im März.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnten wir einmal die Zeit stoppen, wenn die Zeugin sucht?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, klar.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, das war so im März.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Welchen Jahres?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: 19.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So Anfang März oder Ende März? Weil wir reden ja jetzt hier über den 15. Februar.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Für mich war so die Erkenntnis: eher Anfang März.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wann sind Sie erkrankt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: 12. November 18.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und in der Zeit haben Sie da nicht teilgenommen an den Abteilungsleiterrunden.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich Ihnen gerne mal einen Vorhalt machen. Und zwar ist das einmal MAT A BMF-5.02, Blatt 38 und Blatt 41. Das sind die Ergebnisprotokolle der Abteilungsleiterrunden vom 12.02.2019 und 22.02.2019.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir stoppen kurz.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, sprich: Das ist davor gewesen einmal und einmal direkt danach.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Und da würde ich Sie bitten, mal vorzulesen, wer daran teilgenommen hat aus Ihrem Referat, aus Ihrer Abteilung.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich und mein Stellvertreter.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie und Ihr Stellvertreter?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie haben doch gerade gesagt, Sie waren da nicht im Dienst und haben nicht teilgenommen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Warten Sie mal.

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand und
blättert in ihren
Unterlagen)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Schauen Sie ganz in Ruhe. Wir haben die Zeit gestoppt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, ich war krank vom 12. November bis 8. Februar 19 und war vom 11. Februar 19 bis 01.03. - - Wiedereingliederung. Da war ich stundenweise im Dienst.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, es trifft nicht zu, was Sie vorhin gesagt haben, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es trifft dann - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - dass Sie nicht daran teilgenommen haben, sondern Sie haben sehr wohl daran teilgenommen, richtig?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wenn das im Protokoll so steht, dann habe ich da teilgenommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben also keine Erinnerung mehr, was in diesen Sitzungen besprochen wurde, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - obwohl das so ein Riesenereignis war. Finde ich jetzt nicht so glaubwürdig, ehrlich gesagt. Das heißt, Sie erinnern sich daran, dass Sie 2014 schon irgendwelche Mitteilungen zum zweistufigen Verfahren gemacht haben, aber Sie erinnern sich nicht, ob Sie 2019 an der DPR-Thematik zu Wirecard - - in der Sitzung waren.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Na ja, also, man muss ja immer sehen: 2019 war das ein Fall, den man an die Prüfstelle gegeben hat. Man wusste ja

noch gar nicht, ob die dann auch einen Fehler feststellen. Das war ja ein offenes Verfahren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, da kommen wir ja gleich noch zu. Jetzt geht es ja erst mal darum, was in der Abteilungsleiterrunde kurz davor war und kurz danach war. Da hatten Sie gesagt, Sie haben nicht teilgenommen. Jetzt haben wir mittlerweile rausgefunden: Das war unzutreffend, und Sie haben sehr wohl daran teilgenommen. - Wie beschreiben Sie denn insgesamt die Zusammenarbeit mit der DPR?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Zusammenarbeit mit der Prüfstelle war anstrengend.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Anstrengend. Das heißt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das heißt, man musste um seine Rechte kämpfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie das etwas ausführen, bitte?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, von Anfang an hatten wir Probleme, an Akten zu kommen, Informationen zu bekommen. Das hat sich dann im Laufe der Jahre etwas verbessert, muss man sagen. Auch mit dem Wechsel vom Präsidenten der Prüfstelle ist es dann besser geworden. Man hat uns dann eher auch Informationen gegeben als am Anfang. Am Anfang hat man uns gar nichts geben wollen. Und wir haben uns dann auf dieses Verfahren - - mit diesem Verfahren arrangiert, geguckt, ob wir Prüfungen auf Verlangen starten können, ob es da Anhaltspunkte gibt. Wir haben dann auch einige Fälle auf die zweite Stufe genommen, weil wir erhebliche Zweifel am Ergebnis der Prüfung hatten. Das hat natürlich Zerwürfnis* gegeben, ganz klar. „Zweifeln Sie unsere Kompetenz an?“

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut, aber so ist das ja nun mal. Wenn man ein zweistufiges Verfahren hat und Sie die Möglichkeit haben, da bei Zweifeln auch tätig zu werden, dann ist das ja auch in Ihrem Kompetenzbereich, das zu tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja. Und davon haben wir auch Gebrauch gemacht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): In dem Fall Wirecard, könnten Sie da mal sagen, zu welchem Zeitpunkt das erste Mal Zweifel aufkamen, ob die DPR das vernünftig macht?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir haben, glaube ich, im - - Nach dem 27. April 19 haben wir mit der Prüfstelle gesprochen, wie die Auswertung dieses KPMG-Gutachtens funktioniert, wie schnell sie da zum Ergebnis kommen könnten. Und danach hat auch das Ministerium gesagt: Was ist jetzt mit dem Fall? Warum zieht ihr den nicht an euch? Die Frage kam auch vom Ministerium. Das müssten wir doch beschleunigen, und „Könnt ihr nicht einfach selbst prüfen?“. Daraufhin haben wir uns die Rechtslage noch mal genau angeguckt und sind zum Ergebnis gekommen: Nur wenn wir erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens hätten, könnten wir den Fall an uns ziehen. Daraufhin haben wir schriftliche Auskunftersuchen, und zwar in zwei Fällen - ich glaube, der eine war Anfang Mai und dann noch mal später - - Und die sind sehr schnell sehr präzise von der Prüfstelle beantwortet worden.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Das war aber 2020!)

- Das war 2020.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Weil vorher hatten
Sie „2019“ gesagt!)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil Sie hatten 2019 gesagt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Sorry, 20.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, vorher hatten Sie keine Zweifel?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gar keine.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die haben den Fall geprüft wie jeden anderen, den sie auch prüfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, die ersten Zweifel sind gekommen nach dem 27.04.2020.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und die haben Sie aber nicht für erheblich gehalten, diese Zweifel, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - weil sonst wären Sie ja anderweitig tätig geworden. - Es gab ja damals eine Mail von Frau Roegele an Herrn Hufeld. Da sagt die Frau Roegele:

Aus meiner Sicht begründet diese Verhaltensweise der DPR Anhaltspunkte für erhebliche Zweifel an der Ordnungsgemäßheit der Prüfung durch die DPR. Ich habe daher die Kollegen gebeten, im ersten Schritt, die DPR nun um schriftliche Stellungnahme zu bitten. Das ist juristisch nicht ganz so einfach.

Zitat Ende. Das ist die Mail - - 08. Mai 2020, also kurz nach dem Termin, den Sie auch genannt hatten. Da ist jetzt allerdings schon von Anhaltspunkten für erhebliche Zweifel die Rede, ne?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es gab Anhaltspunkte aus unserer Sicht für Zweifel, und ob die erheblich sind, mussten wir ja erst prüfen. Und die Antworten der Prüfstelle waren in der Weise, dass wir keine erheblichen Zweifel danach hatten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was war denn der Anlass für die Zweifel?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ob die schnell genug prüfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie haben doch gesagt: Die haben das so geprüft wie immer.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja. Es ist ein langer Prüfungszeitraum, von Februar 19 bis - - Wir waren ja dann im Mai des Folgejahres. Aber wenn man mal die Statistiken sieht: Die Prüfungen, die dauern auch sonst, wenn es mit Fehlerfeststellungen einhergeht, 12 Monate im Normalfall, 12, 13 Monate.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber wenn - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das war ja ein besonders schwieriger Fall mit einem erheblichen Auslandseinschlag.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber wenn das alles so normal ist, dass das so lange dauert und das auch noch ein schwerer Fall war, wieso hatten Sie dann überhaupt Zweifel an der Durchführung der Prüfung? Es muss ja noch was anderes gegeben haben, was Sie irritiert hatte.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Na ja, es stand ja die Frage im Raum: Was ist jetzt mit Wirecard? Was ist mit dem Abschluss? Was ist mit der Prüfstelle? Wann wird die ihr Prüfungsergebnis vorlegen? Ist die Bilanz falsch? KPMG hat dann das Gutachten vorgelegt, und das Gutachten war auch nicht besonders aufschlussreich. Da steht nirgends drin: „Es ist Betrug“, sondern die haben gesagt: Wir haben geprüft und haben bestimmte Erkenntnisse. Aber ein klares Ergebnis haben die nicht geschildert. Habe ich jedenfalls nicht gesehen.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Wo war das hier?

Hinsichtlich der Höhe und Existenz der Umsatzerlöse ...

- das ist hier das Ergebnis der Untersuchungshandlung Wirecard, Seite 12 -

kann ... weder eine Aussage treffen, dass die Umsatzerlöse existieren und der Höhe nach korrekt sind noch die Aussage treffen,

dass die Umsatzerlöse nicht existent und in der Höhe nicht korrekt sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir wissen, was da dr- -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nach so vielen Monaten der Prüfung kommt dann: Es kann sein. Das war so kein einfacher, leichter Fall.

Matthias Hauer (CDU/CSU): „Es kann sein“, steht da nicht drin, sondern es steht eben drin, dass es nicht nachzuweisen ist, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - was was anderes ist. Aber das war auch gar nicht meine Frage, sondern mir ging es darum - - Also, entweder ist es so: Es ist ein normales Verfahren, es dauert halt lange, es ist kompliziert; dann verstehe ich trotzdem nicht, warum Sie dann Zweifel haben. Oder es war irgendwas anderes noch, was Sie irritiert hat, und da konnten Sie jetzt bisher nichts zu sagen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die Frage war: Wann gibt es da eine Klärung in dem Fall? Der Fall war - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie etwas lauter sprechen? Ich verstehe Sie sehr schlecht.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die Frage war: Wann gibt es endlich eine Entscheidung, ob die Bilanz richtig oder falsch ist? Das wollten wir ja gern wissen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und welche Antwort haben Sie dann bekommen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir sind noch dran. Wahrscheinlich kommen wir zu einer Fehlerfeststellung. Wir müssen aber noch eine Kammer Sitzung machen. - Das waren so die Ergebnisse der Prüfstelle.

Matthias Hauer (CDU/CSU): „Wahrscheinlich Fehlerfeststellung“ heißt was?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Na ja, dass die Bilanz nicht in Ordnung ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann haben Sie diese Information bekommen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: In den Antworten nach dem soundsovielten Mai.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also deutlich nach dem KPMG-Gutachten, als es eigentlich schon recht deutlich wurde.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Mhm, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na gut.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, am 4. Juni 2020 hat uns die Prüfstelle informiert:

Fragerunde ist wie angekündigt erfolgt. Wirecard hat umgehend geantwortet. Gute Fortschritte bei der Prüfung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich würde Sie noch mal gerne konfrontieren mit einer E-Mail, auch vom 8. Mai 2020. Da schreibt Frau Roegele in dieser Mail an den Herrn Hufeld:

Wir haben gestern auf mehrfache Nachfrage von Herrn Prof. Ernst (bislang nur mündlich) erfahren, dass die DPR auf unsere Mitte Februar 2019 beauftragte Prüfung des Halbjahresabschlusses 2018 der Wirecard AG praktisch voraussichtlich seit Juni (?) 2019 inhaltlich nichts mehr gemacht hat.

Also Mitte Februar beauftragt und dann seit Juni 2019 inhaltlich nichts mehr gemacht, und wir haben jetzt den 8. Mai 2020. Das schreibt Frau Roegele an den Herrn Hufeld. Kennen Sie diesen Mailverkehr, oder waren Sie da irgendwie beteiligt an der Erstellung?

Vorsitzender Kay Gottschalk: MAT-Nummer noch, wäre lieb.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ach so, das war ja die MAT-Nummer von gerade. Das war dieselbe Mail.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar, okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, ich kann - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir reichen die ein, die MAT-Nummer.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, ich kann mich daran erinnern, dass die Frage aufkam: Hat die Prüfstelle denn da - - Prüft die denn genügend? Was macht die? Und daraufhin haben wir ja dieses schriftliche Auskunftersuchen gestellt, um zu klären, was die Prüfstelle macht, ob sie prüft, was sie prüft, welche Prüfungsschwerpunkte. Welcher Prüfungsplan zeitlich, in zeitlicher Hinsicht, ist vorhanden? Wann können wir mit einem Ergebnis rechnen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Trifft es zu, dass die DPR Ihnen am 5. November 2019 mitgeteilt hat, dass die DPR beabsichtigt, den KPMG-Report abzuwarten?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wann war das, 5.?

Matthias Hauer (CDU/CSU): 5. November 2019.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: War ich krank, war ich nicht mit drin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Oder ich frage mal anders: Wann haben Sie denn Kenntnis davon erlangt, dass die DPR das beabsichtigt, erst den KPMG-Bericht abzuwarten?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Im November, November 19.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Seitdem war Ihnen das bekannt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja. Und wir haben das auch diskutiert mit dem Fachreferat. Und die Wirtschaftsprüfer, die im Referat sind, haben gesagt: Es macht Sinn, dass man das Ergebnis von KPMG abwartet. Wir könnten das auch nicht schneller. - KPMG setzt 40 Leute dran. Das ist ein Unternehmen mit über 50 Tochterunternehmen, mehr als 50 Prozent im Ausland. Und wenn die jetzt dort recherchieren, dann wäre es ja nicht sinnvoll, einfach jetzt schon vorab eine Fehlerfeststellung zu machen und nachher kommt dann noch was ganz anderes hoch. Das sah keiner als willkürlich an, dieses Prüfungsergebnis abzuwarten. Dass es dann bis April gedauert hat, das war ja anfangs nicht so geplant. Wir gingen davon aus, dass das früher kam. Es hat sich dann zeitlich noch etwas verzögert, bis in den April hinein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Wie passt das eigentlich zusammen, dass die Frau Roegele an den Herrn Hufeld schreibt im Mai 2020, dass sie erst gestern erfahren hat, dass die DPR seit Juni 2019 inhaltlich nichts mehr gemacht hat, aber gleichzeitig Sie sagen, schon im November 2019 wurde seitens der DPR an Sie signalisiert: „Man will erst mal den KPMG-Bericht abwarten“? Das passt doch nicht so ganz zusammen.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Kann ich nix zu sagen. Müssen Sie Frau Roegele fragen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, die kommt noch mal. Die fragen wir das auch noch mal. - Ich möchte noch mal zu dem zweistufigen Verfahren kommen. Und zwar haben wir ja aktuell ein Gesetzgebungsvorhaben mit dem FISG, bei dem Finanzminister Scholz ja einen Vorschlag unterbreitet hat, am zweistufigen Verfahren festzuhalten, zwar mit einigen Änderungen, aber mit der Grundsatzentscheidung für das zweistufige Verfahren. Wurde das denn in Ihrer Abteilung diskutiert, dieses Gesetzgebungsvorhaben?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, uns ist es bekannt. Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das beruhigt mich schon mal, dass es Ihnen bekannt ist. Aber noch schöner wäre ja, wenn Sie da vorher einbezogen worden wären.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Aber die politische Entscheidung, mit welchem Vorschlag man ins Gesetzgebungsverfahren geht, das ist nun mal Sache der Ministerien.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das ist klar. Aber vielleicht nutzt man ja die Kompetenz derjenigen, die da jeden Tag mit zu tun haben. Insofern hatte ich jetzt die Hoffnung, dass Sie vielleicht einbezogen wurden in die Überlegungen. Waren Sie einbezogen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir haben den Entwurf gesehen und konnten dazu auch noch eine Stellungnahme abgeben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben eine Stellungnahme abgegeben.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das war eine Stellungnahme für das zweistufige Verfahren.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ging eigentlich nur um die konkreten Vorschläge. Dass die Prüfstelle weiter bestehen soll, das war schon quasi entschieden. Man wollte die Prüfstelle erhalten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wer ist den „man“? Der Finanzminister.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die beiden Ministerien, gehe ich mal von aus.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das Finanzministerium und das Justizministerium.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja. Man wollte die Prüfstelle - und das ist auch der Wunsch der Prüfstelle selbst gewesen, wenn wir mit denen Arbeitsbesprechungen haben - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, das ist ja klar, dass die sich selbst erhalten wollen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Sie wollen gern dann nur noch Stichprobenprüfungen machen, keine Anlassprüfungen mehr, also wenn ein Verdacht besteht, dass die Bilanz falsch ist. Das sollte dann zur BaFin, und forensische Prüfung sollte zur BaFin. So war der Gesetzentwurf.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann ist denn Ihnen erinnerlich, dass Sie vor diesem Wirecard-Thema, vor dieser Februar-2019-Thematik - - wann Sie davor das letzte Mal mit dem BMF über das zweistufige Verfahren gesprochen haben oder korrespondiert haben und da auf Probleme hingewiesen haben? Also, war das - - Mir geht es jetzt darum: War das jetzt recht punktuell, oder war das jetzt quasi ein dauernder Prozess? Und 2014 wird man ja wahrscheinlich auch noch nicht die Probleme wissen, die man heute weiß. Das ist ja ein fortwährender Prozess gewesen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es gab immer wieder mal einen Anlass, dass wir da einen Bericht ans Ministerium geschickt haben, im Laufe der Jahre.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und vor 2019?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es waren auch Berichte zum Beispiel, wenn - - ESMA hat ja so Peer Reviews gemacht. Und da gab es ja auch Anmerkungen zu unserem Verfahren. Da haben wir immer wieder mal dem Ministerium berichtet. Aber es war klar: Die Ministerien wollten das zweistufige Verfahren. Es stand nicht zur Diskussion, das abzuschaffen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, es ging nur um das Wie und nicht um das Ob sozusagen.

(Die Zeugin nickt)

Das war politisch dann vorgegeben. Okay. - Noch mal zu Ihrem Verhältnis - - Na ja, gut, jetzt habe ich noch sieben Sekunden. - Dann mache ich in der nächsten Runde weiter. Das hätte ich nicht geschafft.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, das ist lieb. Danke schön. - Dann geht das Fragerecht weiter an die Kollegen der FDP-Fraktion. Kollege Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Erstens. Ich möchte auch noch mal auf das Prüfverfahren, das zweistufige, zurückkommen. Ist Ihnen denn eine E-Mail bekannt vom 22. April 2016, MAT A BMF-5.55, Blatt 36? Das müssen wir mal vorlegen, oder?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kurz die Zeit dann stoppen.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand nehmen Einblick - Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Lesen Sie ganz in Ruhe. Zeit ist gestoppt. Lesen Sie das in Ruhe.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, erinnern kann ich mich an die E-Mail nicht mehr. Die ist von 2016. Ich stehe auf dem Verteiler; also gehe ich davon aus, dass ich sie auch bekommen habe.

Frank Schäffler (FDP): Das ist ja schon ein bisschen her.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Jetzt hier die Frage: Sie wissen aber auch nicht, was Sie da gemacht haben anschließend? Denn da ist ja von möglichen Sonderprüfungen die Rede - - ob die eingeleitet wurde.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Da muss ich mal gucken hier mit 2016.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Also nicht nur zur Bank, sondern eben - - Hier geht es ja um die AG.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee, nee, wenn es eine Sonder- - Wir hatten ja keine Sonderprüfungen im zweistufigen Verfahren.

Frank Schäffler (FDP): Genau, ja, aber das ist ja das - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das kann dann eigentlich sinngemäß nur eine Prüfung sein, die bei der Prüfstelle entweder anhängig war - -

(Die Zeugin liest in ihren
Unterlagen und berät sich
mit ihrem Rechtsbeistand)

Am 30. April gab es einen „Spiegel“- Artikel „Wette auf den Absturz“. Also, da gab es Presseberichte, wonach da irgendwas nicht in Ordnung sein soll.

Frank Schäffler (FDP): Genau, und da gab es ja schon Zweifel an der Bilanzierung, sage ich mal, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Genau.

Frank Schäffler (FDP): - im weitesten Sinne.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Dann haben wir am 9. Mai 2016 hier nach meiner Tabelle:

BaFin leitet die Berichterstattung im „Spiegel“, die sich mit dem Thema Zatarra-Bericht auseinandersetzt, an die Prüfstelle weiter, um die Informationen bei der laufenden Prüfung des Konzernabschlusses 2014 der Wirecard zu berücksichtigen. (?)

Also, wir wussten, dass* Wirecard den 2014er-Abschluss prüft, und haben der Prüfstelle diese Information für ihr laufendes Verfahren zur Verfügung gestellt.

Frank Schäffler (FDP): So, und dann ist am 12. Mai von Herrn Hendrik Brinckmann aus dem BMF, MAT A BMF-5.55, Blatt 258, eine Mail an

Frau Geilfus gegangen, wo Sie auch im Verteiler waren. Und da ist explizit von möglichen Bilanzmanipulationen der betroffenen Unternehmen die Rede.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wann war die E-Mail?

Frank Schäffler (FDP): Das kann ich Ihnen auch - - und die BaFin, an die ist das auch gegangen. So, das gebe ich Ihnen auch noch mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir stoppen.

(Der Zeugin werden Unter-
lagen vorgelegt - Die Zeu-
gin und ihr Rechtsbeistand
lesen darin - Die Zeugin
berät sich mit ihrem
Rechtsbeistand)

Frank Schäffler (FDP): Da steht drin nicht nur zur Kenntnis, sondern dass Sie das aufklären sollen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir haben, da die Prüfstelle sowieso mitten in einer Prüfung war, in einer Stichprobenprüfung, die sie selbst eröffnet hat, der Prüfstelle diese Informationen zugeliefert.

Frank Schäffler (FDP): Ich frage das deshalb, weil - - Sie haben ja vor - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und dann hat die Prüfstelle auch das weiter recherchiert und hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 als fehlerfrei erachtet.

Frank Schäffler (FDP): Waren Sie denn der Auffassung, dass die Prüfstelle Bilanzmanipulation aufklären kann?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Bilanzfehler hätte sie aufgeklärt - - hätte sie aufklären können.

Frank Schäffler (FDP): Genau, aber hier steht ja - - In dieser Mail, die ich Ihnen gerade gezeigt habe, steht ja: Bilanzmanipulation soll aufgedeckt werden. Und jetzt ist die Frage: Ist es Aufgabe der DPR, Bilanzmanipulation aufzuklären?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wenn die eine laufende Prüfung hat, dann ist sie - -

Frank Schäffler (FDP): Kann sie nach Ihrer Auffassung Bilanzmanipulation aufklären?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wenn sie es nicht kann und meint, es ist eine Straftat, dann hat sie die Staatsanwaltschaft ja einzubeziehen, -

Frank Schäffler (FDP): Nee.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - was sie aber nicht gemacht hat.

Frank Schäffler (FDP): Die Frage ist doch, ob nach § 108 Absatz 1 Nummer 2 erhebliche Zweifel an der Möglichkeit der DPR, so was aufzuklären, aus Sicht der BaFin bestanden haben und ob sie dieses Verfahren hätte an sich ziehen können. Denn wenn Sie der Auffassung sind, dass Bilanzmanipulation die DPR gar nicht aufklären kann, dann wäre es doch die erste Aufgabe von Ihnen gewesen, das Verfahren an sich zu ziehen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir hatten die Informationen, die wir zur Verfügung hatten, der Prüfstelle gegeben für ihr laufendes Verfahren und haben noch mal nachgefragt. Und daraufhin hat uns die Prüfstelle am 9. März 2017 mitgeteilt: -

Frank Schäffler (FDP): Ja, das ist mir klar. Aber die Frage ist ja - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - Da ist nichts dran: Nicht fehlerhaft, keine neuen Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Rechnungslegung.

Frank Schäffler (FDP): Aber kann, noch mal gefragt - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Was sollte ich dann auf - -

Frank Schäffler (FDP): Aber kann - - Nach Ihrer Auffassung ist es Aufgabe der DPR, Betrug festzustellen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wenn doch die Bilanz in Ordnung ist, dann kann doch eigentlich kein Betrug da sein.

Frank Schäffler (FDP): Wie?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wenn die Prüfung dahin geht, dass die Bilanz in Ordnung ist, dass die ohne Fehler ist - -

Frank Schäffler (FDP): Aber die ist doch nur für Rechnungslegung da; die ist doch keine ermittelnde Behörde, die Betrug feststellen kann. Das können doch nur die Staatsanwaltschaft oder die BaFin im Zweifel mit ihren Möglichkeiten. Aber sie ist doch keine ermittelnde Behörde im klassischen Sinne.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es gibt keine Anhaltspunkte - -

Frank Schäffler (FDP): Die Frage ist doch, was der - - Der Gesetzgeber hat doch § 108 Absatz 1 Nummer 2 deshalb geschaffen, damit Sie das Verfahren an sich ziehen können, wenn Sie Zweifel haben, dass die DPR das nicht [sic!] selbst kann. Und das ist doch offenkundig an dieser Stelle. Wenn aus dem Ministerium oder aus der BaFin heraus gesagt wird: „Prüft doch mal Betrugsfälle, also Bilanzmanipulation“, dann muss doch im Kern die BaFin sagen: Ja, das kann die DPR nicht, denn dafür ist sie gar nicht zuständig. Da hat sie überhaupt nicht die Personen dafür.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, sie hat sich hier nicht für unzuständig erklärt, sondern hat die Punkte geprüft und hat uns schriftlich geantwortet:

... weder Anhaltspunkte für die Unterstützung gesetzeswidriger Transaktionen noch für Fehler in der Bilanz ...

Frank Schäffler (FDP): Gut.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Auch dann hier: ... mit den Punkten, die im Arbeitsgespräch vom 23. Februar hingewiesen wurden von der BaFin



Nur zur dienstlichen Verwendung

... sind wir der Auffassung, dass dadurch die Anschuldigungen aus dem Jahr 2016 nicht weitergehend konkretisiert werden und ... keine neuen Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Rechnungslegung vorliegen.

Frank Schäffler (FDP): Klar, wenn man Verantwortung abdrängen kann und immer auf die nächste Behörde übertragen kann, dann kann man das so machen. Das stimmt. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Kollege Schäffler. - Und dann hat als - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und antwortet mit dem letzten Satz: Keine Anhaltspunkte haben sie, die darauf hindeuten, dass Wirecard gesetzeswidrige Transaktionen unterstützt hat. - Das war die Erkenntnis der Prüfstelle.

Frank Schäffler (FDP): Da kommen wir gleich noch zu.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und warum sollten wir da Zweifel dran haben, dass die uns hier was vorheucheln oder was falsch darstellen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Dann bedanke ich mich noch mal beim Kollegen Schäffler. - Und dann geht das Fragerecht an den Kollegen Dr. Jens Zimmermann für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Dr. Zimmermann.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir lassen erst mal - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir warten dann noch mal.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich sitze hinter Ihnen. Hallo, guten Tag! - Ich würde ruhig dabei bleiben, was Sie gerade zitiert haben, weil das - - Ich sehe es eben explizit anders als der Kollege Schäffler. Und Sie haben - - Vielleicht können Sie noch mal den Kontext des Schreibens erklären, aus dem Sie gerade zitiert hatten.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es gab ja in der Presse Informationen, dass gegebenenfalls in der Bilanz von Wirecard was nicht in Ordnung ist, um es mal vereinfacht darzustellen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, es ist nicht schlimm, wenn Sie mich nicht anschauen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann machen Sie das erste Mikro aus. Wenn Sie Dr. Zimmermann dabei anschauen wollen - kann ich verstehen - und sich wohlfühlen dabei, bei der Aussage, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - nehmen Sie das zweite Mikro und gucken Dr. Zimmermann an.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und hier gab es eine Prüfung der Prüfstelle. Die hatte Wirecard als Stichprobe gezogen. Und wenn die schon sowieso prüfen, dann war das in allen anderen Fällen auch so: Wenn wir noch im Referat bestimmte Erkenntnisse hatten, haben wir der Prüfstelle diese Informationen zur Verfügung gestellt - oftmals hatte sie sie schon selbst, oder für den Fall, dass sie sie noch nicht hatte -, dass sie sie weiter berücksichtigen könnte. So, und das haben wir hier auch getan, haben der Prüfstelle gesagt: Die und die Auffälligkeiten sind da. Und dann schreibt die Prüfstelle: Es ist alles in Ordnung; keine Anhaltspunkte, dass hier irgendwelche gesetzeswidrigen Transaktionen vorhanden sind.

Und wir sind nicht die Aufsicht für die Prüfstelle. Das muss man ja auch mal sagen. Die Prüfstelle ist eine unabhängige private Einrichtung unter dem Justizministerium, mit Anerkennungsvertrag anerkannt worden. Wenn die uns diese Informationen gibt und wir keine Zweifel dran haben, wo man sagen müsste: „Das kann aber jetzt überhaupt nicht sein. Da müssen die uns hier total hinter die Fichte geführt haben“ - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Von welchem - - Können Sie noch mal das genaue Datum nennen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: 9. März 2017.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): 2017. Und das ging damals - - Das ist der Jahresabschluss 2014, glaube ich, gewesen, der da geprüft wurde.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, der von 14.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und haben Sie in Ihren Unterlagen auch, was Sie der DPR an Hinweisen gegeben haben?

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also: BaFin leitet Artikel des „manager magazins“ an die Prüfstelle weiter, 23. Februar. Das war - - Also, ich habe jetzt hier keine Kopie mitgebracht, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, nee, das ist ja nicht schlimm.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - habe nur dieses Antwortschreiben von der Prüfstelle: Wir haben es uns angeguckt; da ist nichts dran.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, aber das ist - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir waren ja nicht dafür da, dass wir alle Arbeiten doppelt und dreifach machen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nein, das ist ja klar.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die Prüfstelle hat geprüft, und sie hat es für in Ordnung befunden.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist ja klar. Ich sage mal, für uns stellt sich ja - - Die Gesetzeslage ist, wie sie ist. Die Frage stellt sich - die ist, finde ich, berechtigt -: Gab es irgendwann erhebliche Zweifel, ja oder nein, und, wenn ja, wann? So, und jetzt sind wir im Jahr 2017. Wir haben da - - Aus diesem Peer Review Report geht hervor, dass die DPR bei dieser Prüfung schon den Zatarra-Bericht zur Verfügung hatte, Whistleblower-Information eins,

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

die Anschuldigungen auf „FT Alphaville“, dann Whistleblower-Information zwei - das war wahrscheinlich auch der Autor des „manager magazin“-Artikels -, forensische Prüfung durch EY von „Project Ring“ und eben den „manager magazin“-Artikel an sich. Das alles hatte die DPR da schon zur Verfügung.

(Die Zeugin liest in ihren Unterlagen)

Das ist ja sozusagen - - Ich habe das deshalb noch mal aufgeführt, weil - wie soll ich sagen? - die Frage ist ja: Hätten Sie Zweifel haben müssen, oder wenn man all diese Informationen zur Verfügung hatte, hätte da die DPR nicht Zweifel haben müssen? Aber sie hat stattdessen Ihnen quasi diesen Persilschein für die Wirecard geschickt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Sie hat sich mit den Themen auseinandergesetzt, hat es analysiert und hier zweieinhalb Seiten beschrieben, zu welchem Ergebnis sie gekommen ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber gab es dann da - - Sie haben da nur schriftlich kommuniziert dazu, oder gab es da noch mal irgendwie auch einen mündlichen Austausch in Sachen Wirecard?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, mit mir nicht, aber es ist jetzt nicht ausgeschlossen, dass jemand aus dem Fachreferat noch mal mit dem Prüfer telefoniert hätte. Das kann ich jetzt nicht sagen.

(Cansel Kiziltepe (SPD):
Frau Lausch, Sie müssen
das Mikro - -

- Okay.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und das auch noch mal sozusagen - - Also, das war ja, sagen wir mal, ein bisschen eine größere Sache 2017. Dann bis 2019, in dieser Zwischenzeit, gab es da noch mal was in Sachen Wirecard von Ihrer Seite Richtung DPR?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Die Zeugin blättert in
ihren Unterlagen)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Von unserer Seite gab es da nichts mehr in dem Zeitraum. Im Nachhinein: September bis Dezember 2018 gab es - das hat ESMA in der Chronologie dann über diesem Peer Review notiert - wieder kritische Berichterstattung zu Wirecard in der „Financial Times“, die auch die Rechnungslegung des Unternehmens betraf. Diese Berichterstattung war aber im Referat nicht bekannt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Um noch mal - - Okay, also, das heißt, das war das. - Und dann war von Ihrer Seite - - ging das Ganze dann erst im Februar 2019 los mit der Anlassprüfung. Da würde ich schon noch mal gerne auf die Mail von vorhin zurückkommen, die auch der Kollege Hauer hatte, MAT A BMF-21.28, Blatt 35.

(Die Zeugin blättert in
ihren Unterlagen)

Das war diese Geschichte, wo Frau Roegele Herrn Hufeld informiert hat, dass Sie mehrfach mit der DPR telefoniert hatten. Und was ich - - Also, ich meine, ich lese mal vor:

Mehrere Telefonate waren erforderlich, da Herr Prof. Ernst keinen Überblick hatte, was die DPR in Sachen Wirecard unternommen hatte und jede Information erst einzeln auf unsere Nachfrage erfragen musste.

Das ist ja schon - - Also, Sie haben da mit dem Professor Ernst telefoniert.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, ich hatte ihn telefonisch gefragt: Wie ist der Sachstand? Und dann sagte er: Da muss ich mit dem fallverantwortlichen Prüfer sprechen. - Und er hat noch am gleichen Tag zurückgerufen und hat dann eine ganze Latte geschildert, was er alles macht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, aber hat Sie - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und dann haben wir es noch schriftlich gemacht, damit wir das noch als Beweismittel hatten. Dann hatte er das auch noch mal schriftlich geschildert, was er alles prüft.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, er hat nur gesagt: Ich muss mit dem fallverantwortlichen Prüfer reden. Und das hat er auch unverzüglich gemacht und zurückgerufen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Das heißt, ich lese diese Mail - - Ich habe die Mail negativer jetzt gelesen, als Sie die Situation da wahrgenommen haben.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Weil für mich hat sich das so - - „Ich habe hier keinen Überblick, muss jede einzelne Info erst zusammentragen.“ - Gut.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Na, er wollte nichts Falsches sagen. Er sagte: Ich informiere mich bei dem fallverantwortlichen Prüfer und gucke, was im Moment jetzt der Sachstand - - wie der Sachstand ist. Und das fand ich auch jetzt nicht verwerflich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja, das ist ja sozusagen, dass er nicht mit jedem einzelnen Fall - - Das heißt aber auch: Sie hatten nicht den Eindruck, dass Professor Ernst irgendwie - - dass das irgendwie eine hohe Priorität hatte, dass er da mit dem Fall selbst betraut war, weil sozusagen ihm - - Die Mail ist vom 8. Mai 2020. Ich sage mal: Wenn ich die heiße Kartoffel Wirecard da irgendwo bei mir in der Hand gehabt hätte, dann hätte ich ja schon vielleicht angefangen, da mal ein bisschen mit - - Aber er wusste gar nix zu Wirecard.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Er sagte nur: Ich mache mich schlau; ich melde mich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das heißt dann offenbar, dass er vorher nicht schlau war. Okay. -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Frage nach den erheblichen Zweifeln, weil das ist ja sozusagen - - Das haben Sie ja gemerkt bei dieser 2017er-Geschichte. Da würde ich mich Ihrer Argumentation anschließen. Ich finde: Wenn Sie von der DPR so einen Brief bekommen, dann würde ich jetzt auch nicht erwarten, dass Sie dadurch jetzt hellhörig werden und sagen: Oh, da müssen wir jetzt aber mal genau hinschauen. - Aber bei der Frage, was dann 2020 los war, auch nachdem der KPMG-Bericht dann da war - - Was muss denn eigentlich passieren, dass Sie erhebliche Zweifel haben? Mal andersrum gefragt: Haben Sie jemals von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, etwas an sich zu ziehen, weil Sie erhebliche Zweifel haben, dass die DPR das kann?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir hatten, ich glaube, sechs oder sieben Fälle mit erheblichen Zweifeln am Ergebnis, in anderen Fällen. Und wir hatten in einem anderen Fall noch mal erhebliche Zweifel am Verfahren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aha, okay. Sie können den Fall wahrscheinlich hier jetzt nicht schildern, ne?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber in welchem Jahr war das?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich meine, das wäre 17 oder 18 gewesen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, 17 oder 18. Und da hatten Sie aber Zweifel am Verfahren.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, am Prüf- und Bewertungsverfahren, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - so wie die Prüfstelle die Bewertung durchgeführt hat, und auch am Ergebnis. Da hatten wir also beide Begründungen gezogen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist ja schon relativ heftig sozusagen, weil - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, ich meine, dass Sie Zweifel am Ergebnis haben: Okay. Aber sozusagen das ist ja - - Und wie ist dieses - - Wie ist es dann ausgefallen? Also, hat das dann - in Anführungszeichen - „problemlos funktioniert“, dass Sie das dann an sich gezogen haben?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir haben es an uns gezogen, die Prüfung eröffnet und Fehler festgestellt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und wie war da die Reaktion der DPR? Also, haben die das so „mit sich machen lassen“ - in Anführungszeichen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die waren natürlich brüskiert -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, klar.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - mit dem Ergebnis. Na ja, dass man beim Ergebnis unterschiedlicher Meinung sein kann, das ist ja nicht außergewöhnlich. Das sind ja mehr so akademische Fragen. Aber Zweifel am Verfahren - das geht ja gar nicht. Und daraufhin sind sie dann zum Justizministerium, haben sich beschwert. Und dann haben die Ministerien überlegt, ob man das Gesetz ändert -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aha.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - und „erhebliche Zweifel“ dann streicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und nachdem Sie das dann an sich gezogen hatten, haben sich dann Ihre erheblichen Zweifel bestätigt gehabt im Endeffekt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir haben den Fehler dann festgestellt. Die Bewertungsmethode sahen unsere Kollegen anders.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und konnten Sie damit dann auch sozusagen die Zweifel am Verfahren der DPR feststellen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Überzeugt waren die natürlich nicht davon, klar.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja, gut. Das kann ich mir vorstellen. - Alles klar. Der Herr Vorsitzende guckt zwar noch nicht so auf die Uhr, aber ich bin schon im Minus. - Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Dr. Zimmermann. - Dann geht das Fragerecht an den Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Frau Dr. Lausch, Sie haben ja vorhin ausgeführt, dass Sie durchaus generelle Zweifel an der Eignung des zweistufigen Enforcement-Verfahrens hatten und diese auch geäußert wurden. Ich will jetzt aber noch mal spezifischer nachfragen, ob Ihnen denn Äußerungen vor Mai 2020 innerhalb der BaFin oder aus dem BMF oder der DPR bekannt sind, in welchen die generelle Eignung einer DPR-Prüfung für den Fall Wirecard in Zweifel gezogen wurde.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee, nie.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nie. Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Auch die Prüfstelle selbst hat nie gesagt, dass sie Wirecard nicht prüfen kann, weil da Betrug wäre.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber auch aus dem BMF oder aus Ihrer Behörde?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: BMF hat überlegt, ob wir jetzt nicht einfach prüfen sollten. Und daraufhin haben wir geprüft, ob wir erhebliche Zweifel hatten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich rede immer - - also vor Mai 2020, ja? Vor Mai 2020.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee, war das kein Thema.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Auch nicht beim BMF, auch nicht bei der BaFin.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich glaube, nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Sie haben auch die Analyse - - Es gab ja Analysen, auch von der DPR, zum Beispiel von „manager magazin“-Artikeln. Mit denen haben Sie sich doch inhaltlich auch befasst, korrekt?

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Also, da gab es doch einen Prüfer bei der DPR. Wie hieß der noch mal? Herr - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Herr Braun vielleicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee. Rothmann?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Rothmann, kann - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Haben Sie sich jemals da mit Ausführungen befasst von Herrn Rothmann?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also ich selbst nicht. Wenn, vielleicht das Fachreferat, die Wirtschaftsprüfer, aber ich selbst nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Sie hatten das nie auf dem Tisch.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - War Ihnen - -

(Mitarbeiter der Geheimschutzstelle betreten den Sitzungssaal)

- Habe ich irgendwas Geheimes verraten?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die Geheimschutzstelle. Nee, nee, alles gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so, Entschuldigung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, nein. Ich sage nur: Unsere Geheimschutzstelle - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so, ich dachte, ich hätte was Geheimen verraten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, nein. Dann hätte ich mich heldenhaft dazwischengeschmis-

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, gut. - Dann würde ich gerne noch mal nachfragen: Wurde der BaFin denn mitgeteilt, dass sich der Journalist Heinz-Roger Dohms an die DPR gewandt hatte?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Dazu kann ich nix sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): War Ihnen nie bekannt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: War mir nicht bekannt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Und zwar bereits 2016. Davon haben Sie nie Kenntnis erlangt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut. Zu Rothmann, haben Sie gesagt, können Sie nichts beitragen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wer kann denn da was beitragen bei Ihnen in der BaFin? Herr Rösel?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Keine Ahnung. Ich wüsste jetzt nicht, wer mit ihm gesprochen hat.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber der war doch wichtig, auch für den Austausch der DPR mit Wirecard, oder?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die Arbeitsgespräche fanden mit dem Präsidium der Prüfstelle statt. Da waren in der Regel keine Prüfer dabei.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so, okay. Das ist ja vielleicht auch ungünstig dann. Aber gut. - Dann will ich noch mal fragen: Haben Sie Kenntnis von einem Dissens zwischen BaFin und DPR aus dem Jahre 2015, bei dem es um die Funktion des Enforcement-Verfahrens bei im Raum stehenden Straftaten sowie Anzeigepflichten gegenüber der Staatsanwaltschaft ging? Können Sie dazu etwas beitragen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also zum Thema Straftaten im Zusammen- - oder Anhaltspunkte für Straftaten: Da gibt es sowohl im HBG als auch im WpHG eine entsprechende gesetzliche Regelung, dass in einem solchen Fall die Staatsanwaltschaft zu informieren ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, aber das war ja nicht meine Frage, sondern meine Frage war, ob Sie von einem Dissens zwischen BaFin und DPR Kenntnis haben darüber, dass das Enforcement-Verfahren bei im Raum stehenden Straftaten vielleicht hinderlich ist oder Probleme bereitet auch, also nicht nur in den Fragen, die Sie vorhin generell beschrieben haben, sondern auch gegenüber der Staatsanwaltschaft.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die Prüfstelle hat, glaube ich - - Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, aber ich meine, die hätte schon mal die Information gegeben, dass sie sich bei Straftaten - - könnten sie nicht prüfen, oder da hätten sie keine Möglichkeiten, die aufzuklären.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und es standen doch aber nach Ihrer Kenntnis auch damals durchaus Straftaten im Raum. Also, wenn ich allein jetzt mal den Zatarra-Bericht anlege: Da geht es ja um Geldwäsche und viele andere Dinge.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Aber in diesen Verfahren hat die Prüfstelle nie gesagt: Wir können hier nicht prüfen wegen strafrechtlicher - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na, gut, aber Sie haben offenbar doch - - hat Ihre Behörde doch eine Auseinandersetzung mit der DPR darüber geführt, dass das zweistufige Verfahren hier an seine Grenzen stößt. Das heißt, das war bekannt in Ihrer Behörde. Es war auch bekannt, dass schwere Straftaten gegenüber Wirecard im Raum stehen. Und dann lassen Sie die DPR da einfach mal so machen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die war ja nach dem Gesetz zuständig. Die Prüfung auf erster Stufe steht der Prüfstelle zu, Punkt. Das sieht das Gesetz so vor.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, aber Ihre Behörde war doch - - Ich will das gar nicht mit Ihnen jetzt ausdiskutieren, sondern ich will einfach nur das richtig verstehen. Ihre Behörde war doch der Auffassung, dass hier ein Problem existiert mit diesem Verfahren. Und ich gebe Ihnen vollkommen recht, dass das die Politik mit angerührt hat. Der Bewertung würde ich mich sofort - - Ich bin seit ewig und gestern Kritiker des zweistufigen Verfahrens und solcher Verlagerungen an privatrechtliche Akteure. Das ist nicht der Punkt. Aber Sie wissen sozusagen: Wir haben hier ein Problem. Es stehen schwere Straftaten im Raum. Und dann kann man ja zum Beispiel noch mal signalisieren: Vielleicht ist die DPR hier nicht geeignet; vielleicht müssen wir hier irgendwie auch Ministerien, politische Akteure darauf aufmerksam machen. Hat das irgendeine Rolle gespielt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Kann ich mich jetzt nicht erinnern, dass das eine Rolle gespielt hätte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na ja, also, es gibt eine sehr heftige Aktivität rund um die Frage auch von Protokollen, die zu diesem Thema abgefasst werden. Mehr kann ich jetzt nicht sagen, weil dann kommen wir in den Bereich des Geheimschutzes. Also, klingt da was bei Ihnen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, dass die Prüfstelle das schon mal irgendwann erwähnt hatte, das ist so. Aber jetzt zum Fall Wirecard hat sie es nie erwähnt, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - hat nie gesagt: „Ich kann hier nicht prüfen. Da ist ja vielleicht Betrug im Spiel“, sondern sie hat geprüft und hat gesagt: „Wir prüfen weiter.“

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber es war der BaFin bekannt, und zwar generell. Und insofern wäre es, sage ich mal, eine jetzt nicht erhebliche Transferleistung gewesen, das auf den Fall Wirecard zu übertragen, wie früher vielleicht mein Deutschlehrer oder so gesagt hätte. - Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Fabio De Masi. - Als Nächstes hat das Wort Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hallo, Frau Dr. Lausch, grüße Sie! - Bevor ich einen neuen Sachverhalt noch mal ansprechen möchte, wollte ich nur mal eine Sache abrunden für mein Verständnis, die Sie mit dem Kollegen Zimmermann gerade erörtert haben. Da haben Sie ja gesagt, dass Sie im Jahr 2017 oder 18 einen Fall an sich gezogen haben, weil Sie die Bewertungsmethodik bezweifelt haben. Und als Sie dann den Fall auch an sich gezogen haben, wollte ich Sie jetzt fragen: Haben die Bewertungsmethoden, die Sie da benutzt haben, dazu geführt, dass Vermögensgegenstände möglicherweise als werthaltiger bewertet wurden, als es bei der DPR der Fall war oder umgekehrt? Gab es da unterschiedliche Evaluationen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es gab unterschiedliche Bewertungsmethoden, und wir hatten eine andere Methode als öffentlich zugängliche Bewertungen. Und die Prüfstelle war der Meinung: Das Unternehmen kann das aus eigenen Erkenntnissen alleine bewältigen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe Sie akustisch gerade ein bisschen schlecht. Können Sie noch mal näher ans Mikro gehen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es ging um Bewertungsmethoden, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den ersten Teil habe ich gehört. Genau.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - und da waren wir unterschiedlicher Meinung. Und wir haben das als Fehler festgestellt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das nur eine unterschiedliche Methodik? Weil unterschiedliche Methodiken führen ja dann auch zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das wird - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann man sich da etwas Grundsätzliches - wir reden jetzt über einen Fall - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, es ist - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber worauf ich hinauswill: Haben Sie möglicherweise strenger hingeschaut und die DPR - wie soll ich jetzt sagen? -, mal flapsig, in meinen Worten, etwas lascher, was die Bewertungsmethodik und das Ergebnis dann am Ende angeht?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die Prüfstelle hat die Bewertungsmethode des Unternehmens akzeptiert. Wir sahen das anders; wir sahen es strenger. Aber ich muss der Fairness halber auch dazu sagen: Der Fall ist dann auch zu Gericht gegangen, nachdem wir den Fehler festgestellt haben, und im Eilverfahren hat das Gericht das zuerst mal gestoppt. Das kann auch gut sein, dass das Gericht sich dann der Meinung der Prüfstelle anschließt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie nicht; das haben Sie nicht weiterverfolgt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das Verfahren hängt noch; das ist noch im Eilverfahren. Das Hauptsacheverfahren ist noch nicht entschieden. Aber es ist - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber Sie waren da strenger in Ihrer Bewertung des - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir waren strenger, und es - - Also, wenn das Gericht erst mal stoppt, hat es Zweifel, ob wir nicht zu streng sind. Es kann gut sein, dass das auch wieder in die andere Richtung vertreten wird.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann will ich noch mal zu einem Thema kommen, was auch angesprochen war, und zwar MAT A DPR-1.03, Blatt 2. Das ist das Protokoll des Arbeitstreffens der DPR mit der BaFin vom 19.05.2016. Wie gesagt, das ist schon jetzt fast fünf Jahre her. Die Namen sind da ja geschwärzt, aber da wird die Abteilungsleiterin WA 1 erwähnt. Deswegen wissen wir ja auch, dass Sie daran teilgenommen haben. In dem Protokoll steht - ich zitiere -:

Die BaFin bittet die DPR, solche Unternehmen in die Kategorie „Risikoorientierte Auswahl“ bei der Stichprobenziehung aufzunehmen, bei denen ein öffentliches Interesse an der Klärung bestehender Vorwürfe besteht (Wirecard AG).

Da steht also, dass es ein besonderes öffentliches Interesse an der Aufklärung gegeben hat gerade mit Blick explizit auf die Vorwürfe. Da wollte ich jetzt mal fragen, ob diese Feststellung von Ihnen kommt in dem Kontext.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, für die Stichprobenprüfung ist die Prüfstelle alleine verantwortlich. Sie hat ihre Methode niedergelegt. Das ist ein gemischtes Verfahren zwischen Rotation und Umlaufverfahren und aber auch so, dass keiner davon ausgehen kann, wer einmal dran war, dass er dann zehn Jahre Ruhe hat und nicht mehr gezogen wird, sondern auch so ein Zufallsgenerator mit drin - -

Und es gibt dann noch solche Risikotöpfe. Dort werden die Namen der Unternehmen mit rein gegeben, bei denen es erhöhte Risiken geben kann, was ja Sinn macht. Wenn Arbeitstreffen



Nur zur dienstlichen Verwendung

sind und wir bestimmte Erkenntnisse haben, dann schlagen wir immer wieder mal vor, auch ein bestimmtes Unternehmen in diesen Risikotopf zu nehmen, damit es mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in eine Stichprobe kommt.

Wenn zwar Anhaltspunkte da sind, aber die nicht so konkret sind, dass sie für eine Prüfung auf Verlangen der BaFin ausreichen - der Konkretisierungsstandard ist nicht erreicht -, aber man vielleicht ein schlechtes Gefühl dabei hat, dann war unser Vorschlag: Nehmt doch dieses oder jenes Unternehmen - das gab es immer wieder mal - in den Risikotopf, damit es schneller gezogen wird, nicht erst dann in fünf Jahren.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Haben wir hier auch sehr intensiv schon erörtert. - Haben Sie eigentlich die DPR um eine - wie soll ich sagen? - ergebnisoffene Prüfung gebeten? Also, man kann ja sagen: „Bitte prüft das Ergebnis offen“ oder: „Räumt doch mal diese kritischen Punkte ab.“

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die Prüfungen sind in der Hand der Prüfstelle. Unsere Probleme, die wir sehen, müssen wir ja benennen. Das haben wir ja hier auch getan. Da steht ja drin: Konkrete Anhaltspunkte für einen wesentlichen Verstoß gegen die Rechnungslegungsvorschriften. Da geht es hier um Umsatzerlöse, Wirecard-Tochterunternehmen in Singapur usw. Das wird hier ganz konkret behandelt. Also, wir haben da schon ein deutliches Indiz, zu sagen: Ihr müsst hier jetzt prüfen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage das deswegen - - wegen einer E-Mail innerhalb der DPR, die uns auch vorliegt, und da schreibt ein Mitarbeiter an Herrn Professor Ernst - das ist MAT A DPR-1.03, Blatt 4 -:

Herr ...

- und der Name ist geschwärzt -

von der BaFin hat mich soeben angerufen. Er informierte mich darüber, dass die BaFin in einem Schreiben an das BMF erwähnen wird, dass bei Wirecard gerade

noch eine Stichprobenprüfung läuft.

Aufgrund meiner Nachfrage, erläuterte er weiter, dass es wohl um die Short-Attacks gegen Wirecard geht und WA 15 nur Zulieferer für das Referat Marktmissbrauch sei. Offensichtlich gibt es aufgrund der beiden Fälle Kommunikation zwischen dem BMF und der BaFin.

In Sachen ...

- und dann ist wieder geschwärzt -

würde bei der BaFin eine Untersuchung zur möglichen Einleitung einer Verlangensprüfung laufen.

Da frage ich mich, wie man sich das erklären kann, warum man sich in WA 15 dann nur als Zulieferer für das Referat „Marktmissbrauch“ sah.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wenn die Prüfstelle prüft - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte näher ans Mikrofon.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wenn die Prüfstelle ein Unternehmen prüft und wir wissen, in WA 2 ist eine Recherche wegen Marktmanipulation, Insiderverfolgung oder aus irgendeinem Grund, -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also war es keine ergebnisoffene Prüfung.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - dann hat WA 15 -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, man hat impliziert, dass es sich um Marktmissbrauch handelt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - ja - versucht, Informationen seitens der Prüfstelle zu beschaffen für das andere Referat; deshalb Zulieferer. WA 15 kann ja selber nicht prüfen, aber weiß, dass die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Prüfstelle prüft. Dann versucht es, die Informationen von der Prüfstelle zu beschaffen und den anderen Kollegen zuzuliefern. So würde ich das interpretieren.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich verstanden. Meine Zeit ist abgelaufen. Mir ging es jetzt um den Punkt der Frage, wie offen man da rangeht. Offenbar hat man ja impliziert, dass es sich hier schon um Marktmissbrauch handelt. Das wollte ich nur mal besser verstehen. Aber meine Zeit ist, wie gesagt, abgelaufen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die Kollegen haben dann wahrscheinlich - kann ich jetzt nur so interpretieren - wegen Marktmissbrauch geprüft und wollten von WA 15, von dem Bilanzkontrollreferat, wissen: Was wisst ihr denn dazu? Und daraufhin haben die wahrscheinlich angerufen und Sachstand erfragt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Bitte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Dann mache ich jetzt weiter. Ich möchte da noch mal drauf eingehen. Sie hatten das ja beschrieben: 2014, 2015. Kollege Hauer hat ja auch gesagt: War es punktuell? War es ein strukturierter, permanenter Prozess als Workflow, der sich dann zu den Schwächen - so will ich das mal nennen - des zweistufigen Verfahrens etabliert hat? Wie würden Sie in Ihren eigenen Worten beschreiben im Ablauf 2014, 15, wie Sie die Schwächen des zweistufigen Verfahrens wahrgenommen haben und wie sie auch dann entsprechend ans Finanzministerium in diesem Zeitraum kommuniziert worden sind?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Na ja, gut, die Schwächen lagen darin, dass halt zwei Institutionen für eine bestimmte Fachaufgabe zuständig sind, dass eine private Prüfstelle da ist, die sich auch sehr häufig auf ihre Verschwiegenheitsverpflichtung berufen hat, wir oftmals nicht so an die Informationen kamen, die wir gerne gehabt

hätten. Aber wir konnten die ja auch nicht zwingen, bestimmte Informationen dann rauszugeben, wenn die sagen: Das verstößt dann dagegen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, das heißt, nur noch mal im Klartext, fürs Protokoll und auch natürlich die Öffentlichkeit: Die DPR hat durchaus Ihnen gegenüber klargemacht, auch schon in den Jahren 2014, 15, 16, dass hier Berufsgeheimnisträgerpflichten sozusagen gelten, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - und: Wir können der BaFin, die eine Prüfung in Auftrag gibt, diese relevanten Daten aus Geheimnisschutzgründen, aus Datenschutzgründen nicht geben. - Ist das richtig?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, solche Fälle gab es.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und auch das haben Sie schon im relevanten Zeitraum 2014, 2015, 2016 in Ihrer Kritik an das Finanzministerium abgesetzt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wahrscheinlich. Ich weiß es jetzt nicht mehr so genau. Das ist ja schon etliche Jahre her.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, ich frage ja. Also, wenn Sie als eine maßgebliche Person diese Schwächen in Ihren eigenen Worten auch so wahrnehmen und einerseits DPR Auge und, nennen wir es mal, Ohr sein kann, weil Sie ja auf dem Standpunkt stehen, den, glaube ich, Kollege Schäffler und andere und ich auch nicht teilen, dass Sie in keinsten Weise das Verfahren gemäß Wertpapierhandelsgesetz und § 108 an sich ziehen können - nochmals: gibt es ja auch kontroverse Meinungen im Schrifttum, in der Literatur zu -, dann ist das ja nicht nur eine Ineffizienz, sondern eine, nenne ich mal, Unmöglichkeit. Sie laufen dann ja immer mit Augenklappe, wenn Sie mit zwei Augen hinschauen wollen, herum, wenn die DPR Ihnen gegenüber schon 2014 - da reite ich auch drauf rum -, 2015, 2016 festgestellt hat: Joa, die DPR kann uns gar nicht alles sagen, was für uns relevant wäre, auch wenn wir sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

vielleicht um Zulieferung bitten, weil dann sagen die: Stopp! Datenschutz, Berufsgeheimnisträger, Machen wir nicht!

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die Prüfstelle hat sich streng an die gesetzlichen Regeln gehalten. Die hat nach Ablauf einer Prüfung berichtet, auch so Zwischenanfragen: „Wie sieht es jetzt aus mit dem vorläufigen Ergebnis der Prüfung in Sachen Wirecard? Können wir das bekommen?“. Da war die Antwort: Nein, das könnt ihr natürlich nicht bekommen. Wir haben ja eine Verschwiegenheitsverpflichtung im - - Ich glaube, es ist § 342c HGB. Im Übrigen steht ja dort drin: Die Prüfstelle berichtet der BaFin, ob das Unternehmen der Fehlerfeststellung zugestimmt hat. Und dann bekommen wir einen Prüfbericht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber wenn Sie das so schildern: Müssten Sie dann nicht eigentlich sagen: „Na ja, wir können gar nicht beurteilen, ob denn alles so sei, wie die DPR es in ihrem offiziellen Dokument darstellt“? Dann müssten Sie eigentlich zur Erkenntnis kommen, nochmals - ich hatte den Ball ja so ein bisschen in das Spielfeld vom Kollegen Schäffler gespielt -: Wir müssen es an uns ziehen. Oder hat ein anderer Jurist in Ihrer Abteilung nicht mal gesagt: „Lasst uns doch der anderen Meinung im Schrifttum folgen, dass wir nach wie vor diese Prüfung jetzt an uns ziehen können“? Denn mir würden schon Zweifel kommen. Ich kann jetzt nur von mir ausgehen. Wenn mir jemand sagt: Na ja, wir machen jetzt hier Prüfung für euch. Ihr habt die ja auch in Auftrag gegeben. Aber das, was wir da jetzt festgestellt haben, können wir euch gar nicht sagen, weil - ich kann das verstehen -: Berufsgeheimnisträger. Das ist ja gerade so, als wenn man sagen würde: Wir haben eigentlich festgestellt: Die Zahlen sind in Ordnung. - Das wissen wir auch. Das möchte ich auch vehement bestreiten, wenn die Bilanz in Ordnung sei, rein vom Formellen, von formalen Aspekten her, dass sie dann auch materiell in Ordnung ist. Also, nochmals, da kann ja nun erheblich - - ein Treuhandkonto - das haben wir jetzt gelernt - erfunden werden. Da können viele andere Dinge stattfinden. Also, insoweit erstaunt mich da ein bisschen die Feststellung.

Wenn formell in einer Bilanz alles in Ordnung ist, ist die noch lange nicht richtig.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die Thematik - -

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Ihre Frage war ja, ob die Gutachten, die es von rechtlicher Seite jetzt gibt - - Die BaFin hätte ja gleich selber prüfen müssen, hätte gar nicht erst die Prüfstelle beauftragen sollen. Diese Rechtsgutachten kamen ja erst nach dem Fall Wirecard; die waren vorher nicht da.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Hat* keiner die Meinung vertreten: Die BaFin prüft ohne die Prüfstelle und legt mal aus.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber, um noch auf den Ausgangspunkt zurückzukommen: Sie gehen schon davon aus: In 2014, 15, 16, irgendwo in diesem Zeitraum, weil Sie die Schwächen ja in Ihren eigenen Worten eben skizziert haben, muss das das Finanzministerium gewusst haben, weil Sie es ja angemerkt haben.

(Die Zeugin nickt)

Das heißt, man hätte schon 2016 im Klartext, auch wenn das immerhin auch schon elf Jahre nach dem Gesetz ist, dieses zweistufige Verfahren ändern können, weit vor Wirecard, weit vor vielleicht dem einen oder anderen Fall, wo es hilfreich gewesen wäre. Das wäre möglich gewesen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wahrscheinlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ins Mikro. Ja, wäre möglich gewesen, natürlich.

(RA Dr. Matthias Dann:
„Wahrscheinlich“, hat die
Zeugin gesagt!)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wahrscheinlich. Ob es möglich war - da gehören ja auch immer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mehrheiten dann für ein Gesetzgebungsverfahren -, ob man das - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, also, ich meine, da sind wir ja im Dialog einig. Wenn ich Ihnen sage: „Achtung, da ist eine Schwäche! Achtung, da wird es rutschig!“ und Sie rutschen aus, dann haben Sie aber vorher den Rat bekommen und hatten davon Kenntnis, dass es rutschig ist. Und darum geht es. Also, das Finanzministerium wusste 2016: Dieses zweistufige Verfahren ist ineffizient.

(Die Zeugin nickt)

- Gut. - Dann hätte ich noch mal eine - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die sahen das immer noch - - Die Ministerien sahen das zweistufige Verfahren als sinnvoll an. Die wollten daran festhalten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Auch schon 2014, 15, 16. Okay. Eine klare Aussage. - Frau Lausch, am 23.07. schrieb Herr Kukies - ich komme mal wieder fast in die Gegenwart; also nicht so lange her - Herrn Hufeld unter Betreffzeile „DPR-Prüfung 2014“ eine Nachricht, die über Frau Roegele schließlich auch Sie erreichte. Herr Kukies schrieb Herrn Hufeld damals wie folgt - ich zitiere -:

Um die Aufklärung weiter voranzutreiben, fände ich es gut, wenn wir eine DPR-Prüfung der Abschlüsse 2014 veranlassen könnten. Entweder akzeptiert Wirecard das (womit ich nach ihrer Ablehnung für 2017 aber nicht rechne) und wir können immerhin den DPR-Prozess starten oder BaFin kann im Fall der Ablehnung das Verfahren an sich ziehen. Dann könnte BaFin eine investigative forensische Prüfung aller Abschlüsse 2014 veranlassen.

Ich bitte um eine fachliche Analyse, ob der Zeitpunkt 2014 sinnvoll ist oder ob wir noch weiter zurückgehen sollten. Gibt es irgendeine Möglichkeit angesichts der derzeitigen Lage, den Weg

über DPR-Bitte um Mitwirkung an Wirecard zu vermeiden, um investigative forensische Prüfung direkt durch die BaFin einzuleiten?

Beste Grüße

Jörg

MAT A BMF-5.09, Blatt 183. - Können Sie sich an diese Mail erinnern?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und ist es zutreffend, dass Sie an der Vorbereitung der Beantwortung dieser Kukies-Fragen durch Frau Roegele maßgeblich beteiligt waren? Das geht nämlich aus -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - MAT A BMF-5.09, Blatt 182 hervor.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich kann mich daran erinnern. Die Frage hatte er aufgeworfen, so ungefähr: Prüft doch mal alle Abschlüsse ab 2014. Und das ist im Rahmen des Enforcement-Verfahrens nicht zulässig. Das ist immer nur der zuletzt geprüfte Abschluss und in besonderen Fällen der Abschluss, der im Geschäftsjahr davor - - Also, Prüfungsgegenstand können auch die Abschlüsse und Berichte sein, die dasjenige Geschäftsjahr zum Gegenstand haben, das demjenigen Geschäftsjahr vorausgeht, auf das in Absatz 1 Satz 4 usw. Bezug genommen ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das heißt, der letzte geprüfte Abschluss war der 2018er.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann hätte 17 aus Ihrer Sicht - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und dann kommt 17. Wir haben ja auch dann noch eine Verlangensprüfung für den 2017er gestellt, und an die Jahrgänge 16, 15, 14 konnten wir nicht dran.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Gut, dann ist meine Zeit jetzt auch rum. - Dann geht das Fragerecht an die Kollegen der CDU/CSU. Matthias Hauer, bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Dr. Lausch, ich möchte noch mal zu der Grundsatzfrage kommen: Wann wird die DPR beauftragt, und was kann sie leisten? Und da stelle ich mir die Frage: Wenn im Raum steht, dass möglicherweise Umsatzerlöse mit gefälschten Unterlagen belegt wurden, kann die DPR so was rausfinden - mit gefälschten Unterlagen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die holt sich ja auch immer wieder Gutachten von Fachleuten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie ins Mikro - - Wir brauchen das - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Sie holt sich ja auch immer wieder Gutachten, vergibt gutachterliche Tätigkeiten. Die prüft ja nicht alles selbst.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie haben ja erst mal gezweifelt jetzt, sage ich jetzt mal. In Ihrem Gesichtsausdruck konnte man das ablesen. Also, selbst können die gefälschte Unterlagen, weil sie nicht forensisch tätig werden, nicht rausfinden, nehme ich jetzt mal an, oder?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wahrscheinlich werden sie nicht forensisch tätig werden, sondern die machen eine Buchprüfung am Schreibtisch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Aber da weiß man ja dann nicht, ob das gefälscht ist oder nicht, wenn man nicht forensisch tätig ist, oder?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Mhm, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Und, wissen Sie, warum ich das frage, ist, weil nämlich die Beauftragung durch Sie, durch die BaFin an die DPR - das ist MAT A BMF-4.50, Blatt 5 -, ja genau das unterstellt hat; denn hier steht drin - das ist ja das vom 15.02.2019 natürlich -:

Denn möglicherweise wurden Umsatzerlöse mit gefälschten Unterlagen belegt, ohne dass für diese Umsätze entsprechende Leistungen des Unternehmens erbracht worden sind.

Zitat Ende. - Und das wundert mich eben, dass wir uns beide einig sind, die DPR kann das gar nicht, weil sie nicht forensisch tätig ist, aber gleichzeitig die BaFin hingeht und sogar in dem Schreiben an die DPR, wo sie diese Verlangensprüfung beauftragt, das so reinschreibt, dass das sozusagen herausgefunden werden soll, wo wir alle wissen: Das können die nicht leisten. Und da sind wir, wir beide, uns einig auch mit dem Herrn Professor Ernst. Der hat nämlich auch bestätigt, dass die DPR das gar nicht leisten kann. Können Sie da noch mal was zu sagen, oder ist dazu jetzt damit erst mal alles gesagt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Mehr kann ich dazu jetzt auch nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie würden da jetzt nicht dem widersprechen, was ich gerade gesagt habe?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir haben den Auftrag gestellt. Die Prüfstelle hat die Prüfung aufgenommen und hat die Prüfung durchgeführt und hat Fehlerfeststellungen getroffen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, nur, die BaFin hat ja in ihre Verlangensprüfung, in dem Abschnitt, wo auch die konkreten Anhaltspunkte für Verstöße genannt wurden, eben diese Punkte reingeschrieben, dass es auch um gefälschte Unterlagen geht. Okay. Aber ich denke, das haben wir so weit besprochen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, für den Abschluss 2018 - - Da ging es ja um diese Sache Rajah & Tann, Singapur, gell?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es geht um den verkürzten Abschluss zum 30.06.2018. Genau.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und dazu den - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch:

Im Konzernabschluss 31.12.18 nahm die Wirecard AG im Zusammenhang mit den Vorwürfen Fehlerkorrekturen nach IAS 8 vor. Nach den Erläuterungen im Geschäftsbericht 18 der Wirecard AG betrug deren Auswirkungen auf die Umsatzerlöse des Jahres 2017 1,5 Millionen Euro und war damit angesichts von Umsatzerlösen des Konzerns in Höhe von 1,5 Milliarden unwesentlich. Gegen diese Korrekturen hatte der Abschlussprüfer EY nach den Erläuterungen im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom April 19 keine Einwendungen. (?)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber was wollen Sie uns jetzt damit sagen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und das war ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt im Bestätigungsvermerk und auch hervorgehoben. Das heißt, die Prüfstelle hat erst mal für den Sachverhalt keinen Hinweis gefunden, dass die Bilanz dort wesentlich falsch war. Das führte nicht zu der - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war nicht Bestandteil der Frage. Ich verstehe jetzt auch nicht so ganz, warum Sie das vorgetragen haben. Es war nicht gefragt und hat aus meiner Sicht auch noch nicht mal eine Verbindung zur Frage. - Deshalb versuche ich jetzt mal meine Fragen weiter durchzugehen. Und zwar würde mich mal interessieren, welche Gespräche Sie persönlich denn mit Professor Ernst geführt haben. Eins ist ja gerade schon angesprochen worden; ich glaube, Kollege Dr. Zimmermann war es. Welche Gespräche gab es denn noch? Vielleicht können Sie mal über alle berichten, an die Sie sich erinnern.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, es gab Gespräche, quartalsweise. Wenn ich im Dienst war, habe ich dort teilgenommen; da war auch Professor Ernst in der Regel immer dabei. Und es gab dann noch Anfragen telefonischer Art. Aber da ging es nur darum: Wann kriegen wir das Prüfungsergebnis?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie denn mündlich auf Beschleunigung des Verfahrens gedrungen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wie haben Sie vorgeschlagen, dass es schneller gehen könnte? Sie werden sich ja dann ausgetauscht haben. Sie werden ja gesagt haben: „Geht das nicht schneller?“, und der Herr Professor Ernst wird ja dann aus Ihrer Sicht nachvollziehbare Argumente gehabt haben, warum es nicht schneller ging. So wird es ja wahrscheinlich gelaufen sein.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Er hat gesagt: Wir haben noch eine Fragerunde, die Wirecard hat geantwortet, sie hat zügig geantwortet, wir werten das aus, analysieren es, und wir wollen schnellstmöglich die Prüfung abschließen. - Das war der erklärte Wille der Prüfstelle. Und da hatten wir auch keinen Zweifel dran. Und sie kamen ja dann auch Ende Juni zu dem Ergebnis: „Die Bilanz ist falsch“, und haben es dann zur Stellungnahme ans Unternehmen geschickt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber 2020, irgendwann, als schon der Drops gelutscht war; da war ja schon alles so was von vorbei. Uns interessiert ja 2019 und 2020 jetzt eher so Anfang des Jahres vielleicht. Und dass im Juni, nachdem der KPMG-Bericht schon längst vorlag, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Da gab es keinen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - über Wochen, dass man dann irgendwann zu dem Ergebnis kommt: „Da stimmt was nicht“, das ist jetzt nicht mehr besonders professionell, finde ich. Deshalb hätte mich jetzt eher interessiert, warum man eben die Verlangensprüfung macht und beauftragt, wenn man doch davon ausgehen darf: Forensisch kann da gar nichts mehr gemacht werden durch die DPR in dem Moment. Also, ich rede jetzt über einen Zeitpunkt Februar 2019, und Sie reden über Juni 2020.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mich interessiert noch mal, was Sie vorhin gesagt haben. Da hatten Sie berichtet, dass die Ministerien überlegt hatten, ob sie das Gesetz ändern, nachdem Sie das an sich gezogen haben, dieses andere Verfahren. Können Sie das noch mal näher ausführen? Welche Ministerien haben da was genau überlegt? Wie wurde das mit Ihnen kommuniziert?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das Finanzministerium hat uns informiert. Finanz- und Justizministerium hatten überlegt, ob sie das Gesetz da noch konkretisieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann war das? 2018?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wird 18 gewesen sein. Ich weiß es jetzt nicht mehr genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Und dazu sind Sie dann auch in irgendeiner Weise einbezogen worden, in die Überlegungen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie wurden befragt, was Sie davon halten?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was haben Sie dann den beiden Ministerien dazu gesagt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Halten wir wenig von. - Und das wurde dann auch nicht durchgeführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Wovon halten Sie wenig?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Dass man die Möglichkeit, Zweifel am Verfahren - - noch irgendwie verengt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Also, es ging ausschließlich darum, Eingriffsmöglichkeiten der BaFin zu reduzieren.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Mhm.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist dann nicht mal - - Ich meine, Sie haben ja gerade geschildert, Sie hielten das zweistufige Verfahren sowieso nicht für besonders gut, um nicht zu sagen, Sie hielten es für schlecht. Wir haben von Herrn Hufeld und Frau Roegele gehört, die beiden hielten es auch für schlecht. Wäre das nicht ein Ansatz gewesen, oder hat man da nicht auch mal drüber gesprochen, ob man da vielleicht dieses Verfahren nicht ändert oder vielleicht sogar der BaFin mehr Möglichkeiten einräumt und nicht nur darüber redet, wie man der BaFin vielleicht Möglichkeiten wegnimmt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, in diesem Zusammenhang wurde nur erörtert, ob man da was ändert, in die Richtung, wie ich es gesagt habe. Aber an mehr kann ich mich nicht erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Aber Sie erinnern sich auch nicht, dass da der Vorschlag kam, von Ihnen oder von jemand anders von der BaFin, vom BMF, vom BMJV, dass man auch mal überlegt, Kompetenzen auszuweiten?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee, das stand nicht zur Diskussion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Habe ich jedenfalls nicht mitbekommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Mit wem haben Sie vonseiten des BMF über diese Themen gesprochen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir haben berichtet an den Herrn Franke, VII B 5. Das war und ist das zuständige Referat. Da gingen auch die BMF-Berichte über Sachstand hin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wenn es dann darum ging, diese Probleme mit diesem zweistufigen Verfahren deutlich zu machen, dann ist das auch gegenüber Herrn Franke passiert?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Mhm.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Haben Sie das schriftlich gemacht? Oder wie macht man das? Telefonisch? In irgendwelchen Jour-fixe-Runden?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Meistens schriftlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Schriftlich, mhm. - Aber das waren dann punktuelle Probleme, die es dann gab.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Oder sind Sie auch so weit gegangen, dass Sie seitens der BaFin mal aufgeschrieben haben: „Also, wir haben hier so viele Probleme; das zweistufige Verfahren, das muss jetzt weg, und wir brauchen das einstufige“?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So weit dann doch nicht?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: So weit nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben eher auf, ich sage mal, punktuelle Probleme hingewiesen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Punktuelle Probleme, die in der Praxis aufgetreten sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, wie sie eben zwischen zwei Behörden auch mal vorkommen. Insofern gibt es ja auch in der Diskussion jetzt den Ansatz, eben das einstufige Verfahren durchzuführen, um solche Probleme dann zumindest für die Zukunft zu lösen.

Bei der Arbeit der DPR, wenn es dann auch schon mal zwischen Ihnen, BaFin, und DPR da diese Probleme gegeben hat: Lag das aus Ihrer Sicht eher daran, dass die DPR eine schlechte Arbeit gemacht hat, oder daran, dass die DPR irgendwelche rechtlichen Möglichkeiten zum Handeln nicht hatte, oder daran, dass die Ihnen einfach nicht die Unterlagen geben wollten?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es lag eher daran, dass man als Prüfstelle, und zwar in der Anfangszeit sehr deutlich, auf seine Unabhängigkeit gepocht hat: Wir sind eine unabhängige, selbständige Prüfstelle, unterliegen nicht der Aufsicht der BaFin. - Auch Rückfragen waren nicht wirklich willkommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie sich mal mit den rechtlichen Grundlagen beschäftigt, also diesem Anerkennungsvertrag, den Frau Zypries damals mit der DPR geschlossen hat?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, der ist mir bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, der ist ja auch nicht so lang, ne?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Der ist nicht lang.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist noch nett formuliert. Da gibt es dann noch eine Vereinbarung, die auch getroffen wurde; die hat drei Seiten. Dieser Anerkennungsvertrag hat vier Seiten. Ist Ihnen noch irgendeine andere Vereinbarung bekannt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee. - Ich glaube, weitere - - sonst gibt es keine. Es gibt die eine Vereinbarung, und da steht nach meiner Erinnerung sinngemäß drin, dass die beiden Parteien vernünftig miteinander arbeiten sollen, sich regelmäßig austauschen. Viel mehr steht da, glaube ich, nicht drin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nee, Sie haben völlig recht: Da steht nicht viel drin, auf den vier Seiten und auf den drei Seiten auch nicht. Das hätte man wahrscheinlich auch jeweils auf zwei Seiten quetschen können, wenn man das in normaler Schriftgröße und normalem Zeilenabstand gemacht hätte. Und das wundert mich eben, dass wir hier so ein komplexes Verfahren haben, wo auch schon mal Probleme im Zusammenspiel - logischerweise - auftreten, wenn zwei Behörden da aktiv sind. Und dann macht man Regelungen, die das Verhältnis dieser beiden zueinander regeln sollen, und macht da so nichtssagende zwei Verträge. Ist das mal irgendwann angesprochen



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden? Das hätte man ja auch ein bisschen tiefer gehend regeln können.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das hat ja schon sehr lang gedauert, bis nur diese Vereinbarung dann mal geschaffen war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie meinen die weitere Vereinbarung, diese dreiseitige, diese kürzere?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja. Die ist, glaube ich, von 2010 oder 11.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, da ist ja auch noch von einer anderen Vereinbarung, die getroffen wird, in dem Anerkennungsvertrag die Rede, die ja nicht existiert.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die steht da zwar drin, aber sie ist nicht getroffen worden, sodass da kaum eine Abstimmung seitens des BMJV mit der BaFin und der DPR da stattgefunden hat. Okay. - Ich würde noch mal gerne zu dem Arbeitsgespräch zwischen BaFin und DPR kommen, was im Mai 2019, am 29. Mai, geführt wurde. Da wurde auch über das Leerverkaufsverbot und über den Bericht der DPR über die Prüfung der Wirecard AG gesprochen. Können Sie zu dem Gespräch irgendwas Konkretes sagen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Bei dem Gespräch - es war Ende Mai 19? -, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - da war ich nicht dabei. Ich hatte da noch meine Ausfallzeit von Ende Mai bis November.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Dieses Leerverkaufsverbot, ist Ihnen das irgendwann mal untergekommen? Hatten Sie da Berührungspunkte dazu?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das wurde in der anderen Abteilung, Abteilung WA 2 - die sind ja

für Leerverkaufsthematik zuständig -, dann erlassen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. - Aber es hat ja schon so ein bisschen alles mit allem was zu tun. Und das war ja auch zeitlich recht parallel, das Leerverkaufsverbot und diese Verlangensprüfung. Und da haben wir natürlich so ein bisschen widerstreitende Interessen oder unterschiedliche Richtungen des Ermitteln, ne? Also, man kann ja einmal ermitteln beim Thema Bilanzbetrug aus dem Unternehmen heraus oder Marktmanipulation zum Nachteil des Unternehmens durch Dritte. So. Vielleicht stellt man irgendwann fest: „Da stimmt irgendwas nicht, rund um dieses Unternehmen“, sage ich mal vorsichtig. Und dann gibt es verschiedene Lösungsansätze. Das eine ist vielleicht: Das Unternehmen betrügt und macht zum Beispiel Bilanzbetrug. Oder eine andere Möglichkeit ist: Böse Leerverkäufer und böse Journalisten greifen dieses Unternehmen an und machen Marktmanipulation. Da entscheidet man sich doch wahrscheinlich innerlich irgendwann mal für so eine Richtung und sagt: „Wir sehen den Schuldigen eher außerhalb des Unternehmens“, oder so. Also, deshalb würde ich sagen: So ein Leerverkaufsverbot ist ja jetzt nicht völlig abzukoppeln von den Untersuchungen nach Bilanzbetrug. Deshalb, in Ihren Überlegungen „Was machen wir mit der DPR und Bilanzprüfung?“: Ist da dieses Leerverkaufsverbot irgendwann mal Thema gewesen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Dazu kann ich nichts sagen. Mir fehlt der Zeitraum von Ende Mai bis Anfang November 19.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil das Leerverkaufsverbot war ja ein starkes Signal pro Wirecard.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das war auch, glaube ich, Februar 19, gell?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war im Februar 19, das Leerverkaufsverbot. Genau. - Aber es war eben zeitlich ähnlich zu dem und es war ja auch irgendwo basierend auf der „FT“-Berichterstattung, beides, nur eben in unterschiedliche Richtungen. Und mich irritiert - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich habe gehört, dass es dieses Leerverkaufsverbot gab. Es gab ja auch die Einbindung von ESMA zu diesem Thema.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Aber tiefer habe ich mich damit jetzt nicht auseinandergesetzt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, weil das wundert mich eben: Die einen, die kümmern sich um DPR, um Bilanzkontrolle, und die interessieren sich nicht für das Leerverkaufsverbot; und die sich um das Leerverkaufsverbot kümmern, die wussten nicht Bescheid zu der DPR-Prüfung, was die Bilanzkontrolle angeht. Das klingt so, als wüsste einfach die linke Hand nicht, was die rechte macht. Und das ist ja sogar alles in Nachbarschaft, sozusagen: Wenn ich mir hier die Zuständigkeiten angucke, dann ist das ja eng beieinander.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das sind zwei Abteilungen, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Okay. - Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das nicht berücksichtigt haben bei Ihren Überlegungen -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee, kann ich nichts zu sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - gegenüber der DPR. Okay. - Der KPMG-Report: Da hat sich die DPR ja ein bisschen Zeit gelassen und die BaFin eben auch. Die haben nämlich gewartet, bis der KPMG-Report dann mal da war. Haben Sie den Bericht damals eigentlich selbst gelesen oder irgendwie veranlasst, dass der von jemand anders ausgewertet wird? Oder was haben Sie damit gemacht?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, das Fachreferat „Bilanzkontrolle“ hat ihn durchgearbeitet. Ich habe ihn auch gelesen, habe mir so die wichtigsten Zusammenfassungen angesehen. Und man sah eigentlich danach: Jetzt haben da 40 Leute ein halbes Jahr geprüft für 10 Millionen, und ein klares Ergebnis liegt nicht auf der Hand.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber es könnte ja sein, wenn 40 Mann für 10 Millionen lange prüfen und finden das Geld nicht, dass das Geld einfach nicht da ist, ne? Das ist ja auch eine - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, aber das haben sie nicht gesagt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber es ist auch immer schwer, negative Tatsachen zu beweisen. Und in dem Fall müsste das vielleicht auch ausreichend sein, wenn man trotz forensischer Forschung da nicht rausfinden kann, dass das Geld da ist, ne?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Mhm. - Aber das war ja dann Aufgabe der Prüfstelle, diesen KPMG-Bericht, so wie er nun mal war mit diesen doch noch offenen Stellen - -

(Die Zeugin blättert und liest in ihren Unterlagen)

... können keine Aussage treffen, ob es so oder so war, ob was existiert oder nicht existiert; aber es gab zumindest bestimmte Konten - : „... keine Anhaltspunkte, dass die in den Abrechnungen für den Monat Dezember ... Transaktionsvolumina ... abweichen“. „Darüber hinaus sind KPMG nach dem aktuellen Zwischenstand der Datenanalysen keine Sachverhalte bekannt ..., die Anlass zu wesentlichen Zweifeln an der Authentizität der für Dezember 2019 bereitgestellten Daten geben.“ Also: „für Zwecke unserer forensischen Untersuchung keine Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit“. - Also, man hat so ein bisschen ein ungutes Gefühl; aber es ist nirgends gesagt: Da ist ein Betrug; das Geld ist nicht da. - Die Information kam ja dann erst über den Abschlussprüfer und über die Ad hoc.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut. Ich lasse das mal als Ihren Kenntnisstand und Ihre Interpretation so stehen. Ich verschone Sie jetzt mit meiner Interpretation der ganzen Thematik, weil ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch nur noch 32 Sekunden habe und da noch eine Frage reinquetschen möchte.

In der Zeit von diesem 15. Februar 2019 bis zum Erscheinen des KPMG-Berichts - da ist ja über ein Jahr ins Land gegangen -: Da würde mich einfach mal interessieren, was die BaFin da gemacht hat in der Zeit, außer dieser regelmäßigen Gespräche mit der DPR zum Thema Wirecard.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: In den Arbeitsgesprächen wurden immer - also, ich habe nicht an allen teilnehmen können, aus Krankheitsgründen - alle offenen Fälle durchgesprochen: Was ist mit den Fällen, die wir auf Verlangen der Prüfstelle gegeben haben? Was ist mit Fällen, die wir auf der zweiten Stufe haben, weil das Unternehmen nicht zugestimmt hat? Die wurden dort erörtert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): In welcher Regelmäßigkeit?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Alle Vierteljahr, Quartaltreffen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was heißt „durchgesprochen“?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wie ist der Sachstand? Wo stehen wir? Wann können wir mit einem Ergebnis rechnen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und dazu hatte man jeweils dann die Informationen von der DPR passend?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja. - Und wir haben der Prüfstelle* gegeben, wie weit wir mit Fällen auf der zweiten Stufe sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wirecard ist ja dann auf die zweite Stufe gekommen, weil das Unternehmen den beiden Fehlerfeststellungen der Prüfstelle nicht zugestimmt hat und für die beiden anderen Abschlüsse die Zusammenarbeit verweigert hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Wir sehen uns in der nächsten Runde.

(RA Dr. Matthias Dann:
Herr Vorsitzender, darf ich
um eine kurze technische
Auszeit bitten? Zwei, drei
Minuten?)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Ja, selbstverständlich. Machen wir. Wir unterbrechen dann kurz gerne, bitte.

(Unterbrechung von
14.18 bis 14.23 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann setzen wir fort. - Ich würde da noch mal gerne drauf eingehen, wo ich vorhin stehen geblieben bin: bei dieser Mail vom Kollegen Kukies entsprechend dann an die BaFin und die entsprechende Bitte, die Abschlüsse von 2014 noch mal anzuschauen. Frau Roegele schrieb dann nämlich Herrn Hufeld am Nachmittag des 23.07.2020 zu den von Kukies aufgeworfenen Fragen - MAT A BMF-5.09, Blatt 206. Sie stellte klar, dass die BaFin nicht nur gegenüber Wirecard nicht forensisch prüfen könne, auch stünden der BaFin ganz allgemein keine Befugnisse für eine forensische Prüfung zu. - Waren Sie denn in dem Zusammenhang nicht doch erstaunt, dass Herr Kukies, als für diesen Themenkomplex zuständiger Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, hierüber offenbar keine Kenntnisse hatte? Insbesondere wenn Sie ja sagen, dass Sie seit 2014 immer wieder gesagt haben, dieses Verfahren sei ineffizient. Das heißt, da gab es ja dann auch keine Weitergabe offensichtlich vom Kollegen X aus der Zeit Schäuble zum Kollegen Franke, mit dem Sie dann ja auch öfter jetzt im Austausch standen. Waren Sie überrascht?

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Ich habe „Schäuble“
gehört?)

- Na ja, also Herr Schäuble war vor dem Kollegen Scholz Finanzminister; also, ist so mein Eindruck. Ich glaube, wir wollen ja feststellen: Hätte man nicht früher feststellen können, dass dieses Verfahren ganz einfach ineffizient ist? Und das



Nur zur dienstlichen Verwendung

hätte ja auch Herr Schäuble im Finanzministerium machen können. Also, es ist ja nicht ausschließlich Aufgabe von Herrn Scholz seit 2018, wenn es schon vier, fünf Jahre bekannt ist, ist so meine Auffassung. Deswegen frage ich das so.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Was heißt „überrascht“? Wir haben die Frage bekommen, wir haben sie beantwortet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, es ist ja nicht irgendwer. Also, ich will ja nur sagen: Jeder ist was, aber Herr Kukies ist ja nun schon irgendwer, ne?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Er wollte halt, dass Abschlüsse geprüft werden, soweit es irgend geht, ganz klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber er wusste ja nicht, dass Sie es nicht können, offensichtlich.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das ergibt sich halt aus dem Gesetz. Und das haben wir klar gestellt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Also, Sie waren nicht - - Eins muss man ja sagen: Also, wenn mein Chef zu mir käme, der mich eigentlich beaufsichtigen soll, der für Verfahren zuständig ist, und verlangt was, was nicht geht, ich wäre als Mitarbeiter verblüfft. Das wäre ja gerade so, wie wenn der Richter vielleicht zum Praktikanten oder zum Referendar kommt und mal so eben das Abstraktionsprinzip durcheinanderwirft und sagt: Ach, können Sie mich mal über das Abstraktionsprinzip aufklären?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Na gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich meine, als Juristin würden Sie doch auch sagen: Oh, bin ich überrascht, wenn das ein Richter ist. Oder ein Rechtsanwalt wäre dann wahrscheinlich auch überrascht, gehe ich von aus.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Okay. Gut. - Haben Sie denn Kenntnis darüber, wie Herr Kukies diese Antwort auf seine Frage aufgenommen hat? Gab es da noch mal eine Reaktion oder ein Gespräch oder Pausengeflüster?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Gut. Dann würde ich aber auch noch mal den Ball aufnehmen wollen, den der Kollege Hauer vorhin gespielt hat. Da hat er Ihnen den Ball auch noch mal auf den Elfmeterpunkt gelegt. Nämlich da geht es ja noch mal darum, dass - auf MAT A BMF-24.16, Blatt 55 - eine E-Mail vom 8. Mai, auch hier wieder von Frau Roegele, Ihrer Chefin sozusagen, an das BMF, genauer an Herrn Franke, vorliegt, in der sie Folgendes eben schreibt - ich zitiere -:

Wir haben gestern auf mehrfache Nachfrage von Herrn Prof. Ernst (bislang nur mündlich) erfahren, dass die DPR auf unsere Mitte Februar 2019 beauftragte Prüfung des Halbjahresabschlusses 2018 der Wirecard AG praktisch voraussichtlich seit Juni (?) 2019 inhaltlich nichts mehr gemacht hat.

Jetzt ist doch für mich irgendwo - - Wenn Frau Roegele diesen Umstand so schreibt - als Ihre Chefin - und damit ja auch davon Kenntnis hatte, waren Sie da wirklich nicht informiert? Oder wann haben Sie das moniert? Also, die Frage stellt sich mir ja dann schon.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, ich hatte mündlich, telefonisch nachgefragt, wie der Sachstand ist. Und daraufhin hatte der Herr Ernst gesagt: Ich muss den verantwortlichen Prüfer befragen; ich melde mich gleich. - Das hat er gemacht und hat dann gesagt, was er alles an Prüfungen bisher gemacht hat: erste Fragerunde, Unterlagen, erste Kammersitzung. Es war eine ganze Palette an Daten. Und die hatte ich weitergegeben, diese Informationen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie nicht drum gebeten: Professor Ernst, das ist lieb und nett; aber wer schreibt, der bleibt. Das möchte ich schriftlich?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, wir haben es ja dann schriftlich auch verlangt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir haben es anschließend schriftlich verlangt, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - In dem Zusammenhang auch noch mal - -

(Die Zeugin blättert und liest in ihren Unterlagen)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - und zwar am 11. Mai:

BaFin fordert von der Prüfstelle Zwischenbericht zum Stand des Verfahrens. (?)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und dann hat sie am 14. Mai schriftlich geantwortet über den Stand der Prüfung des verkürzten Konzernabschlusses zum 30.06.18 und der Prüfungsdurchführung:

Prüfstelle stellt den Versand der vorläufigen Fehlerfeststellung im Juli in Aussicht. (?)

Das war Sachstand 14. Mai.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Aus den uns vorliegenden Akten ergibt sich, dass Sie im Sommer 2020 auch mit der APAS im Austausch standen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das geht aus MAT A BMF-5.05, Blatt 40 hervor. Können Sie uns bitte kurz mitteilen, wie Sie die Arbeit der APAS im Untersuchungszeitraum wahrgenommen haben? Ist Ihnen hier irgendwas aufgefallen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir hatten - das Fachreferat und ich - ein Gespräch darüber,

ob es nicht sinnvoll wäre, mit der APAS in Verbindung zu treten. Und dann hatten wir eine Telefonkonferenz am 20. Mai. Die kam auf Wunsch der BaFin zustande. Und da war die Leitung der APAS dabei und, ich glaube, noch ein, zwei Mitarbeiter aus der APAS.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Und wenn ich jetzt den Zeitstrahl nach vorne gehe, noch gerade so im Untersuchungszeitraum, geht aus MAT A BMF-5.05, Blatt 179 dann hervor, dass sich Frau Roegele in einer Mail vom 1. Oktober 2020 an führende Vertreter der BaFin unter der Betreffzeile „Schreiben der APAS“ wandte. In diesem Schreiben sollte es laut Frau Roegele um die durch die APAS festgestellten Gesetzesverstöße EYs gehen, die bereits von der APAS der Staatsanwaltschaft in Berlin gemeldet worden seien. Können Sie sich an diese Mail erinnern?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, da gab es also noch mal von der APAS Informationen. Ich meine, da ging es darum: Anzeigen gegenüber Wirtschaftsprüfern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. Gut.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das, was die APAS veranlasst hatte, aufgrund ihrer Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Meine Zeit ist um. Ich mache hier mal eine Notiz. - Und dann geht es weiter mit den Kollegen der SPD. Dann Frau Kiziltepe. Bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Mir gefiel eben der Diskussionsverlauf um die DPR nicht so ganz, hier über die schwarz-gelbe Achse, weil auch dem Bundesfinanzministerium vorgeworfen wurde, hier mit der Kündigung des Vertrages bei der DPR ein Bauernopfer geleistet zu haben. Ich will nur festhalten: Letztes Jahr im Sommer, nach dem Aufdecken des Wirecard-Skandals, hat das BMJV den Vertrag mit der DPR sofort gekündigt für Ende dieses Jahres. Und die Union hatte sich im letzten Sommer leider noch immer zum zweistufigen Verfahren bekannt und auch in der Ressortabstimmung zum BMWi - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Das stimmt
doch gar nicht! - Gegenruf
des Abg. Dr. Jens Zimmer-
mann (SPD): Das kann man
nachlesen! - Gegenruf des
Abg. Matthias Hauer
(CDU/CSU): So ein
Unsinn!)

- Steht im Protokoll, Herr Hauer. - Auch das
BMW hat in der Ressortabstimmung keinerlei
Anstalten gemacht, um hier ein einstufiges En-
forcement herbeizuführen.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Herr Scholz
hat ein Gesetz vorgelegt!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Liebe Kollegen, ich
möchte nicht das erste Mal die Glocke benutzen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Das nur am Rande und
noch mal zur Klarstellung. - Frau Lausch, Sie ha-
ben gesagt, in der Kommunikation und bei den
Rückmeldungen der DPR hieß es immer, die DPR
hätte keine forensischen Mittel gehabt etc. pp.,
und deshalb könne die sogenannte Bilanzpolizei
eben hier auch keine Aufklärung betreiben. Auch
noch mal an die Kollegen hier im Untersu-
chungsausschuss - leider, diesen Wink muss ich
mir hier erlauben -: Wir hatten am Anfang ja
auch mit dem Sachverständigen Herrn Ge-
schonneck, der den KPMG-Bericht ja maßgeblich
mitverfasst hat, auch klargestellt, dass es in die-
sem Fall keiner Forensik bedürfe, Frau Lausch,
also dass es einfach zu klären gewesen wäre, weil
man diese Saldenbankbestätigung eben nicht
vom Treuhänder, sondern direkt von der Bank
hätte anfordern können. Das wurde nicht
gemacht. Und deshalb sieht KPMG hier eindeutig
auch den Fehler in der Wirtschaftsprüfung. War
das Diskussionsgegenstand in den Gesprächen
mit der DPR, was denn Forensik bewirken kann
und ob es überhaupt einer Forensik in diesem
Fall bedurft hätte?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Jetzt speziell zum
Fall Wirecard?

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Kann ich mich
nicht erinnern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Etwas lauter, bitte.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Kann ich mich
nicht erinnern, dass das Thema Forensik jetzt im
Fall Wirecard speziell diskutiert wurde.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ist über all die Jahre - Sie
sind ja jetzt auch schon lange bei der BaFin -, sa-
gen wir mal, im Untersuchungszeitraum, über-
haupt die DPR mal an irgendwen herangetreten,
BaFin, BMF, und hat gesagt: „Wir sind eigentlich
nicht in der Lage, die Bilanzpolizei in Deutsch-
land zu spielen. Wir haben gar nicht die Mittel“?
Ich meine, die DPR gibt es seit 2005. Und haben
die zusätzliche Mittel mal eingefordert?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Kann ich nicht
beurteilen. Sie hatten ja ihre Gespräche auch
dann mit dem Justizministerium, wo wir nicht
unbedingt dabei waren.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und auch der Fall Wire-
card: Das ist ja jetzt keine Geschichte aus dem
Jahr 2019, sondern es geht ja zurück bis zu dieser
Sonderprüfung 2017 über den Abschluss 2014
durch die DPR. Und der Zatarra-Bericht lag vor,
diverse Presseartikel lagen vor. Und auch die
Vorwürfe waren ja bekannt, dass eben in der
Bilanz was nicht stimmt, dass mit den TPA-Ge-
schäften etwas nicht stimmt, mit den Salden was
nicht stimmt. Wurde das denn nie thematisiert in
Ihren Gesprächen in der BaFin, mit der DPR, mit
dem BMF?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich kann mich an
kein Gespräch erinnern, in dem die Prüfstelle ge-
sagt hätte: Wir können nicht prüfen. Wir können
hier nichts aufklären. - Im Gegenteil. Die haben
gesagt: Wir prüfen, und wir werden die Prüfung
abschließen und werden sie spätestens Anfang
Juli abschließen. - Sie haben sie, glaube ich, dann
Ende Juni abgeschlossen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, es ist ja wirklich
auch nicht mein Wunsch und, ich glaube, auch
nicht der Wunsch vieler oder aller Mitglieder



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier, dass sich die DPR zu einem Rotary Club entwickelt.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Nichts gegen Rotary
Clubs! - Gegenruf des Abg.
Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Da fühlt sich sofort
jemand angesprochen!)

Ich meine, Sie haben eben gesagt: Die DPR wollte keine Auskünfte rausgeben, wir mussten immer nachfragen etc. - Aber die DPR sagt auch nicht, woran es in einem konkreten Fall dann haken würde, was sie nicht leisten können, und - - Na ja.

Ich wollte aber dann doch noch mal zurückkehren, weil hier auch Finanzminister a. D. Schäuble genannt wurde. Wir müssen ja auch unterscheiden in die Zeit zwischen nach 2018 und vor 2018: Es gab unterschiedliche Finanzminister in diesem Land. Und der Zatarra-Bericht geht ja auch zurück auf das Jahr 2016. Und nach den Informationen, die uns vorliegen, hat die Referentin Frau Geilfus damals, also 2016, einen Vermerk an das BMF bezüglich des Zatarra-Reports geschrieben. Auslöser waren auch vorangegangene Presseberichterstattungen. Dieser Vermerk wurde an Herrn Dr. Brinckmann vom BMF-Referat VII B 5 geschickt. - Wissen Sie, wo diese Anfrage herkam, auf Grundlage dessen dieser Vermerk entstand?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das ist ja Abteilung WA 2, Leerverkauf oder Marktmanipulation, oder? Was schreibt sie denn? Was steht denn im Betreff?

Cansel Kiziltepe (SPD): Frau Geilfus?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Frau Geilfus ist in der Abteilung WA 2.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Lausch, ich weiß, es ist für Sie gerade echt schwierig. Aber das Mikro, bitte.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Deshalb kann ich natürlich nicht sagen, weshalb sie und auf wessen Anfrage sie geantwortet hat. Das betrifft nicht meine Abteilung.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich habe diese Dokumente jetzt nicht vorliegen. Dann in der nächsten Runde. Aber vielleicht können wir so erst mal weitermachen. Ich habe ja noch ein paar Minuten. - Also, ich frage deshalb, weil mich schon interessieren würde, woher diese Anfragen kamen damals aus dem BMF unter Finanzminister Schäuble und einem Staatssekretär Jens Spahn, damals noch im Bundesfinanzministerium, und was aus diesen Diskussionen, Gesprächen geworden ist und wie das BMF darauf reagiert hat. Sie waren damals auch Abteilungsleiterin, richtig?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wissen Sie, wie das damals diskutiert wurde? Gab es Gespräche, Runden, Telefonschalten zu diesem Fall, und hat die DPR hier im konkreten Fall dann auch irgendwelche Ansprüche an das BMF gerichtet, hinsichtlich der forensischen oder auch personellen Ressourcen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Kann ich nichts dazu sagen. Wenn die Frau Geilfus aus Abteilung WA 2 eine Anfrage des Finanzministeriums beantwortet, das kriege ich ja in der Abteilung 1 gar nicht mit.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber die Vorwürfe bezogen sich ja auch auf fehlerhafte Bilanzierungen. Und da sind Sie ja eigentlich die kompetente Ansprechperson, ne? Frau Geilfus ist zwar in der anderen Abteilung zuständig, aber Sie müssten da ja mit involviert gewesen sein.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich habe jetzt keine spezielle Erinnerung daran, wo die Frage herkommt und wer sie gestellt hat und aus welcher konkreten Veranlassung; kann ich mich nicht erinnern.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich halte Ihnen mal was vor. Jetzt haben wir dieses Dokument gefunden, Frau Lausch.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir stoppen kurz die Zeit.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und das ist ein Dokument - - Jetzt habe ich kein Exemplar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist das, Frau Kollegin, ein stiller Vorhalt?

Cansel Kiziltepe (SPD): Ach so. Nein, ist es nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Alles klar. Sonst werde ich ja immer etwas alert deswegen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich dachte.

(Der Zeugin werden Dokumente auf einem Notebook gezeigt - Sie liest in diesen Dokumenten)

Es handelt sich um ein Dokument aus dem Jahr 2016, um diesen Vermerk von Frau Geilfus an das BMF.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie die MAT-Nummer fürs Protokoll nennen?

Cansel Kiziltepe (SPD): Das mache ich gleich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Super. Gut. Bin jetzt ja nur prophylaktisch unterwegs.

(Die Zeugin liest weiter in diesen Dokumenten)

Cansel Kiziltepe (SPD): Wir haben das jetzt nicht gehört, Frau Lausch.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Der letzte Absatz: dass die Prüfstelle das untersucht. Aber ich kann mich jetzt nicht mehr speziell an dieses Schreiben erinnern. Da hat das Fachreferat wahrscheinlich der Frau Geilfus zugeliefert: Was ist mit dem Sachstand? Die haben gesagt: Prüfstelle prüft. Und das hat sie mit aufgenommen. Ich war da jetzt nicht speziell mit befasst.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, Sie können dazu nichts sagen, Frau Lausch?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nein.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aus diesem Dokument - die Nummer nenne ich gleich - geht eben hervor, dass die BaFin dem BMF damals unter Wolfgang Schäuble zugearbeitet hat. Wir können aber nicht erkennen, an wen das alles ging und was daraus geworden ist. Also: Wurde dann danach gehandelt? Wurde darauf reagiert? Wurde bei der DPR etwas geändert oder nicht? - Weiß kein Mensch, aber interessiert natürlich viele. - Die Dokumentennummer lautet: MAT A BMF-4.04, Blatt 267.

Insofern ist es richtig, Frau Lausch: Wir wollen in Zukunft mit dem FISG den Austausch innerhalb der Behörden stärken. Das gilt auch für die APAS. Mich würde auch noch mal interessieren, wie der Austausch - weil die APAS hat ja bisher auch der Unabhängigkeit unterlegen und konnte selbst Abgeordneten gegenüber keine Informationen rausgeben - sich eigentlich in den vergangenen Jahren gestaltete.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir hatten die APAS informiert, dass wir die Prüfung des verkürzten Konzernabschlusses zum 30.06.18 in Auftrag gegeben hatten bei der Prüfstelle. Und dann hatten wir informiert, dass wir diesen KPMG-Bericht haben. Und dann gab es ja noch diesen vertraulichen Teil des KPMG-Berichts. Wir hatten vereinbart, dass wir uns gegenseitig informieren, wenn irgendwas veranlasst wird. Und die APAS hatte dann von uns diesen vertraulichen Teil angefordert. Wir haben dann geprüft, ob wir es rausgeben können, und haben gesagt: Ja, wir können nach § 66 WPO der APAS für ihre Zwecke die Informationen zur Verfügung stellen, die wir bekommen haben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Mit dem FISG, hatte ich ja schon erwähnt, wollen wir diesen Austausch auch stärken. Haben Sie noch Hinweise, was in Zukunft - - Sie sagen ja auch immer: Sie können das politisch nicht einfordern. - Sie machen das, was im Gesetz steht. Und wir ändern das Gesetz im Moment. Vielleicht noch ein Punkt, der wichtig wäre?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich habe jetzt keine weiteren Anmerkungen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Vielen Dank.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Kiziltepe. - Und dann geht das Fragerecht an den Kollegen Schäffler für die FDP-Fraktion.

Frank Schäffler (FDP): Ja, vielen Dank. - Frau Dr. Lausch, Herr Ernst hat hier in der Befragung auf meine Frage gesagt, als ich ihn gefragt habe, dass Herr Tillack vom „Stern“ getwittert hat und daraus aus einem Protokoll vom 01.10.2015 zwischen der DPR und dem BMF berichtet hat - -

Es besteht Einigkeit, dass das Enforcement-Verfahren nicht auf die Ausermittlung von Sachverhalten ausgerichtet ist, die den Verdacht einer Straftat begründen.

Das heißt also, dass die DPR - - dass das im Kern gar nicht ihre Aufgabe war und dass darüber auch Einigkeit herrschte zwischen BaFin und DPR, dass sie überhaupt keine Straftaten verfolgen kann. Das widerspricht ja ein Stück weit dem, was Sie vorhin gesagt haben.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Straftatenverfolgen ist nicht die Aufgabe der Prüfstelle. Dafür sind die Staatsanwaltschaften in Deutschland - - Die sind die Strafverfolgungsbehörden.

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber auch die Ausermittlung dieses Sachverhalts, ja?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Aber das Bilanzkontrollgesetz wurde nach dem Fall Enron geschaffen.

Frank Schäffler (FDP): Genau.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und wenn Sie in die Gesetzesbegründung reingucken, dann steht da ausdrücklich drin: soll Betrugereien entgegenwirken, die verhindern.

Frank Schäffler (FDP): Genau. - Aber nicht eben strafverfolgbare Dinge, also Betrug letztendlich verfolgen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, aber wenn die Prüfstelle den Verdacht des Betrugs gehabt hätte, hätte sie doch die Staatsanwaltschaft informieren können. Das hat sie aber gar nicht gemacht. Wir haben die Staatsanwaltschaft - -

Frank Schäffler (FDP): So, da kommen wir jetzt zum zweiten Punkt: MAT A BMF-5.50, Blatt 21. Das ist:

Ihre Frage zur Stichprobenprüfung bei der Wirecard AG

Das haben Sie ja vorhin auch selbst vorgelesen, dieses Schreiben. Da wird ja Bezug genommen auf diesen „manager magazin“-Artikel vom 22. Februar 2017. Und da schreibt die DPR, dass die „erhobenen Vorwürfe, auf welche die BaFin die DPR im Arbeitsgespräch, 23. Februar 2017 hingewiesen hatte sind wir der Auffassung, dass dadurch die Anschuldigungen aus dem Jahre 2016 nicht weitergehend konkretisiert werden und damit keine neuen Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Rechnungslegung vorliegen.“ Das heißt, da haben Sie natürlich schon recht: Da hat die DPR natürlich nicht geprüft. Aber Sie natürlich auch nicht. Sie haben dann daraus keine Schlüsse gezogen und haben anschließend dann gesagt: Jetzt müssen wir dem persönlich nachgehen und das Verfahren an uns ziehen, weil wir glauben, dass die DPR nicht in der Lage ist, dies durchzuführen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, die hat ja nicht gesagt: „Wir sind nicht in der Lage, zu prüfen“, sondern sie hat es analysiert. Sie meinen das Schreiben jetzt vom März 17, oder?

Frank Schäffler (FDP): Genau.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja. - Und da schreibt sie ja nicht: „Wir sind nicht in der Lage, zu prüfen“, sondern sie schreibt: Wir haben es uns angeguckt, und in der Sache haben wir keine Anhaltspunkte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Ja, und Sie haben das dann einfach so übernommen, obwohl es ja - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und wir haben gesagt: Wenn die sich das angeguckt hatten und hatten vorher den Abschluss monatelang, ein ganzes Jahr geprüft und sind in dem Verfahren drin und können sich eine Meinung bilden, mehr als wir es können - obwohl wir gar nicht geprüft haben und ja auf erster Stufe auch nicht prüfen können -, warum sollten wir erhebliche Zweifel an der Wahrheit dieser Antwort haben?

Frank Schäffler (FDP): Ja, weil es vielleicht öffentliche Hinweise verschiedenster Art darauf gibt, dass im Zweifel Sie Zweifel hätten haben können, ja? Darum geht es ja heute hier.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: „Keine neuen Anhaltspunkte“ für einen Fehler. Da steht nicht: „Wir haben Anhaltspunkte, und das sieht nach Betrug aus, und wir können nicht ermitteln“, sondern die sagen: Es liegt nichts vor.

Frank Schäffler (FDP): Aber Sie haben doch auch diesen „manager-magazin“-Artikel gelesen? Also, insofern ist ja die Frage, ob Sie eigene Schlussfolgerungen daraus gezogen haben. Und anscheinend haben Sie das nicht. Das ist ja auch eine Aussage.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir haben Schlussfolgerungen gezogen, nachdem uns die Prüfstelle, die das Verfahren ja über einen langen Zeitraum geprüft hatte und das Unternehmen genauer unter die Lupe genommen hatte -

Frank Schäffler (FDP): Noch mal eine andere Sache - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - und schreibt: Keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass bei Wirecard - - gesetzwidrige Transaktionen unterstützt hat - -

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber Sie haben letztendlich keine eigene Schlussfolgerung daraus gezogen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und da hätten wir es jetzt noch mal selber prüfen sollen, -

Frank Schäffler (FDP): Ja, genau.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - obwohl keine Anhaltspunkte da sind?

Frank Schäffler (FDP): Das steht im Raum, würde ich sagen. - Das Zweite ist: Sie haben vorhin auch auf die Frage von einem Kollegen, inwieweit Sie das Verfahren in der Vergangenheit an sich gezogen haben, gesagt: Das ist dann und dort auch schon mal passiert. Aber Sie haben das Verfahren auf meine Kleine Anfrage hin, auf die Frage: „Wie oft wurde die zweite Stufe eingeleitet, weil erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung durch die Prüfstelle bestand?“ - - Da war mir nicht ganz klar, wie Ihre Antwort war. Ich kann Ihnen aber sagen, wie die Antwort der Bundesregierung darauf war: Das ist nur einmal gemacht worden. Aber dieses eine Mal, da war die erste Stufe abgeschlossen. Also, es ist nie, aus Sicht der BaFin, gemacht worden, das Verfahren von Anfang an an sich zu ziehen, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das ist richtig, ja.

Frank Schäffler (FDP): - weil es Zweifel an der Fähigkeit - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Am Verfahren. Es ging ja nur beim Verfahren. Und die Fälle, die wir auf zweiter Stufe hatten, waren abgeschlossene Prüfungen der Prüfstelle, bei denen wir - - Nach der Statistik sind es hier so sechs Fälle; also, die Größenordnung stimmt.

Frank Schäffler (FDP): Genau. - Das heißt, die BaFin hat nie Zweifel daran gehabt, ob die DPR das überhaupt kann,

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee, die Zweifel gab es nicht.

Frank Schäffler (FDP): Ja, sehen Sie. Und das ist doch genau der Punkt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wo hätten wir die denn hernehmen sollen?

Frank Schäffler (FDP): Weil die DPR eine kleine Bude ist mit zehn Leuten, die nicht in der Lage sind, so was zu machen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und das hätten wir in den Bescheid geschrieben?

Frank Schäffler (FDP): Bitte?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das hätten wir dann in den Bescheid geschrieben: „Wir nehmen das Verfahren auf zweite Stufe. Wir haben erhebliche Zweifel am Verfahren, weil die Prüfstelle eine kleine Bude ist“?

(Heiterkeit - Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das hätte ich gern gesehen!)

Frank Schäffler (FDP): Ja, natürlich. Also, wenn der öffentliche Verdacht da ist - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Erhebliche Zweifel!

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber, ich sage mal, eine potenzielle Straftat zu verfolgen, nachdem es öffentliche Hinweise darauf gibt, das so was zumindest in Erwägung gezogen werden muss, da muss doch dann eine BaFin sagen: Das kann die DPR gar nicht; das ist auch gar nicht ihr Job, weil die gemeinsame Vereinbarung zwischen BaFin und DPR das gar nicht verlangt, dass sie das kann. - Das habe ich Ihnen ja gerade vorgelesen. Dann muss doch die BaFin sagen: Das Verfahren ziehe ich an mich; denn so kommen wir nicht weiter.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, aber das würde doch bedeuten: Ich habe keinerlei Hinweis, dass die Prüfstelle irgendeinen Fehler in ihrem Verfahrensablauf gemacht hat, sondern gehe erst mal davon aus, dass sie sich an ihr Verfahren hält. Wir haben ja da keinen Beobachter vor Ort, der guckt, wie der Ablauf läuft.

Frank Schäffler (FDP): Nee, aber Sie lesen Zeitungen im In- und Ausland, hoffe ich.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und dann habe ich Zweifel am Verfahren, wenn die Prüfstelle ihr von den Ministerien akzeptiertes Prüfungsverfahren einhält? Wo habe ich denn da Zweifel?

Frank Schäffler (FDP): Gut. - Vielen Dank.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Dass vielleicht eine Straftat dahintersteht?

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wenn die Prüfstelle meint, da wäre eine Straftat, dann hat sie die Staats-

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber wenn sie gar keine Straftaten prüfen kann, weil Sie das mit ihr vereinbart haben - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Schäffler, gleich muss ich das Verfahren an mich ziehen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Gucken Sie doch ins HGB. Da steht drin: Wenn Anhaltspunkte für Straftaten sind, dann hat die Prüfstelle die Staatsanwaltschaft einzuschalten. - Und wir nach WpHG genauso. Auch wir sind keine Strafverfolgungsbehörden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann ist als Nächstes der Kollege Fabio De Masi an der Reihe, für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Frau Lausch, der Wirecard-Skandal ist ja eine Sache, die große Beachtung erfährt. Da werden Netflix-Serien drüber gedreht, und wenn die BaFin hier ist, ist es immer eher so ein bisschen wie „Lindenstraße“.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Rosamunde Pilcher“ im Zweifel!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Oder „Rosamunde Pilcher“, ja. Deswegen will ich noch mal nachfragen: Also, das war doch ein bedeutender Vorgang auch in Ihrer Abteilung, oder?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und was ich nicht ganz verstehe, ist: Sie sind doch die Chefin in der Abteilung, oder?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich bin die Abteilungsleiterin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja. - Und diese ganze Kommunikation, die da auch mit Ihrer Behörde stattgefunden hat - ich habe Sie vorhin nach der Kommunikation mit Herrn Rothmann gefragt -: Das haben Sie sich nie angeschaut?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die Kommunikation läuft erst mal auf dem Dienstweg in das Fachreferat „Bilanzkontrolle“, und dann reden wir drüber, über Themen, die wichtig sind. Ich kriege nicht die ganze Post für die ganze Abteilung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Sie haben sich auch nie danach mal damit proaktiv betraut gemacht, so nach dem Motto: „Hm, Mist, da hatten wir einen kleinen Finanzskandal in Deutschland, da sollte ich mich vielleicht mal mit befassen“?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, natürlich haben wir uns mit dem Fall befasst.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und da haben Sie sich auch nicht noch mal diese Kommunikation, Prüfungsvorgänge etc. zeigen lassen, um vielleicht auch - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Na klar, Prüfung haben wir beauftragt. Das war doch auf einem guten Weg. Prüfstelle hat die Prüfung eingeleitet, Unternehmen hat mitgespielt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das meinen Sie jetzt nicht ernst, dass es auf einem guten Weg war.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Von unserer Seite haben wir das gemacht, was der Gesetzgeber uns an Möglichkeiten gab: eine Verlangensprüfung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich frage Sie gerade danach, ob - - Sie haben gerade gesagt: Es gab keinen Anlass, zum Beispiel dort jetzt Straftaten oder irgendetwas zu vermuten. - Das müssen Sie sich doch später noch mal ansehen und gucken, ob diese Einschätzung zutreffend war. Das haben Sie aber nicht gemacht?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir haben erst mal die Prüfstelle prüfen lassen. So sieht es das Gesetz doch vor. Und solange die Prüfstelle nicht mal einen Fehler - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Außer Sie haben erhebliche Zweifel; das haben Sie ja dargestellt. Es gibt auch noch weiter gehende Rechtsmeinungen; die will ich hier jetzt gar nicht mit Ihnen - - Da kommen wir nicht weiter, sozusagen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die alle erst jetzt neu entstanden sind - wie Pilze aus dem Boden. Vorher hat niemand gesagt, dass* die Prüfstelle auf erster Stufe prüfen soll, hat niemand behauptet.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Haben Sie jemals mitbekommen oder wissen Sie, dass Ihre Behörde Kenntnis davon hatte, dass die DPR wiederum bei Wirecard sogar angefragt hat - ist mittlerweile auch presseöffentlich -, ob sie ihnen Argumentationshilfe geben könnten, wie die Betrugsvorwürfe nicht untersucht werden müssen? Hatten Sie davon Kenntnis?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Haben Sie keine Kenntnis von. Gut. - Wir haben uns ja vorhin hier schon mal über die Anzeigepflicht gegenüber der Staatsanwaltschaft ausgetauscht, ja? Und 2015, da hat die DPR doch bereits kommuniziert mit Ihnen, also mit der BaFin, dass sie sich nicht in der Lage sehen, eine solche Anzeige bei Verdacht auf Straftaten auszulösen. Das sei quasi nicht der Job der DPR. Korrekt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: So steht es sogar im HGB, meines Wissens.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Aber ich frage Sie ja nur: Sie hatten Kenntnis von dieser Stellungnahme der DPR, korrekt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, DPR hat immer gesagt: Da fehlen uns ja so ein bisschen die Mittel. - Und wir haben auf die gesetzliche Lage verwiesen. Wenn die Prüfstelle Anhaltspunkte für Straftaten hat, dann hat sie es der Staatsanwaltschaft mitzuteilen. Und dann übernimmt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen eines Bilanzbetrugs oder einer anderen Straftat im Zusammenhang mit der Bilanz.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt aber: Ihnen war bekannt, die DPR, die ich da überhaupt nicht in Schutz nehme an der Stelle, ist nicht bereit, aus welchen Gründen auch immer, eine solche Straftat anzuzeigen. Sie haben womöglich Kenntnis von dieser Straftat, aber sagen dann: Machen wir halt auch nicht, obwohl wir Finanzaufsicht sind.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir haben es ja gemacht. Wir haben ja doch die Staatsanwaltschaft dann informiert.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wann denn?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Muss ich nachgucken.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, machen Sie mal.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: 2020, glaube ich, gell?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, fünf Jahre später.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Besser spät als nie.

(Die Zeugin blättert in
ihren Unterlagen)

Gucken Sie ganz in Ruhe. Zeit ist gestoppt, alles gut.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Juni 2020 müsste das sein. Kann das sein?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, okay. - Ich glaube, ich habe keine weiteren Fragen mehr. Ich bin ein bisschen fertig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann ist Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Dr. Lausch, ich wollte Sie noch mal fragen: Können Sie noch mal aus Ihrer Sicht schildern, was die DPR bei Wirecard geprüft hat im Sinne von „welche Bilanzposten man sich genau angeschaut hat“ nach Ihrem Verständnis?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die Prüfstelle hat sich bestimmte Sachen angeguckt, insbesondere dieses Drittpartnergeschäft, Umsatzerlöse, und kam dann zu der Fehlerfeststellung, dass bestimmte - wie heißt es? - Tochtergesellschaften, und zwar diese Technologies GmbH - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Lausch, hier sind so Hintergrundgeräusche. Ich glaube, Sie müssen ein bisschen näher ans Mikro rangehen, sonst höre ich Sie nicht.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - - dass der Abschluss keine Gewähr dafür bietet, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein zutreffendes Bild darstellt - also völlig unzuverlässig, und zwar für den Zwischenbericht 2018 und für den Jahresabschluss 18; für die beiden hat sie das festgestellt - und dass die Konzernbuchführung nicht geeignet ist, dass sich ein sachverständiger Dritter einen entsprechenden Überblick über die Geschäftslage machen kann.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und welche Informationen hat die DPR zur laufenden Prüfung konkret an die BaFin weitergegeben?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es war ein mehrseitiger Brief. Die Einzelheiten weiß ich jetzt nicht mehr; habe ich jetzt auch in Kopie nicht dabei.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ein Brief war das?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, ja. Es war ein Brief, in dem sie geschildert hat, was sie bisher geprüft hat, was sie noch prüfen will, wie der Prüfungsstand ist und dass sie die Prüfung schnellstmöglich abschließen wollen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann springen wir auch noch mal kurz nach vorne. Und zwar wollte ich zu dem Sondergutachten von KPMG noch mal nachfragen; ich glaube, irgendein Kollege - ich weiß nicht, Herr Hauer oder Herr Zimmermann waren das - hat hier auch ja diesen mittlerweile bekannten Abschnitt Ihnen vorgelesen, wo es um die 1 Milliarde in Treuhandkonten geht, die nicht nachgewiesen werden konnten. Sie haben jetzt vorhin das so formuliert - ich will das einfach noch mal verstehen, ja? -: Das kann es geben, kann es aber auch nicht geben. - Also, man geht doch erst mal im Standardfall davon aus, dass es einfach da ist. Und wenn Zweifel da sind, dann ist es doch nicht etwas Neutrales - Sie haben versucht, das als etwas Neutrales darzustellen -, sondern das sieht doch für das Unternehmen nicht gut aus, weil man das Geld nicht nachweisen kann. Bin ich da auf dem richtigen Trichter?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die Wirtschaftsprüfer lassen sich nachweisen in der Regel, ob bestimmte Bilanzposten da sind oder nicht da sind.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Also doch nicht neutral, sondern dann ist das eigentlich doch ein erschütternder Satz und muss doch alle Alarmglocken ringen lassen, wenn man sagt, dass man 1 Milliarde nicht nachweisen kann?

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, unsere damalige Sicht war: Die Prüfstelle ist an dem Fall dran. Die schließt die Prüfung ab. Die wird wahrscheinlich zu einer Fehlerfeststellung kommen. Das haben wir erwartet.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, okay. Da kommen wir dann, glaube ich, nicht weiter.

Dann will ich es noch mal mit dem anderen Thema versuchen: Warum wurde denn keine Fehlerfeststellung im Bundesanzeiger veröffentlicht? Das ist ja normalerweise der normale Weg.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Weil das Unternehmen der Fehlerfeststellung nicht zugestimmt hat. Und dann geht das Verfahren auf die zweite Stufe. Die BaFin hat die Prüfung eröffnet für den Halbjahresabschluss 18 und den Jahresabschluss 18. Und für die beiden anderen Verfahren, die wir auch in Auftrag gegeben hatten, Jahresabschluss 17 - so weit konnten wir ja noch zurück; das war der älteste, den wir noch öffnen konnten und Halbjahresabschluss 19 -, da hat Wirecard dann die Zusammenarbeit verweigert. Und die Prüfung auf der zweiten Stufe haben wir dann eröffnet am 24. Juli und haben alle vier Verfahren miteinander verbunden, und haben jetzt die Fehler festgestellt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber das ist doch irgendwie schon komisch, dass Wirecard dem nicht zustimmt. Weil dann frage ich mich, was dann eigentlich der Sinn der Prüfung an der Stelle ist?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Einem Unternehmen steht es doch frei, ob es zustimmt oder nicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Selbstverständlich, ja.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und das Unternehmen hat der Prüfung - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber wir wollen ja hier den Lauf der Dinge besser verstehen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, ja. - Die Prüfstelle hat uns mitgeteilt: Das Unternehmen hat geantwortet, sie wüssten nicht, wo hinten und vorne ist - sinngemäß -, sie könnten jetzt im Moment gar nichts dazu sagen. Daraufhin hat die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Prüfstelle noch ein Schreiben hingeschickt und hat erklärt: Wenn wir keine ausdrückliche Zustimmung bekommen bis zum - - Fristsetzung, glaube ich, von einer Woche, dann werten wir das als verweigerte Zustimmung. Und dann kam die Information der Prüfstelle: Das Unternehmen hat die Zustimmung verweigert.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und dann haben wir auf zweiter Stufe zu prüfen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstanden.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die Prüfung ist abgeschlossen. Und danach muss das Unternehmen angehört werden, ob es besondere Gründe geltend macht, die gegen eine Veröffentlichung sprechen. Und dann werden die Fehler veröffentlicht. Die Anordnung der Fehlerveröffentlichung geht dann raus. Ich gehe davon aus, dass die keine besonderen Gründe geltend machen werden; aber wir müssen sie zumindest anhören.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, also, ich glaube, da haben wir jetzt auch noch mal diese - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und wir haben an den Bundesanzeiger - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Lausch, habe ich verstanden. Dann haben wir jetzt, glaube ich, auch noch mal berechtigte Zweifel an diesem Verfahren und - - dass es da definitiv Reformbedarf gibt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das Einzige, was wir machen konnten, war, im Bundesanzeiger bekannt zu machen, dass das Unternehmen die Zustimmung verweigert hat. Da haben wir eine Möglichkeit. In normalen Fällen machen wir das nicht, weil das ja schon manchmal wie eine Vorverurteilung wirken kann. Aber in diesem Fall haben wir das gemacht. Ich meine, das war Anfang August.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber dann ist es ja ein Problem, wenn man aus Angst jemanden da vorzuverurteilen mit Samthandschuhen anfasst. Ich meine, das schreit doch geradezu danach, dass dieses Verfahren nicht geeignet ist.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Aber das ist das Einzige, was man machen durfte.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das werfe ich Ihnen auch gar nicht vor. Wir wollen das ja hier verstehen. Aber ich fasse das noch mal in meinen Worten auch zusammen. Und wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass das offenbar nicht praktikabel ist - und, ich glaube, das haben Sie gerade sehr schön belegt -, dann darf man ja auch seine Skepsis an diesem Verfahren äußern. - Herr Vorsitzender, ich hätte jetzt noch eine Frage zu einem anderen Thema. Die Zeit ist allerdings abgelaufen. Ich will dann auch keine - - Du brauchst noch eine Runde, Matthias?

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Ja!)

Gut. - Wenn Herr Hauer sowieso eine neue Runde macht, dann würde ich mir die Frage einfach aufheben. Dann muss ich jetzt nicht mehr durchpeitschen, ja?

Vorsitzender Kay Gottschalk: So makt wi dat! Okay. Alles klar. - Dann - das war ein Steilpass - CDU/CSU, Matthias Hauer. Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Dr. Lausch, ich muss noch mal die Gelegenheit aufgreifen, weil wir ja in der Koalition eine sehr gute Zusammenarbeit pflegen, auch noch mal hier zu Protokoll deutlich zu machen, wo vielleicht das Missverständnis aufseiten unseres Koalitionspartners liegt.

Und zwar, zum einen, ist es ja so gewesen bei dem FISG, dass es einen Referentenentwurf aus dem BMF gab. Und dieser Referentenentwurf von Herrn Scholz sah und sieht ja das zweistufige Verfahren nach wie vor. Und insofern ist in diesem Referentenentwurf ja klar der Wunsch



Nur zur dienstlichen Verwendung

von Herrn Scholz zum Ausdruck gekommen und auch von unserer Justizministerin, Frau Lambrrecht. Insofern ist da, denke ich, die Urheber-schaft dieses Gesetzentwurfs erst mal klargestellt.

Und zum Zweiten wäre mir als zuständiger Berichterstatter der Unionsfraktion sicherlich auch zur Kenntnis gelangt, wenn die Union dieses zweistufige Verfahren gefordert hätte. Sondern es war genau andersherum, nämlich dass nach dem FISG, nachdem wir in der parlamentarischen Beratung waren, wir seitens der Union - und ich habe das auch schon in der parlamentarischen Debatte deutlich gemacht - das zweistufige Verfahren ablehnen und wir ein einstufiges Verfahren haben möchten. Ich freue mich aber, dass wir da auf einem so guten Lösungsweg sind und hier parteiübergreifend, fraktionsübergreifend das nunmehr für richtig halten - ein einstufiges Verfahren - und wir insofern den Gesetzentwurf von Herrn Scholz da nachschärfen können, um so was auch in Zukunft zu verhindern.

So weit erst mal mein Eingangsstatement. Diesen zweiminütigen Werbeblock verzeihen Sie mir hoffentlich, um das klarzustellen, weil es dient ja auch der Klarstellung des Protokolls.

So, und jetzt - damit wir wieder etwas auflockern - würde ich Ihnen gerne einen Vorhalt machen. Und zwar ist es das Ergebnisprotokoll der Abteilungsleiterrunde vom 08.06.2020. Da haben Sie nicht daran teilgenommen. Ich würde Sie einmal bitten, auf Seite 2 das vorzulesen, was da zum Thema Wirecard steht. Fürs Protokoll: Das ist MAT A BMF-5.02, Blatt 94. Vielleicht können Sie uns das einmal vorlesen. Und dann frage ich Sie gleich dazu, was Ihnen dazu bekannt ist.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin liest in diesen Unterlagen)

Also, ist ja fast alles geschwärzt, also das, was da übrig geblieben ist.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch:

Frau Roegele berichtet, dass es nun ein College in der BaFin geben soll, um einen Gesamtüberblick zum Thema zu geben. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit die Tatsache der Durchsichtung bereits vor der Ad-hoc-Meldung öffentlich geworden ist. Frau Schuchhardt informiert über Presseanfragen zum Thema.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Das steht da. Das ist Ergebnisprotokoll, Abteilungsleiterrunde. Können Sie uns sagen, was daraus geworden ist, aus diesen Bemühungen: „ein College in der BaFin, Gesamtüberblick zum Thema“?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich meine, es war gedacht, dass man sich besser austauscht zwischen den Abteilungen. Da gab es einen Vorstoß. Ich weiß jetzt nur nicht, ob es dieses College ist oder ob das nur speziell für die Presse dann quasi - - ob der Frau Schuchhardt für Presseanfragen zuzuarbeiten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also ging es eher darum, wie man mit Presseanfragen umgeht, und weniger jetzt, wie man das Thema verbessern könnte. Oder was hat es mit diesem College auf sich?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee, ich habe ja da auch nicht dran teilgenommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich weiß; hatte ich ja gesagt, dass Sie nicht teilgenommen haben. Aber als Abteilungsleiterin haben Sie ja sicherlich -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: ... etwas gehört. Ja, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - danach irgendwas mal davon gehört, wenn so wesentliche - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich kann mich dran erinnern, dass es einen Vorstoß gab, dass man intensiver zusammenarbeitet über die Abteilungen hinweg, dass Bruchteile von Informationen zusammengebündelt werden. Es könnte sein, dass das damit gemeint ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das wissen Sie nicht, was damit gemeint war?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich kann es jetzt nicht beschwören, dass das genau so ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber ist doch eigentlich erstaunlich, wenn Ihre Abteilung da maßgeblich beteiligt ist qua Zuständigkeit, dass Sie dann gar nicht so richtig wissen, was es damit auf sich hat. Also, scheinbar ist das ja danach auch kein großes Thema mehr gewesen, sonst wüssten Sie das ja jetzt sofort; auch wenn Sie vielleicht nicht bei der initialen Sitzung dabei waren, aber als Abteilungsleiterin wären Sie ja dann auch weiter damit befasst gewesen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, es gab im Prinzip täglich einen Austausch per Telefonkonferenz ab dem Sommer zu Wirecard. Vielleicht sollte das diesen Namen „Colleague“ dann bekommen, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - dass man da die aktuellen Informationen abteilungsübergreifend austauscht, dass jeder über die Informationen des anderen auch verfügt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Zu diesem Zeitpunkt: Glaubte man da eigentlich bei der BaFin daran, dass es einen Betrug bei Wirecard gab?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, das Thema Betrug war für uns auf dem Tisch, nachdem der Wirtschaftsprüfer mitgeteilt hat, er hat den Jahresabschluss nicht testiert, den 2019er, gell?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also ab wann? Ab wann war Betrug für Sie auf der Tagesordnung?

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: 16./17. Juni 2020: Da hatte uns der Abschlussprüfer informiert über die Vorlage unrichtiger Saldenbestätigungen zu Treuhandkonten über 1,9 Milliarden Euro des

Wirecard-Konzerns. Und dann kam am 18. die Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, bis dahin sind Sie nicht von einem Betrug ausgegangen und ab da dann schon?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja. - Da war es eigentlich - - wenn die 1,9 Milliarden fehlen. Dann kam ja am 18., einen Tag später, die Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard: Veröffentlichung für Jahres- und Konzernabschluss müssen verschoben werden, unrichtige Saldenbestätigungen. Das haben wir dann der Prüfstelle - -

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Und die BaFin - hier steht es auch - erstattet Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Verdacht auf unrichtige Darstellung nach § 331 HGB, Bilanzbetrug

18. Juni, da war für uns klar: Das ist jetzt ein Betrug. Da ist nicht nur irgendwas falsch bilanziert oder unklar oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, sondern die 1,9 Milliarden der - - Ernst & Young hat die Bestätigung 16./17. und 18. die Ad-hoc- - und dann ist am 18. auch noch die Anzeige zur Staatsanwaltschaft gegangen. Wir hätten auch keinen Grund gehabt, das zurückzuhalten. Warum auch?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zu dem § 108 WpHG hätte ich noch mal eine Frage. Und zwar hatten wir das ja jetzt schon erörtert: Erhebliche Zweifel, die müssten bestehen an der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung durch die Prüfstelle. Und jetzt ist das, worum es mir geht - und, ich glaube, in eine ähnliche Richtung wie auch Kollege Schäffler vorhin -: Wenn doch eine ordnungsgemäße Durchführung gar nicht erfolgen kann, weil man keine forensischen Möglichkeiten hat und insofern so was gar nicht feststellen kann, worum es hier in der Prüfung geht, dann muss man doch eigentlich gar nicht mehr die erheblichen Zweifel prüfen, weil es schon automatisch Zweifel daran geben muss, wenn man schon gar keine ordnungsgemäße Durchführung machen kann, oder?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Aber zu diesem Zeitpunkt hatten wir ja diese erheblichen Zweifel noch nicht. Die Prüfstelle hat ja geprüft. Es gab Fälle in der Vergangenheit, da hat die Prüfstelle gesagt: Wir können nicht prüfen, wir vermuten hier Betrug. Dann haben wir den Fall auf zweite Stufe genommen. Solche Fälle gab es. Aber bei Wirecard hat die Prüfstelle das nie gesagt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, Moment! Aber Sie haben die ja beauftragt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und schon in Ihrem Beauftragungsschreiben - ich habe es vorhin zitiert -, da war von gefälschten Unterlagen die Rede. So, und da haben wir ja vorhin gemeinsam alle festgestellt, dass das die DPR gar nicht rausfinden kann. Und das war ja nicht von der DPR jetzt irgendwie gesagt, sondern das war in dem Beauftragungsschreiben der BaFin an die DPR, also war quasi der Fehler schon gesetzt im Moment, in dem die BaFin DPR beauftragt hat mit etwas, was sie gar nicht können.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Aber sie hat den Auftrag angenommen und hat geprüft.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, und dann haben alle mal geprüft.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Sie hätte einfach sagen können: Wir können es nicht prüfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nach anderthalb Jahren war das Kind in den Brunnen gefallen. Okay. Ich habe die Einstellung der BaFin, glaube ich, jetzt dann da auch verstanden.

Am 14. Februar 2019 hat die BaFin das BMF über die Absicht informiert, dass sie eine Prüfung des Abschlusses verlangen wird und auch wegen mutmaßlicher Marktmanipulation in alle Richtungen untersucht, also auch gegen die Wirecard AG. Wie hat eigentlich das BMF auf diese Ankündigung reagiert?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, da ist mir keine besondere Reaktion in Erinnerung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie viele Verlangensprüfungen werden von der BaFin in jedem Jahr so in etwa eingeleitet?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich habe hier eine Statistik: so ungefähr drei bis vier. Es gab Jahre, da gab es mehr, und dann gab es aber auch Jahre, da gab es keine. Also, wir hatten -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, das reicht mir schon so grob.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - 47 in 15 Jahren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Berichten Sie denn über jede Einleitungsentscheidung immer an das BMF?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Meistens, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also nicht immer?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nicht immer, aber in der Regel schon.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wann nicht?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, normalerweise, muss man sagen, berichten wir. Ich will jetzt nicht ausschließen, dass es mal einen Fall gegeben hätte, wo man vielleicht nicht berichtet hat; aber im Normalfall machen wir einen BMF-Bericht und auch eine DIS für die anderen Direktoren, dass die auch informiert sind. Es könnte ja sein, dass eine Bank oder eine Versicherung oder Geldwäsche oder sonst noch was betroffen ist. Also, wenn wir „Prüfung auf Verlangen“ starten - - Das sind 47 Fälle in 15 Jahren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, dann sind das wohl so ungefähr drei pro Jahr.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist es denn geregelt, dass Sie berichten müssen an das BMF, oder auf welcher Grundlage passiert das?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Fach- und Rechtsaufsicht des Ministeriums.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich gehe auch davon aus, dass Sie berichten müssen. Deshalb war ich irritiert über Ihre Aussage vorhin: „meistens“. Meistens ist ja nicht immer. Und ich würde eher davon ausgehen, dass wenn so was Schwerwiegendes passiert, dass es dann immer auch einen Bericht gibt an - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, ja. - Ich will es jetzt nicht beschwören - ich habe keine Statistik dabei -, aber im Normalfall ist zu berichten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Ihnen ist nicht Erinnerung, dass jetzt - Bezug konkret auf DPR/Wirecard - sich da das BMF irgendwie mal erkundigt hat im weiteren Verlauf?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nein, erst dann später, 2020.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. Okay. - Zum Thema „Peer Review der ESMA“. Die ESMA wirft der BaFin ja eine schlechte Koordination und ineffektive Prozesse hinsichtlich der Versorgung der Mitarbeiter mit relevanten Presseberichten vor, und das habe dann dazu geführt, dass Mitarbeiter auch relevante Berichte nicht gekannt hätten. Sie hatten ja vorhin auch schon berichtet, dass Presseberichte von - da ging es um Ende 2018 - - eine kritische Berichterstattung Ihnen im Hause nicht bekannt war; ein Kollege aus der Opposition hatte da gefragt, ich weiß jetzt nicht mehr genau, wer das war. Da würde mich mal interessieren, wie Sie denn diese Einschätzung der ESMA sehen. Teilen Sie das oder hat die ESMA Unrecht?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die ESMA hat festgestellt, dass dieser eine Bericht 2018 - - der war nicht im Referat Bilanzkontrolle, also der „Financial Times“-Artikel. Und WA 15 als Fachreferat recherchiert auch nicht den ganzen Tag und sucht nach Artikeln. Das macht die Prüfstelle. Die Prüfstelle hat einen eigenen Medienausschuss: Da sitzen ein paar Leute, die suchen im Internet, in der Presse nach Anhaltspunkten, um aufmerksam zu werden, damit sie Anlassprüfungen einleiten können. Und die sind ja auch bevorzugt dann zu prüfen vor den Stichproben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja toll, was die DPR so alles - mit so ein paar Männchen, hätte ich jetzt schon fast gesagt - mit wenigen Mitarbeitern schafft, mit einer unteren zweistelligen Zahl von Mitarbeitern, was die BaFin jetzt so mit mehreren Tausend Mitarbeitern nicht so kann. Das ist ja erstaunlich, oder?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, aber im Bereich der Bilanzkontrolle haben wir 15 Leute.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, viel mehr hat die DPR aber auch nicht, ne?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, doch. Die Prüfstelle hat bestimmt zwischen 15 und 18 Prüfer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das ist natürlich deutlich mehr als 15; da haben Sie recht.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, aber das ist das ganze Referat mit Sachbearbeitern, die nachschauen, ob überhaupt ein Abschluss veröffentlicht ist, ob die Hinweisbekanntmachung im Internet besteht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, okay. Habe ich verstanden.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir haben vier Wirtschaftsprüfer; einer davon ist der Referatsleiter.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage mal anders: Glauben Sie denn nicht, dass die BaFin auch solche kritischen Berichte selbst sichten müsste?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Dafür bräuchten wir das Personal. Und wir haben dafür nicht die Mittel bekommen. Der Haushalt fürs Enforcement ist ein gesonderter Haushalt mit eigenem Stellenplan; davon gehen von den ungefähr 7 Millionen 80 Prozent an die Prüfstelle und nur ganz wenig an die BaFin. Die BaFin sollte ja nur subsidiär tätig werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wir haben ja schon über „Financial Times“-Abos hier gesprochen. Also, ich wäre auch bereit, der BaFin da



Nur zur dienstlichen Verwendung

ein „Financial Times“-Abo zu sponsern. Wenn im Haushalt da nicht das Geld dafür da ist, können wir das sicherlich auch darüber unbürokratisch klären. Aber mich schockiert es trotzdem, dass dann an so einer Stelle, die so fundamental wichtig ist, gespart wird und wo vielleicht auch Synergien verschiedener, auch nachgeordneter Behörden irgendwie geschaffen werden können. Oder ich sage mal so: Selbst wenn es so ist, dass die DPR da nur recherchiert und Sie nicht, dann wäre es vielleicht auch mal ein Hinweis gewesen, dass man sich da vielleicht austauscht und die DPR Ihnen so was vielleicht auch zuliefert. Wenn die das eh machen, könnte man ja auf die Idee kommen - und Sie reden ja auch häufiger miteinander, DPR und BaFin -, dass man sich da auch irgendwie auf so einer Ebene austauscht. Und, ja, wundert mich jetzt jedenfalls nicht, dass die ESMA zu dem Ergebnis gekommen ist, dass da eine schlechte Koordination und ineffektive Prozesse bei der BaFin vorliegen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir haben im Pressebereich Leute, die bestimmte Pressemitteilungen recherchieren und machen da so einen Service, dass alle Leute im Intranet nachgucken können. Und da sind wichtige Informationen in der Regel drin, aber nicht immer alle. Und dieser „FT“-Artikel war nicht da drin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also war es eher ein Fehler, dass es diese Stelle zwar gibt, aber die Stelle diese Berichte nicht gefunden hat?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Diesen Bericht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben ja gerade gesagt: Sie haben da keine Leute für. Das war ja Ihre - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das Fachreferat hat gar keine Leute dafür. Das Pressereferat sucht quasi für die ganze BaFin: Es gibt was, um Versicherungen oder Banken oder alle Themen, die für die BaFin irgendwo relevant sind - - durch so ein Sieb und stellt da so einen Presseservice zusammen, damit nicht jeder alle Zeitungen lesen muss.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das macht ja auch Sinn, dass nicht jeder alle liest. Das ist auch klar. Sonst würden Sie ja nichts anderes mehr machen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und dieser eine Artikel, der ist jedenfalls nicht an das Referat gegangen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Aber sind wir uns denn einig, dass dieser Artikel da reingehört hätte? Und, normalerweise, wenn die das gefunden hätten bei der Pressestelle, dann wäre der da auch wahrscheinlich reingekommen, weil er da eben reingehört.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und dann wäre es wahrscheinlich so gewesen, dass das Fachreferat den auch gelesen hätte. Aber so hatten sie ihn leider nicht bekommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Wir wollen ja auch hier nur herausfinden, wie da Entscheidungswege und Kenntnismahnwege sind und wo da vielleicht auch nachgebessert werden muss. Ist man denn intern dieser Thematik nachgegangen, dieser Kritik der ESMA hinsichtlich der mangelnden Presseberücksichtigung und dass dieser Bericht da eben nicht Eingang gefunden hat, dass es da vielleicht Veränderungen gegeben hat? Oder wie ist dieser Kritikprozess, nenne ich das jetzt mal, erfolgt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das könnte im Zusammenhang stehen mit der Kopie, die Sie mir gezeigt hatten - Thema College -, weil da auch Presse zitiert wird: das Pressereferat und die Beteiligten, dass man sich da austauscht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das war ja die Frau Schuchhardt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, die ist im Pressereferat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ging es dabei - - Aber das wussten Sie ja nicht, worum es bei diesem College genau ging. Deshalb will ich Sie da jetzt auch nicht ins Spekulieren bringen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Dann habe ich zunächst keine weiteren Fragen mehr. Danke.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ansonsten ist der Bericht für uns ja relativ gut ausgefallen: Seite 16.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Wir sind ja überall hier im grünen und gelben Bereich.

(Die Zeugin hält Unterlagen hoch)

Der einzig gelbe ist die „Conflict of Interest“, „Independence from Government“.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da habe ich jetzt zwar gesagt, dass ich keine Fragen mehr habe, aber da möchte ich zumindest fürs Protokoll festhalten, dass ich diese Einschätzung von Ihnen nicht teile, dass Sie da gut bei weggekommen sind bei dem Bericht.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das ist das Tableau von ESMA, nicht unseres.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nicht von den Farben ablenken lassen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Ich will meine Frage noch zu Ende gleich ausführen. Aber eine Frage habe ich jetzt noch mal, die in der Diskussion aufkam. Sie haben vorhin in so einem Begleitsatz gesagt: Ja, dieses zweistufige Verfahren ist ja 2004/2005 gekommen - EU, ja - wegen Enron; das haben Sie so gesagt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie wissen, warum Enron pleite gegangen ist?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das war ein Betrug mit irgendwelchen Maschinen, die es, glaube ich, nicht gegeben hatte, gell?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Richtig. - So was hatten wir mal bei SMH - die Älteren unter uns kennen das noch aus den 80ern -: Da gab es mal eine Firma in Hannover. Die hat ganz viele Baumaschinen angeblich besessen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Mhm, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, wegen Bilanzbetrug, wegen Fälschung, wie auch immer. So, jetzt haben Sie aber eben auch gesagt: „Wir haben dieses Verfahren genau deshalb gemacht“, haben aber auch hier auf die Frage der Kollegen genau ausgeführt: „Das können die gar nicht“. Sie haben auch gesagt, 2014/2015 haben Sie auch schon angefangen, ans Finanzministerium zu rapportieren. Stand denn da so sinngemäß drin, was wir mit dem zweistufigen Verfahren wegen Enrons eigentlich bewirken wollten, nämlich Bilanzfälschung und Betrug aufzudecken?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee, da ging es nicht um Betrug. Da ging es um sonstige Abläufe, die sehr schwierig ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wussten Sie denn 2004/2005 schon - auch wenn das jetzt nicht im Untersuchungszeitraum ist; aber das strahlt aus, für mich -, dass letztlich Enron für das zweistufige Verfahren, das wir hier besprechen, Pate stand?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das steht doch in der Gesetzesbegründung vom Bilanzkontrollgesetz.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na, ich frage ja, ob Sie es wissen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, ja. - Das stand von Anfang an in der Gesetzesbegründung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, Sie wissen, dass ein Gesetz gemacht wird, dass das, was es machen will und den Zweck verfolgt, gar nicht kann.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, aber wir haben es ja hinbekommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und die BaFin - - Das ist ja das, was mich am meisten aufregt eigentlich auch an diesen ganzen Dingen, die wir hier so im Untersuchungsausschuss feststellen: Alle stellen irgendwie fest: „Ja, da könnte was falsch laufen. Hm, das Verfahren funktioniert nicht“. Hatten wir auch bei der Geldwäsche, also, da hat sich die BaFin ja auch irgendwie lange hin und her im Federball geübt mit der Bezirksregierung Niederbayern. Und dann haben eigentlich alle resigniert gesagt: „Keiner ist zuständig“, und, plopp, der Ball tropfte dann beim Tennis an der Netzkante ab und blieb darauf liegen; gibt es selten, aber hier ist das ja passiert. - Also, nochmals: Sie haben nicht 2014, 15, 16, 17, 18, irgendwann mal das Finanzministerium informiert und gesagt: „Leute, war schön gedacht, aber schlecht gemacht. Wir haben hier ein Gesetz oder ein zweistufiges Verfahren, das ist so ineffizient. Bilanzfälschung können wir damit gar nicht - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Da ging es nicht um Bilanzfälschung. Wir haben ja keine - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, aber nochmals: Man macht ein Gesetz, was Sie verschlechtert. Das hat der Kollege - - § 108 Wertpapierhandelsgesetz: Ich bin auch der Auffassung, was der Kollege - ich glaube, Spengler (?) oder wer das auch immer ist - ausführt in der Literatur: Sie hätten das an sich ziehen können, schon mit diesen ganzen Verdachtsmomenten, die da auf dem Spielfeld lagen. Aber nochmals: Selbst haben Sie da nie das Finanzministerium im Zeitraum 14 bis heute drauf aufmerksam gemacht? Ich meine, außer jetzt, als Herr Kukies dann mal sagte: „Aha. Macht doch mal die Bilanzen 2014 und 15, checkt die“, und dann muss Frau Roegele sagen: „Ach, Mensch, Herr Staatssekretär, Sie sind zwar für uns zuständig“ - hatte ich ja ausgeführt -, „aber wir dürfen das gar nicht.“

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir haben berichtet, wenn es um Probleme im Ablauf des zweistufigen Verfahrens ging. Aber es gab da keine Bilanzfälle, die Betrug waren und wo die Prüfstelle nicht hätte prüfen können oder wollen. Das war nicht das Thema. Das waren eher andere Abläufe, die sehr schwierig waren. Und im Bi-

lanzkontrollgesetz stand schon immer drin: Wegen Enron wollen wir auch eine Einrichtung schaffen, die dem Betrug präventiv entgegenwirkt; so sinngemäß steht es doch drin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber mir kommt das eher so vor: „Ja, wegen Enron bringen wir jetzt der BaFin und der DPR das Schwimmen bei, aber erst mal binden wir ihr ein 30-Kilo-Eimer Blei ums Bein, damit dann gar nichts passiert“. Das ist eigentlich das Gesetz, was da gemacht worden ist. Kann man so machen, muss man nicht.

Ich würde aber jetzt meine Frage noch mal fortsetzen. Ich zitiere jetzt noch mal bei dem, was ich vorhin mit der APAS hatte. Frau Roegele führte dann eben in dieser E-Mail am 1. Oktober an, an die Sie sich ja erinnern können:

Wir sollten uns sehr kurzfristig Gedanken machen, wie wir den aus den Unterlagen der APAS zu Tage tretenden Befund hinsichtlich der EY und einzelner Prüfer bewerten und welche Position wir gegenüber EY einnehmen wollen. Wir müssen auch davon ausgehen, dass wir sehr schnell einen Überblick brauchen, wo EY aktuell in Prüfungen involviert ist. Mit Herrn Vahlenkamp habe ich eben besprochen, dass wir kurzfristig dazu eine Telco aufsetzen und dies besprechen sollten.
Der Vorschlag ist, dazu morgen, Freitag, 02.10.2020, 10.00 Uhr zu telefonieren.

Können Sie uns etwas über den Verlauf und das Ergebnis dieser Telco berichten?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Da ging es um die Frage: Wenn EY bestimmte Abschlüsse testiert hat, zum Beispiel, die dann für die Banken- oder Versicherungsaufsicht oder auch im Rahmen eines Bilanzkontrollverfahrens von Bedeutung sind, haben wir da ein größeres Risiko? Die Frage wurde aufgeworfen, und dann sollte jeder in seinem Bereich überlegen, wo da Risiken sind. Und wir haben das zum Anlass genommen, mit der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Prüfstelle das zu diskutieren und ihr vorgeschlagen, ob man dann Abschlüsse von EY - es gibt ja diese Risikotöpfe - in den Risikotopf nehmen könnte - - oder Abschlüsse, die diese zwei oder mehrere Wirtschaftsprüfer testiert hatten, die bei Wirecard geprüft haben, ob man das machen könnte. Und wir haben es mit der Prüfstelle diskutiert. Die war erst nicht gewillt, da was zu machen, mit der Maßgabe: Wir können ja nicht einen ganzen Berufsstand vorverurteilen, wenn einer einen Fehler macht. - Und wir haben dann noch mal Argumente gebracht: Wenn man einen Risikotopf hat, ob es dann nicht sinnvoll ist, Testate bestimmter Leute dann in diesen Risikotopf zu nehmen, damit die häufiger geprüft werden, weil sie vielleicht doch ein größeres Risiko beinhalten könnten. Und das haben sie dann zugestanden. Das wollen sie machen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann meine letzte Frage abschließend. Frau Dr. Lausch, uns liegt auf MAT A BMF-5.32, Blatt 80, ein Mailwechsel zwischen Ihnen und Frau Roegele vom 23. Juni 2020 vor. Es ging hier um Kontaktdaten von Herrn Rainer Wexeler; Herrn Wexeler hatten wir hier schon als Zeugen, ehemals Vorstandsmitglied der Wirecard AG. Können Sie sich erinnern, weshalb Frau Roegele zu jenem Zeitpunkt die Kontaktdaten von Herrn Wexeler haben wollte?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wüsste ich jetzt nicht, nee.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie da mal drüber gesprochen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wexeler?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wexeler, ja. Das ist ein früheres Vorstandsmitglied der Wirecard Bank; den hatten wir hier auch schon als Zeugen. Und da hat Frau Roegele Sie um Kontaktdaten gebeten.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, sie wollte die Daten mal haben. Aber ich weiß nicht, wofür.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hat auch später keinen Austausch mehr - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Hat keine Rolle mehr dann gespielt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ja, dann bin ich auch durch. - Und dann Kollege, Dr. Jens Zimmermann, für die SPD.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe zwar eigentlich keine Fragen mehr, aber ich habe gedacht: Jetzt haben wir die Zeit, dann nutzen wir sie auch.

Können Sie sich an diesen „manager magazin“-Artikel erinnern, um den es jetzt hier schon mehrfach ging, der ja eigentlich sozusagen - so habe ich das vorhin verstanden - Sie dazu hätte bringen müssen, quasi die Zweifel zu haben, die Staatsanwaltschaft zu alarmieren - - den Brief, wo die DPR - wir haben uns da mehrfach drüber unterhalten - dann zu diesem Ergebnis kam. Wissen Sie, in welchem Bereich sich die Vorwürfe in dem „manager magazin“-Artikel bewegten? War das eher im Bereich Betrug oder waren das eher Bilanzierungsthemen, die da aufgemacht wurden?

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das war der Februar 17.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das 250-Millionen-Euro-Loch, heißt der, glaube ich, oder so.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: „250-Millionen-Euro-Rätsel des Börsenwunders Wirecard“.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Rätsel, genau.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, es waren Ungereimtheiten, die uns dazu bewogen haben, der Sache nachzugehen. Betrug stand da - - Wenn wir den Eindruck gehabt hätten, es ist Betrug, dann hätten wir die Staatsanwaltschaft informiert. Wir hätten ja gar keinen Grund gehabt, das nicht zu tun. Aber das war damals nicht so, sondern es ging eher darum: Was ist mit diesem Presseartikel? Die Prüfstelle hat da geprüft, die kennt das Unternehmen, hat jetzt intensiv Zeit



Nur zur dienstlichen Verwendung

damit verbracht. Was können die dazu sagen? Und dann sagen die: Da ist nichts, keine neuen Anhaltspunkte.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ich frage deshalb noch mal, weil quasi schon in der Überschrift oder, wie man Neudeutsch sagt, im Teaser steht:

manager-magazin.de hat in der Bilanz des gefeierten TecDax-Riesen ... eine ebenso große wie ominöse Forderungsposition entdeckt.

Also, das Wort „Bilanz“ taucht quasi schon in der obersten Zeile auf. Und die Bilanzpolizei hat Ihnen dann Vollzug gemeldet und hat nichts gefunden; aber der Herr Schäffler wird uns gleich noch mal erklären, warum das alles nicht stimmt. Ich würde Ihnen aber gerne noch mal zum Abschluss - Spaß beiseite -, weil Sie das eben, als der Kollege Hauer, als wir es vom ESMA-Peer-Review hatten - da war leider, glaube ich, die Zeit aus, oder er wollte es nicht mehr hören, oder beides -, gesagt haben: Eigentlich sind Sie ganz gut weggekommen beim ESMA-Peer-Review. Wenn Sie da noch mal Ihre Einschätzung zu dieser Matrix - - Vielleicht können Sie das ja auch noch mal erläutern, warum Sie der Meinung sind, dass Sie da eigentlich ganz gut weggekommen sind?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die Matrix sieht man ja hier.

(Die Zeugin hält Unterlagen hoch)

Grüne, gelbe Felder: grün „voll die Erwartungen erfüllt“, gelb „ganz überwiegend“, und im beige Bereich, da gibt es „nur teilweise“. Das sind die Thematiken. Bei der BaFin ist es nur das Thema „Unabhängigkeit von der Regierung“, und das können wir auch nicht ändern.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Aber sozusagen: Ist die ESMA der Meinung, dass die BaFin zu unabhängig von der Regierung ist?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Zu stark abhängt von der Regierung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ach so, die ist zu stark abhängig von der Regierung.

(Frank Schäffler (FDP):
Falsche Antwort!)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Durch die Fach- und Rechtsaufsicht zu stark - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, ist natürlich die richtige Antwort. Weil das ist ja das Interessante, dass es einige gibt, die der Meinung sind, die Regierung würde hier nicht genug eingreifen, und die ESMA kommt zu dem Eindruck, dass es zu viel Einfluss der Regierung gibt. Aber, okay. - Dann habe ich erst mal keine weiteren Fragen. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann, für das Fingerspitzengefühl. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Frank Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Ja, vielleicht zur Klarstellung: Also, was Sie vorhin zum Enforcement-Haushalt gesagt haben, das ist natürlich nur bedingt richtig, finde ich. Die BaFin ist eine Finanzaufsicht. Wenn Sie nur das Geld ausgeben könnten, was im Enforcement-Haushalt wäre - kurzfristig, und was anderes können Sie nicht ausgeben -, dann würde ja die ganze Allfinanzaufsicht gar keinen Sinn machen. Natürlich ist es so: Wenn Sie Anforderungen haben, dann können Sie die natürlich auch auf andere Bereiche der BaFin ausdehnen. Dann wird das natürlich intern verrechnet, und dann braucht man eventuell einen Nachtragshaushalt für den Enforcement-Bereich. Aber das ist natürlich trotzdem möglich.

Und, zweitens, ich behaupte mal: Wären die Kleinen Anfragen der Bundesregierung in der Vergangenheit, 2019, von De Masi und anderen oder auch von uns vernünftig beantwortet worden, wäre es wahrscheinlich so gewesen, dass viel schneller auch hingeguckt worden wäre. Aber die sind wie immer eben sehr nichtssagend beantwortet worden, und das fällt uns jetzt auch ein Stück weit auf die Füße.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich will Ihnen eine Sache vorlesen: Im Rahmen der Beantwortung unseres Fragekatalogs hat die BaFin-Leitung festgestellt, dass bereits am 20.07.2017 ein wichtiger Hinweis, ein Analysebericht des Fonds Ennismore, zugegangen ist und da schreibt - unter MAT A BMF-5.43, Blatt 154 - Herr Vahlenkamp:

Was den Hinweis angeht, muss ich sagen, dass nur zwei Absätze des insg. 7-seitigen Newsletters sich dem Thema Online Gambling widmen. Über weite Teile wird hingegen das Accounting der Wirecard AG analysiert und das m.E. auf eine erstaunlich gute Art und Weise. So wird z.B. ausgeführt, dass gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Acquiring Business in den Bilanzen von Wirecard Bank und Wirecard AG nicht übereinstimmen. Ich möchte eigentlich nur vermeiden, dass der Hinweis auf das Online Gambling reduziert wird und er irgendwann in einer Anhörung vor dem FA oder sonstwo auf die TO kommt und niemand sich der Reichweite bewusst ist.

Ist Ihnen das bekannt, dieser Sachverhalt? Auch diese Analyse dieses Fonds?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, ich kann mich da nicht dran erinnern.

Frank Schäffler (FDP): Denn das war ja 2017. Und Sie haben 2019, am 15.02., die Verlangensprüfung bei der DPR eingereicht. Das heißt: Sie können eigentlich, wenn es tatsächlich um Betrug geht, sich im Kern nicht auf das zweistufige Verfahren zurückziehen, insbesondere auch, weil der Rajah & Tann-Bericht durch zwei anonyme Hinweisgeber auch am 30.01.2019, also noch vor der Verlangensprüfung, Ihnen zugegangen ist. Auch da gibt es ja genügend Hinweise, dass Herr Marsalek involviert sei, eventuell beim Thema Roundtripping. Also, das heißt, es gab verschiedenste Hinweise darauf, dass strafbare Handlungen im Raum stehen, und Sie haben nicht die Gelegenheit genutzt, das zweistufige

Verfahren zu umgehen und das Verfahren direkt an sich zu ziehen, obwohl es Ihnen möglich war. Sehen Sie das genauso?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, ich kann mich an diese E-Mail nicht erinnern. Ich sehe auch nicht, dass die an mich adressiert gewesen wäre.

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber Sie sind doch für das Thema Bilanzprüfung zuständig.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, aber Sie sehen doch, dass mein Name nicht draufsteht.

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber Sie sind die zuständige Abteilungsleiterin dafür, ja?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Waren Sie denn bei dem Thema Leerverkaufsverbot involviert?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Warum nicht? Weil das war ja in der gleichen Woche.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das ist in der anderen Abteilung gelaufen; ich war da gar nicht involviert.

Frank Schäffler (FDP): Und warum nicht? Weil es sind ja Mitarbeiter Ihrer Abteilung involviert gewesen. Ist das normal, dass - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die Leute, die die Leerverkaufsangelegenheiten bearbeiten, arbeiten in WA 2.

Frank Schäffler (FDP): Ja, das ist klar. Aber als Frau Roegele das Thema angestoßen hat, sind auch Mitarbeiter aus Ihrer Abteilung - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Vielleicht hat sie da jemand hinzugezogen, aber mich nicht.

Frank Schäffler (FDP): Ist das normal, dass die Abteilungsleiterin da nicht herangezogen wird?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Kann passieren.

Frank Schäffler (FDP): Passiert das öfter?

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Die zuständige
ja auch!)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich bin für Leerverkaufsverbot nicht zuständig - das mal zum einen. Und ob und wer aus WA 15 dann da zu irgendwelchen Gesprächen irgendeine Auskunft gegeben hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber ob aus Ihrer Abteilung Leute hinzugezogen wurden?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, aber weiß ich nicht. Kann ich nicht sagen.

Frank Schäffler (FDP): Und sind Sie im Nachhinein darüber informiert worden?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Sie hatten auch vorhin gesagt - das habe ich nicht so ganz im Hinterkopf -, dass Sie in dieser Zeit auch krank waren?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich war etliche Monate ausgefallen.

Frank Schäffler (FDP): In dieser Zeit genau?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Einmal bis - -

(Die Zeugin blättert in
ihren Unterlagen)

Frank Schäffler (FDP): Vielleicht sagen Sie das noch mal genau, von wann bis wann das war.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Bis 11. Februar, und dann ab 11. Februar habe ich dann so mit drei Stunden Wiedereingliederung gemacht, und dann noch mal von Ende Mai bis 11. November 19.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Also, Sie waren in dieser Phase gar nicht richtig einsatzfähig?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Kollege Schäffler. - Dann gucke ich den Kollegen De Masi an. Bitte schön.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nur eine Frage, da wir das heute noch nicht hatten. - Frau Lausch, hatten Sie jemals Wirecard-Aktien?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ob ich ...

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ob Sie jemals Wirecard-Aktien besessen haben.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein. - Okay. Dann habe ich auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. Stimmt, das habe ich heute bei den allgemeinen Fragen glatt weg vergessen. - Okay. Dann noch mal Dr. Bayaz. Der hatte nämlich noch was für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Ich habe noch mal eine Frage. Und zwar komme ich zurück, Frau Dr. Lausch, auf den Einzelbericht an das BMF vom 14. Februar 2019 zum Bilanzkontrollverfahren. Da steht Folgendes - ich zitiere mal -:

Einzelbericht an das BMF gemäß
Abschnitt III, Ziffern 1 und 2 der
Grundsätze für die Ausübung der
Rechts- und Fachaufsicht des
BMF über die BaFin

Können Sie uns mal erläutern, was es mit dieser Rechts- und Fachaufsicht auf sich hat und wie das beim BMF läuft? Also: Warum genau haben Sie das BMF in Kenntnis gesetzt, dass hier das Bilanzkontrollverfahren angestoßen wird, und dafür auch eine Begründung mitgeliefert?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nach den Grundsätzen über diese Rechts- und Fachaufsicht ist ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

das Ministerium letztendlich politisch verantwortlich für die Tätigkeiten der Behörden. Deshalb haben wir eine Informationspflicht über wichtige Angelegenheiten, um es mal vereinfacht zu sagen. Das heißt, wichtige Themen berichten wir dem Ministerium.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist eine klare Aussage, die mich jetzt auch erstaunt, dass Sie das so in der Klarheit formuliert haben. Da gibt es manchmal andere Ausführungen. Und das, was Herr Zimmermann ja auch angesprochen hatte, mit Blick auf die ESMA: Das ist ein berechtigter Grund. Aber da wird auch gerne was durcheinandergebracht. Das eine ist ja, was die ESMA uns empfiehlt, wie es in Zukunft gehandhabt werden soll - Stichwort „Unabhängigkeit der BaFin vom BMF“ -, das andere ist ja, was zum Zeitpunkt des Untersuchungszeitraumes gegolten hat. Und da verstehe ich Sie als Rechts- und Fachaufsicht, dass es für Sie der ganz normale Vorgang ist, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Der ganz normale Vorgang.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass Sie in der BaFin bei wichtigen Entscheidungen von besonderer Tragweite die politisch Verantwortlichen im BMF in Kenntnis setzen würden. Und würden Sie erwarten - ich sage jetzt mal, Sie machen Ihren Job nicht gut oder, ich formuliere es jetzt mal juristisch, sogar rechtswidrig -, dann würde das BMF da irgendwie einschreiten?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Na ja, das BMF hat einen Anspruch auf die wichtigen Informationen. Und was den europäischen Behörden immer vorschwebt, ist so eine Unabhängigkeit wie die EZB sie hat, völlig unabhängig. Und dann soll auch eine nationale Behörde völlig unabhängig sein und keinen Weisungen von irgendwem unterworfen sein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, keine Behörde kann im luftleeren Raum schweben. Dann braucht es, weiß ich nicht, als Gegenzug effektivere parlamentarische Kontrolle.

Darüber kann man streiten, was das beste Instrument ist. Aber wir machen jetzt ja keine Reformdiskussion, obwohl das spannend ist, sondern ich wollte einfach jetzt noch mal auf den Untersuchungszeitraum einen Blick werfen. Jetzt sagen Sie: Sie haben dann das BMF informiert. Jetzt nehmen wir mal - vielleicht mal weg von dem konkreten Fall, sondern eher das abstrakt, auch vor dem Hintergrund Ihrer langjährigen Erfahrung -: Wenn jetzt da beim BMF möglicherweise der Eindruck entsteht, dass hier fachlich nicht richtig gehandelt wurde, dass sogar rechtswidrig gehandelt wurde, da gäbe es eine Rückmeldung zumindest mal an Sie.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rückfragen oder Rückmeldungen oder ...

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Rückfragen, genau.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn man nichts hört, dann geht man in der Regel davon aus, dass Sie Ihren Job gut gemacht haben und dass es keine Beanstandungen gibt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich bin informiert, und wir haben keine weiteren Fragen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich auch keine weiteren Fragen. Das ist doch eine klare Aussage. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Bayaz. - Dann schaue ich noch einmal in die Runde. - Ich schaue zu den Kollegen der CDU/CSU, schaue mich an - nein -, schaue zu den Kollegen der SPD - nein -, schaue hier noch mal in die Runde. - Keine Fragen mehr.

Dann frage ich: Besteht das Bedürfnis, noch in eingestufte Sitzung Dinge zu fragen? - Auch da sehe ich keine Wortmeldung. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat. Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden.

Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtig zu stellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss über den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich jetzt an dieser Stelle bei Ihnen ganz recht herzlich bedanken und wünsche Ihnen - das kann ich sogar zu dieser Zeit - noch einen schönen Tag, eine gute und angenehme und sichere Heimreise nach [REDACTED], bedanke mich auch beim Kollegen Dann und wünsche dasselbe. Und der wichtigste Wunsch in dieser Zeit: Bleiben Sie gesund, passen Sie auf sich auf! Vielen Dank.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Danke schön.

RA Dr. Matthias Dann: Danke, ebenfalls.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Gut. Dann würde ich sagen, wir machen weiter mit der Zeugenvernehmung Béatrice Freiwald, und bitte dann eben Frau Freiwald nebst Rechtsbeistand Professor Albrecht zu uns.

(Unterbrechung von
15.48 bis 16.00 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Béatrice Freiwald

Vorsitzender Kay Gottschalk: Damit ist unsere zweite Zeugin, Frau Béatrice Freiwald, im Saal. Frau Freiwald, ich heiße Sie recht herzlich im Namen des gesamten Ausschusses willkommen.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, den ich auch zum wiederholten Male schon begrüße, Herr Professor Dr. Heiko Ahlbrecht, Platz genommen. Auch Sie begrüße ich recht herzlich im Namen des Ausschusses.

Herr Professor Ahlbrecht, wie immer darf ich Sie auch darauf aufmerksam machen, dass Sie die Zeugin beraten können. Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrer Mandantin während ihrer Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie aber selbstverständlich oder Ihre Mandantin eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. Bestehen dazu noch Fragen?

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Frau Freiwald, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeugin und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab übersandt.

Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Dafür meinen recht herzlichen Dank. Das tue ich immer hier an der Stelle, weil uns das in der Summe der vielen Zeugen eine Unmenge an Zeit spart. Also ein recht herzliches Dankeschön.

Und insoweit kann ich mich wie immer hier, an dieser Stelle, auf einige technische Hinweise beschränken.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage selbstverständlich zur Verfügung stellen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, so bitte ich um einen kurzen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann die Möglichkeit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad dieser Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann möchte ich Sie noch bitten - das ist auch ganz wichtig -, dass Sie immer das Mikrofon einschalten, bevor Sie das Wort ergreifen, weil wir neben der stenografischen Aufzeichnung auch eine Tonaufzeichnung fertigen. Das geht relativ einfach. Sie drücken hier diesen Button „Mikrofon“, und dann leuchtet entsprechend dieser LED-Ring, und dann ist Ihr Mikrofon aktiv geschaltet. Sie können es auch ein bisschen robuster zu sich ranziehen, damit wir Sie alle verstehen, also damit Sie es dann auch bequem bei Ihrer Aussage haben.

Frau Freiwald, ich würde Sie nun zunächst zur Person kurz vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Namen, Ihren Nachnamen, Ihren Beruf, Ihr Alter und Ihren Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Mein Name ist Béatrice Freiwald. Ich bin Volljuristin, arbeite bei der BaFin als Exekutivdirektorin, und Wohnort ist [REDACTED].

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. Vielen Dank. - Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, kurz darzulegen und im Zusammenhang darzustellen, was Ihnen über den Gegenstand Ihrer Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, vielen Dank. Ich würde die Gelegenheit gerne nutzen, ein paar Worte an Sie zu richten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf hier heute in dem Untersuchungsausschuss zum Wirecard-Komplex als Zeugin aussagen, und ich bin geladen nicht als Privatperson, sondern eben, wie ich gerade gesagt habe, als Vertreterin der BaFin in meiner Funktion als Exekutivdirektorin für Innere Verwaltung und Recht.

In meinem Geschäftsbereich „Innere Verwaltung und Recht“ verantworte ich eine Vielzahl von zentralen, operativ-zentralen, Einheiten, die alle Beschäftigten, aber auch alle Aufsichtsbereiche betreffen. Deswegen bezeichne ich meinen Geschäftsbereich auch als Nervensystem der BaFin. Gerne stehe ich Ihnen heute zur Verfügung, um die Sicht der BaFin auf den Untersuchungsgegenstand zu komplettieren, soweit mir dies durch meine eigenen Kenntnisse möglich ist.

Die BaFin ist eine relevante Aufsichtsbehörde mit einem recht großen Aufgabenspektrum. Die BaFin hat immer wieder zusätzliche Aufgaben erhalten. Und dies hat mich in meiner langjährigen Tätigkeit als Banken- und Versicherungsaufsichtsin immer stolz gemacht, da ich damit stets das Werturteil verbunden habe, der BaFin werden die jeweils neuen Aufgaben zugetraut und der Gesetzgeber hat das Vertrauen in uns als Aufseher, dass wir den neuen Aufgaben gewachsen sind und diese mehr als ordentlich erfüllen. Wir haben viele Herausforderungen, wie die Finanzmarktkrise und die internationale Ausrichtung der Aufsicht, gemeistert und mussten unsere Aufsichtstätigkeit in der BaFin dem stetigen Wandel auch anpassen.

In 2018 haben wir den Großteil der FMSA-Aufgaben einer nationalen Abwicklungsbehörde übernommen; wir haben den Brexit aktiv begleitet und uns und auch die Unternehmen auf die Folgen vorbereitet; wir haben die Vorbereitung für die Aufsichtsübernahme über die Finanzanlagenvermittler in 2019 getroffen; und der Wertpapieraufsichtsbereich, der wird ebenfalls stetig ausgeweitet - um hier nur ein paar Stichworte zu nennen zu der Aufgabenfülle aus den letzten Jahren, die hinzugekommen sind.

Die Erwartung an die Aufseher ist zu Recht groß. Die übergroße Mehrheit der 2 700 Beschäftigten

der BaFin wird dieser Erwartung auch gerecht. Wir müssen dieser Erwartungshaltung aber dann entgegentreten, wenn die Erwartung dahin geht, dass wir als Aufseher alles sehen oder verhindern könnten und wir eine Finanzaufsichtsbehörde wären, der eine Art Allzuständigkeit zugeschrieben wird, die jeglichen Interessenlagen gleich intensiv Geltung verschaffen könnte. Auch bedarf es eines regelmäßigen Realitätschecks, der den Blick darauf hält, wozu eine Behörde wie die BaFin angesichts der immer weiter zunehmenden Aufgaben mit der ihr gewährten Ausstattung, den ihr zugestanden Kapazitäten und zur Verfügung gestellten Kompetenzen befähigt und auch darauf ausgelegt ist, zum Beispiel gegen kriminelles Verhalten vorzugehen.

Das heißt aber andererseits nicht, dass wir uns nicht mit der größten Anstrengung zu bemühen haben, Auffälligkeiten, egal welcher Art diese sind, energisch und nachdrücklich auf den Grund zu gehen bzw. die Hinweise, die wir erhalten, schnellstmöglich an die zuständigen Behörden weiterzugeben. Es entbindet uns auch nicht von der Pflicht und Verantwortung, aus den Fallgestaltungen, mit denen wir jeweils konfrontiert sind, zu lernen und die notwendigen Veränderungen zu identifizieren und dann auch entsprechend umzusetzen. Und das müssen wir jetzt auch mit Blick auf den Fall Wirecard tun. Das ist derzeit unsere erste Aufseherpflicht.

Wir sind daher ganz aktuell dabei, die vielen Lessons Learned herauszufiltern, zu analysieren und uns neu, besser und auch gestärkt aufzustellen. Gerade der hier im Untersuchungsausschuss zu Recht untersuchte Fall Wirecard gibt Anlass für einen intensiven und ehrlichen Lessons-Learned-Prozess, den wir auch mit angestoßen haben und bei dem wir allen zuhören, die gute, in die Zukunft gerichtete Vorschläge für Verbesserungen und auch für neue Wege der Aufsicht haben.

Zu dieser Frage gehört auch, wie wir intern in der BaFin aufgestellt sind, was unser Selbstverständnis als Aufseher ist und wie wir von außen wahrgenommen werden möchten und auch, welchen Ansprüchen wir genügen müssen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aufsicht zu betreiben und umzusetzen,* ist komplex. Das zeigen bereits die stark differenzierten Regelsysteme und die internationale Ausrichtung der Aufsicht.

Neben den vielen Fragen, die im aufsichtlichen Bereich aufgeworfen werden, kommen auch Fragen der Compliance, hier insbesondere die Aspekte von bestehenden Interessenkollisionen der Aufseher, hinzu. Ich meine, wir als Aufseher müssen über jeglichen Zweifel an unserer Integrität erhaben sein, und dies gilt für jeden einzelnen Beschäftigten der BaFin.

Die besondere Situation der Aufseher hat der Gesetzgeber für die Wertpapieraufsicht bereits 1998 erkannt und dafür eine spezifische Norm geschaffen, die wir dann, vier Jahre später, bei der Gründung der BaFin für alle Beschäftigten übernommen haben. Nach dem noch derzeit geltenden § 28 Wertpapierhandelsgesetz obliegt der BaFin, anders als anderen Behörden, die auch mit Insiderinformationen zu tun haben, die gesonderte Pflicht, ein angemessenes Compliance-System zu etablieren. Und dieses System soll dazu dienen, Verstöße im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit gegen das gesetzliche Insiderhandelsverbot zu vermeiden. Dieses System wurde im Jahre 2018 nach einer entsprechenden Überprüfung durch die EZB noch als „fully compliant“ eingestuft.

Im Jahr 2019 haben wir dann trotz dessen, dass es als „fully compliant“ eingestuft wurde, als Direktorium in unserer gemeinsamen Rolle als Dienstvorgesetzter das Kontrollsystem für Mitarbeitergeschäfte angepasst und unter anderem ein Prüfkonzert für die Prüfung der Vollständigkeit und inhaltlichen Richtigkeit der Anzeigen implementiert. Wir haben für das Kontrollsystem einen Beauftragten bestellt, der diese Kontrollen konzipiert und dann auch entsprechend durchführt.

Im Frühjahr letzten Jahres, 2020, gab es erste Anzeichen für uns dafür, dass sich die Zahl der Anzeigen erhöht. Hierauf hat der Beauftragte reagiert und das Handelsverhalten näher untersucht. Im Juni 2020 dann, in der Hochphase des Wirecard-Falls, hat er angesichts der auffällig hohen

Zahl an Geschäften, die mit Wirecard im Zusammenhang standen, eine Sonderauswertung initiiert, deren Methodik wir auch nochmals extern qualitätsgesichert haben. Vieles davon ist Ihnen aus Presse und auch aus diversen parlamentarischen Anfragen bekannt.

Letztlich gab es leider auch einen auffälligen Sachverhalt zu einem möglichen strafbaren Verhalten, das wir zur Anzeige gebracht haben. Auch gab es Auffälligkeiten in Bezug auf nicht regelkonformes Verhalten wie verspätete Anzeigen sowie Auffälligkeiten in Bezug auf einen stärkeren Handel.

Sie können mir glauben, ein solches Verhalten macht mich wütend und betroffen. Ich persönlich habe null Verständnis für regelwidriges Verhalten und bin diesem immer entschieden entgegengetreten und werde dies auch weiterhin tun. Wenn sich regelwidriges Verhalten häuft, dann lässt sich dies nicht mehr alleine mit Mitteln des Tagesgeschäftes, das heißt mit den normal üblichen, auch auf Vertrauen basierenden Kontrollmechanismen bewältigen.

Daher haben wir zum 16. Oktober des vergangenen Jahres unseren Beschäftigten ein weitreichendes Handelsverbot auferlegt. Dieses Handelsverbot betrifft 85 Prozent unserer Beschäftigten. Und die nun erweiterten Anzeigepflichten für die noch zulässigen Finanzgeschäfte gelten dabei ohne Bagatellgrenzen, das heißt, jedes einzelne Geschäft ist anzuzeigen.

Die geplante Regelung, die im FISG vorgesehen ist, auch für die BaFin und die Mitarbeitergeschäfte, wird künftig einen gesetzlichen Rahmen setzen, in dem die BaFin-Beschäftigten noch ihre persönliche Handlungsfreiheit in Bezug auf private Finanzgeschäfte nutzen dürfen. Hierbei wird es auch weitere Anpassungen zum Prüf- und Kontrollsystem geben müssen. Wichtig ist, dass wir hier ein austariertes System implementieren, welches einerseits dem wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang mit Beschäftigten weiterhin Rechnung trägt, aber andererseits auch die erforderlichen Kontrollen sicherstellt, die nicht hinter denen von vergleichbaren Aufsichtsbehörden zurückstehen dürfen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schlussendlich ist es meine Überzeugung, dass die wirksamsten Mittel im Feld der Prävention liegen, denn nur, wenn von den Beschäftigten die Beschränkungen akzeptiert werden und eine entsprechende Einsicht für deren Erfordernis besteht, wird der notwendige Kulturwandel auch an dieser Stelle tatsächlich gelebt, und nur dann lassen sich derartige Vorfälle von regelwidrigen und auch grenzwertigen Verhalten effektiv verhindern. Gänzlich kann man das leider jedoch nie garantieren. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, vielen Dank, Frau Freiwald, für Ihre Ausführungen. - Dann würde ich wie immer mit den allgemeinen Fragen beginnen, die wir allen Zeugen hier insoweit stellen. Wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Und hatten Sie noch mal Gelegenheit, entsprechend Akten einzusehen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich hatte in Vorbereitung zu dem Wirecard-Untersuchungsausschuss natürlich selbst Akten zusammengestellt. Die kenne ich dann auch, und die bin ich auch noch mal durchgegangen. Und ich habe mich mit dem Rechtsanwalt vorher besprochen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das heißt, andere Kolleginnen oder Kollegen, da sind Sie nicht noch angesprochen worden, sondern Sie haben, wie Sie es beschrieben haben, Akten, Ihr Rechtsbeistand und dann heute in die Sitzung.

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann: Könnten Sie mir ein bisschen noch Ihre beruflichen Stationen in der BaFin, und zwar innerhalb des Untersuchungszeitraumes, nennen, der ja vom 1. Januar 2014 bis Oktober, Anfang Oktober, 2020 reicht? Oder waren Sie wie Ihre Kollegin zuvor eben während des gesamten Untersuchungszeitraums auf der jetzigen Position sozusagen ansässig?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein. Jetzt muss ich aber - - Genau, scharf weiß ich es nicht. Ich war seit 2006 in der Versicherungsaufsicht tätig, in unterschiedlichen Referaten, und habe zum Schluss eine Abteilung geleitet. Und ich glaube,

das fällt - - Die stellvertretende Abteilungsleitung hatte ich dann ab* 2013 inne, und dann 2014* bin ich zur Abteilungsleiterin geworden*. Und 2016, im März 2016, habe ich dann die Funktion als Exekutivdirektorin „Innere Verwaltung und Recht“ übernommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann - nicht erschrecken; stellen wir allen, die Frage -: Hatten Sie im fraglichen Untersuchungszeitraum Wirecard-Aktien oder -Derivate, sprich: Optionscheine oder andere Finanzinstrumente, lautend auf Wirecard-AG-Aktien?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, hatte ich nicht. Ich habe zwei Fonds, in die ich einmal investiert habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, danke. - Wann sind Sie erstmalig auf Wirecard aufmerksam geworden? Jetzt im Untersuchungszeitraum oder wirklich erst in Ihrer Tätigkeit, ich sage jetzt mal etwas theatralisch, im Endstadium der Wirecard AG, würde ich mal so beziffern, Anfang 2020 bis zur Insolvenz und allem, was sich dort anschloss?

Zeugin Béatrice Freiwald: Es gab unterschiedliche Thematiken im Direktorium zu Wirecard. Es gab keine Entscheidungs- - ich muss sagen: bis zum Sommer, um genau zu sein -, keine tatsächliche Entscheidungsvorlage, sodass das Direktorium gemeinsam in seinem Gremium eine Entscheidung treffen musste zu Wirecard. Was aber in verschiedenen Direktoriumssitzungen erfolgt ist, ist eine Information zu unterschiedlichen Sachverhalten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich würde jetzt so ein bisschen noch mal - - Sie hatten das eben genannt: Compliance und entsprechende angemessene Compliance oder ein angemessenes Compliance-Regime zu installieren oder etablieren. Wenn ich als BaFin-Mitarbeiter also heute ein Wertpapiergeschäft tätige, welche Prozesse muss ich durchlaufen? Und wie unterscheiden die sich vor allen Dingen zu denen, die ja dann im Juni, Juli durch Anfragen einiger Kollegen - - Ich glaube, es war Dr. Bayaz, der zweimalig sogar anfragte, ob es Mitarbeiter innerhalb des Hauses



Nur zur dienstlichen Verwendung

der BaFin gibt, die in Wirecard-Aktien investiert sind. Also, wie musste ich mir das vielleicht im Zeitraum vor der Änderung, die Sie durchgeführt haben, vorstellen? Und was sind jetzt die wesentlichen Änderungen, die Sie jetzt sozusagen etabliert haben?

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, ich beschreibe am besten einmal, wie es vor dem 16. Oktober war -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prima, ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: - und wie die Kontrollmechanismen wirken. Von der Regelsystematik war es so, dass grundsätzlich Insiderhandel verboten ist. Das gilt für alle, auch für die BaFin-Beschäftigten. Es gilt auch grundsätzlich aus dem Bundesbeamtengesetz, dass man uneigennützig zu handeln hat als Beamter und auch als Arbeitnehmer. Was das Regularium anbelangt, waren Finanzinstrumente oder Geschäfte in Finanzinstrumenten grundsätzlich anzeigepflichtig für einen bestimmten Teil der BaFin-Beschäftigten.

Wir hatten zwei Kategorien von BaFin-Beschäftigten; das wurde in einem gesonderten Verfahren geprüft. Es gab die Beschäftigten, die in die Kategorie A fallen; heute auch noch. Die sind definiert als solche Beschäftigte, die aufgrund ihrer Aufgaben Gefahr laufen, bestimmungsgemäße Kenntnis von Insiderinformationen zu erhalten. Das hat man dann anhand des Aufgabengebietes jeweils geclustert. 85 Prozent der Beschäftigten der BaFin entfielen darauf. Die anderen Prozent sind dann - als Beispiel - Liegenschaftsverwaltung, personalverwaltende Stellen oder so was. Diese Beschäftigten unterlagen bis zum 16. Oktober einer Anzeigepflicht bezogen auf jedes einzelne Geschäft, was sie getätigt haben in Finanzinstrumenten.

Wie läuft das ab? Wenn dann das Geschäft getätigt worden ist, sah das Regularium eine unverzügliche Anzeigepflicht vor. Für diese Anzeige haben wir ein bestimmtes System zur Verfügung gestellt. Das ist ein Meldesystem, OTS nennt sich das bei uns. Das wird an unterschiedlichen Stellen genutzt, für auch* Beschwerdemeldungen, für ganz andere Bereiche auch. Und dieses haben

wir aber so ausgestaltet, dass man eben seine Anzeigen auch dort eingibt.

Man gibt ein, wann man dieses Geschäft durchgeführt hat, um was für Namen es sich handelte, die ISIN-Nummer usw. Und dann, wenn man fertig war mit seiner Anzeige - man hatte auch die Möglichkeit, noch zusätzliche Informationen zu geben -, ist diese Anzeige dann abgehakt worden von dem Beschäftigten, freigegeben worden, und sie schlug dann bei dem nächsthöheren Vorgesetzten auf.

Und dieser hatte die Anzeige dann entsprechend zu bewerten und zu prüfen, ob aufgrund der Aufgaben, die der Beschäftigte in seiner Organisations- - oder die Beschäftigte in seiner oder ihrer Organisationseinheit - - ob die Aufgaben so konzipiert waren, dass da Gefahr bestand, dass bezogen auf dieses Finanzinstrument die bestimmungsgemäße Kenntnis vorhanden ist, also ob da geheimhaltungsbedürftige Informationen vorlagen bzw. Insiderinformationen. Dazu musste der Vorgesetzte eine entsprechende Beurteilung abgeben. Er hat auch noch mal in dem Anzeigeformular gesehen - - kriegt man immer noch mal den Hinweis, was man da genau abhakt, wenn man das dann tut.

Und wenn der Vorgesetzte das dann abgehakt hat und keine Nachfragen hatte, was er mit dem Beschäftigten dann interaktiv ja machen konnte, wenn er es also freigegeben hat, dann ist diese Anzeige wiederum aufgeschlagen in der Zentralen Compliance-Stelle bei dem von uns als Direktorium bestellten Beauftragten. Der hatte dann die Aufgabe, diese Anzeige noch mal auf Plausibilität zu prüfen.

Er prüfte auch jede Anzeige mit Blick auf die Ad-hoc-Meldungen, die ja bei uns als BaFin auch eingehen, und guckt den Zeitraum und matcht das sozusagen: Ist das ein Geschäft, was in einem Ad-hoc-Zeitraum, in einem relevanten Zeitraum, zu einer Insiderinformation bestand? Und der dritte Bereich der Prüfung war dann die normale Marktüberwachungsstelle, wo dann Handelsgeschäfte grundsätzlich überprüft werden. Diese



Nur zur dienstlichen Verwendung

Prüfung bezog sich auf die jeweils einzelne Anzeige. Dann muss er sich jede einzelne Anzeige anschauen.

Zudem gab und gibt es weiterhin am Jahresanfang, wenn ein Jahr vorbei ist, die Aufforderung an jeden Beschäftigten, und nicht nur der Kategorie A, sondern an jeden - - Nee, Entschuldigung, doch der Kategorie A, das ist jetzt anders - - der Kategorie A, eine Erklärung, eine dienstliche Erklärung, abzugeben im Hinblick darauf, ob man Geschäfte getätigt hat in dem vergangenen Jahr und, wenn man sie getätigt hat, wenn man Geschäfte getätigt hat, ob man sie vollständig angezeigt hat. Das ist eine dienstliche Erklärung, die sicherstellen soll, dass man gewahr wird, dass es keine Entschuldigung mehr gibt, man hat irgendwas vergessen, sondern dass dann damit natürlich auch die Schwelle zu einem personalrechtlichen Vorwurf und Vorgehen für uns als Dienststelle dann auch sehr viel stärker möglich ist mit so einer dienstrechtlichen Erklärung.

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)

Und diese dienstliche Erklärung, damit ist es nicht belassen - das war in der Vergangenheit eben auch schon nicht so -, sondern der Beauftragte - und das ist die Änderung zu 2018, die wir damals eingeführt haben - - Da haben wir ein Stichprobenkonzept eingeführt. Da wird eine Stichprobe genommen von allen diesen Beschäftigten, die diese Erklärung abgegeben haben, und die wird geprüft, egal ob man mal eine Anzeige gemacht hat oder man sagt, man hat keine gemacht. Die wird dann im Detail geprüft mit der Einforderung von Depot- und Kontounterlagen, ob die abgegebene Erklärung tatsächlich der Wahrheit entsprochen hat.

Das ist sozusagen noch mal ein zusätzliches Prüfverfahren, um zu sensibilisieren natürlich, auf der einen Seite - jede Kontrolle soll präventiv wirken -, auf der anderen Seite aber auch dann durch eine Stichprobe Beschäftigten habhaft sozusagen zu werden, wenn man dann sich nicht an die Regeln gehalten hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. Okay.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das ist sozusagen das Verfahren gewesen. Für die andere Kategorie der Beschäftigten, die Kategorie B, gab es keine Anzeigepflichten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, das sind die außerhalb Kategorie A dann.

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut.

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau, das ist Verfahren bis zum 16. Oktober.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. Und der Unterschied ist jetzt eben diese - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Der Unterschied ist - das ist ja auch schon bekannt -: Wir haben am 16. Oktober ein weitreichendes Handelsverbot als Dienstanweisung erlassen. Ich hatte es in meinem Eingangsstatement kurz gesagt. Das betrifft wiederum die Kategorie-A-Beschäftigten. Für die Beschäftigten der Kategorie B haben wir zusätzliche Anzeigepflichten eingeführt, sodass wir dann in Bezug auf die noch zulässigen Finanzgeschäfte über jegliches Finanzgeschäft Kenntnis erhalten, natürlich soweit uns das mitgeteilt wird. Das ist aber bei jedem Anzeigeverfahren immanent. Und durch die Stichprobenprüfung, die wir weiterhin aufrechterhalten haben und ausgeweitet haben, haben wir einen Kontrollmechanismus dahingehend, ob auch die Anzeigen korrekt vorgenommen worden sind.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Abschließend meine Frage noch: Wo hat aus dem von Ihnen geschilderten, eingangs beschriebenen ursprünglichen Prozess bis zum 16. Oktober das Versagen stattgefunden, dass eben das, was dann passiert ist und bekannt wurde, geschehen konnte?

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, das Versagen sehe ich bei den Beschäftigten, die sich nicht an die Regeln gehalten haben. Das wollen wir mal festhalten. Das ist tatsächlich ein regelwidriges Verhalten, dessen wir gewahr wurden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben im Frühjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren ein erhöhtes Anzeigeverhalten gemerkt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das merkt* der Beauftragte, weil er plötzlich mehr Anzeigen zu bearbeiten hat, und dann fällt das auf. Dies hat er gemeldet. Im April, Mai war ich auch - - habe ich das auch im Direktorium mitgeteilt und auch mitgeteilt: Wir schauen uns das näher an, weil das muss von irgendwoher kommen, und wir müssen dem mal auf den Grund gehen. Die erste Erklärung war irgendwie Corona, weil ja sehr viel Homeoffice war. Also, was fällt einem da erst mal ein, wenn man keine Tatsachengrundlagen hat?

Und dann hatten wir - - hat der Beauftragte Mai, Juni eben gemerkt, dass es auch eine erhöhte Anzahl gerade zu Wirecard-Geschäften gab. Und daraufhin haben wir dann im Juni bereits eine Sonderauswertung initiiert. Der Beauftragte - muss man dazusagen: er ist an der Stelle weisungsunabhängig und macht seine Untersuchung unabhängig, so wie die Interne Revision - ist hingegangen und hat sich die Geschäfte genauer angeschaut. Das war ja die Hochphase von Wirecard; also das war noch gar nicht zu Ende mit den einzelnen Ereignissen. Und im August dann hat Herr Hufeld die Interne Revision gebeten, ihr einen gesonderten Prüfungsauftrag noch mal gegeben, dass die Interne Revision dem Beauftragten bei dieser Sonderauswertung behilflich sein soll, was bestimmte Bereiche dieser Prüfung anbelangt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Vielen Dank. - Und dann Kollege Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Freiwald, vielen Dank, dass Sie uns hier Auskunft geben. Vorab die Frage: Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass sozusagen das Ziel ist, die Aufgaben der BaFin „mehr als ordentlich“ zu erfüllen. Das war so Ihr Zitat. Würden Sie sagen, dass das bei Wirecard so erfüllt wurde? Hat die BaFin das mehr als ordentlich gemacht?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Béatrice Freiwald: Na, das geht so ein bisschen in eine Wertung rein, die ich aber, ja, gerne bereit bin ansatzweise zu erfüllen. Über Wirecard ist viel geschrieben worden, natürlich. Und ich habe das auch in meinem Eingangsstatement deutlich gemacht: Wir stellen uns auch die Frage an vielen, vielen Stellen, an jedem Strang und jedem Prozess, den wir hatten zu Wirecard: Was hätten wir anders machen sollen, können? Wie müssen wir uns zukünftig aufstellen? Und was sind die Lehren?

Wenn wir das nicht wirklich sehen würden und akzeptieren würden, dass wir da auch Optimierungspotenziale sehen, dann würde unser Prozess, den wir jetzt aufgesetzt haben, uns neu aufzustellen, der Aufsicht einen neuen Schwung zu verleihen - - Aufseher mit Biss, wer möchte das nicht sein? Natürlich wollen wir alle Aufseher mit Biss sein. Und dann ist die Frage: Welche Rahmenbedingungen haben wir, welche bekommen wir, und was müssen wir auch selber als Beitrag dazu leisten?

Und bei Wirecard gibt es natürlich - - Allein mit dem Wissen von heute, was wir heutzutage jetzt erfahren haben, wird sich keiner hinstellen und sagen: Das würde ich an verschiedenen Stellen immer noch mal machen. Aber ich muss sagen, ich bin mit den Wirecard-Entscheidungsprozessen nicht involviert gewesen. Ich kann eben auch das nur ganz allgemein beantworten, ohne im Detail Ihnen genau aufzeigen zu können: „An dieser Stelle des Entscheidungsprozesses ist das und das falsch gelaufen“, weil ich war in den Entscheidungsprozessen, in den einzelnen, nicht dabei involviert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich finde es ja erst mal jetzt bemerkenswert, dass Sie auch sagen, dass sich dann keiner so hinstellen und sagen wird: Hätten wir alles so genauso gemacht damals.

Sie hatten ja auch in Ihrem Eingangsstatement von den Lessons Learned gesprochen und haben da den Eindruck auf mich erweckt, dass da sehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

viel passiert in dem Bereich, dass Sie da intern sehr stark überlegen, was man besser machen kann und was vielleicht auch Fehler der Vergangenheit waren. Und da würde mich mal interessieren, inwieweit man da die Mitarbeiter der BaFin, so auf Referatsebene zum Beispiel, beteiligt hat - da gab es ja Abfragen, jetzt auch konkret zum FISG; richtig? -, was für Anregungen aus der Mitarbeiterschaft noch kommen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, zum FISG, da kam jetzt meines Wissens keine Abfrage an die BaFin-Beschäftigten: Was habt ihr noch für Ideen für das FISG? Was es für uns intern gab, weil wir sind ja nicht Gesetzinitiator - - Wir liefern zu zu* bestimmten Regeln*. Und dann gibt es bezogen auf bestimmte Einzelmaterien, die im FISG - - zum Beispiel jetzt Mitarbeitergeschäfte - - Ich kann es nur an diesem konkreten Beispiel festmachen. Die Überlegung, dass es eine gesetzliche Änderung auch bezogen auf die Regelung im Wertpapierhandelsgesetz zu Mitarbeiter- - zu privaten Finanzgeschäften geben soll, hatten wir im August bereits, erste Überlegungen dazu. Und die sind dann im Nachhinein sozusagen eingeflossen. Und wir haben das begleitet, wir haben das mit unserer Expertise begleitet, weil wir sehen, was andere Aufsichtsbehörden an der Stelle machen, und haben Formulierungsvorschläge mit beigebracht.

Da sind wir dann konkret an den jeweiligen Themen gefragt und bringen die* auch ein. Das ist zu unterscheiden von dem Lessons-Learned-Prozess, welcher in der BaFin vor sich geht, auch zum Beispiel - ich kann es nur für meinen Geschäftsbereich jetzt sagen - wir haben einen Lessons-Learned-Prozess aufgesetzt. Ich habe meine Vorschläge zusammengetragen, die sich mit der Zeit immer wieder verändert haben, weil man liest sehr viel. Auch in der Presse kommen immer wieder neue Sachen vor, wo man sich wieder neue Fragen stellt. Und die diskutieren wir dann auch in der Abteilungsleiterrunde und die Abteilungsleiter mit ihren Referatsleitern und spielen die dann zurück, sodass wir uns dann mit dem Wissen auch aus den einzelnen Referaten - - ja, dass die Ideen reifen und wir uns dann auch neu aufstellen können. Und dann bringen wir das natürlich wieder ein.

Dann gibt es einen dritten Strang, das Projekt Roland Berger, der auch viele Aspekte - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut, das ist ja jetzt, ich sage mal, die ganz aktuelle Debatte zur Neuaufstellung.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, aber da spielt ja - - FISG und Roland Berger spielen ja ineinander.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, sicher. Okay. - War jetzt nur noch am Rande von meiner Frage so gestreift. Insofern will ich jetzt mal wieder zu meinen Fragethemen hier zurückkommen, und zwar zu dem Mitarbeitergeschäft, was Sie eingangs angesprochen haben. Da geht es ja um einen Beschäftigten, der soll am 17. Juni 2020 strukturierte Produkte mit dem Basiswert Wirecard verkauft haben. Und die Wirecard AG machte ja am Folgetag, also am 18. Juni 2020, öffentlich, dass es für die 1,9 Milliarden keine Nachweise gibt. Und dahin gehend läuft ja auch ein Strafverfahren. Das war ja der Fall, den Sie meinten, nehme ich an, oder?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das ist in der Presseerklärung von uns zu entnehmen. Das ist eine Person, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Und da würde mich mal interessieren, ob seitdem noch mal eine Strafanzeige gefertigt wurde oder andere Strafverfahren gegen Mitarbeiter wegen solcher Handelsvorwürfe eingeleitet wurden.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nach dem Fall haben wir keinen weiteren auffälligen Insiderhandelsverdacht gesehen, was die Anzeigenauswertung anbelangt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm.

Zeugin Béatrice Freiwald: Aber ich muss immer sagen: derzeitiger Kenntnisstand. Das muss man immer dazusagen; das war auch bei den parlamentarischen Anfragen. Wir sind immer, fortlaufend in der Prüfung. Und bei Wirecard sind wir jetzt am Ende. Wir haben* noch eine weitere oder weitere Prüfungshandlungen ja darauf aufgesetzt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber wir haben natürlich auch andere Finanzgeschäfte. Aber auch bei den anderen Finanzgeschäften ist mir nach diesem einen Fall kein weiterer - - haben wir keine weitere Strafanzeige oder* keinen* Verdacht*; das ist ja eine Vermutung. Wir haben da auch noch keine Sicherheit. Die Umstände waren nur so, dass wir meinten, dass wir eine Anzeige erstatten müssten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die BaFin hat ja dann Ende Januar diesen Jahres den Mitarbeiter der Wertpapieraufsicht wegen des Verdachts des Insiderhandels bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart angezeigt. Und dann gab es ja am Folgetag, 28. Januar 2021, eine entsprechende Pressemitteilung der BaFin; das hatten Sie gerade auch erwähnt. Und wieder einen Tag später, am 29. Januar, gab es dann die Bekanntgabe des Rückzugs von Herrn Hufeld und dann auch von der Frau Roegele.

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)

Besteht da ein direkter Zusammenhang zwischen diesen Vorkommnissen und den Rücktritten?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das kann ich Ihnen nicht sagen, habe ich keine Kenntnis davon. Ich habe das genauso mitbekommen wie Sie. Ich habe keine Kenntnis davon.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil das ist ja Ihr Bereich, dieses Thema Mitarbeitergeschäfte BaFin. Also, wenn das damit was zu tun gehabt hätte, gehe ich ja mal davon aus, dass Sie in irgendeiner Weise davon auch Kenntnis erlangen, wenn da sozusagen irgendwie wesentliche Personen der BaFin-Spitze plötzlich den Hut nehmen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, aber das ist jetzt Spekula- - Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe keine Kenntnis davon.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, wundert mich halt nur: Wenn man da eng zusammenarbeitet und dann gehen da zwei Kollegen, dass man nicht mal sich darüber austauscht, halte ich nahezu für nicht möglich.

Zeugin Béatrice Freiwald: Man tauscht sich aus.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: Sie können* glauben, dass der Schock groß war. Und ich spekuliere - - Aber man tauscht sich nicht über Gründe aus -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das ist doch das Erste.

Zeugin Béatrice Freiwald: - oder Gespräche, wo man nicht dabei war, die auf einer ganz anderen Ebene erfolgt sein müssen oder die einem inneren Entschluss gefolgt sind. Diese Gespräche habe ich weder mit Herrn Hufeld noch mit Frau Roegele geführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber ist nicht der Grund, ich sage mal, das Erste, was man irgendwie erörtert? Also, Sie haben es nicht erörtert, den Grund, mit den beiden?

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, ich habe mein Bedauern zum Ausdruck gebracht und meinen Schock darüber, weil ich das wirklich, auch für die BaFin, für einen Einschnitt halte. Und auch für die Beschäftigten ist das ein enormer Einschnitt, den man nicht unterschätzen sollte, was auch Wirecard für die Beschäftigten bedeutet, egal wer etwas anders hätte machen können oder nicht. Das rüttelt eine Behörde absolut auf. Und wenn zwei der Leitungspersonen gehen, natürlich rüttelt das auf. Aber ich habe diese Gespräche über Gründe von einem Rücktritt nicht geführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Ich muss ja das so zur Kenntnis nehmen, wie Sie das sagen, auch wenn ich das jetzt inhaltlich nicht so nachvollziehen kann, warum man das auf der Hand liegendste Thema, nämlich warum jemand seinen Hut nimmt, denn nicht anspricht. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das so ausgesagt haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vielleicht können Sie noch mal darstellen: Sie haben ja gerade gesagt, wenn da Handel stattfindet, dann ist das an den Vorgesetzten zu melden. Wird das dann irgendwie noch mal zentral erfasst, oder gibt es zusätzlich noch mal eine Stelle, wo diese Compliance-Themen gesammelt werden? Oder ist das dann sozusagen - - bleibt das dann bei den Vorgesetzten? Oder wohin wird das dann weitergemeldet und irgendwie registriert?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, Entschuldigung. Ich habe das versucht vorhin darzustellen. Also, als erster Schritt ist der Beschäftigte, der die Eingabemaske ausfüllt. Als zweiter Schritt ist der direkte Vorgesetzte, der die Einhaltung der Regeln prüft und freigeben muss, der gegebenenfalls Rücksprache mit seinem Beschäftigten hält. Und dann, wenn die Anzeige von dem Vorgesetzten freigegeben wird, dann geht die mittels des IT-Systems an den Beauftragten; da ist dann ein IT-System. Der bekommt dann die Anzeige, die vom Vorgesetzten freigegebene Anzeige zur weiteren Bearbeitung. Und daraufhin merkt er dann - er kriegt sozusagen eine Nachricht -: „Hier, soundso viele Anzeigen heute zusätzlich eingegangen“ und sieht dann, wie viele eingegangene Anzeigen da sind. Und er prüft dann jede einzelne Anzeige gesondert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zu diesem konkreten Geschäft, wo es dann auch zu dieser Anzeige kam. Das ist ja erst einmal genehmigt worden durch den Vorgesetzten?

Zeugin Béatrice Freiwald: „Genehmigt“ an der Stelle in Anführungsstrichen. Ja, der Vorgesetzte hat - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das ist erst im Rahmen der Sonderauswertung aufgefallen; das will ich damit sagen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau. Der Vorgesetzte hat bestätigt, dass diese Person keine bestimmungsgemäße Kenntnis hatte von der Insiderinformation, von Insiderinformationen bezogen auf dieses Geschäft, was er hatte. Das hat der Vorgesetzte bestätigt. Wir haben in der Sonderauswertung - wir haben die beiden Berichte ja

auch veröffentlicht - - Wir haben auch nicht feststellen können, dass diese Person tatsächlich diese Insiderinformation erhalten hat. Aber angesichts der Nähe in der Organisationseinheit, angesichts weiterer Umstände, die jetzt in den Personenschutz der Person fallen, haben wir gesagt, dass wir nicht ausschließen können, dass die Kenntnis doch von anderer Seite her gekommen sein kann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Und für den - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Dies hat der - - Dieses Vorgehen und diese Einschätzung hat der externe Prüfer Deloitte ja entsprechend bestätigt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und der Vorgesetzte konnte das nicht erkennen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Der Vorgesetzte kann grundsätzlich nur - und braucht das auch nur, muss man sagen - eine Aussage darüber treffen, ob eine Person aufgrund seiner Aufgabenstellung, die er im jeweiligen Referat hat, Informationen dazu hatte, zu dem jeweiligen Geschäft, also um das Unternehmen es geht, hier jetzt Wirecard, ob diese Person beauftragt war mit Aufgaben, die Wirecard zugehörig waren. Und ein Vorgesetzter kann nicht eine Kenntnis abgeben in Bezug auf möglicherweise auf anderem Wege als die dienstliche Tätigkeit erfolgte Kenntnis. Das können wir auch nicht von Vorgesetzten verlangen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da stimme ich Ihnen sogar zu, dass das nicht verlangt werden kann. Aber dennoch drängt sich natürlich die Frage auf, warum es dann genau bei diesem Vorgesetzten angesiedelt ist, wenn der es ja eigentlich nicht so umfassend kann, wie es gegebenenfalls sinnvoll wäre, um da entsprechende Insiderinformationen auch berücksichtigen zu können.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das ist richtig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das müsste ja eher die Ineffektivität des internen Kontrollsystems verdeutlichen, Ihre Ausführungen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, nicht ganz. Die Bewertung kann ich an der Stelle nicht - -* Es ist richtig, dass der Vorgesetzte nicht hundertprozentig überprüfen kann, was ein Beschäftigter an Kenntnissen hat. Das kann aber keine Stelle. Was der Vorgesetzte kann - und das kann der Vorgesetzte besser als jede andere Person in der BaFin -: Er kann genau bestimmen, was für Aufgaben sein konkreter Beschäftigter - -* mit welchen Aufgaben er betraut ist.

Wer, wenn nicht dieser Vorgesetzte, kann das? Jeder andere in der BaFin ist weiter entfernt. Der Vorgesetzte verteilt die Aufgaben in der Organisationseinheit; der Vorgesetzte weiß, an welchen Vermerken die jeweiligen Beschäftigten arbeiten; er weiß, welche Sonderaufträge bestehen, ob derjenige noch in einer Arbeitsgruppe geschäftsbereichsübergreifend tätig ist, wo noch zusätzliche Informationen hinzukommen können. Dieses* hat nur der Vorgesetzte, keine zentrale Stelle.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gibt es für diese Meldung der Geschäfte eine Frist? Und wie ist die?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nach den Regularien bis zum 16. Oktober, und auch jetzt ist sie unverzüglich. Und das ist im BGB geregelt: ohne schuldhaftes Verzögern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber ohne schuldhaftes Zögern, das stimmt, das ist unverzüglich. Aber es gibt ja auch Pressemeldungen dahin gehend, die sagen, es sei gängige Praxis gewesen, dass Geschäfte auch durchaus mit mehreren Monaten Verspätung gemeldet worden seien. Ist das richtig?

Zeugin Béatrice Freiwald: Wir haben verspätete - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich würde jetzt mal sagen, ohne schuldhaftes Zögern ist jetzt jedenfalls nicht ein Monat oder so, außer man ist einen Monat sehr krank.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, ich muss jetzt präzise werden als Juristin. Es kommt darauf an, auf

die Fallgestaltung. Wenn jemand in Elternzeit war, wenn jemand krank war, dann gibt es Entschuldigungsgründe dafür. Aber, nichtsdestotrotz, ganz klar: Wir haben an der Stelle Fallgestaltungen gehabt, die nicht entschuldbar waren, soweit ich das beurteilen kann, und die wir auch aufgegriffen haben. Und es ist nicht so, wie man in der Presse lesen konnte, jedenfalls von uns weder so motiviert noch, meine ich, in der Vielzahl so verstanden, dass die jährliche Abfrage eigentlich so etwas war wie: Ja, das reicht aus, wenn man jährlich seine Anzeigen macht. Absolut nicht. Das ist in unseren Regularien ganz klar erkennbar und niedergelegt. Wenn es einzelne Beschäftigte gibt - und dafür kann ich nicht die Hand ins Feuer legen -, die sich ihre Regeln gerne mit Absicht, im Nachhinein vielleicht auch, so auslegen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber das ist doch eigentlich schnell zu ermitteln, oder? Ich meine, man sieht: Die zeigen das an, dann ist da ein Datum drauf: „Wann ist das gemeldet worden?“, und dann guckt man: Wie viel Zeit ist vergangen? Und dann stellt man fest: zwei Monate oder so.

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau, und dann ruft der Beauftragte bei dem Jeweiligen an und moniert dies.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Da würde mich einfach mal interessieren, wie oft das so spät erfolgt ist. Denn, wie gesagt, es gab Presseberichte dazu auch. Da war der Titel im „Handelsblatt“, 10.03.2021 zum Beispiel, Titel war: „Wirecard-Affäre: Die Bafin vernachlässigte über Jahre ... interne Kontrollen“. Das war die Überschrift. Und da gab es genau eben diesen Vorwurf, dass das Ganze mit mehreren Monaten Verspätung erfolgt ist. Wie oft ist es denn vorgekommen, dass so ein Geschäft mal länger als einen Monat angezeigt wird?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich kann Ihnen keine aggregierten Zahlen für verspätete Anzeigen nennen. Das hatten wir auch schon in einer parlamentarischen Anfrage, meine ich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber wieso können Sie das nicht nennen? Können Sie doch rausfinden, oder nicht?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, das geht leider nicht. Da muss ich noch ein bisschen ausholen. Wir können das händisch; einzeln müssten wir in jede Anzeige rein. Also, wir haben dieses OTS-Tool. Das ist dazu da, dass man Anzeigen weiterleitet. Wir hatten nie geplant - - * Das ist jetzt so passiert. * Wir müssen dieses OTS*-Tool, so weit wie es eben das* ermöglicht*, nutzbar machen für solche Abfragen, die zu Recht ja auch gestellt worden sind. Aber wir müssen da händisch in jede einzelne Anzeige rein.

Wir haben keine automatisierte Verhaltenskontrolle an der* implementiert. Das ist ein IT-Tool. Und für automatisierte Verhaltens- und Leistungskontrollen bedürfen Sie einer Dienstvereinbarung mit dem jeweiligen Personalrat. Das ist das Bundespersonalvertretungsgesetz, was wir hier haben, das eben gerade solche automatisierten Auswertungen als Gefährdung sieht für die Beobachtung der Beschäftigten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie sind also auf den Personalrat da zugegangen, da mit dem Wunsch?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich gehe bei jeder Dienstvereinbarung - - Bei jeder Dienstvereinbarung gehe ich auf den Personalrat zu und handle die Verhaltens- und Leistungskontrollen, die an jedes einzelne IT-Tool, was ich implementieren möchte, einzeln aus.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da ging es auch konkret um dieses Thema, dass Sie das wollten und der Personalrat wollte das nicht, dass das automatisiert stattfindet.

Zeugin Béatrice Freiwald: An der Stelle: Nein, das haben wir jetzt - - Wir haben grundsätzlich im Jahre 2018, als wir das Verfahren geändert haben, uns mit dem Personalrat über - - Ich habe angefangen 2017, mit dem Personalrat zu verhandeln über das neu aufgesetzte System. Wir haben anderthalb Jahre verhandelt darüber. Und die Verhandlungen, die sind natürlich nicht so, dass

ich mich einfach hinsetzen kann und sagen kann: Das möchte ich gerne. Und insofern haben wir die Veränderungen nur dort genommen, wo es eben keiner Dienstvereinbarung bedarf. Wir haben ein Prüfungskonzept implementiert und haben uns auf die Änderungen beschränkt, wo ich nicht der Zustimmung des Personalrates bedarf.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Darauf wollte ich ja hinaus, dass es eben gar kein Gespräch dahin gehend gegeben hat zu diesem Thema. - Aber meine Zeit ist jetzt leider für diese Runde rum.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, das würde ich so nicht stehen lassen wollen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie haben es nicht angeregt; das haben Sie ja gerade erklärt.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich habe grundsätzlich - und das mache ich bei jeder Dienstvereinbarung, die ich verhandle, und bei jedem IT-Tool - - gehe ich mit der größtmöglichen Verhaltenskontrolle und Leistungskontrolle, die in meinem* Interesse* liegt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber um das Thema ging es jetzt konkret nicht. Das wollten wir ja herausarbeiten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es ging um Leistungs- und Verhaltenskontrollen. Es ging um Verhaltenskontrollen natürlich bezogen auf die Anzeigen auch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es ging aber nicht um einen IT-Zugriff auf diese Daten, die Sie ja erfasst haben, aber die Sie jetzt derzeit noch händisch nachfassen müssten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, es geht auch darum, auch damals darum: Darf man das genutzte IT-Tool benutzen und die Informationen automatisiert auswerten, um herauszufinden, ob sich jemand regelkonform verhalten hat, ja oder nein? Und das haben wir nicht mit dem Personalrat vereinbart bekommen. Und das bekomme ich - - Bezogen auf jede einzelne Dienstvereinbarung muss ich das verhandeln mit dem Personalrat, wenn ich - - Egal welches IT-System ich einführe



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder Fachanwendungen, muss ich das neu verhandeln mit dem Personalrat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Schäffler für die FDP-Fraktion.

Frank Schäffler (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Freiwald, trifft es zu, dass der Beauftragte für private Finanzgeschäfte nach § 28 WpHG in Ihrem Zuständigkeitsbereich angesiedelt ist?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das trifft zu, ja. Er ist in der Zentralen Compliance-Stelle verortet und ist dienstrechtlich - - Disziplinarisch untersteht er dem Compliance-Beauftragten, dem Leiter der Zentralen Compliance. Und der Leiter der Compliance ist disziplinarisch mir - -

Frank Schäffler (FDP): Also, es ist Ihr Geschäftsbereich.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es ist mein Geschäftsbereich.

Frank Schäffler (FDP): Und ist diese Person weisungsungebunden, oder ist sie weisungsgebunden auch gegenüber Ihnen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Sie ist weisungsungebunden, was seine - -

Frank Schäffler (FDP): Nach § 28 WpHG ist er weisungsungebunden.

Zeugin Béatrice Freiwald: Er ist weisungsungebunden, was seine Beauftragungsfunktion angeht.

Frank Schäffler (FDP): Also, Sie können darauf keinen Einfluss nehmen, was er macht.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich kann ihm in dem Sinne - - Ich kann Einfluss nehmen, insofern, als dass man Gespräche führt. Aber man kann ihm keine dienstlichen Anweisungen geben, etwas sein zu lassen oder eine Prüfung nicht zu machen, wenn er diese Prüfung für erforderlich hält,

wie bei der Internen Revision. Die Interne Revision ist auch weisungsunabhängig und macht ihre Prüfung weisungsunabhängig und darf auch die Methodik wählen. Wenn es zum Beispiel mir als Dienstvorgesetzter nicht gefällt oder wo ich sage, das reicht vielleicht nicht aus, dann kann ich sagen: Ich beauftrage jemand anders noch mal mit einer zusätzlichen Prüfung. Das kann ich machen.

Frank Schäffler (FDP): Und wie oft haben Sie mit dem oder der Beauftragten Kontakt, wenn es um Mitarbeitergeschäfte generell geht? Bevor dieser Wirecard-Fall eintrat und seit der Wirecard-Fall bekannt wurde, wie oft unterhält man sich da über diese Fragestellung Mitarbeitergeschäfte? Macht man das einmal im Jahr, macht man das jeden Monat?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das macht man häufiger. Ich habe einmal einen Jour fixe auch mit dem Leiter der Zentralen Compliance. Da bekomme ich immer ein Update über alle Bereiche, die in der Compliance zuständig angesiedelt sind, und den Sachstand mitgeteilt oder Probleme mitgeteilt. Im Jahre 20- - hatte ich ja schon gesagt, als wir die Dienstanweisung verändert haben zu Mitarbeitergeschäften, 2017, 18, 19, war ich häufiger in Kontakt, weil ich bin - -

Frank Schäffler (FDP): Was ist häufiger? Also, ist das einmal im Jahr, dreimal, fünfmal?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, das ist - -* Kann ich Ihnen nicht sagen, aber das ist dann - -* Es gibt Hochphasen, wo ich einfach die Schnittstelle zum Personalrat bin. Und zum Personalrat ist es so: Da gibt es zwar Arbeitsebenenkontakt, aber wenn etwas formal wird, bin ich diejenige, die mit dem Personalrat in Kontakt tritt. Und dann müssen alle, die sozusagen an den Personalrat Entwürfe schicken, einer Dienstvereinbarung oder einer Dienstanweisung, dann - -*

Frank Schäffler (FDP): Wie ist denn die Personalausstattung in diesem Bereich? Wie viele Leute kümmern sich darum, um die Mitarbeitergeschäfte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Béatrice Freiwald: Normalerweise zugeordnet sind das knapp zwei VZÄ, zwei Vollzeitäquivalente, -

Frank Schäffler (FDP): Zwei Vollzeitäquivalente -

Zeugin Béatrice Freiwald: - was* nicht mehr so ist nach - -

Frank Schäffler (FDP): - bei 2 700 Mitarbeitern. Das ist ja nicht so viel, oder?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das war in der Vergangenheit nicht so viel; das ist richtig. Aber ab dem Juni ist es absolut nicht mehr ausreichend gewesen.

Frank Schäffler (FDP): Und die machen auch nur ausschließlich diese Fragen der Mitarbeitergeschäfte-Kontrollieren, -Nachvollziehen, oder haben die auch andere Aufgaben?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, in der Compliance-Stelle - da muss man jetzt unterscheiden -: Zwei Vollzeitäquivalente sind dafür vorgesehen, was nicht immer heißt, dass das zwei Personen sind, -

Frank Schäffler (FDP): Ist klar.

Zeugin Béatrice Freiwald: - sondern diese Vollzeitäquivalente können sich unterschiedliche Personen teilen, und dann ist die Vertretung sichergestellt. Insofern kann man auch - - und das ist ja wichtig bei so einer Stelle, dass man, wenn es mal Peaks und Tiefs gibt, sich dann gegenseitig auch aushilft aus einem anderen Sachbereich.

Frank Schäffler (FDP): Aber die machen auch andere Sachen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Die machen auch andere Sachen, ja.

Frank Schäffler (FDP): Und hat sich denn die Personalausstattung vor Wirecard und nach Wirecard verändert? Ist das gleich geblieben?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, ist nicht gleich geblieben. Ich habe zum einen - -

Frank Schäffler (FDP): „Wie war sie vorher?“, frage ich so.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, das waren die zwei - -

Frank Schäffler (FDP): Die zwei. Und wie ist sie jetzt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Jetzt ist es mit* Unterstützung - -* kann man das auch nicht so einfach benennen. Wir haben jetzt im Moment mindestens - -

Frank Schäffler (FDP): Na ja, es können ja - - Personaläquivalente haben Sie ja definiert gerade.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, das ist so auf ein Jahr gerechnet.

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ein ganzes Jahr haben wir noch nicht. Ich habe* eine Arbeitsgruppe gebildet oder eine Taskforce, die sich speist aus anderen Beschäftigten aus meinem Geschäftsbereich. Ich habe eine Geschäftsaushilfe zusätzlich aus einem anderen Geschäftsbereich erbeten, die mir monatsweise an der Stelle ein bisschen aushilft. Also, wir sind seit der Hochphase August bestimmt mit vier bis viereinhalb Vollzeitäquivalenten - -

Frank Schäffler (FDP): Also, viereinhalb Personen sind seit August in dieser Compliance-Stelle angesiedelt.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein. Viereinhalb Personen sind für diese Thematik tätig, nicht unbedingt immer dort angesiedelt.

Frank Schäffler (FDP): Halten Sie denn die Ausstattung für angemessen für eine Behörde mit 2 700 Mitarbeitern?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein. In dem Anzeigeverhalten, seitdem es sich jetzt so erhöht hat in



Nur zur dienstlichen Verwendung

2020 - das haben wir dann gesehen, dass 2020 da die Anzeigen ziemlich hochgegangen sind -, halte ich das nicht für angemessen.

Frank Schäffler (FDP): Hat sich das denn durch die parlamentarischen Anfragen intensiviert? Oder war allein der Grund der Wirecard-Fall, dass sich das jetzt zusammengezogen hat?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, das waren unterschiedliche Ursachen. Natürlich, bei Wirecard, so eine Sonderauswertung, die machen Sie nicht eben mal so. Da müssen Sie sich intensiv mit den Geschäften befassen, Sie haben Abstimmungsbedarf. Wir haben eine externe Prüfung noch genommen; da gab es noch zusätzlich Bedarf. Natürlich haben die parlamentarischen Anfragen auch die Kapazitäten mit genommen; das ist ganz klar. Und die Vorbereitung auf ein neues Kontrollsystem und auf eine neue Regelung und wie man neu sich aufstellt, kostet auch Kapazitäten.

Frank Schäffler (FDP): Vielleicht noch mal eine kurze abschließende Frage. Sie haben ja gerade gesagt, er sei weisungsungebunden, der Beauftragte. Haben Sie denn an dem Sonderbericht, den er veröffentlicht hat oder sie veröffentlicht hat, mitgeschrieben? Haben Sie da Ihre Anregungen auch einfließen lassen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich habe die Berichtsentwürfe - - Die hat das gesamte Direktorium bekommen, weil wir - - und ich insbesondere musste eine Vollständigkeitserklärung auch abgeben gegenüber dem externen Prüfer. Und insofern habe ich natürlich den Berichtsentwurf gesehen.

Frank Schäffler (FDP): Haben Sie ihn auch bearbeitet oder verändert oder ergänzt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich habe Anregungen dazu gegeben, ja.

Frank Schäffler (FDP): Und die sind auch im Bericht dann niedergeschrieben worden, niedergelegt worden.

Zeugin Béatrice Freiwald: Die sind zum Teil eingeflossen, weil das sind Verständnisfragen, die

man als Leser - - Wir wollten den Bericht ja auch - -

Frank Schäffler (FDP): Gut, also, wir halten fest - - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Wir wollten den ja auch veröffentlichen, den Bericht. Und insofern - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Ja. Nur zum Festhalten: Also, der oder die Beauftragte haben diesen Bericht nicht alleine erstellt, sondern Sie und andere haben diesen Bericht ebenfalls mit beeinflusst, verändert.

Zeugin Béatrice Freiwald: Wir müssen unterscheiden zwischen der Prüfung - die ist unabhängig erfolgt, die Ergebnisse sind unabhängig erfolgt - und dem Schreiben eines Berichtes, den wir veröffentlichen wollen und wie Ergebnisse dargestellt werden.

Frank Schäffler (FDP): Aber das war doch ein Prüfbericht, wenn ich das richtig verstanden habe.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, aber es ist ja ein Unterschied zwischen der Prüftätigkeit, die Sie machen, und den Ergebnissen, die Sie aufgrund Ihrer Prüftätigkeit bekommen, und wie Sie dann die Ergebnisse Ihrer - -

Frank Schäffler (FDP): Aber das war doch die Prüfung des oder der Beauftragten. Ja, oder?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Ja, weil Sie sagen, er wäre nicht oder sie wäre nicht weisungsgebunden und sie könnte das alleine machen. Aber wenn Sie da mitschreiben, dann ist das ja keine - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, stopp! Unterschied zwischen - - Weisungsungebunden heißt, ich darf keine Weisungen geben, die die inhaltliche Arbeit, hier die Prüfung, betreffen. Ich darf



Nur zur dienstlichen Verwendung

natürlich - und das machen wir auch mit der Internen Revision - - Wir sprechen, und ich gebe auch bei der Internen Revision - - Jährlich führe ich ein Gespräch und sage: Das und das ist mir bei Prüfungsberichten aufgefallen. Die und die Prüfungsanregungen habe ich.

Und dann liegt es an der Internen Revision, meine Anregungen aufzunehmen oder aufgrund ihres Sachverstandes, weil sie eben nicht weisungsgebunden ist, es sein zu lassen, weil sie sagen: Nee, die Frau Freiwald - - Der Argumentation kann ich nicht folgen. - Ich kann keine dienstliche Weisung geben zum Beispiel der Internen Revision, die und die Prüfung nicht zu machen, und auch bei dem Beauftragten, zu sagen: „Nee, die Geschäfte gucken Sie sich jetzt bitte nicht an“, wenn er meint, die Geschäfte müsste er sich angucken.

Etwas anderes ist: Wie formuliere ich die Ergebnisse in einem Bericht, den wir veröffentlichen möchten? Und da hat auch unsere Kommunikation* da rübergeguckt und auch ihre Anregungen eingebracht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Vielen Dank. - Und jetzt geht es weiter mit dem Kollegen der SPD-Fraktion. Das macht Dr. Jens Zimmermann. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hätte noch mal die Frage, auch zurückblickend: Gab es vor Wirecard schon mal, sage ich mal, ähnliche Auffälligkeiten? Gab es in der Vergangenheit auch schon mal eine Sonderüberprüfung von Mitarbeiter/-innen-geschäften? Gab es schon mal was Vergleichbares?

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, vergleichbar wie Wirecard und die Sonderauswertung, die wir jetzt gemacht haben, gab es nicht. Es gab verschiedene Überlegungen, wie das System anders aufgestellt und immer wieder fortlaufend verbessert werden kann. Auch 2013 gab es Überlegungen, auch ein Handelsverbot zu machen. Da hat man dann davon Abstand genommen. Aber eine solche Auswertung dieses Ausmaßes gab es nicht.

Und es gab für mich persönlich auch keine Hinweise. Das war jetzt das erste Mal 2020, im Frühjahr, wo wir von den* Anzeigenaufkommen her eine Auffälligkeit gesehen haben, die uns dann dazu veranlasste, näher reinzuschauen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das heißt aber, es gab auch bisher keinen weiteren Fall davor mit vergleichbaren dienstrechtlichen Konsequenzen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nicht was private Finanzgeschäfte anbelangt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. Okay. - Um auch noch mal auf diesen Anstieg der Geschäfte allgemein zurückzukommen: Das ist ja tatsächlich ein kapitalmarktmäßiges Phänomen, steigende Handelsvolumina aufgrund von Corona. Also, da gibt es ja verschiedenste Thesen, dass Leute mehr Zeit haben.

Aber konnte das irgendwie jetzt noch mal weiter aufgeklärt werden, wie das kommt? Weil, ich sage mal, das ist ja schon auch interessant, wenn Sie sagen: Das ist jetzt nicht nur ein Wirecard-Thema, sondern die Volumina sind insgesamt hochgegangen. Und das ist ja auch, sage ich mal, vor - - Sie hatten vorhin gesagt: April, Mai ist das dem Beauftragten aufgefallen. Konnte das irgendwie - - Also, ist das immer noch so hoch? Wenn Sie das sagen möchten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, wir haben ja gedacht, dass wir im Oktober mit dem Handelsverbot sozusagen Einhalt gebieten, und dann hört es auf. Das haben wir so nicht gesehen. In dem Sinne habe ich das nicht analysiert. Das sind reine Thesen von mir, dass man sagt, man musste umschichten, irgendwie so was, und gucken, dass man jetzt sein Portefeuille richtig hinkommt.

Und wir haben auch viele Anzeigen gehabt, die dann lieber noch mal angezeigt haben, zur Sicherheit. Das lässt dann auch noch mal die Anzeigenzahlen hochschnellen. Das muss dann im Detail wieder einzeln aussortiert werden. So richtig analysiert, auch was das Anzeigenaufkommen im April, Mai dann hochgeschneit hat, haben wir - - Da habe ich keine Erkenntnisse.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm. Okay. - Können Sie oder haben Sie eine Auswertung gemacht - - Also, sozusagen, es ist ja erst mal per se keine wirkliche Information, zu sagen: Beschäftigte der BaFin, die mit Einzeltiteln und Derivaten erst mal per se handeln dürfen, haben auch mit Wirecard gehandelt. Wie wissen Sie oder haben Sie eine Auswertung gemacht, wie hoch der Anteil der Wirecard-Handelsaktivitäten an den Gesamthandelsaktivitäten der Beschäftigten war? Also, ich will darauf hinaus: Wie groß ist eigentlich die Abweichung zu dem, was man jetzt erwarten würde?

Zeugin Béatrice Freiwald: Die hatten wir gemacht, ganz am Anfang schon. Wir haben ungefähr 2 Prozent, lag das dann, ein bisschen mit Schwankungen. Aber das entsprach dem, was im Markt grundsätzlich auch bei so einem DAX-Wert gehandelt wird. Und wir haben auch andere DAX-Werte, die gehandelt worden sind, aber Wirecard war zu dem Zeitpunkt irgendwie ein Hype-Wert, den viele gehandelt haben. Das Handelsverhalten als solches ist dann Spiegel des Marktverhaltens in dem Sinne, was aber natürlich nicht davon abhält, zu sagen: Das entspricht nicht dem, was wir vielleicht erwartet hätten an Sensibilität und an integrierter Einstellung von Beschäftigten.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Aber ich glaube, das ist ja trotz allem noch mal ein Punkt, der nicht ganz unerheblich ist festzuhalten, dass jetzt die - - Wie Sie sagen: Es sagt nichts über jetzt die Sensibilität aus. Aber einfach nur mal rein quantitativ betrachtet, sagen Sie, ist es jetzt nicht so, dass man sieht: Es gibt eine hohe Abweichung bei Wirecard-Handelsaktivitäten im Vergleich jetzt zur Größe des Unternehmens im DAX.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist ja schon mal interessant. - Ja, die Frage der Sensibilität -

Sie haben es selbst angesprochen -: Das ist sozusagen ein bisschen schwierig zu befragen, das Thema, weil es auch ein schwammiger Begriff ist. Aber die Frage der Kultur, der Unternehmenskultur, haben Sie das irgendwo auch mal versucht jetzt zu untersuchen, ob es, ich sage es jetzt mal - - Hat die BaFin ein kulturelles Problem gehabt innerhalb des Untersuchungszeitraums? Dann hätte sie es vielleicht heute auch noch. Es ist schwer zu untersuchen, aber das ist so - - mein persönlicher Eindruck, dass es offenbar ja ein kulturelles Problem gibt.

Zeugin Béatrice Freiwald: Wie ich in meinem Eingangsstatement auch gesagt hatte: Es ist ein Aspekt der Kultur einer Institution, den wir auch aufgegriffen haben. Wir haben ganz verstärkt, nachdem wir das Handelsverbot erlassen haben, die Beschäftigten sensibilisiert und immer wieder darauf aufmerksam gemacht, wie sensibel dieses Thema ist und was wir auch von den Beschäftigten erwarten, und nicht nur von den Beschäftigten, sondern auch von den Führungskräften.

Denn auch da haben wir die Vermutung, dass die Sensibilität, wie ich mit meinen Beschäftigten umgehe im täglichen Doing - - dass es auch meine Aufgabe ist, nicht nur Aufgaben zu verteilen, sondern auch an die Regeleinhaltung zu erinnern und dass das nicht ausreicht, wenn eine zentrale Compliance-Stelle irgendwo da immer mal eine Mail lostritt und sagt: „Denkt dran!“, sondern dass das gelebt sein muss. Und dieses Leben, dieses wirklich Infiltrieren in das System der BaFin hinein, das ist wichtig. Und das haben wir uns vorgenommen.

Wir haben ja auch das große Thema Kulturwandel. Und da ist das auch ein Aspekt mit, den wir weiter natürlich - - Kulturwandel ist auch nicht abgehakt irgendwie mit unseren ersten Informationen und Sensibilisierungsmaßnahmen; das muss länger greifen und werden wir wahrscheinlich auch an anderen Stellen noch zusätzlich haben. Das ist eine Aufgabe, der wir uns nicht nur eben vom aufsichtlichen Bereich her stellen müssen, sondern auch insgesamt stellen müssen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und das stellt sich, wenn ich das ergänzen darf, natürlich - - Ich hatte das wegen der Vermutung Corona, Homeoffice. Diese Fragen, die kommen sehr viel verstärkter jetzt mit Homeoffice noch dazu. Und ich hatte es schon ein bisschen angesprochen mit Verhaltens- und Leistungskontrollen. Es ist eine Gratwanderung. Wir müssen Vertrauen haben. In der modernen Arbeitswelt geht ein Arbeiten gar nicht ohne Vertrauen. Wir sind nicht mehr im Industriezeitalter, wo man neben jedem jemanden stehen hat.

Und wenn wir sagen, Homeoffice gehört dazu - und bei uns gehört Homeoffice dazu -, dann müssen wir zu einem gewissen Grad vertrauen, aber wir brauchen auch Kontrollen. Und Kontrollen sind wichtig, damit sie eben präventiv wirken und damit sie - - Und das dürfen wir auch nicht vergessen: Der Großteil der Beschäftigten hält sich an die Regeln. Und die finden das natürlich überhaupt nicht toll, dass aufgrund von regelwidrigem Verhalten einzelner jetzt natürlich eine ganz andere Einstellung zu Kontrollen kommt, sehr viel stärker in ihre Rechte eingegriffen wird, und wir sind ja auch noch nicht am Ende. Und das spüren natürlich Beschäftigte auch, und da brauchen wir einen ordentlichen Ausgleich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber sozusagen, weil das ja auch gerade aktuelle Berichterstattung war, aber Sie haben es so ein bisschen - - Stichwort Homeoffice und, ja, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich verhalten, wobei, ich sage mal, wenn ich so teilweise an das BMF denke, wo jeder in seinem Einzelbüro zum Teil ja auch sitzt und die Tür im Zweifel hinter sich zumacht, das ist ja auch so eine drollige Vor- - Entschuldigung, jetzt gucke ich Richtung BMF.

(Heiterkeit des Abg.
Dr. Jens Zimmermann
(SPD))

- Nein, aber Spaß beiseite. Weil ich selber mal so ein Einzelbüro hatte, und das ist ja sozusagen auch irgendwie eine merkwürdige Vorstellung, zu glauben, dass man dort dann irgendwie überwachter ist, als wenn ich an meinem Küchentisch sitze. Aber meine Frage: Sie konnten ja

wahrscheinlich jetzt auch nicht bei den Wirecard-Geschäften nachvollziehen, ob die jetzt während der Arbeitszeit auf einem dienstlichen Gerät getätigt wurden oder ob sie nach Feierabend zu Hause, privat - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Wir können das dann nachvollziehen, wenn wir Auffälligkeiten haben. Dann können wir die entsprechenden Kontrollen vornehmen, und dann können wir das auch nachvollziehen. Es ist - und das muss ich ganz klar sagen - nicht erlaubt, es ist verboten. Und das geht schon aus dem normalen Arbeitsvertrag heraus und auch aus dem Dienstverhältnis heraus, dass die Dienstzeit dem Dienstherrn und dem Arbeitgeber gehört. Da gibt es kein Zipp und kein Zapp. Da braucht man gar nicht zu diskutieren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Klar.

Zeugin Béatrice Freiwald: Und wenn der Arbeitgeber einen nur nicht gleich abmahnt, weil er einsieht, dass man in der Arbeitszeit ein Brötchen isst oder so, dann ist das eine Sache. Aber das bleibt trotzdem dabei: Die Arbeitszeit ist Dienstzeit, und private Geschäfte, unabhängig ob das jetzt private Finanzgeschäfte sind oder andere private Angelegenheiten, gehören da nicht rein, es sei denn, sie sind gesondert erlaubt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: Und private Finanzgeschäfte sind nicht erlaubt, nicht gesondert erlaubt. Und wir haben es mehrfach zum Anlass genommen, schon 2015: Immer wieder, bei jeder Dienstvereinbarung oder Dienstanweisung, die wir neu gemacht haben, haben wir darauf hingewiesen, noch mal verstärkt, diesmal wieder verstärkt: nicht in der Arbeitszeit, damit gar kein Missverständnis darauf - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. Alles klar. Aber ich meine, wenn ich in der Mittagspause mein Smartphone nehme und irgendwelche Geschäfte mache, wäre das ja zulässig wahrscheinlich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Béatrice Freiwald: Das ist zulässig. Es ist auch zulässig insofern: Wir erfassen die Arbeitszeit - - Zum Beispiel, wenn sie im Büro sind, braucht sich keiner zu seiner Pause auszuloggen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. Klar. - Ich habe noch eine letzte Frage, was die Vorgesetzten angeht, die sozusagen - - über deren Schreibtische ja die Geschäfte jeweils laufen. Wie sind da die Gespräche gelaufen? Jetzt sozusagen vielleicht auch - - Ich will jetzt nicht immer auf diesen - - weil Sie da ja nichts zu sagen können, weil das Verfahren ja läuft. Aber auch bei den - - Wir hatten es von der Sensibilität. Gab es auch Gespräche mit den Vorgesetzten, die das abgezeichnet haben, im Sinne von: Ihr sollt da nicht einfach nur euren Haken dranhängen, sondern - - Ja?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja. Also, ich selber habe solche Gespräche geführt. Und ich habe auch meine Vorgesetzten, also meine Abteilungsleiter, die wiederum Vorgesetzte von Referatsleitern sind, aufgefordert. Und wir haben das im Direktorium mehrfach auch weitergegeben, dass die Führungskräfte auch an dieser Stelle verstärkt sensibilisiert sind, und das hat es auch vorher gegeben.

Und wenn die Führungskraft, wenn der Beauftragte oder wenn die Führungskraft das nicht ordentlich gemacht hat und der Beauftragte Anhaltspunkte dafür hatte, dass da die Führungskraft vielleicht zu schnell über so eine Anzeige übergegangen ist, dann hat er dies genommen und noch mal rückgekoppelt und fragt dann entsprechend nach.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Frau Freiwald, gestern ist ja ein Artikel im „Handelsblatt“ erschienen, der sich auch auf eine Kleine Anfrage von mir bezieht. Und da geht es genau

um diesen Sachverhalt, nämlich die Problematik - und ich hoffe, ich fasse das richtig zusammen -, dass ja auch der Insiderhandel nur bei den Geschäften untersucht wird, die selber auch aktiv gemeldet wurden von den Beschäftigten.

Und im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensthandys führt ein Staatsrechtler aus, dass es nur zwei Möglichkeiten gibt: Man muss in den Datenschutz der Beschäftigten entweder eingreifen, oder man muss gänzlich die private Nutzung von diesen Diensthandys untersagen. Ist das denn eine Option, die derzeit auch evaluiert wird von der BaFin?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das Letzte kann ich kurz sagen: Ja, es wird evaluiert, und ich bin da auch an einer Verhandlung mit dem Personalrat seit zwei Jahren dabei.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und meine erste Feststellung, dass - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Aber die erste Feststellung, da würde ich gerne noch mal das ein bisschen präzisieren. Insiderhandel wird auch über normale - - wie jedes andere Handelsverhalten wird über die normale Marktüberwachungsstelle natürlich auch kontrolliert, sodass, egal ob wir jetzt ein zusätzliches Anzeigeverfahren oder Compliance-System hätten, darüber auffällige Geschäfte natürlich dann auch reingespült werden würden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Darf ich dann die Frage präzisieren? Haben Sie bei der Untersuchung der Trades von Beschäftigten im Zusammenhang mit Wirecard auch Trades untersucht, potenzielle Trades - vielleicht hat es sie ja auch gar nicht gegeben -, die eben nicht angezeigt wurden? Oder sind Ihnen solche zur Kenntnis gelangt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja. Nicht zu Wirecard. Wir haben, wie ich eingangs versuchte darzustellen, unterschiedliche Ebenen der Prüfung. Und wir haben einmal eine jährliche Prüfung, in der wir eine Stichprobe nehmen, egal ob jemand Anzeigen gemacht hat im Jahr oder keine Anzeigen gemacht hat. Wir prüfen dann 100 Personen aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Beschäftigten und prüfen dann nach, ob die Anzeigen vollständig waren, wenn da welche da waren, und wenn man gesagt hat, man hat keine Geschäfte gemacht, dann lässt man sich das anhand der Depot- und Kontounterlagen nachweisen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und sind Ihnen da, sage ich mal, Fälle ins Netz gegangen, die jetzt auch nachgemeldet wurden? Es gab ja etliche Fälle, die nachgemeldet wurden.

Zeugin Béatrice Freiwald: Von Wirecard: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann möchte ich Sie gerne fragen: Ist es zutreffend, dass es noch ein - - also, zu den Meldungen, die Beschäftigte zu eigenen Wertpapiergeschäften abgegeben haben aus 2020, dass die noch nicht alle abgearbeitet wurden, dass Sie sich dort Zwischenstände erbeten haben und dass das Thema erst kurz vor Ostern aus der Zentralen Compliance einer Taskforce übertragen wurde, weil die Zentrale Compliance monatelang gemeldet hat, nicht genug Kapazitäten zu haben? Ist das zutreffend?

Zeugin Béatrice Freiwald: Können Sie das noch mal wiederholen? Weil wir haben verschiedene Prüfungen laufen, und ich bin jetzt nicht sicher, welche Prüfung Sie - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ist es zutreffend, dass alle Meldungen von Beschäftigten zu eigenen Wertpapiergeschäften aus dem Jahre 2020, dass sie noch nicht alle abgearbeitet, also überprüft wurden von der BaFin und dass auch die Prüfung aus der Zentralen Compliance jetzt herausgenommen wurde, kurz vor Ostern, weil diese gesagt hat, sie hätte nicht genug Kapazitäten dafür? Das ist nicht zutreffend?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein. Die Prüfung ist weiterhin bei den Beauftragten in der Zentralen Compliance-Stelle. Wir haben - es geht um die Geschäfte 2000 - bis Ende Januar die Aufforderung an jeden gehabt, die - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was meinen Sie mit 2000? Verzeihung.

Zeugin Béatrice Freiwald: Sie meinten doch das Jahr 20- -

Fabio De Masi (DIE LINKE): 2020.

Zeugin Béatrice Freiwald: 2020, Entschuldigung. 2020.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Alles gut.

Zeugin Béatrice Freiwald: 2020. Die Geschäfte sind noch nicht alle einzeln überprüft. Das ist korrekt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und ist es zutreffend, dass derzeit auch Beschäftigte untersucht werden - das war ja auch Ergebnis der Berichterstattung gestern von der Kleinen Anfrage -, die selber

(RD Robert Fritz (BMF):
Herr Vorsitzender?)

- ich habe ja meine Frage noch gar nicht formuliert; dann können Sie - in der Stabsstelle „Zentrale Compliance“ tätig waren und auch selber mit Korruptionsbekämpfung betraut sind? Ist das zutreffend?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Fritz hatte jetzt zunächst - - Bitte.

RD Robert Fritz (BMF): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe jetzt eben bei der Frage mich schon sehr zurückgehalten. Ich bitte doch, den Untersuchungszeitraum zu beachten. Was jetzt an Meldungen ausgewertet wurde vor Ostern vorhin, ist auch schon lange nach dem Untersuchungszeitraum. Und diese Frage hier ist auch eigentlich weit draußen.

(Frank Schäffler (FDP): Das
betrifft ja Vorgänge von
damals!)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja. Die Vorgänge waren ja auch schon früher durchaus. Also, ich kann ja nicht beurteilen, ob zum Beispiel die Person, die ich jetzt - - oder der Aufgabenbereich,



Nur zur dienstlichen Verwendung

den ich abfrage, ob da vielleicht auch Handelsmuster dabei sind, die aus dem Untersuchungszeitraum stammen. Das haben wir ja hier schon mehrfach diskutiert. Sorry.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, ich bin da der Meinung von Herrn De Masi, sofern es - aber das ist natürlich schwer abzugrenzen - um Vorgänge sich handelt, die überprüft werden, die bis zum - korrigieren Sie mich - 8. Oktober 2020 sind. Und wenn Sie Ihre Aussagen - ich würde den Stempel dann draufdrücken - dahin gehend finalisieren, dass Sie versuchen, sich zu beziehen, sofern das geht, auf Vorgänge, die bis zum 8. Oktober 2020 sind, ich glaube, dann können wir da ein bisschen Einvernehmen erzielen, sofern Sie das können.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber die Zeit ist jetzt nicht angehalten worden. Ich würde jetzt dann ein bisschen um Großzügigkeit - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich bin total fair. Dann werden wir das wie immer als Aufschlag natürlich geben.

Zeugin Béatrice Freiwald: Entschuldigung, ich habe aber die Frage nicht ganz verstanden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ob es zutreffend ist, dass laufende Untersuchungen sich auch auf Beschäftigte aus der Stabsstelle „Zentrale Compliance“ beziehen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Laufende Untersuchungen? Welche laufenden Untersuchungen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Laufende Untersuchungen zu Mitarbeitergeschäften.

Zeugin Béatrice Freiwald: Laufende Untersuchungen? Also personalrechtliche Untersuchungen, oder was meinen Sie?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Es ist doch zutreffend, dass es weiterhin Untersuchungen gibt wegen Mitarbeitergeschäften bei der BaFin. Ist das korrekt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Die Mitarbeitergeschäfte werden einzeln geprüft. Meinen Sie das? Oder meinen Sie personalrechtliche Untersuchungen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, mir wurde gestern mitgeteilt in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage, dass es Untersuchungen gibt, die anhängig sind, auch disziplinarischer Art bei Mitarbeitern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Laufende Verfahren.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das war also eine unzutreffende Antwort der Bundesregierung.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein. Ihre Anfrage, die bezog sich auf GameStop, BlackBerry.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das fällt also nicht in den Untersuchungszeitraum.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das bezog sich doch auf eine ganze andere - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das bezog sich auf spekulative, auf die Regeln - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, eh wir da tatsächlich jetzt mehr Zeit verlieren - - Das ist wirklich außerhalb.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut. - Dann will ich die Frage dahin gehend präzisieren: Ist es zutreffend, dass es auch in der Stabsstelle „Zentrale Compliance“ Beschäftigte gibt, die im erheblichen Umfang Nebeneinkünfte erzielen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich weiß, dass das - -

(RD Robert Fritz (BMF):
Herr Vorsitzender, ich
muss schon wieder ums
Wort bitten!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

RD Robert Fritz (BMF): Also, was ist bitte daran untersuchungsgegenständlich?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Könnte so sein.

RD Robert Fritz (BMF): Es könnte nicht sein. Es hat nichts damit zu tun.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das kann ich nur anhand der Antwort bewerten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das bezieht sich auch auf eine parlamentarische Anfrage - ne? -, die jetzt gerade raus ist, von wegen wie viele Nebengeschäfte - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich kann das Interesse vom Kollegen verstehen, bin da aber beim Kollegen Fritz.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gut. Ich fühle mich - - Ich habe auch den Eindruck, dass die Frage in der Tendenz beantwortet ist durch die Reaktion, die es hier im Raum gibt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Es war aber noch - - Wir hatten gesagt, dass Sie eine Minute durch das draufhaben. Ist auch drüber?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, also nee. Bevor es hier - - Ich habe ja noch genug Zeit heute.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Gut. - Dann jetzt Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt mal unabhängig von Einzelfällen, mit Blick auf andere Aktien, da mag Herr Fritz recht haben. Aber, Herr Fritz, das geht jetzt an Ihre Adresse: Jetzt sind Sie nicht derjenige, der dafür was kann, aber das ist ein bisschen problematisch, denn hätte man unsere Fragen im Sommer letzten Jahres vollständig beantwortet in dem Moment, wo wir sie gestellt hätten: „Wann wurden welche Finanzmarktprodukte mit Blick auf Wirecard gehandelt?“, und wir haben da nicht einmal, zweimal, sondern dreimal nachgefragt, und dann kommen die Antworten und die Ereignisse nach

Oktober, und dann heißt es: „Ja, tut uns leid, das ist außerhalb des Untersuchungszeitraums“ - - hat auch mit der Antwortkultur Ihres Hauses zu tun. Und das ist, glaube ich, auch eine Hausaufgabe, die man an der Stelle mitnehmen kann.

(Frank Schäffler (FDP):
Sehr richtig!)

So viel dazu. Habe ich jetzt 40 Sekunden investiert, habe ich aber gern gemacht.

Ich wollte noch mal zurückkommen - hallo übrigens, Frau Freiwald; Entschuldigung; ich grüße Sie - zu der Aussage, die Sie getätigt haben gegenüber Herrn Zimmermann, was das Handelsvolumen von Wirecard anging. Da sagten Sie, das sei jetzt sozusagen nicht auffällig im Vergleich zur Marktkapitalisierung. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeugin Béatrice Freiwald: Wobei ich die Einschränkung gemacht habe: Für die BaFin ist das schon auffällig. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Im Hinblick auf den Markthandel insgesamt -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... da war es doch auffällig.

Zeugin Béatrice Freiwald: - war es nicht auffällig.

(Mikrofonstörung)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir haben hier irgendwo - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir reden von der BaFin selbstverständlich.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja. Und für die BaFin -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja?

Zeugin Béatrice Freiwald: - und das ist ganz klar, das habe ich auch in meinem Eingangsstatement klarmachen wollen und verstärke das jetzt noch mal, dass wir - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Einmal ganz kurz Zeit stoppen, weil wir haben hier irgendwo ein unangenehmes Geräusch.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, weil wir drei Mikros anhaben, glaube ich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, ich hatte meins jetzt eben angemacht, also eingeschaltet. Dr. Raue, stoppen Sie mal kurz, dass wir da nicht - - Da ist irgendwo - - Okay, jetzt haben wir es weg. Gut. Dann können wir weitermachen. Bitte.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich wollte verdeutlichen, dass es für die BaFin als solches Zweifel - und das können wir ja sehen und haben wir gespürt - an der Integrität gebracht hat, dieses hohe Handelsvolumen. Und insofern war es zu hoch für die BaFin.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann - -

Zeugin Béatrice Freiwald: So wollte ich es verstanden wissen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Analyse teile ich, aber dann passt das ja. - Hat das eigentlich - - Dann fange ich mal hiermit an. Wenn man sich das anschaut, hat die Abteilung WA 2, die ja für das Leerverkaufsverbot zuständig war, wenn man das jetzt vergleicht über die Abteilungen hinweg, am zweithäufigsten mit Aktienderivaten gehandelt. Hat das eigentlich zu einer Form von, weiß ich nicht, internen Revisionsuntersuchung oder so geführt? Sie wissen ja, worauf ich hinauswill: dass Menschen, die sozusagen über ein Leerverkaufsverbot am Ende mitentscheiden, na ja, sagen wir mal, besonders im Blick sein sollten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, vorher hatte ich die Frage jetzt anders verstanden. Jetzt, mit dem Zusatz, weiß ich es nicht mehr ganz genau. Natürlich haben wir das gesehen, das Handelsverhalten in WA 2, und haben dann entsprechend auch nachgehakt und sind uns darüber bewusst, dass gerade in WA 2 das Handelsverhalten nicht mit den Erwartungen übereinstimmt, die wir an

unsere Beschäftigten haben, und haben das auch verstärkt und an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht. Aber ich weiß jetzt nicht, was Sie meinen mit - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, ich glaube, wir reden von der gleichen Sache. Aber zum Ausdruck gebracht, dass Sie das nicht gutheißen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Dass wir es nicht gutheißen, dass wir Sensibilisierungsmaßnahmen - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hat es zu - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, das ist nicht nur mit „nicht gutheißen“: wir schreiben mal dann eine E-Mail, sondern wir haben die Führungskräfte sensibilisiert, ich selbst habe Führungskräfte angesprochen, noch mal angerufen. Jeder Geschäftsbereich hat über die Exekutivdirektoren dann eine Sensibilisierung vorgenommen, die Führungskräfte noch mal explizit angesprochen in den Abteilungsleiterrunden.

Wir haben für WA 2, weil das eben ein besonderer, sensibler Bereich ist, dann auch entsprechend - das lag ja jetzt später - zusätzliche Maßnahmen eingeführt, dass wir eine zusätzliche Anforderung haben, was deren Anzeige anbelangt, dass wir gleich auch angegeben bekommen, wann genau gehandelt, zu welchem Zeitpunkt gehandelt worden ist, was den Tageszeitpunkt anbelangt usw. Insofern steht WA 2 als solches stärker, noch stärker im Fokus als alle anderen Bereiche.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist da alles ordnungsgemäß abgelaufen nach Ihren jetzigen Kenntnissen, was Meldungen und dergleichen angeht?

Zeugin Béatrice Freiwald: An vielen Stellen besteht Nachjustierungsbedarf. Und wir haben - ich weiß nicht, inwieweit - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Des Regelwerks? Nachjustierungen des Regelwerks oder der Umsetzung oder - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Béatrice Freiwald: Nicht nur des Regelwerkes, sondern auch der Sensibilisierung der Beschäftigten -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeugin Béatrice Freiwald: - und dem Klarmachen und dem Übereinnehmen, dass man weiß, wo, in welchem sensiblen Bereich man tätig ist, und das Handelsverhalten dementsprechend auszurichten hat. Und zwar bestimmen der Job und die Aufgabe das Handelsverhalten.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, verstanden. Mir läuft ein bisschen die Zeit davon.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, Entschuldigung.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Problem. Deswegen grätsche ich ja rein. - Sie haben ja vorhin was zu dieser Stichprobe gesagt der 100 Personen, unabhängig davon, ob die jetzt was gemeldet haben oder nicht. Machen Sie das, oder macht das ein Wirtschaftsprüfer? Wer führt das durch?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das macht der Beauftragte.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur für die betroffenen Beschäftigten, oder geht es da auch um die Angehörigen? Geht es um Angehörige?

Zeugin Béatrice Freiwald: Es geht dann um Angehörige: Wenn die Beschäftigten für ihre Angehörigen handeln, dann sind sie auch anzeigepflichtig.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn - Beispiel, fiktives Beispiel - die Ehefrau eines Beamten, eines Beschäftigten, die auf eigene Kappe handelt, aber die Ehefrau desjenigen ist, ist sie Teil dieser Stichprobe: ja oder nein?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein. Wenn sie ein eigenes Konto hat, ein eigenes Depot hat und

der Beschäftigte keine Verfügungsbefugnis über Konto und Depot hat, dann: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber soll das nicht so sein, weil, ich sage jetzt mal - - Es geht mir da jetzt null um das Thema Generalverdacht, aber ich meine, wenn jemand etwas macht, der über Insiderinformationen auch verfügt im Zweifel, wird der sich ja jetzt nicht so doof anstellen, zu sagen: „Das mache ich irgendwie über mein Konto“, sondern ich frage jemanden. Klar, ich kann immer jemanden fragen, aber man guckt mal vielleicht in das nähere Umfeld. Das ist ja schon eine hochsensible Geschichte. Sollte das nicht Teil des Rahmenwerks sein?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das ist schwierig, Ehepartner mit reinzunehmen. Es ist und bleibt eine Beschränkung der persönlichen Handlungsfreiheit, und die ist gerechtfertigt, ganz klar, für die BaFin-Beschäftigten. Und wir haben die Pflichten auch für jeden Beamten über das Bundesbeamtengesetz. Daraus ziehen wir auch die Eingrenzung dieser Rechte und für die Arbeitnehmer über den Arbeitsvertrag.

Aber bezogen auf die Ehegatten und Ehefrauen haben Sie die nicht einbezogen. Und das müssen Sie dann noch mal gesondert, so einen Grundrechtseingriff, rechtfertigen. Das könnte ich nicht alleine ohne das entsprechende Gesetz.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar. Das ist klar.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das funktioniert nicht. Wenn Sie da ein entsprechendes Gesetz fassen, was dann auch die Grundrechtseinschränkung hinbekommt, dann - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Bayaz. - Ich würde da noch mal aufsetzen wollen. Im Deloitte-Bericht heißt es auf Seite 8:

- Über die in der BaFin implementierten Verfahren zum Ent-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gegenwirken von Insidergeschäften hinausgehenden und bei regulierten Instituten marktüblichen Verfahren wie z.B. Watch-List, Restricted-List, Zweitschriftverfahren, Einrichtung von Chinesen-Walls und Vorgaben zum Wall-Crossing finden bei der BaFin keine Anwendung.

Hängt das auch mit den zähen Verhandlungen dann eben entsprechend des Personalrates zusammen? Ist das darauf zurückzuführen? Und ist das jetzt auf der Watchlist? Weil es war ja vorher nicht - - Ist das zumindest jetzt auf der Watchlist, was da in dem vergangenen, zurückliegenden Zeitraum war?

Zeugin Béatrice Freiwald: Auf der Watchlist ist es insofern, als dass es auf einer Prüfungsliste ist, was sich davon wie für eine Institution der BaFin umsetzen lässt. Das sind Verfahren, die für beaufsichtigte Wertpapierhandelsunternehmen vorgesehen sind und die auch bei Banken oder anderen Unternehmen genutzt werden. Aber auch unser Anzeigeverfahren finden Sie in der MaComp wieder als Möglichkeit. Also, es ist nicht so, dass unser Verfahren nicht auch von Wertpapierhandelsunternehmen genutzt werden könnte.

Wir müssen nur schauen, was das für Folgen jeweils sind. Ich bin offen für alles, was man umsetzen kann. Man muss dann nur abwägen, welchen Aufwand ein Verfahren macht und was wir dafür mit Blick auf das Kontrollergebnis und Prüfergebnisse dann erreicht haben. Zweitschriftenverfahren - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, also, da würde ich einwenden wollen, was teilweise wir oder auch die Regierung von Unternehmen und Mittelständlern verlangen, ob da Nutzen, Aufwand und dann Kontrollfähigkeit - - Also, da würde ich eher sagen: Gleiches mit Gleichem vergleichen. Das ist meine persönliche Meinung.

Und was Sie Banken, Wertpapierhäusern und anderen Instituten auferlegen und wenn wir dann noch vom Bereich der Geldwäsche sprechen - will ich heute gar nicht näher drauf eingehen -, dann darf ich das von so einem exponierten Haus

und den sensiblen Informationen, mit denen Sie auch zu tun haben, erwarten dürfen.

Und ansonsten muss man vielleicht an der Stelle zumindest für betroffene Geschäftsbereichsbehörden - das wäre vielleicht auch mal ein Gedanke in der Koa - das Beamtengesetz versuchen zu modernisieren, und auf den Stand bringen, dass eine BaFin dann auch entsprechend moderne und anerkannte Methoden anwenden kann. Da würde ich Ihnen ja sogar beispringen, denn ich glaube, auch manche beamtenrechtliche Regelung - da liegt der Staub der Jahrhunderte drauf.

Des Weiteren:

- In der BaFin existieren Regelungen und gesetzliche

- heißt es dann weiter, das würde ich jetzt ganz kurz noch wissen wollen -

Grundlagen zum Umgang mit Informationen sowie entsprechende

- und das hat ja Dr. Bayaz auch gesagt -

Zugriffsregelungen. Darüber hinaus besteht derzeit kein strukturierter und formalisierter Regelprozess zur Identifikation und Bewertung von insiderrelevanten Informationen sowie zum Umgang mit einer zulässigen Weitergabe von insiderrelevanten Informationen an Dritte.

Diese Dritte, das wäre dann die Ehefrau oder Bruder, Tante, Schwester, Onkel, wie es eben - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, oder aber gemeint: an andere, wobei da muss ich sagen: Es bestehen halt* gesetzliche Verschwiegenheitspflichten, die unter Strafe stehen. Also insofern besteht jetzt kein zusätzlicher Rahmen, aber die straffbewehrte Norm ist auch im Grunde das Schlagende an der Stelle.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Da bin ich dabei. Ja. - Gut, ich würde mich noch mal - - In



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihrer Bezeichnung und was Sie auch umschrieben haben, sind Sie ja für den großen Bereich - so heißt es ja auch - „Recht“ zuständig im Hause der BaFin. Ich frage das deshalb, weil wir haben ja dieses legendäre, mittlerweile, Leerverkaufsverbot im Februar 2019. Zwischen dem 15. und 18. Februar 2019 spielte sich das ja auch alles ab.

Jetzt ist meine Frage: Ich würde, wenn Sie Abteilungsleiterin „Recht“ und auch Exekutivdirektorin sind, vermuten - vielleicht können Sie es bestätigen -, dass Sie im Untersuchungszeitraum dann auch eigentlich erster Ansprechpartner für den Kontakt zur Justiz und Staatsanwaltschaft sind. Oder sehe ich das komplett falsch in meiner Interpretation, was den Untersuchungszeitraum angeht?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, da muss ich vielleicht ein bisschen ausholen, wie die BaFin sozusagen funktioniert, wer - - und wie die Zuständigkeiten aussehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bevor Sie ausholen, dann frage ich nur noch: Gehörte denn eben der Kontakt zur Staats- - im Zuge dieses - - also, Frau Bäuml-Hösl, Staatsanwaltschaft I, München I, würde das dazugehören gerade? Ansonsten, dann lausche ich jetzt den Ausführungen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, also, mit der Staatsanwaltschaft habe ich jetzt persönlich nichts zu tun. Es war, es ist grundsätzlich: Wenn auch Kontakte mit Staatsanwaltschaften bestehen, die aus der fachlichen Aufgabe eines Geschäftsbereichs herrühren, dann ist der Geschäftsbereich dafür zuständig, für diesen Kontakt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und muss sich auch nicht an Sie wenden, dass man sagt - also, man kann ja einen bestimmten Ablaufplan entwickeln -: -

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - Ja, ihr könnt das bis zu einem gewissen Punkt oder bis zu einem Grad, wo man jetzt sagt: „Okay, wenn jetzt ein Volkswirt dort säße“ - - Ich habe jetzt gelernt, in der BaFin gibt es sehr viele Juristen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Auch sehr viele Volkswirte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ein paar hatten wir jetzt da, aber das Verhältnis war doch sehr zur Waagenseite der Juristen. Aber es gibt dann keine Vorschrift, wenn dieser Kontakt besteht, ab einer bestimmten Stufe oder wenn eine Strafverfolgung oder, wie uns gesagt wurde, eine mögliche - ich sage jetzt bewusst: mögliche - Erpressung im Raum steht zur Sachverhaltsbeurteilung, dass da die Pflicht dann schon besteht, sich an Sie im Hause als diejenige, die über Recht sozusagen dann im Hause thront oder herrscht, da mal zu wenden?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, besteht nicht. Was die Zentrale Rechtsabteilung an die Hand gibt, ist ein Leitfaden und Merkblatt, wie mit Staatsanwaltschaften umzugehen ist, was man zu beachten hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie da ein bisschen draus erläutern?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, wobei, da geht es eher darum, wenn die BaFin sozusagen Gegenstand von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also nicht umgekehrt ist geregelt jetzt.

Zeugin Béatrice Freiwald: - oder um Auskunftersuchen gebeten wird. Aber dass jetzt, wenn - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also vice versa ist nicht geregelt.

Zeugin Béatrice Freiwald: Und es passiert ja häufiger, dass mal eine Staatsanwaltschaft in ein Unternehmen geht oder staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Geschäftsführer oder irgendwie - - Das ist dann die Kernauf- - bleibt Kernaufgabe der jeweiligen Fachaufsicht, und die tritt mit den Staatsanwaltschaften in Kontakt, fragt auch nach, ob sie Akteneinsicht bekommt usw. Das ist grundsätzlich in der Fachaufsicht verortet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber es gibt keine Regelung, wie es ist, wenn von der Staatsanwaltschaft - - bezüglich überwachter, sagen wir mal, in dem Verhältnis dann Dritter sich eine Abteilung oder eine Exekutivdirektorin zu verhalten hat, wenn eben entsprechende Informationen seitens der Staatsanwaltschaft herangetragen werden. Das war im Untersuchungszeitraum keine - - ist nicht geregelt oder irgendeine Empfehlung.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das ist geregelt insofern, als dass zuständig die Fachaufsicht ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut. - Das geht immer schnell. Meine Zeit ist auch rum. - Dann geht es weiter mit dem Kollegen Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Freiwald, ich hatte ja vorhin mal gefragt, ob Sie jetzt bei den aktuellen Überlegungen zum FISG auch die Mitarbeiter in irgendeiner Weise miteinbezogen haben. Und ich habe das jetzt gerade in der Zwischenzeit noch mal nachgecheckt. Also, mir liegt die Information vor aus dem Mitarbeiterkreis, es habe eine Abfrage gegeben zum Referentenentwurf zum FISG bei Referaten und Abteilungen mit einer kurzen Frist, und davon sei nichts berücksichtigt worden. So, das ist die Information, die mir jetzt vorliegt. Die kann jetzt falsch sein, aber deshalb frage ich Sie ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Kollege Hauer, ich sage nur: Wir sind jetzt auch wieder außerhalb eines gewissen Zeitraums.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich sage mal so, das Thema ist ja von der Frau Freiwald selbst angesprochen worden, wir haben es ja vorhin auch schon diskutiert. Also, gab es eine Abfrage bei den Mitarbeitern?

(RD Robert Fritz (BMF)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Zeit stoppen. Kollege Fritz.

RD Robert Fritz (BMF): Entschuldigung. Ich muss mich jetzt doch wieder einschalten, weil

das ist nicht Untersuchungszeitraum und auch nicht Untersuchungsgegenstand. Und ich möchte auch die Zeugin bitten, dass sie das auch ein bisschen in Erwägung zieht.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans
Michelbach (CDU/CSU):
Mit Aufklärungswillen hat
das nichts zu tun!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist aber rechtlich einwandfrei.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Finde ich auch erst mal erstaunlich, dass Sie jetzt dahin gehend die Zeugin beeinflussen, zumal die Zeugin ja selbst von Lessons Learned gesprochen hat in ihren Ausführungen und vorgetragen hat, was jetzt alles passiert. Aber wenn dann dazu mal vielleicht auch kritische Nachfragen kommen, dann sind die Fragen hier nicht erwünscht, zumindest gibt es dann keine Antwort darauf. Will ich nur mal so festhalten. Aber gut.

Wir hatten ja dazu schon vorhin eine Antwort. Ich habe jetzt noch mal aufgeklärt, wo mein Frage- oder mein Erkenntniswillen da herkommt, nämlich aus dieser Information, dass es da eine Abfrage gegeben hat, nehme aber zur Kenntnis, dass Sie das nicht beantworten.

Zu Ihren Fonds: Sie hatten ja vorhin gesagt, Sie sind auch in Fonds investiert, hatten jetzt aber nicht konkreter dazu etwas gesagt. Ist da Wirecard in irgendeiner Weise enthalten?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nicht dass ich wüsste. Ich habe einen Fonds, Templeton Growth (Euro), seit 1999. Und der ist in einer fondsgebundenen Lebensversicherung. Und ich habe Fondsanteile aus einer vermögenswirksamen Leistungsauslösung aus dem Jahr 2004. Das ist Veri-Valeur, unverändert seit 2004, auch keine Anteile verändert. Das ist das, was ich habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. Okay. - Sie hatten ja vorhin den Roland-Berger-Bericht angesprochen. Und wann ist der fertiggestellt worden, der Roland-Berger-Bericht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich kann das nicht sagen, weil ich nicht daran mitgearbeitet habe, wann der fertiggestellt worden ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie haben ihn ja bekommen irgendwann, ne? Als er fertig war wahrscheinlich, gehe ich jetzt mal von aus.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, ja. Ich habe ihn erst bekommen, als er fertig war. Wir haben keine Entwürfe bekommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, wann war das?

Zeugin Béatrice Freiwald: Kann ich jetzt nicht genau mehr - -

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Herr Vorsitzender, Entschuldigung, wenn ich mich jetzt mal melde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte.

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Wir sind hier völlig außerhalb des Untersuchungsgegenstandes von der ganzen Fragestellung her. Ich weiß nicht, was das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat. Entschuldigung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, die Zeugin hat selbst den Roland-Berger-Bericht vorhin angesprochen. Und dann ist es ja auch - -

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Das ändert nichts daran.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, das müssen Sie vielleicht mal Ihrer Mandantin erklären. Sie können ja jetzt nicht sagen, sie darf das ansprechen, aber wir dürfen dann keine Fragen mehr dazu stellen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Doch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, das muss ja dann die Zeugin auch selbst entscheiden, ob sie darauf dann antwortet oder nicht.

Zeugin Béatrice Freiwald: Entschuldigung, dann habe ich das falsch verstanden. Alles, was ich zusätzlich anspreche, ist Gegenstand? Wusste ich vorher nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, also, dann fragen wir das andere. Dann fragen wir das - -

(Zuruf des Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD))

- Also, Kollege Dr. Zimmermann. Sie sind jetzt nicht dran, sondern ich habe jetzt überwiegend das Wort. Und meine Zeit läuft hier sogar gerade runter.

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD))

Vorsitzender Kay Gottschalk: So jetzt habe ich ganz kurz - -

(Glocke des Vorsitzenden)

- So, das erste Mal nach einem halben Jahr. Jetzt kochen die Emotionen ein bisschen runter. Und ich freue mich immer, wenn eine Zeugin freiwillig in ihren Ausführungen einige Dinge mit einschließt, aber ich bin da wirklich bei Professor Dr. Ahlbrecht. Wir haben uns hier eben auch angeguckt. Ich kann das auch alles verstehen, dass man das wissen will. Ich möchte auch manche Fragen stellen und versuche, mit gutem Beispiel hier immer voranzugehen. Die Zeit ist auch gestoppt. Lasst uns doch hier alle wieder den Pfad, mit dem wir bisher sehr gut durchgekommen sind, beschreiten.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Und der Deloitte-Bericht und viele andere Dinge, auch Berger, das liegt nun mal raus. Ich kann das verstehen. Ich würde da auch gern einiges fragen. Es juckt. Aber es ist halt so, dass wir den 8. Oktober als Deadline da haben. Ich kann jetzt auch keine - da war ich heute sehr großzügig - Verbindung konstruieren, die sich - - wie bei der anderen Frage von Herrn De Masi, wo ich sagen kann:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Betrifft das denn Vorgänge im Untersuchungszeitraum? Aber ich kann da keinen - - Und ich kann das trotzdem alles verstehen, aber ich verstehe auch die Zeugin und den Anwalt. - Bitte.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich nehme das zur Kenntnis. Ich verstehe die Zeugin nicht, weil hier jeder Zeuge auch das Recht hat, Dinge beizutragen zur Aufklärung. Und Sie haben ja auch eingangs dargelegt, dass Sie hier einen Aufklärungswillen mitbringen. Das könnten Sie jetzt hier machen.

Ich habe auch den Eindruck im Übrigen gehabt, dass die Frau Freiwald bereit gewesen wäre, auch dazu Stellung zu nehmen, stelle aber fest, dass die Kollegen der SPD und auch die Kollegen aus dem BMF da jetzt eingehakt haben und da eben lieber etwas weniger Antwort haben möchten als etwas mehr.

Ich glaube schon, dass es eine Relevanz gehabt hätte - die Zeugin glaubt es ja im Übrigen auch; sonst hätte sie es ja auch nicht im Zuge der Vernehmung hier angesprochen -, weil es natürlich alles Auswirkungen hat oder alles einen starken Bezug hat auf das, was im Wirecard-Komplex passiert ist, sonst bräuchten wir nämlich keinen Roland-Berger-Bericht, sonst bräuchte es keine Abfrage zum FISG, hätten wir alles nicht gehabt ohne Wirecard. So.

Jetzt beschäftigen wir uns mal weiter mit den Transaktionen, die stattgefunden haben und von denen die BaFin dann Kenntnis erlangt hat. Im Oktober 2020 sprach die BaFin zunächst von 196 Transaktionen von Wirecard-Papieren innerhalb der BaFin im ersten Halbjahr 2020. Bei der nächsten parlamentarischen Anfrage Anfang November waren es dann bereits 265 Geschäfte in diesem Zeitraum und 495 Geschäfte von Januar 2018 bis September 2020.

Und die Sonderprüfung zu den Mitarbeitergeschäften ermittelte dann eine noch höhere Zahl. 510 Transaktionen nach derzeitigem Kenntnisstand von BaFin-Mitarbeitern zwischen Januar

2018 und September 2020 mit Wirecard-Papieren seien da getätigt worden.

Und da frage ich mich halt, wie es sein kann, dass die BaFin trotz der Meldepflichten und auch des unverzüglichen Meldens, was ja der Anspruch ist und die Pflicht ist, trotz dieser Meldepflichten da keinen vernünftigen Überblick über die Aktiengeschäfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es ist zum Ersten ein Unterschied, ob Sie eine einzelne Anzeige jeweils prüfen und schauen, ob die Regeln eingehalten sind. So ist unser Anzeigeverfahren aufgesetzt gewesen. Unser OTS-System - das hatte ich eingangs gesagt - war, ist nicht darauf ausgelegt, großartige Auswertungen zu fahren, weil Sie müssen händisch dann einzeln zählen und die Falschen rausnehmen usw.

Und deswegen - - Das war ein Grund, weshalb es teilweise zu unterschiedlichen Angaben gekommen ist, dass wir im Zuge der Sonderauswertung noch mal eine Qualitätssicherung der Daten vorgenommen haben und noch mal einen Datenabgleich gesondert gefahren haben.

Und am Anfang der parlamentarischen Anfragen wurden unterschiedliche Zeiträume befragt, wenn ich mich richtig erinnere. Am Anfang war es 30.06., dann ging es weiter auf den August oder September, weiß ich nicht mehr so ganz genau. Und dann haben wir natürlich noch mal unsere Sonderauswertung zum 30. September gemacht.

Insofern gab es an der Stelle unterschiedliche Friktionen, die es natürlich dann so ausschauen ließen, als wenn wir mit Absicht irgendwas falsch gemeldet haben. Dem ist absolut nicht so. Wir haben uns mit aller Anstrengung bemüht, in der kürzesten Zeit, die eine parlamentarische Anfrage einem auch zur Verfügung stellt, das ordentlich durchzuzählen, und immer nach bestem Wissen und Gewissen.

Und an der Stelle möchte ich noch mal sagen: Ich kenne keine andere Institution - - Also, unser System ist nicht perfekt, ganz sicherlich nicht,



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber ich kenne keine Institution, die Ihnen Auskünfte geben kann über die Anzahl der privaten Finanzgeschäfte von den Mitarbeitern.

(Frank Schäffler (FDP):
Jede Bank!)

- Nee. Aber es gibt auch andere. Auch die Bundesbank nicht und die EZB nicht, da sie Bagatellgrenzen eingesetzt haben von monatlich 10 000 Euro. Das ist die* BaFin, und damit haben wir natürlich auch eine Vielzahl mehr an angezeigten Geschäften, die wir dann bei solchen Anfragen im Einzelnen durchprüfen müssen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann liegt denn zu diesen Transaktionen, die ich jetzt vorhin erwähnt habe, eine abschließende Analyse vor? Oder liegt die bereits vor?

Zeugin Béatrice Freiwald: Die bis zum 30.09. liegt ja vor mit den entsprechenden Berichten. Wir haben in dem Bericht aufgezeigt, dass wir den weiteren Zeitraum bis Ende des Jahres 2020 in Angriff nehmen. Da habe ich auch schon an anderer Stelle gesagt: Das werden wir bis Ende April haben. Das werden wir auch fertiggestellt haben. Das ist diese Prüfung.

Und dann - so ist es auch in unserem Prüfungsbericht niedergelegt - werden wir eine weiter gehende Prüfung vornehmen im Hinblick auf die inhaltliche Richtigkeit von den Anzeigen in Bezug auf Wirecard, indem wir alle Personen, die in Insiderzeiträumen Insiderwissen hatten, noch mal gesondert befragen, also nicht nur über so eine Stichprobe, sondern dann gesondert befragen und nachweisen lassen, welche Geschäfte getätigt worden sind und ob von denen, die angezeigt haben, tatsächlich alle Geschäfte angezeigt worden sind. Diese Auswertung ist noch nicht fertig und wird auch angesichts des Umfangs, was eine solche Auswertung mit sich bringt, noch dauern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die bereits erwähnte Sonderuntersuchung der BaFin bezieht sich ja ausdrücklich nur auf Geschäfte von Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern der BaFin. Und die Geschäfte des Direktoriums wurden ja nicht überprüft. Ist doch richtig, ne?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nicht bezogen auf diese Sonderauswertung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau.

Zeugin Béatrice Freiwald: Aber wir unterfallen einem - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben ja Sonderregelungen. Das ist schon klar. Nur ist ja die Frage, warum man nicht auch die dann einfach mit unterzieht einer solchen Sonderuntersuchung und die dann ausdrücklich ausnimmt. Welchen Grund gibt es dafür?

Zeugin Béatrice Freiwald: Der Grund geht dafür, dass wir zum Leitungsgremium gehören und insofern es schwierig ist für einen Beauftragten und einen Beschäftigten, die da mit involviert sind, die persönlichen Verhältnisse von der Leitung zu überprüfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das kann Deloitte nicht?

Zeugin Béatrice Freiwald: Deloitte macht das, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: - weil Deloitte es in der jährlichen Überprüfung ja von uns macht. Da guckt ja ein Wirtschaftsprüfer jedes Jahr auf unsere Geschäfte jeweils drauf.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut, aber bei so einer Sonderuntersuchung, finde ich, ist jetzt kein überzeugendes Argument, zu sagen: weil wir Leitungsebene sind.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, das habe - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): So habe ich Sie verstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein. Ich habe gesagt: Der Beauftragte, der die Sonderauswertung gemacht hat für alle Beschäftigten - - Das ist eine Grundentscheidung, dass wir gesagt haben: Für die Direktoriumsmitglieder gibt es ein besonderes Regularium, und dies wird gesondert geprüft, auch durch einen externen Wirtschaftsprüfer. Und diese Prüfung erfolgt dann im Rahmen der jährlichen Überprüfung, und das erfolgt gerade derzeit.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Liegen da schon Ergebnisse vor?

Zeugin Béatrice Freiwald: Da müssten Sie dann -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Béatrice Freiwald: - den Wirtschaftsprüfer fragen, weil - - Nee, können noch nicht. Soweit wie ich die Fristen kenne von meiner Person, dürfte die Prüfung noch nicht beendet sein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. Welche Fristen sind da beim Direktorium?

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, anzeigen müssen Sie immer, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Unverzüglich.

Zeugin Béatrice Freiwald: - fortlaufend. Mich können Sie da an der Stelle wahrscheinlich - - Ich habe keine Geschäfte gemacht im letzten - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ein „unverzüglich“ ist es aber auch im Direktorium wahrscheinlich. Ist ja nicht -

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, ist auch unverzüglich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - lockerer als bei den Mitarbeitern, hoffe ich.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, nein. Es war schon immer schärfer. Und es ist aber jetzt eine jährliche Überprüfung, also unverzüglich die Anzeige, die erfolgt, und dann gibt es eine jährliche

Überprüfung der gesamten Geschäfte und der gesamten Nebentätigkeiten, falls es welche gegeben hat, und der gesamten Geschenke, falls es welche gegeben hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die von der BaFin durchgeführte Sonderuntersuchung, die wurde ja dann von Deloitte überprüft.

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und können Sie da sagen, was - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Überprüft in Bezug auf einen bestimmten Prüfungsgegenstand, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. - Könnten Sie da noch mal schildern, was die Kritikpunkte waren, die Deloitte da vorgebracht hat?

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, der Prüfungsauftrag ging zum einen dahin, dass die Methodik der Prüfung überprüft werden sollte und die Anwendung, ob die Methodik dann geeignet ist und ob sie dann richtig angewandt worden ist. Was Deloitte zusätzlich gemacht hat - und der Vorsitzende hatte das eben schon zitiert, auf Seite 8 -: uns Hinweise gegeben, wie wir unser Compliance-System insgesamt stärken können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Deloitte hat ja kritisiert insbesondere,

... dass die Vollständigkeit und Richtigkeit der Datengrundlage für die Sonderauswertung ... auf Basis der bestehenden Prozesse und Kontrollen nicht umfassend gewährleistet ist

zum damaligen Zeitpunkt. Teilen Sie denn die Auffassung, diese Kritik von Deloitte? Oder wie schätzen Sie das ein?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich teile die Schlussfolgerung insofern, als dass es immer eine Schlussfolgerung ist, wenn Sie anzeigen - - Und das steht da auch, wenn Sie Sätze weiterlesen. Da wird gesagt: Der Untersuchungsgegenstand beschäftigt sich mit den Anzeigen. Und Deloitte hat



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht geprüft, ob es an irgendeiner Stelle jemanden gibt, der die Anzeigen nicht getätigt hat, obwohl er sie hätte tätigen können*. Insofern ist natürlich die Aussage korrekt, dass die Datengrundlage keine absolute Sicherheit dafür gibt, dass das alle Geschäfte waren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten ja vorhin - ich glaube, es war mit dem Kollegen Dr. Zimmermann - das Thema „Kulturproblem“ - in Anführungszeichen - diskutiert. Darauf würde ich noch mal gerne ein bisschen so Fleisch an den Knochen bekommen. Vielleicht können Sie da noch mal ein bisschen darlegen, was Sie damit gemeint haben.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Béatrice Freiwald: Wenn wir den Wirecard-Fall betrachten und alles, was an der Stelle an Prozessen in der Aufsicht erfolgt ist und auch bei Mitarbeitergeschäften, dann haben wir an unterschiedlichen Stellen natürlich gesehen, dass wir - und ich habe es eingangs erwähnt - ein Selbstverständnis als Aufseher uns überlegen müssen: Wie wollen wir als Aufseher wahrgenommen werden? Welchen Ansprüchen müssen wir genügen? Welchen berechtigten Ansprüchen - - Vorhaltungen gibt es? Was müssen wir aufgreifen?

Das gibt der Wirecard-Fall her, und das müssen wir jetzt angehen. Und das ist ein großer Teil des Kulturwandels. Sie sehen es ja an den Prozessen. Sie haben unterschiedliche aufsichtliche Stränge. Das Zusammenwirken der aufsichtlichen Stränge ist da sicherlich ein Thema.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, Sie umschreiben das immer so schön, dass was Tolles passiert. Aber mir geht es natürlich darum: Was war vorher nicht so gut? Also, wenn man einen Kulturwandel haben will, dann macht man das ja nicht grundlos, sondern dann war ja wahrscheinlich die Kultur erst mal nicht so optimal, und jetzt will man sie optimieren. Oder nicht?

Zeugin Béatrice Freiwald: Na ja, Sie müssen sich immer weiterentwickeln, und dann gibt es natürlich bestimmte Anlässe, die einen verstärkt darüber nachdenken lassen, dass wir jetzt vielleicht etwas anders angehen und nicht darauf vertrauen, dass wir in die moderne Arbeitswelt reingehen. Dann gucken wir uns Wirecard - - Wirecard war ein Anlass, das war ein Einschnitt - das hatte ich vorhin auch schon gesagt -, und der bringt uns natürlich zum Nachdenken auch im Hinblick auf das, was Aufseher leisten müssen und wie Aufseher miteinander arbeiten und wie sie ihre Aufsichtstätigkeit zukünftig wahrnehmen können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie im Untersuchungszeitraum mit dem Bundesfinanzministerium zum Thema Wirecard kommuniziert?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, Mitarbeitergeschäfte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Können Sie da mal berichten? Das dürfte ja unstreitig zum Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses gehören.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, wir haben diverse Kommunikation gehabt, also einmal was* im August, was das FISG anbelangt - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie mal das Jahr dazusagen oder am besten chronologisch, damit wir das gedanklich besser einordnen können?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, auswendig kann ich das jetzt so nicht. Ich kann das gerne - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie können gerne auch auf Unterlagen Bezug nehmen; das ist kein Problem.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also themenbezogen Mitarbeitergeschäfte. Ich habe im Zusammenhang - - August 2020 gab es Kontakte, wie die Regelungen zum FISG ausgestaltet - - welche neuen gesetzlichen Regelungen - - wie die ausgestaltet werden sollen. Davor war aber auch ein Schriftverkehr in Bezug auf unsere derzeitigen Regeln.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir hatten immer Austausch im Hinblick auf die parlamentarischen Anfragen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann war das mit dem Schriftverkehr zu den derzeitigen Regelungen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Im August 2020.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil Sie sagten, davor. Aber das war dann auch im August?

Zeugin Béatrice Freiwald: Also davor, vor der gesetzlichen Regelung, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ach so.

Zeugin Béatrice Freiwald: - gab es den Austausch mit dem BMF: Wie sind denn unsere jetzigen Regelungen, und halten die sich an die Standards? „Wie sind die Standards bei der EZB?“, glaube ich, war mal eine Nachfrage.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, vor August 2020 haben Sie nicht mit dem BMF drüber gesprochen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das weiß ich nicht. Das kann auch Juli - - Doch. Ich glaube, im Juli fingen die parlamentarischen Anfragen an. Ab dem Zeitpunkt gab es Austausch. Wenn Sie das vor -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie bitte?

Zeugin Béatrice Freiwald: Wenn Sie das vorliegen - - Ich kann mich nicht wirklich erinnern, an welchem Tag das jetzt genau war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, mich interessiert halt, ob es vor Juli dann der Fall war. Aber wenn Sie sagen, es ist nicht der Fall, dann ist das ja Ihre Aussage. Ich nehme das dann so zur Kenntnis, erst einmal, und schaue, ob sich das mit dem deckt, was wir hier vorliegen haben.

Wie funktioniert denn aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche oder hat funktioniert im Untersuchungszeitraum?

Zeugin Béatrice Freiwald: Die Zusammenarbeit inwiefern jetzt? Bei den Mitarbeitergeschäften oder bei der Aufsichtstätigkeit?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Herr Hufeld hat ja die Innenrevision der BaFin mit einer Sonderprüfung beauftragt zur Optimierung der Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche, und da scheint ja also jemand es für notwendig zu erachten, dass gerade für so einen Bereich - Optimierung der Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche - die Innenrevision tätig werden soll. Gab es da irgendwelche Probleme in Bezug auf Wirecard, was die Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche angeht?

Zeugin Béatrice Freiwald: Also die Bewertung, dass es jemand als notwendig erachtete - - weiß ich nicht. Die Interne Revision prüft viel, und nicht immer ist es, weil es irgendeinen Anlass gibt. Aber bezogen hierauf war der Anlass natürlich Wirecard. Das sind Prüfungen gewesen der Internen Revision, die natürlich anlässlich von Wirecard beauftragt worden sind von Herrn Hufeld.

Und geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit ist immer ein Thema gewesen, auch immer ein Thema der BaFin gewesen. Das hat nie aufgehört. Die Anstrengungen da und die Bemühungen, das Ineinandergreifen von Aufsichten, das hat uns begleitet, seitdem die BaFin gegründet worden ist 2002. Das ist immer wieder ein Thema gewesen in allen Strategiesitzungen des Direktoriums, wenn ich mich da erinnere. Das ist immer ein Thema gewesen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber es ging ja scheinbar konkret um den Informationsaustausch, weil das war ja in dem Non-Paper, was mir hier vorliegt - das ist MAT A BMF-25.05, Blatt 348 - - Das ist ein Non-Paper - so ist es jedenfalls überschrieben -, und da ist:

Auftrag Nr. 3: Optimierung der Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche (u. a. Prüfung, „wie effizient und effektiv der Informationsaustausch stattgefunden hat, ob potentielle Schwachstellen in



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Zusammenarbeit zu Tage getreten sind und ob und wie über den Einzelfall hinaus konkrete Verbesserungen zu erreichen sind“)

Zeugin Béatrice Freiwald: Da geht es speziell um die einzelne Informationsweitergabe in den jeweiligen Wirecard-Prozessen - in dem Prüfungsbereich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da sehen Sie kein Problem in der Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche?

Zeugin Béatrice Freiwald: Na, ich sehe Zusammenarbeit, weil Sie das am Anfang so angesprochen haben, sehr viel größer in der Art als nur im Prozess „Leite ich eine Information zeitgerecht weiter?“. Das ist rein technisch, irgendwie. Passt das so, wie es vorgesehen ist, der Prozess -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber ist es denn erfolgt? Hat das geklappt? Sonst hätte Herr Hufeld das vielleicht nicht so aufgeschrieben oder so angeordnet.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, ich kenne auch das Ergebnis des Prüfungsberichtes, und die Interne Revision war, soweit mir das jetzt noch richtig bekannt - - Insgesamt sind die Informationen zeitnah weitergeleitet worden, bis auf einem Fall, wo es, glaube ich, etwas länger gedauert hat oder - nee, an zwei Stellen - nicht gleich an der richtigen Stelle war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was war das?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Danke. - Ja, ich würde da noch mal so ein bisschen drauf aufsetzen, was der Kollege Hauer da auch gesagt hat, weil neben der Kommunikation, wie Sie gesagt haben, die geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit - - Da ist dann doch bei - - Weil wir mit vielen BaFin-Mitarbeitern hier ja auch schon sprechen durften und die hier als Zeugen hatten, hatte man doch - ich persönlich - wahrnehmen können: Im Untersuchungszeitraum hat

sich jeder Exekutivbereich doch sehr abgeschlossen gegeben, dass man kaum - - Ich weiß jetzt nicht mehr, wer Ihrer Kolleginnen; eine Ihrer Kolleginnen hat ja auch gesagt: Nee, das ist eigentlich auch nicht üblich, dass wir uns dann über die Geschäftsbereiche hinaus austauschen.

Ich finde, im Untersuchungszeitraum und auch hier im Untersuchungsausschuss ist durchaus noch mal deutlich geworden, dass gewisse Informationen, wenn wir jetzt den Bereich nehmen, der Banken überprüft, was die Wirecard Bank angeht - und wir nehmen wieder das Leerverkaufsverbot mit rein; dann haben wir hier ja auch heute schon wieder über die DPR-Prüfungen gesprochen - - schien es doch ein Problem im Zeitraum zu sein, gerade was jetzt den Fall Wirecard in der Gesamtschau angeht, wer da überall dransäß. Wir haben den Zatarra-Bericht gehabt, wir haben die „Financial Times“-Berichte gehabt.

Ist Ihnen da was gegenwärtig geworden, oder - - Ich finde es einerseits auch gut, wenn man immer nur Unternehmensberatungen holt, aber ich denke dann immer, gerade das ist ja Aufgabe auch in vielen Unternehmen eigentlich eines guten Vorstandes - dafür wird er ja fürstlich vergütet - und vielleicht auch jetzt des neuen Direktors der BaFin, auch so etwas zu ordnen. Ich persönlich bin immer ganz erstaunt, wenn für alles dann die Big Four herangeholt werden, die ja auch nicht unfehlbar sind, was uns jetzt Wirecard deutlich macht, und dann von außen auf einmal die Generalrezepte haben.

Also, ist Ihnen zu diesem Punkt, der, finde ich, hier mehr als greifbar war im Untersuchungszeitraum, irgendwas bekannt gewesen, aufgefallen oder zu Ihren Ohren gedrungen? Oder konnten Sie selbst was wahrnehmen, wenn Sie einfach kritisch für den Bereich Verwaltung - mal ganz grob gefasst - draufschauen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das ist ein umfassendes Thema, und ich selbst kenne die Prozesse, die abgelaufen sind, nicht aus eigener Wahrnehmung. Ich habe auch vieles angelesen, die internen Revisionsberichte gelesen, habe viel in der Presse gelesen. Das ist jetzt eine Bewertungsfrage



Nur zur dienstlichen Verwendung

in dem Sinne, ja, keine Tatsachenfrage. Weil ich kann - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Deswegen frage ich ja, ob Sie da selbst was wahrgenommen haben, wo Sie ganz konkret sagen, da hätte der Austausch funktionieren müssen oder sollen; denn sonst würde ich nämlich in die vertikale Ordnung kommen.

Für Sie, im Bereich Verwaltung: Ist Ihnen aufgefallen, dass es oftmals, sagen wir mal so, eine gewisse, habe ich den Eindruck, Desorientierung gab, also wenn denn mal - - Also, wir waren ja so ein bisschen überrascht. Wenn in einem Geschäftsbereich eine Leiterin nicht an einem Meeting oder an einem Treffen teilnimmt, so war dann für Frau Roegele selbstverständlich, dass die gar nicht im Hause ist. Woanders hatte jetzt der Kollege Dr. Bußalb eine zahnärztliche Behandlung, war deshalb an dem bewussten Tag, als das Leerverkaufsverbot in Gang gesetzt wurde, nicht im Hause. Ja, man hat ihn trotzdem, obwohl er einer der anerkannten Fallleute war, nicht angerufen. Das sind ja eigentlich, sage ich mal, Regelungen, die man eigentlich hat in der Stellvertretung. Was ist, wenn jemand - - Natürlich haben Mitarbeiter das Recht, wenn sie eine Zahnbehandlung haben und damit krankgemeldet sind, nun nicht gerade mit Kleinigkeiten belastet zu werden, aber hier ging es zum Beispiel ja um ein Leerverkaufsverbot, etwas für den bundesdeutschen Raum relativ Einmaliges. Also, haben Sie das vielleicht auch mal in den Fokus Ihrer eigenen Abläufe - wenn ich jetzt Verwaltung sage, dann gehört das für mich originär mit dazu - mit einbezogen?

Oder einige kannten nicht den Ablaufplan: Wie ist es denn? Mit wem muss man so kommunizieren, wenn ein Leerverkaufsverbot erlassen wird? - Mein Eindruck war, die waren völlig erleichtert, dass sie a) das nicht kannten und b) Gott sei Dank in ihrem Zeitraum so eine Geschichte auch nicht hatten. Haben Sie da mal kritisch draufgesehen?

Und wenn Sie sagen, Revisionsberichte haben Sie eingesehen für den Untersuchungszeitraum:

Wurde da eine Schlussfolgerung seitens der Revision draus gezogen?

Das sind ja keine Wahrnehmungen im Sinne von Einschätzungen, sondern ganz detaillierte Vorwürfe.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, natürlich schauen wir uns und ich mir auch immer sehr interessiert die internen Revisionsberichte an und auch, was in anderen Bereichen ist. Aber das, was Sie geschildert haben, war jetzt nicht mit geschäftsbereichsübergreifend - -, sondern da ging es Vertretungsregelungen, die eigentlich bei uns ziemlich eindeutig sind. Ich muss sagen, wenn jemand krank ist, ist er krank. Dann dürfen wir ihn auch nicht anrufen. Dann machen wir uns als Arbeitgeber wieder - - Also, das können wir uns an der Stelle* - - Das darf an sich nicht passieren.

Was ich natürlich aus den Revisionsberichten nehmen kann, ist für meinen Geschäftsbereich, dass man alles noch mal hinterfragt. Ich bin zwar Verwaltung, aber Verwaltung heißt nicht, dass ich die anderen Geschäftsbereiche verwalte. Das nicht. Die haben ihre eigene Hoheit, auch ihre operativen Geschäfte in eigener Verantwortung - so steht es ja in unseren Statuten - vorzunehmen, und sie haben sogar Organisations- und Personalhoheit. Ich für meinen Geschäftsbereich habe das auch, natürlich, und insofern nimmt man interne Revisionsberichte und Anlässe dazu; und ein Bericht geht ja auch um die Hinweisgeberstelle. Das nehme ich mir dann schon und schaue - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Da wären Sie, Entschuldigung, für zuständig? Weil den Bereich hatten wir ja auch hier, dass wir sagen, also Whistleblower, -

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - also Hinweisgeberstelle - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau, die Hinweisgeberstelle, also die eigentliche Stelle, die die Hinweise dann weiterleitet in die Fachbereiche, die ist in der zentralen Rechtsabteilung angesiedelt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und natürlich guckt man sich das an und guckt jeden Vorwurf, der irgendwo im Raume steht, an und fragt dann sofort nach: Ist das dann tatsächlich so gewesen? Gibt es dafür eine Rechtfertigung, warum so und so gehandelt worden ist? Stimmt das überhaupt von dem Sachverhalt her? Und: Haben wir Anlass, da eventuell Adjustierungen vorzunehmen?

Das ist der normale Prozess, so wie ich ihn in meinem Geschäftsbereich handle, und das betrifft natürlich auch die Zusammenarbeit mit den anderen Geschäftsbereichen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie denn aus dem Untersuchungszeitraum da ableiten können, dass es da erhebliche Potenziale gab? Weil Herr du Buisson hat hier ja Vorgänge geschildert, die gingen Frau Quadir an. Das stellte sich durchaus unterschiedlich in den Zeugenvernehmungen dar, weil Frau Quadir relativ detailliert war, und Herr du Buisson so sagte, nee, kann er sich nicht erinnern. Wir hatten aber auch Schilderungen aus dem Gedächtnis. War es Dan McCrum oder war es Matthew Earl? - Ich glaube, es war Matthew Earl, -

Zeugin Béatrice Freiwald: Matthew Earl.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - der auch versucht hat, auf der Whistleblower-Hotline durchzudringen und Informationen zu geben. Und das erste Mal wurde dann irgendwann, als das Wort „Wirecard“ eben ankam, aufgelegt. Dann hat er es das zweite Mal noch mal in englischer Sprache versucht. Da wurde dann auch wieder aufgelegt. Und das war relativ glaubhaft.

Also sehen Sie, was den Untersuchungszeitraum angeht - also wir mussten das so wahrnehmen -, Bedarf, da wirklich Verbesserungen vorzunehmen aufgrund der Analyse des Untersuchungszeitraums?

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau das ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir alle Sachen aufgreifen werden. Wir lesen alles ganz genau und - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also ist Ihnen der Vorgang bekannt, also was ich eben geschildert habe.

Zeugin Béatrice Freiwald: Natürlich habe ich den mitbekommen, und dann ging die Prüfung auch in dem Geschäftsbereich natürlich los. Soweit wir das eruiert haben, hatte er im März angerufen, und die Hinweisgeberstelle ist aber erst im gleichen Jahr im Juli überhaupt erst gegründet worden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nichtsdestotrotz nimmt man so was immer zum Anlass und fragt noch mal sicherheitshalber nach. Ich hatte bisher keinen Anlass, anzunehmen, dass die Personen, die wir in der Hinweisgeberstelle arbeiten haben, kein Englisch könnten. Wir haben extra dafür gesorgt; aber wir haben jetzt noch mal extra nachgefragt. Also, das nehme ich immer alles auf, frage nach, und wir versuchen uns an jeder Stelle dann noch mal abzusichern, und wenn etwas aufkommt, dass wir dann das zum Anlass nehmen, uns zu verbessern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prima. Gut. - Dann schaue ich zu den Kollegen der SPD-Fraktion. Wer möchte? - Frau Kiziltepe für die SPD-Fraktion.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank. - Frau Freiwald, ich möchte Sie auch zu den Compliance-Regelungen fragen, weil das doch ein sehr virulentes Thema ist und wir auch gesehen haben mit dem Wirecard-Skandal, dass es nicht nur die BaFin betrifft, sondern auch viele nachgelagerte Behörden sind regelfrei, sage ich mal, also angefangen von der Bundesnetzagentur, vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Also all diese nachgelagerten Behörden haben in Deutschland keine Compliance-Regelungen.

Den größten Compliance-Verstoß hat aus meiner Sicht ja die APAS geleistet. Auch der APAS-Chef musste ja gehen. Er selber hat mit Wirecard-Aktien noch bis zum Schluss sozusagen gehandelt. Meine Frage zielt darauf ab: Der Status quo bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

der BaFin ist ja noch immer, dass es eine Dienst-anweisung gibt. Bei der APAS gibt es auch eine Geschäftsordnung, wo das so ein bisschen sortiert wird, aber zu nichts geführt hat in den vergangenen Jahren - scheinbar.

Ich wollte von Ihnen wissen: Wir planen, das jetzt gesetzlich zu fixieren im Wertpapierhandels-gesetz, also nicht mehr nur Dienst-anweisung intern, sondern gesetzliche Regelung, und eigentlich wollen wir, also wir als SPD, auch für die APAS eine gesetzliche Regelung. Jetzt diskutieren wir darüber, ob so interne Sachen, Leitlinien, Anweisungen eben besser funktioniert hätten in der Vergangenheit und für die Zukunft besser sind. Vielleicht können Sie das noch mal darstellen, damit wir das auch gut lösen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es ist natürlich immer leichter für eine Dienststelle oder eine Institution wie eventuell der APAS, wenn man klare gesetzliche Vorgaben hat, auch klare gesetzliche Vorgaben für ein Kontrollverfahren. Ich hatte es vorhin schon erwähnt: Es ist immer schwieriger, wenn es einfach nur so ein Rahmen ist und man das dann einzeln aushandeln muss. Weil alle Verfahren, die Sie implementieren, müssen Sie halt mit den Interessenvertretungen aushandeln, und da gibt es unterschiedliche Interessenlagen, und dann kommt es immer darauf an, wie Sie das schaffen jeweils umzusetzen.

Also, je klarer eine gesetzliche Vorgabe ist, desto klarer kann man das dann auch in der Institution umsetzen und auch in der Kultur - haben wir ja auch angesprochen -, weil Sie dann auch den Rücken gestärkt bekommen als Arbeitgeber, als Dienstherr, warum etwas erfolgt und dass Sie nicht einfach jemanden ärgern wollen oder die Rechte beschneiden wollen. Das ist dann sehr viel klarer, und insofern würde ich es begrüßen, wenn man grundsätzlich so eine Regelung macht und vielleicht auch bestimmte Vorgaben reinnimmt, Rahmen für das Prüf- und Kontrollverfahren.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, wir haben die Compliance-Regelungen ja selbst für den Deutschen Bundestag nicht, und die Enthüllungen in der Vergangenheit - in der jungen Vergangenheit,

sage ich mal - führen ja dazu, dass wir auch unsere Projekte wie ein Lobbyregister oder die Transparenz bei Nebentätigkeiten eben in Zukunft auflisten werden. Das ist eine gute Sache. Deshalb würde mich trotzdem noch mal interessieren - Sie kennen die Behörde von innen ja viel besser -, auf den Punkt gebracht, warum es denn nicht funktioniert hat allein mit einer Dienst-anweisung und wie der Aushandlungsprozess ist. Also, wer sitzt da am Tisch? Beschäftigte natürlich, Dienstherr. Wer noch? Sind es auch die zuständigen Ministerien, die die Rechtsaufsicht haben?

Zeugin Béatrice Freiwald: Natürlich, die Rechts- und Fachaufsicht ist mit dabei, was das Ministerium anbelangt, wenn es wichtige Regelungen und Regularien gibt. Das ist jetzt hier auch der Fall gewesen. Was das Handelsverbot anbelangt: Das haben wir nicht einfach für uns entschieden, sondern wir haben das BMF mit informiert darüber.

Was die konkrete Aushandlung anbelangt, da sind Sie als Dienstherr verpflichtet, letztendlich mit dem Personalrat, mit den Interessenvertretungen - und der Personalrat hat andere Rechte als zum Beispiel die Gleichstellungsbeauftragte, die auch mit am Tisch sitzt - das auszuhandeln. Und abhängig von der Regelungsmaterie, die Sie da haben, kann auch der Personalrat sagen: Nein, das mache ich nicht mit.

Wenn es sich um einen Mitbestimmungstatbestand handelt wie zum Beispiel die Einführung eines IT-Systems, welches rein* die Möglichkeit für Verhaltens- und Leistungskontrolle gibt - - Das müssen Sie gar nicht beabsichtigen. Sie können auch dreimal sagen und reinschreiben: „Ich beabsichtige das nicht“; das macht nichts. Wenn es das System allein ermöglicht, sind Sie in der Mitbestimmung, und dann kann der Personalrat einfach sagen: Nein.

Deswegen, sage ich, würde eine gesetzliche Regelung, eine gesetzliche Pflicht, so was einzuführen in der und der Form, das dann sehr viel stärker erleichtern - ganz klar -, so was dann auch umzusetzen. Weil bei einer gesetzlichen Pflicht kann auch ein Personalrat nicht sagen: Das machen wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht. - Weil dann ist es eindeutig, was wir zu machen haben. Insofern: Je klarer, desto besser.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, wenn ich Sie richtig verstehe - und davon gehe ich aus -, sagen Sie: Wenn es gesetzliche Regelungen gibt, ist das klarer. Dann muss man sich auch nicht rechtfertigen gegenüber anderen Interessenvertretern, und das gilt nicht nur für die BaFin, sondern dann auch für die APAS oder für andere nachgelagerte Behörden. Diese Rechtsklarheit zu haben, dass da gesetzlich was vorgegeben ist, ist für den Bereich Compliance eigentlich auch entscheidend.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, und das ist auch für die Beschäftigten sehr wichtig, weil wir in die Rechte der Beschäftigten eingreifen. Das darf man ja nicht vergessen. Und eine Verhältnismäßigkeitsabwägung in Bezug auf Grundrechtseingriffe ist natürlich immer schwierig für einen Dienstherrn vorzunehmen. Und deswegen, wenn der Gesetzgeber diese Grundentscheidung macht, ist es einfach, glaube ich, auch der richtige Ort.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann geht es weiter mit dem Kollegen Schäffler für die FDP-Fraktion.

Frank Schäffler (FDP): Ich will noch mal auf die Weisungsgebundenheit zurückkommen, die wir am Anfang diskutiert haben. Das habe ich nämlich noch mal nachgeschaut. Anders als im Arbeitsschutzgesetz, wo Betriebsärzte und Fachärzte für Arbeitssicherheit weisungsfrei sind, sieht § 28 WpHG so eine Norm nicht vor. Also, insofern ist der oder die Beauftragte auch weisungsgebunden, ganz normal, so wie jeder andere Arbeitnehmer auch. - Das vielleicht vorweggeschickt.

Ansonsten möchte ich Sie fragen, da ja stichprobenartig in jedem Jahr diese Transaktionen auch überprüft werden: Liegt denn da das Ergebnis eigentlich für 2020 schon vor?

Zeugin Béatrice Freiwald: Wir sind dabei. Es liegt noch nicht vollständig vor.

Frank Schäffler (FDP): Liegt denn das Ergebnis für 2019 schon vor?

Zeugin Béatrice Freiwald: Für 2019 liegt es vor, ja.

Frank Schäffler (FDP): Das liegt vor. - Und was ist das Ergebnis?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das Ergebnis ist, dass wir bei sechs Beschäftigten Auffälligkeiten hatten*, denen wir nachgehen mussten*.

Frank Schäffler (FDP): In Sachen Wirecard oder -

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, nicht in Sachen Wirecard. Allgemein.

Frank Schäffler (FDP): Allgemein. - Auffälligkeiten in dem Sinne, dass sie verspätet gemeldet wurden oder dass -

Zeugin Béatrice Freiwald: Kann ich im Detail jetzt noch nicht sagen. Dieses Ergebnis ist mir nur zugetragen worden. Ich habe das schriftlich noch nicht erhalten. Die Auswertung zu dieser Prüfung liegt mir noch nicht im Detail vor und betrifft, glaube ich, auch nicht Wirecard.

Frank Schäffler (FDP): Und zu den gemeldeten Mitarbeitergeschäften für 2020: Das können Sie auch noch nicht genau sagen; das haben Sie ja vorhin schon gesagt. Aber können Sie denn ungefähr sagen, um welche Größenordnungen es sich eigentlich handelt? Über wie viele Mitarbeitergeschäfte pro Jahr unterhalten wir uns eigentlich generell?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ach so.

Frank Schäffler (FDP): Sind das 5 000 -

Zeugin Béatrice Freiwald: Bezogen auf Wirecard jetzt oder bezogen auf -

Frank Schäffler (FDP): Nee, generell.

Zeugin Béatrice Freiwald: Insgesamt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Sind das 5 000? Sind das 10 000? Sind das 15 000? Sind das 20 000? Wie viele sind das eigentlich?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das bezieht sich jetzt nicht auf Wirecard. Aus unseren vergangenen Jahren hatten wir - - Ich habe ja gesagt, die Anzahl ist erhöht, und die* vergangenen Jahre haben bei 5 000, 6 000 irgendwie - - und dann sind die auf 8 000, glaube ich, hochgegangen, und das ist erhöht in 2020.

Frank Schäffler (FDP): Und jetzt sind es 8 000 oder 10 000?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, es ist schon sehr viel höher.

Frank Schäffler (FDP): Und was ist sehr viel? 10 000? 20 000? Ich will ein Gefühl dafür kriegen - -

Zeugin Béatrice Freiwald: So um das Doppelte, glaube ich. Also, ich möchte jetzt nicht festgelegt werden, -

Frank Schäffler (FDP): Nee, nee, ist klar.

Zeugin Béatrice Freiwald: - weil ich kann die - - Aber das ist verdoppelt, meine ich.

Frank Schäffler (FDP): Also 16 000.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ungefähr 16 000, 17 000, 18 000. Irgendwie so was.

Frank Schäffler (FDP): 16 000, 17 000, 18 000. Okay. Also sind sie auch gestiegen.

Wie und wann würden Sie - - Nee, anders ausgedrückt: Wie kontrollieren Sie denn eigentlich - das frage ich mich die ganze Zeit -, wenn jemand nicht meldet? Also, wir haben ja den Sachverhalt, dass jemand auch privat - so habe ich das zumindest verstanden, wenn er es nicht in seiner Arbeitszeit macht - mit seinem Diensthandy arbeitet oder mit seinem Dienstlaptop Wertpapiergeschäfte macht. Wie kontrollieren Sie eigentlich, dass das nicht während der Dienstzeit passiert ist, und wie gehen Sie dem grundsätzlich nach?

Denn wenn er es offensiv nicht meldet, dann kommen Sie doch gar nicht drauf, oder?

Zeugin Béatrice Freiwald: Jetzt haben Sie unterschiedliche Fallgestaltungen.

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: Die Nichtmeldung - das hatten wir vorhin auch schon angesprochen - versuchen wir über eine Stichprobe herauszubekommen, in die alle Beschäftigten fallen, die gemeldet haben, aber auch die, die gesagt haben, sie haben keine Anzeige gemacht. Die fallen auch in die Stichprobe.

Frank Schäffler (FDP): Aber wenn er nicht meldet, dann wird er Ihnen doch auch nicht mitteilen, dass er nicht gemeldet hat.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja gut, Sie haben immer das Problem, dass Sie, wenn jemand bewusst kriminell oder - ich sage jetzt nicht „kriminell“ - sich regelwidrig verhält, dann noch und nöcher immer stärkere -

Frank Schäffler (FDP): Ist klar.

Zeugin Béatrice Freiwald: - Kontrollen hinter machen können.

Frank Schäffler (FDP): Das ist klar. Aber das ist ja ein -

Zeugin Béatrice Freiwald: Es sei denn, Sie sind - -

Frank Schäffler (FDP): - generelles Problem für Sie. Ich sage mal - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Natürlich. Aber das hat jeder Arbeitgeber.

Frank Schäffler (FDP): Nee.

Zeugin Béatrice Freiwald: Doch.

Frank Schäffler (FDP): Sie sind ja nicht jeder Arbeitgeber, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Béatrice Freiwald: Na ja, aber dieses Problem hat jeder.

Frank Schäffler (FDP): - sondern Sie sind die Finanzaufsicht der Bundesrepublik Deutschland, und Sie verpflichten Banken, Versicherungen und andere, Instrumente zu entwickeln, die das verhindern. Aber Sie selbst wenden diese Methoden gar nicht an.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das stimmt so nicht.

Frank Schäffler (FDP): Doch, das stimmt. Also Zweitschriftverfahren wenden Sie nicht an.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, das stimmt in - -

(RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Wir sind thematisch wieder außerhalb des Untersuchungsgegenstandes! Sorry, dass ich es sage!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na also, ich glaube schon, dass ein paar Fälle da waren.

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Ja, aber das, was nicht war, kann nicht sein. Sie ist Zeugin für einen Untersuchungszeitraum. Gab es zum damaligen Zeitpunkt dieses System? Nein, das gab es nicht. Punkt. Das wurde schon gesagt.

Frank Schäffler (FDP): Genau, das System gab es - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Prof- -

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):
Der hat hier nichts zu reden!)

Frank Schäffler (FDP): Dann stelle ich die Frage anders. Dann frage ich die Frage - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Schäffler, ganz kurz. Ich möchte - - Noch mal: Ich glaube schon, dass das relevant ist und auch - -

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):
Der hat hier nichts zu reden!)

- Herr Dr. Michelbach, danke.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Also, ich halte das schon für relevant, weil wir das Versagen oder auch die Fehler in Geschäftsbereichsbehörden aufklären wollen, und dazu gehört eben auch - - Und wenn es da reinfällt, kann weder der Wirecard-Aktien-Halter etwas dafür, sondern dann ist es ja eine Methodik.

Und jetzt ist die Frage: Wie kann man für die Zukunft - weil es wird ja noch mehrere - - auch für die Zukunft, das ist ja schon ein Auftrag, und sie berührt den Untersuchungszeitraum, die Frage von Herrn Schäffler - - Wie können wir also auch in Zukunft für andere Vorgänge, wo Sie sicherlich überwachungsrechtliche Aufgaben haben, genau diesen Interessenskonflikt, der hier einen ganz schwerwiegenden Verlauf genommen hat, wenn wir es mal so beschreiben, das verhindern? Und da hatte ich ja vorhin auch aus Deloitte, oder wie man es auch immer nennen möchte, vorgetragen, dass gewichtige Verfahren bisher im Untersuchungszeitraum eben nicht zur Anwendung kamen, und deswegen halte ich es schon für relevant, was Herr Schäffler da jetzt von Ihnen wissen möchte.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):
Sehr richtig!)

Frank Schäffler (FDP): Ich will auch noch mal ausdrücklich sagen, das Compliance-Thema ist auf Bitten der SPD ausdrücklich in den Untersuchungsgegenstand aufgenommen worden; und das ist ja eine typische Compliance-Frage. Also, wenn das nicht ist, was ist dann eine Compliance-Frage?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das Zweitschriftverfahren haben wir tatsächlich nicht; das ist korrekt. Ich habe in Bezug auf das Zweitschriftverfahren eine andere Bewertung. Wenn Sie das Ziel haben, herauszufinden, ob jemand entgegen



Nur zur dienstlichen Verwendung

seiner Anzeige trotzdem gehandelt hat - also, er hat keine Anzeige gemacht und trotzdem ein Geschäft gemacht -, dann hilft Ihnen dieses Zweitschriftenverfahren nur bedingt weiter. Das Zweitschriftenverfahren ist bequem für die Beschäftigten, die viel handeln. Weil dann brauchen sie nicht die Anzeige einzutippen.

Das Zweitschriftenverfahren hängt davon ab - und deshalb ist es in der MaComp von der Aufsicht auch als eine der Alternativen vorgesehen zu einem Anzeigeverfahren, so wie wir es haben; es ist eine Alternative -, dass der jeweilige Beschäftigte zu seiner Bank sagt: Meine Unterlagen bitte ich bitte* an meinen Arbeitgeber zu schicken. - Wenn er das nicht macht, weil er ein zweites Depot irgendwo hat, dann kommen Sie dem auch nicht hinterher.

Frank Schäffler (FDP): Das ist klar.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, deswegen sage ich: Sie können natürlich - - Ich bin dabei, auch alles zu überlegen, und wir werden das ja auch überprüfen; das haben wir auch gesagt.

Frank Schäffler (FDP): Das habe ich ja verstanden.

Zeugin Béatrice Freiwald: Aber Sie werden es nicht schaffen, es sei denn, Sie machen eine Komplettrundumüberwachung, die, glaube ich, keiner von uns will. Sie haben ein - -

Frank Schäffler (FDP): Die Frage ist nur, warum Sie das in der Vergangenheit nicht engagierter angegangen sind. Mein Eindruck ist, dass Sie, sage ich mal, die privaten Mitarbeitergeschäfte nur lax geprüft haben und nur, sage ich mal, nach gewissen Wochen usw. Anweisungen gegeben haben, jetzt mögen sie die doch melden. Und das zeigen ja auch unsere Anfragen, dass Sie dem im Kern immer versuchen Herr zu werden, dieser ganzen Entwicklung. Ich glaube, das hat im Wesentlichen damit zu tun, dass Sie als zuständige Vorgesetzte in diesem Bereich nicht energisch genug ein System eingeführt haben, das das gewährleistet hat.

Sie haben vorhin selbst gesagt, dass Ihr System das nicht hergibt, diese Analysemethoden. Da frage ich mich: Warum nicht? Sie sind doch dafür zuständig. Das ist doch Ihr Bereich.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, weil - -

Frank Schäffler (FDP): Sie müssen doch dafür sorgen, dass dieser Bereich funktioniert, dass das auch analysiert werden kann, dass das auch untersucht werden kann. Und Sie sagen hier die ganze Zeit: Wir können es nicht untersuchen, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Schäffler!

Frank Schäffler (FDP): - weil wir werten das noch aus und das dauert jetzt bis Ende April. - Wir haben jetzt Anfang April, und das Ganze war Ende letzten Jahres. Da ist ein halbes Jahr bald rum, bis das - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Kollege Schäffler, ehe Sie sich in Rage reden und - -

Frank Schäffler (FDP): Entschuldigung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles gut. - Antwort, bitte.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es gibt einen Unterschied zwischen Ihren Anfragen, den parlamentarischen Anfragen, die wir zu beantworten haben, und einer Auswertung, die ich als Arbeitgeber vornehme, um damit Verhaltens- und Leistungskontrollen durchzuführen, und hier insbesondere Verhaltenskontrollen. Die sind mir nicht erlaubt, wen ich darüber nicht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat habe.

Wir haben in 2020 dieses erhöhte Anzeigeverhalten gesehen. Wir haben erhöhte Anzeigen im April und Mai gehabt, und darauf haben wir schnell reagiert. Der Beauftragte hat das näher untersucht und ist dann darauf gestoßen, dass auch Wirecard-Geschäfte hier mit involviert sind. Und weil wir gerade den Wirecard-Fall in der Aufsicht hatten, hat der Beauftragte dann die Sonderauswertung angestoßen. Insofern haben wir an der Stelle hier schnell reagiert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann habe ich jetzt den Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Frau Freiwald, nur dass ich mich noch mal versichere, dass ich das in der ersten Runde richtig verstanden hatte zu dem Komplex, den Sie auch in der Lage waren zu beantworten, und zwar diese Rückstände bei der Untersuchung von Mitarbeitergeschäften aus dem Jahr 2020. Habe ich Sie richtig verstanden: „Da gibt es eine Taskforce, die sich dieser Thematik jetzt annimmt“, oder habe ich das falsch verstanden?

Zeugin Béatrice Freiwald: Die Taskforce soll sich um die Thematik kümmern, wie wir uns künftig aufstellen. Wir hoffen auch darauf, dass es eine gesetzliche Regelung gibt, und dann werden wir das Prüf- und Kontrollsystem neu aufstellen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das heißt, das ist eine vorwärts gerichtete Sache.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es ist eine vorwärts gerichtete Sache, wo wir jetzt auch, wie schon erwähnt, die verschiedenen Möglichkeiten, die es zusätzlich gibt, Zweitschriftenverfahren - - Wie machen wir das mit den Banken? Welche Beschäftigtengruppe nehmen wir da mit rein? Welche anderen Verfahren gibt es noch? Wir haben schon Gespräche mit der Bundesbank geführt, ob die an der Stelle - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das habe ich verstanden. Das heißt, es geht dort nicht darum, -

Zeugin Béatrice Freiwald: Aufzuarbeiten - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): - noch einmal rückwirkend die Mitarbeitergeschäfte zu bewerten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Aufzuarbeiten oder personalrechtliche Prüfungen vorzunehmen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, alles klar. Das war mir nur wichtig, dass das geklärt ist. Das heißt, auch die Frage, ob Sie Bestände an Wertpapieren bei allen Beschäftigten haben - es gibt ja auch entsprechende ESMA-Empfehlungen - - das

wird erst mit dem neuen FinDAG und nach der Arbeit dieser Taskforce geschehen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, wobei wir Teile aber schon jetzt - - Ich hatte vorhin schon gesagt - da waren Sie, glaube ich, draußen -, dass ich mir natürlich immer alles angucke, auch an Empfehlungen, was kommt, und wir alles, was wir machen können und im Vordergrund schon mal machen können, auch initiieren, sodass wir zum Beispiel den Fragebogen für die neuen Beschäftigten angepasst haben, dass wir uns anschauen, was wir denn jetzt schon - wir hatten vorhin das Gespräch mit der besonderen Abteilung WA 2 - insbesondere da noch machen können, und das alles mit den jetzigen Regularien, die wir sozusagen haben, und mit der Dienstanweisung, die wir jetzt haben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Darf ich fragen, auch wenn das jetzt nicht im engeren Sinn untersuchungsgegenständlich ist, ob Sie dabei sich auch mal den Verhaltenskodex der Europäischen Kommission angucken, der sich ja zum Beispiel auch auf Lebenspartner und Ähnliches erstreckt? Wird das mit berücksichtigt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Wir haben - - Die Frage ist auch schon aufgekommen. Ja, es ist - - Nur, wir haben hier, glaube ich - - gibt es auch vom Wissenschaftlichen Dienst oder so eine Einschätzung, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau, die habe ich beauftragt.

(Heiterkeit)

Zeugin Béatrice Freiwald: - dass das nicht ganz so einfach ist mit den Ehepartnern. Das gibt es bei großen Unternehmen von Aufsichtsräten, wo da welche sind. Ob man das jetzt bei den Beschäftigten mit macht? Ich selber würde das nicht einfach anweisen wollen, weil hier handelt es sich tatsächlich um Rechte Dritter, die betroffen sind, und ich habe als Dienstvorgesetzte für Beamte und als Arbeitgeber in dem Sinne kein Verhältnis, und sie haben keine Pflicht, dem nachzukommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, verstehe ich. Aber Sie würden mir zustimmen, dass, ich sage mal, die Granularität und der Umfang auch der Daten, die ein Beschäftigter der BaFin bekommt, doch umfassender ist als, ich sage mal, nur die Solvenzüberwachung, die die Bundesbank durchführt. Also, die BaFin bekommt da noch mehr insiderrelevante Informationen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich sage mal, das kommt drauf an. Weil an verschiedenen Stellen bekommt die Bundesbank sehr viel stärkere oder gewichtigere Informationen, was den Markt und die Marktausschläge anbelangt, allein Zinsentscheidungen usw. Das muss man sich dann immer genau angucken, was der Aufgabenbereich ist.

Wir haben tatsächlich eine Schwierigkeit insofern, als dass wir verschiedentliche Aufsichtsbereiche haben, die dann auch darauf bezogen unterschiedliche geheimhaltungsbedürftige Tatsachen bekommen, die sich dann gegebenenfalls zusammengenommen mit anderen Informationen erst zu einer Insiderinformation entwickeln. Also bei uns ist es noch mal sehr viel schwieriger, zu erkennen, wann eine Insiderinformation dann tatsächlich vorliegt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Ich habe Sie auch richtig verstanden, Sie haben keine Kenntnis davon, dass Mitglieder des Direktoriums - - dass dort selber Untersuchungshandlungen durchgeführt werden mussten wegen etwaiger Verstöße oder dass dort mit Wirecard-Titeln gehandelt wurde? Davon haben Sie - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, ich kenne nur meine.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, gut. Das reicht ja. Das wollte ich nur wissen. - Und es wurde auch nicht untersucht, ob Mitarbeiter Kontakte zu Wirecard-Vertretern oder -Beratern oder Ähnlichem - - Das ist nicht im Scope, sage ich mal, der Untersuchungshandlungen. Korrekt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Bei den Mitarbeitergeschäften?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, da waren Insider-tatsachen im Scope und jetzt nicht einzelne Fragestellungen, wie Aufsicht gemacht worden - - Oder meinen Sie privat?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, also ob Kontakte bestanden zu Wirecard, zum Beispiel zu Beschäftigten von Wirecard, zu Vorständen von Wirecard, wodurch - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Was geprüft worden ist, ist die jeweilige Information und, wer diese Information hatte, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: - und wenn die Information etwas mit einem Kontakt zu tun hatte, dann wurde das geprüft. Was der Beauftragte nicht gemacht hat: Dass er sich flächendeckend alles angeschaut hat, wer mit Wirecard irgendwann mal irgendwelche Kontakte gehabt hat, und die dann zusammengesammelt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das war nicht. Man ist von der Insiderinformation ausgegangen und hat die dann sozusagen nachverfolgt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und jetzt habe ich eine letzte Frage, und da ich vorher auf eine Minute verzichtet habe, hoffe ich, dass ich die noch stellen kann. Sie sind ja auch für die IT zuständig. Korrekt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Mhm.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wissen Sie denn, ob Sie mit IT-Lösungen der Virtual Solution AG arbeiten bei der BaFin?

Zeugin Béatrice Freiwald: Kann ich nicht sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Könnten Sie dies beantworten auch im schriftlichen Wege? Denn das ist von daher untersuchungsrelevant - ich kann



Nur zur dienstlichen Verwendung

das auch noch mal sagen, warum -, weil es Aussagen gibt, dass ein Hauptgesellschafter der Virtual Solution AG, Nicolaus von Rintelen - - dass bei der BaFin mit Lösungen von der Virtual Solution AG gearbeitet würde. Und Martin W., der mutmaßliche Fluchtelfer von Jan Marsalek, hat in seiner Aussage in Österreich gesagt, es gebe ein Näheverhältnis zwischen Rintelen und Marsalek. Von daher könnte das unter Umständen sicherheitsrelevant sein, -

Zeugin Béatrice Freiwald: Weiß ich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - und deswegen würde ich gerne wissen, ob Sie mir das im Nachgang beantworten können.

Zeugin Béatrice Freiwald: Sicher. Wir haben alle Vertragspartner - - sind bei uns gelistet.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, wunderbar. Vielen Dank. Klasse.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, es war ein Vertragsmann, oder ist es eine IT-Lö- -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also Virtual Solution AG ist eine Firma, -

Zeugin Béatrice Freiwald: Ist eine Firma, okay. Damit kann ich - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): - die unter anderem für Verschlüsselung von VS-Dokumenten auch für Bundesministerium zuständig sind - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Können Sie mir das schriftlich geben?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das können wir schriftlich nachreichen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prima.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und insofern ist das natürlich relevant.

RD Robert Fritz (BMF): Herr Vorsitzender, ich möchte nur im Wege des rechtlichen Gehörs darauf hinweisen, dass Herr De Masi genau diese

Frage schriftlich gestellt hat und auch beantwortet bekommen hat von unserem Haus, also von der Bundesregierung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, das war eine andere Frage, Herr Fritz. Es war nicht eine Frage, die sich darauf gerichtet hat, ob die BaFin damit arbeitet. Da müssen Sie noch mal nachgucken.

RD Robert Fritz (BMF): Das war auf die ganze Bundesregierung bezogen, wenn ich mich richtig erinnere.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich denke, wir haben eine konsensuale Lösung. Da bedanke ich mich. Ich habe ein Nicken beim Anwalt und bei Herrn Fritz ein Lächeln gesehen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Moment, Moment, Moment! Hier sitzt ja nicht eine Vertreterin der Bundesregierung. Korrekt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Eben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Eben. Und ich habe ja die Bundesregierung gefragt, und jetzt habe ich die BaFin gefragt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die BaFin gefragt. Das ist, glaube ich, auch rübergekommen, und ich habe da ein charmantes Lächeln gesehen und ein Nicken bei Professor Dr. Ahlbrecht.

(RA Prof. Dr. Heiko
Ahlbrecht: Wir brauchen
die korrekte Frage!)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und wenn Sie besorgt sind, dass es eine Diskrepanz zwischen Antworten der BaFin und Ihrem Ministerium gibt, dann ist das ein Problem, das Sie im Ministerium beheben müssen und nicht ich.

(Zuruf von RD Robert Fritz
(BMF))

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr De Masi, Sie kriegen das ja, und jetzt müssen wir es nicht - - Bitte schön.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Ich hätte die technische Bitte, dass die Frage ganz präzise kommt. Also, ich habe es jetzt - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Macht Herr De Masi, -

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - und dann bedanke ich mich für die Kooperation. - Dann machen wir weiter in dieser Runde, und dann wäre jetzt Frau Paus für Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Bitte schön.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen wunderschönen guten Abend auch von meiner Seite! Ich wollte noch mal auf das Thema Ehepartner kommen bei den Compliance-Regeln, und zwar bei den jetzt aktualisierten Compliance-Vorschriften. Da noch mal die Frage: Also, wenn jetzt ein Depot auf den Ehepartner läuft, aber der Mitarbeiter von Ihnen eine Vollmacht für das Konto hat - weil Sie hatten sich irgendwie dazu geäußert -, ist das dann jetzt erfasst, oder ist das dann jetzt immer noch nicht erfasst?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das war schon immer erfasst.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war schon immer erfasst. Okay. - Das heißt, dass die das bei der Anzeige mit anzeigen müssen und bei der Prüfung durch Deloitte oder wen auch immer das auch mit geprüft wird und die Deloitte auch immer oder Sie sozusagen mit abfragen, -

Zeugin Béatrice Freiwald: Nicht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - inwieweit Vollmachten da sind, also wenn Sie jetzt so eine Stichprobe - - dass dann hinterher - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, bei der Stichprobe. Aber da ist Deloitte nicht dabei.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Dann habe ich das eben falsch verstanden.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, Deloitte war dabei bei der Sonderauswertung zu Wirecard -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeugin Béatrice Freiwald: - und hat die Qualität gesichert, die von uns angewandte Methodik, also die Geeignetheit und die richtige Anwendbarkeit der Methodik. Das war Deloitte's Auftrag.

Das andere ist die jeweilige Stichprobenprüfung im Hinblick auf die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit von Anzeigen oder auch von der Tatsache, dass man keine Anzeigen hatte. Das macht der Beauftragte über eine Stichprobe und fragt dann auch nach Vollmachten und lässt sich das Depot zeigen und, ob es darüber eine Vollmacht gibt, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Hat es da Verstöße gegeben?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich hatte eben gerade gesagt: Also, in 2019 liegt mir jetzt selber der Prüfbericht noch nicht vor. Ich weiß nur das Endergebnis, dass bei sechs Beschäftigten nachgehakt werden musste*. Ich weiß aber nicht, aus welchem Grund*.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Genau das war meine Frage, inwieweit das Thema Vollmacht hier eine Rolle - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich habe den Bericht noch nicht vorgelegt erhalten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann frage ich noch mal: Wie kamen denn eigentlich die alten Regeln zustande? Sie haben jetzt immer darauf hingewiesen: Das ist ein Ausnahmungsprozess, auch mit dem Personalrat usw. - Aber trotzdem ist es ja so, die Regeln der BaFin sind ja eben nicht identisch mit denen der Bundesbank oder sonst irgendwem, und deswegen würde mich einfach noch mal interessieren - und Herr Schäffler hat ja seine Meinung da zum Ausdruck gebracht, wie er sozusagen Ihr Engagement da bisher bewertet -: Wie ist das denn - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Verstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Wie war das? Und warum hat man sich genau das eigentlich gewählt? Warum war das auf Wunsch des Personalrates, der Mitarbeitervertretung, dass das das Modell der BaFin ist?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, das ist ein recht komplexer Zeitablauf, und diese Regelungen haben auch unterschiedliche Ausgestaltungen erfahren. Eingangs hatte ich gesagt, die Regelung im Gesetz ist von 1998. Die ist damals für das Bundesaufsichtsamt für Wertpapierhandel vorgesehen gewesen. Wir haben das dann übernommen in der BaFin-Gründung 2002. Diese Regelungen wurden verschiedentlich geändert. Ich weiß noch - das war jetzt aber nicht meine Zeit -: 2013, unter Frau Dr. König, war mal geplant, ein Handelsverbot zu implementieren. Da waren aber die anderen Aufsichtsbehörden noch nicht so weit, dass sie ein Handelsverbot hatten. Da war auch überlegt, ein Vorabgenehmigungsverfahren einzuführen. Von dem hat man dann auch* wieder Abstand genommen, weil andere Aufsichtsbehörden das noch nicht hatten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber dann hat sich das ja geändert.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, das hat sich mit der Zeit dann geändert. Die Bundesbank hat dann 2018 eine eigene Richtlinie vorgegeben, die einer gerichtlichen Überprüfung unterstellt wurde. Da gab es unterschiedliche Klagen zu. Wir haben das beobachtet, und das zweitinstanzliche Urteil zu dieser Richtlinie, die eben das Handelsverbot enthielt, ist im Mai 2020 gekommen, und das brachte uns dann auch dazu, zu sagen: Das muss möglich sein ohne eine gesetzliche Ermächtigung dazu. Das nehmen wir dann und haben dann entsprechend im August/September das vorbereitet, für den Oktober zu ändern.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich jetzt richtig informiert bin, dann gilt für Wirtschaftsprüfer beispielsweise sogar eine umfassendere Regelung, was das Einbeziehen von Ehepartnern und Familienmitgliedern angeht. Haben Sie sich das je angeguckt, oder waren für Sie immer nur Bundesbank oder andere Finanzaufsichtsbehörden relevant?

Zeugin Béatrice Freiwald: Insbesondere Finanzaufsichtsbehörden waren für uns Sparringspartner sozusagen, weil wir auch dort immer mitgeprüft wurden. Auch die EZB hatte 2018 ja eine Prüfung gemacht über die angeschlossenen Aufsichtsbehörden, und da gab es auch einen Bericht dazu. Da merkte man, dass die Regularien sehr unterschiedlich sind bei den einzelnen Aufsichtsbehörden. Wir haben 2018 da tatsächlich das Ergebnis erhalten: Wir entsprechen oder unsere Regularien entsprechen den Anforderungen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat Ihnen wer gesagt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Die EZB.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es denn unter Ihnen sozusagen als Compliance-Verantwortliche in dem Arbeitsgebiet irgendwelche jährlichen gemeinsamen Konferenzen, Sitzungen oder so, wo man sich über so was austauscht und wie man sozusagen - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, die Compliance-Beauftragten. Und es gibt unterschiedliche; wir haben - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht Sie, sondern die Compliance-Beauftragten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die haben Ihnen dann sozusagen berichtet über aktuelle Standards. Und haben Sie sich dann darüber - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, es gibt einen Bericht dazu. Der wurde ja - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ist der sozusagen dann bei Ihnen intern noch mal beraten - Sie haben das sozusagen mit gewacht - - Aber haben Sie jetzt tatsächlich sozusagen einen europäischen Vergleich gemacht und gesagt: „Wo steht die BaFin“? Haben Sie sich das jährlich vorgelegt und sich noch mal angeschaut, wie Sie sich verbessern können?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Béatrice Freiwald: Na ja, ich habe das Ergebnis erhalten und gefragt - - Wir waren ja 2017, 2018, 2019 auch in einer Änderungsphase des Regelwerks, und da haben wir im Direktorium - ich hatte vorhin schon gesagt, es war ein langwieriges Verfahren, mit dem Personalrat auszuhandeln, wie verändern wir unser Regelwerk - dieses Stichprobenkonzept verschärft, neu aufgestellt und sehr viele Verhandlungen mit dem Personalrat gehabt insbesondere im Hinblick darauf, dass der Dienstvorgesetzte nicht in die Prüfungen miteinbezogen werden sollte. Da haben wir den Personalrat auch im Direktorium eingeladen, die Gründe besprochen, und dann haben wir insgesamt gesagt, das Regelsystem mit einer verschärften Stichprobenprüfung geben wir jetzt auf den Weg, 2019.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Zeit ist leider um.

Zeugin Béatrice Freiwald: Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Paus. - Jetzt schaue ich erst mal in die Runde. - Die CDU/CSU hatte signalisiert: keine Fragen mehr. Wir haben auch keine Fragen mehr. Ich schaue auch noch mal zu den Kollegen der SPD rüber. - Nein. Kollege Schäffler? - Dann bitte schön.

Frank Schäffler (FDP): Frau Freiwald, bei den Mitarbeitergeschäften im Zusammenhang mit Wirecard im Jahre 2020, wie viele sind denn da später gemeldet worden als 100 Tage? Können Sie da eine Aussage machen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich weiß, es gab eine parlamentarische Anfrage, die diese 100 Tage gefragt hat, aber ich weiß die Antwort jetzt nicht mehr auswendig.

Frank Schäffler (FDP): Ja, sind das 20 Prozent? Sind das 50 Prozent?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich weiß, es gab mal eine parlamentarische Anfrage, die genau darauf abzielte, wie viele Geschäfte über 100 Tage sind, und die haben wir beantwortet. Ich kann Ihnen

aber nicht mehr auswendig sagen, wie viele das waren.

Frank Schäffler (FDP): Ich frage das deshalb, weil ich stelle mir - - Also, wenn der Vorgesetzte das im Nachhinein genehmigen muss, dann muss er ja auch noch Kenntnisse davon haben, mit was derjenige beschäftigt war. Und wenn Sie sagen, dass diese Stichprobenüberprüfung 2019 - - dass es da noch Nachfragen gibt - bei sechs Beschäftigten muss nachgehakt werden -, dann frage ich mich, wie das jemand noch nachvollziehen kann nach zwei Jahren. Ist das überhaupt möglich? Und ist das überhaupt ein sinnvolles Verfahren? So würde ich es mal sagen; denn wenn man das zeitnah machen will, dann darf man das doch nicht anderthalb Jahre lang laufen lassen, sondern dann muss man da schneller dahinterkommen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Der Fokus der Stichprobenprüfung läuft auf die Frage hinaus: Sind die Anzeigen vollständig -

Frank Schäffler (FDP): Genau.

Zeugin Béatrice Freiwald: - erfolgt und inhaltlich richtig?

Frank Schäffler (FDP): Genau.

Zeugin Béatrice Freiwald: Bezogen - - Sozusagen matcht man die angezeigten Geschäfte mit denen, -

Frank Schäffler (FDP): Genau.

Zeugin Béatrice Freiwald: - die sich tatsächlich aus den Depotunterlagen ergeben. Da brauche ich nicht mehr den Vorgesetzten mit Blick auf die bestimmungsgemäße Kenntnis, sondern ich prüfe, ob die - -

Frank Schäffler (FDP): Aber was Insiderinformationen betrifft, schon.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, ich prüfe an der Stelle - das sind ja unterschiedliche Prüfprozesse - inhaltlich: Hat der Beschäftigte jetzt tatsächlich vollständig und inhaltlich richtig seine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anzeigen gemacht und seine jährliche dienstliche Erklärung abgegeben?

Frank Schäffler (FDP): Wenn er es nicht gemacht hat, ist das schon mal ein Versäumnis, ja?

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau.

Frank Schäffler (FDP): Aber daraus stellen sich ja auch weitere Fragen, ob er im Zweifel Insiderwissen benutzt hat, um damit Gewinne zu machen in diesen Wertpapiergeschäften. Das sind ja weitere Fragen, und das muss doch dann in diesem Zusammenhang gleichzeitig geprüft werden. Aber je länger das weg ist, umso eher ist das ja gar nicht mehr möglich.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also dieser Prüfungsschritt mit Insiderwissen wird in der Anzeige als solche in dem Zeitpunkt, wenn die Anzeige kommt, gemacht.

Frank Schäffler (FDP): Ja. Aber wie gesagt, wenn das - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Sie meinen, bei verspätet angemeldeten - -

Frank Schäffler (FDP): 2019, bei diesen sechs Fällen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das ist richtig, genau. Das ist richtig.

Frank Schäffler (FDP): Jetzt will ich hier nichts unterstellen; Sie sagten, das wird jetzt nachgefragt. Aber völlig ausschließen kann man das nicht. Und da ist ja die Frage, ob jetzt dieses Verfahren, was Sie hier wählen, überhaupt geeignet ist, das Problem zu lösen. Wissen Sie?

Zeugin Béatrice Freiwald: Sie haben in jedem Kontrollverfahren Lücken.

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber es ist schon ein Unterschied, ob das ein halbes Jahr dauert oder ob das anderthalb Jahr dauert. Und wenn die Wertpapiergeschäfte, um die erste Frage noch mal zu stellen, mehr als 100 Tage her sind, dann gilt ja das Gleiche. Also, auch da ist es natürlich

für einen Vorgesetzten wahrscheinlich viel, viel schwieriger, das nachvollziehen, als wenn das as soon as possible passiert ist, ja?

Zeugin Béatrice Freiwald: Gebe ich Ihnen recht. Deswegen - -

Frank Schäffler (FDP): So, und deshalb ist die Frage: Ist so ein Verfahren überhaupt geeignet, das Problem zu lösen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Na ja, es ist zumindest besser als kein Verfahren, wie viele andere Institutionen - -

Frank Schäffler (FDP): Wenn man den Anspruch hat, ist das richtig.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, den Anspruch habe ich nicht. Deswegen versuchen wir ja auch immer wieder, das Verfahren anzupassen, aber es ist schwierig, ein vollständig wirksames Kontrollverfahren aufzustellen, was alle verschiedenen Fehler und bewussten Falschmeldungen abgreifen kann.

Frank Schäffler (FDP): Ja, das ist klar. Aber ich sage mal, man kann es schneller machen und man kann es langsamer machen. Und ich finde, Sie machen das sehr, sehr langsam für eine Behörde, sage ich mal, die andere Marktteilnehmer verpflichtet, umfangreiche Compliance-Regeln aufzulegen. Aber Sie selbst sind nicht in der Lage, das zeitnah umzusetzen.

Eine andere Frage ist: Ich habe versucht, diesen Verhaltenskodex, den Sie seit dem 01.01. - - nee, den Sie zurzeit haben, auf Ihrer Internetseite zu finden. Wäre es nicht sinnvoll, solche Dinge auch der Öffentlichkeit transparent zu machen, wie die BaFin für sich mit solchen Fragen umgeht?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das ist ein guter Punkt, ja.

(Heiterkeit)

Frank Schäffler (FDP): Ja gut. Das ist schön. Das freut mich. Da haben Sie mich positiv überrascht. Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Heiterkeit)

Jetzt mache ich erst mal Stopp.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das erlebe ich auch noch mal. Wunderbar. Okay. - Dann habe ich als Nächstes Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen. Ich sage das deshalb, weil Herr De Masi mir erklärt hat, er hat keine Fragen mehr. Bitte schön.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe auch nur noch zwei kleine Fragen.

Das eine ist - ich wollte tatsächlich noch mal technisch nachfragen -: Sie hatten ja gesagt, dann wird das angezeigt. Ich habe mich immer gefragt bei solchen Geschäften - das will man ja auch zügig abwickeln -: Darf ich als Mitarbeiter das Geschäft schon vorher machen und zeige das dann an, und gibt der Chef dann sozusagen sein Okay usw., muss ich es nicht zurücknehmen, oder muss ich so lange warten, bis der Prozess durch ist? Weil wenn dann diese 100-Tage-Regelung ist, gibt es irgendwie ein Problem. Deswegen wollte ich einfach mal wissen, wie das dann technisch eigentlich genau ist.

Und die zweite Frage stelle ich danach.

Zeugin Béatrice Freiwald: Die erste Frage: Da ist es tatsächlich so, wir haben kein Pre-Clearance-Verfahren, sondern das ist tatsächlich ein nachträgliches Anzeigeverfahren. Das Geschäft ist schon gelaufen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und wenn es dann aber - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Und ab 16. Oktober des letzten Jahres gibt es ja das weitreichende Handelsverbot.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Aber gibt es dann irgendwie auch tendenziell Entschädigungsfragen oder so, also wenn der Vorgesetzte dann doch mal Nein sagt und der Mitarbeiter sagt: „Hey, das finde ich aber nicht gerechtfertigt, und ich verklage dich jetzt“? Gibt es solche - - Haben Sie das auch geregelt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Gut regeln kann man das selten. Wir haben Beschäftigte, die natürlich damit nicht einverstanden sind und gerade auch jetzt gegen die neue Regelung vorgehen. Da haben wir Widersprüche, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ist ja erst mal für den Vorgesetzten einfach auch noch mal ein Thema - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Ach so. Bezogen auf das einzelne Geschäft wird dann - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, mir geht es um das einzelne Geschäft. Weil das ist für den Vorgesetzten natürlich eine zusätzliche Hürde, dass er sich noch besonders überlegen muss, wie weit er sein - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, für den Vorgesetzten ist das jetzt kein Klagerisiko. Insofern gibt er, wenn er ein Problem damit hat, das auch ab an den Compliance-Beauftragten, und dann bespricht man sich, wie man mit dem Geschäft umgeht. Wenn es einen Vorgesetzten gibt, der sagt - und das hatten wir jetzt, die Fragestellung -: „Das kann ich nicht mehr freigeben, weil ich bin mir da nicht mehr sicher“, dann tritt der Compliance-Beauftragte an seine Stelle und prüft das noch mal nach.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Die andere Frage war, noch mal auf diese Personalratsgeschichte zurückkommend: Was sind denn die Hauptargumente gegen verschärfte Regelungen? Warum gibt es denn da so einen großen Widerstand? Wie ist denn da die Kultur in der BaFin? Was ist denn da das Thema? Was wird denn vorgetragen? Warum haben Sie es denn so schwer mit Ihrem Geschäft?

Zeugin Béatrice Freiwald: Na, grundlegendes Thema ist, dass Kontrollen - das habe ich aber auch schon an anderer Stelle - - grundsätzlich - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es jetzt nicht um Ihr IT-System, sondern mir ging es jetzt -

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - insgesamt um die Regel.

Zeugin Béatrice Freiwald: Grundsätzliches Misstrauen den Beschäftigten gegenüber, wenn man verschärfte Regeln einführt. Das sind Beschränkungen in der persönlichen Handlungsfreiheit. Es werden Datenschutzargumente vorgetragen, dass man natürlich seine privaten Geschäfte und Depotunterlagen, Kontounterlagen dem Arbeitgeber und Beschäftigten des Arbeitgebers sozusagen bekannt geben muss.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn es verboten ist, muss man auch nichts offenlegen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es ist weitreichend verboten, was die beaufsichtigten Unternehmen anbelangt, aber es* ja zum Beispiel nicht verboten, einen Sparplan, eine fondsgebundene Lebensversicherung zu machen - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber mir geht es um die verschärften Regeln, was sozusagen an Eigenschaften noch gemacht werden darf oder nicht. Und dagegen gab es ja offenbar auch Widerstand, weil sonst hätten Sie ja die verschärften Regeln - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Von einzelnen Beschäftigten, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und deswegen ist ja die Frage - - Das ist ja keine Frage von Transparenz, irgendwie Durchleuchten usw. Wenn das erst mal gar nicht erlaubt ist, dann muss man auch keine Unterlagen vorlegen. Trotzdem gab es da ja Widerstand. Warum?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, ich kann darum teilweise auch nur spekulieren, weil ich kenne ich* nur die vorgetragenen Gründe, und das sind die Gründe, dass man in die Grundrechte eingreift, zu stark, dass es nicht verhältnismäßig ist und dass man stärker den Beschäftigten zu vertrauen hat.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Entlohnung war sozusagen kein Thema, dass

grundsätzlich das Lohnniveau bei der BaFin nicht so ist, dass man - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Doch, der Personalrat hat es mit vorgetragen, dass man, wenn man auch diese gesetzliche Regelung jetzt einführt, dann eine Kompensation sozusagen für die Einschränkung erhalten könnte, und* vorgeschlagen ist*, die Finanzmarktzulage, die die Beschäftigten der BaFin erhalten, pensionsfähig zu machen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Paus. - Ich schaue noch ein letztes Mal in die Runde. Besteht noch Fragebedarf? - Bitte schön. Kollege Schäffler hat die Sprache wieder. Bitte.

Frank Schäffler (FDP): Ja, es fällt einem ja doch immer noch was ein. - Frau Freiwald, die ESMA hat im November 2020 Empfehlungen abgegeben für den Umgang mit Mitarbeitergeschäften. Haben Sie diese Empfehlungen umgesetzt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Soweit wir die ohne eine gesetzliche Regelung umsetzen können, haben wir sie umgesetzt bzw. sind wir derzeit dabei, sie umzusetzen.

Frank Schäffler (FDP): Also zumindest das, was ich jetzt bisher von Ihnen vernommen habe - - ist mir das jetzt noch nicht so ganz deutlich geworden. Die ESMA hat ja vorgeschlagen, dass die Depotstände der Beschäftigten vollständig auf Interessenskonflikte kontrolliert werden sollen. Diese Kontrolle soll einmal jährlich aktualisiert werden. Das ist ja was anderes, als Sie mir bisher beschrieben haben.

(RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Von wann ist die Stellungnahme?)

- Vom November 2020. Ja, bezieht sich ja auf den Untersuchungszeitraum. Compliance ist ja ein wesentliches Thema. Das haben wir schon diskutiert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich frage jetzt nur: Ist das der ESMA-Bericht, der auf den Untersuchungszeitraum abstellt und auf die Vorkommnisse bei Wirecard?

Frank Schäffler (FDP): Ja, natürlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Dann wäre die Frage zulässig.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es bezieht sich auf die Empfehlung, alle Depots aller Beschäftigten - -

Frank Schäffler (FDP): Genau.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es gibt unterschiedliche Empfehlungen da, alle Depots - -

Frank Schäffler (FDP): Mich interessiert diese eine, dass die BaFin die Depotstände der Beschäftigten vollständig auf Interessenskonflikte kontrollieren sollte. Diese Kontrolle solle einmal jährlich aktualisiert werden.

(RA Prof. Dr. Heiko
Ahlbrecht: Entschuldigung,
Herr Vorsitzender! Das ist
eine zukunftsgerichtete
Frage zu einer Empfehlung
der ESMA in die Zukunft!
Das muss ich monieren als
Beistand!)

- Nee, sie hatte vorhin gesagt, sie hätte das vollständig umgesetzt.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Frank Schäffler (FDP): Sie haben gesagt - - Doch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, mit Ausnahme der Tatbestände -

Frank Schäffler (FDP): Ach so, genau. Entschuldigung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - und der Empfehlungen, die vom Personalrat umfasst werden. Und da sage ich mal, das ist Personalrat hoch zwei.

Frank Schäffler (FDP): Gut, dann frage ich anders. - Sie haben ja - - Die Frage ist ja - - Oder anders ausgedrückt: Sie müssen ja mit dem Personalrat nur Fragen klären, die den Datenschutz im privaten Bereich beispielsweise tangieren. Wenn Sie keine private Nutzung der Diensthandys oder der -laptops zulassen, dann müssten Sie das doch auch nicht mit dem Personalrat klären, oder? Der Grund, wieso Sie das klären müssen mit dem Personalrat, ist doch nur, inwieweit Sie die private Nutzung zulassen können.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich weiß jetzt - - Die konkrete Frage ist jetzt?

Frank Schäffler (FDP): Ja, die Frage ist, ob es nicht möglich gewesen wäre, einfach die private Nutzung auszuschließen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Dann haben Sie aber kein Kontrollsystem.

Frank Schäffler (FDP): Das haben Sie ja jetzt auch nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zeugin Béatrice Freiwald: Das ist Ihre Bewertung.

Frank Schäffler (FDP): Aber dann wäre es verboten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es ist jetzt auch verboten.

Frank Schäffler (FDP): Und jetzt ist es eine Grauzone.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein.

Frank Schäffler (FDP): Doch. Sie können es nämlich nicht nachweisen, ob derjenige tatsächlich privat das gemacht hat in seiner Dienstzeit oder ob er es gar nicht, ob er es - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Aber wenn Sie nur etwas verbieten - - Und es ist verboten; das habe ich vorhin ganz klar gesagt: Mitarbeitergeschäfte in der Dienstzeit sind verboten, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: - und das haben wir schon seit 2015 auch in den Dienstanweisungen mit drin.

Frank Schäffler (FDP): Aber Sie wissen ja gar nicht, ob das mit den dienstlichen Handys, die privat genutzt werden dürfen unter bestimmten Voraussetzungen, in der Dienstzeit gemacht wurde. Das wissen Sie doch gar nicht.

(RA Prof. Dr. Heiko
Ahlbrecht: Wer weiß das?)

- Sie sind gar nicht dran, Herr Ahlbrecht. Sie haben hier kein Rederecht.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, aber Sie haben eben doch selber gesagt, es reicht aus, wenn ich es verbiete. Verboten habe ich es. Ich habe daraufhin gesagt, ein Verbot hilft an manchen Stellen, und das ganze Strafrecht lebt von Verboten. Und die Frage ist: Darf man so trennen? Was für ein Kontrollsystem setze ich darauf? - Und dieses Kontrollsystem ist nicht ganz so einfach zu stricken.

Frank Schäffler (FDP): Wo steht denn dieses Verbot? Ist das in der Dienstanweisung oder in den FAQs?

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, wir haben es in der Präambel, in der Dienstanweisung mit drin. Wir haben es schon 2015 mit erwähnt. Wir haben es natürlich zusätzlich in den FAQs, und wir haben es auch zusätzlich in den Schreiben an die Beschäftigten explizit mit aufgenommen.

Frank Schäffler (FDP): Also das heißt, Sie halten fest, dass es richtig ist, und Sie wollen auch weiterhin daran festhalten, dass es richtig ist, dass die Mitarbeiter ihre Diensthandys und auch ihre -laptops gegebenenfalls auch privat nutzen können dürfen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Frank Schäffler (FDP): Das frage ich Sie: Halten Sie das für richtig?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich halte es - - Vom Grundsatz her ist es genauso wie mit der Arbeitszeit. IT-Mittel und alle Dienstgegenstände, auch die Arbeitspapiere, Locher und was sie alles haben, sind Dienstgegenstände. Die dürfen grundsätzlich nicht privat genutzt werden, es sei denn, es ist ausdrücklich erlaubt.

Frank Schäffler (FDP): Mhm.

Zeugin Béatrice Freiwald: Und Mitarbeitergeschäfte in der Dienstzeit mittels eines vom Dienstherrn zur Verfügung gestellten Mittels sind nicht erlaubt.

Frank Schäffler (FDP): Aber sie sind ja ausdrücklich erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, es gibt eine Grunddienstvereinbarung, die IT-Dienstvereinbarung aus 2010. Das ist eine Vereinbarung, die grundsätzlich die Rahmen festlegt, wie mit IT fachverfahren - - also die Grundrahmen festlegt. Und ich muss das dann bezogen auf jedes weitergehende Mittel, was wir einführen, noch mal gesondert regeln. Und wir haben das für die Mitarbeitergeschäfte explizit geregelt; und das können Sie da auch nachlesen.

Frank Schäffler (FDP): Aber die Dienstvereinbarung „IT und Internet“ der BaFin von 2009 lässt die private Nutzung der dienstlichen IT ausdrücklich zu.

Zeugin Béatrice Freiwald: Sie haben diese Grunddienstvereinbarung immer zusammen mit der speziellen, spezifischen Dienstvereinbarung zu lesen, und wenn Sie ein paar Sätze weiterlesen - ich kann Ihnen das jetzt nicht auswendig sagen -, steht da auch etwas in dem Sinne drin, es darf aber nicht den Interessen des Dienstherrn widersprechen. Und eine regelwidrige Nutzung widerspricht den Interessen des Dienstherrn. Und wenn wir in einer gesonderten Dienstvereinbarung geregelt haben, dass etwas verboten ist, dann widerspricht das - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Und wie kontrollieren Sie das?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das haben wir ja eben gesagt. Das ist ein anderes Thema, die Kontrolle dazu.

Frank Schäffler (FDP): Aber das ist doch noch mal die eigentlich spannende Frage: Wie kontrollieren Sie das? - Es kann doch nur eine rechtliche Bindung entfalten, wenn Sie es anschließend auch kontrollieren können.

Zeugin Béatrice Freiwald: Wie kontrollieren Sie in den Zeiten von Homeoffice, ob jemand, wie jemand - -

Frank Schäffler (FDP): In Arbeitsverträgen beispielsweise.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, das kontrollieren Sie nicht. Dann haben Sie es drinstehen.

Frank Schäffler (FDP): Also, das Problem hat doch jedes Unternehmen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau. Deswegen sage ich, das hat jedes Unternehmen.

Frank Schäffler (FDP): Genau, und deswegen schließen sie das in ihren Arbeitsverträgen ausdrücklich aus.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das haben wir auch. Das ist eine Grundpflicht in den Arbeitsverträgen und im Dienstverhältnis. Nur dann ist es immer noch nur ein Verbot. Dann ist es noch keine Kontrolle. Dadurch, dass Sie es im Arbeitsvertrag niedergelegt haben, ist es auch „nur“ - ich sage mal in Anführungsstrichen - - Das ist nicht nur ein Verbot. Man hat sich daran zu halten, und es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man sich daran hält. Und eigentlich ist es schon furchtbar, wenn man immer stärkere Kontrollmechanismen aufsetzen muss, -

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: - weil man eigentlich davon ausgehen kann und sollte, dass man bei

einer wertschätzenden Arbeitskultur, die auf Vertrauen basiert, auch darauf vertrauen kann, dass die Leute sich regelkonform halten. Wenn das nicht so ist, muss man es aufgreifen und versuchen, entsprechende Kontrollen vorzunehmen, die aber ausbalanciert sein müssen. Sie können nicht eine Vollkontrolle der Beschäftigten vornehmen. Da sind wir in einem Industriezeitalter. Das geht in diesem modernen Zeitalter nicht.

Frank Schäffler (FDP): Das stimmt. Aber Sie sind Exekutivdirektorin nicht irgendeiner Behörde, sondern Sie sind Exekutivdirektorin der Finanzaufsicht -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): - in Deutschland, und Sie müssen natürlich den Anspruch, den Sie an Ihre beaufsichtigten Unternehmen anlegen, auch für sich gelten lassen; und das haben Sie nicht getan.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es gelten auch für mich als Exekutivdirektorin der BaFin für innere Verwaltung und Recht dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen, die für andere gelten, was das Arbeitsrecht und das Dienstrecht anbelangt.

Frank Schäffler (FDP): Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: So, dann schaue ich noch mal in die Runde. - Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann frage ich noch mal: Gibt es den Wunsch, in eingestufter Sitzung der Kollegin Freiwald Fragen zu stellen? - Auch das kann ich nicht erkennen. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll der Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls zu korrigieren, inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss Ihrer Vernehmung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

An dieser Stelle kann ich mich jetzt bei Ihnen bedanken. Ich wünsche Ihnen jetzt - kann ich das? - sogar noch einen schönen Abend. Bleiben Sie gesund in dieser Zeit! Kommen Sie gut nach Hause! Ich bedanke mich für Ihre Aussage. Danke schön.

Zeugin Béatrice Freiwald: Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Dann würde ich als Nächstes zu uns bitten den Zeugen Christof Harzer.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Christof Harzer

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Harzer, ich heiße Sie auch im Namen des Ausschusses recht herzlich willkommen. Sie sind heute ohne Rechtsbeistand erschienen.

Herr Harzer, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übermittelt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung einverstanden erklärt. An dieser Stelle, wie bei jedem Zeugen, recht herzlichen Dank dafür, weil uns das sehr viel Zeit in der Summe der vielen, vielen Zeugen hier erspart.

Insoweit beschränke ich mich an dieser Stelle wie immer auf einige technische Hinweise.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann an dieser Stelle die Möglichkeit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad dieser Sitzung zu beschließen.

Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen, Herr Harzer?

Zeuge Christof Harzer: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. - Den Gebrauch des Mikros muss ich Ihnen auch nicht erklären. Das sieht auch schon gut aus, da wir auch eine Tonanfertigung machen.

Insoweit kann ich jetzt einige Fragen zur Personenvernehmung stellen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeuge Christof Harzer: Vielen Dank. - Christof Harzer ist mein Name. Ich bin am [REDACTED] geboren, also 56 Jahre alt. Meine Ladeanschrift ist die Wilhelmstraße 97 in 10117 Berlin; das ist der Dienstsitz des Bundesfinanzministeriums. Ich bin von der Ausbildung her Diplom-Volkswirt und leite seit Juli 2014 das KfW-Referat im Bundesfinanzministerium, das sich insbesondere beschäftigt mit der Rechtsaufsicht über die KfW, den KfW-Konzern - natürlich mit all seinen Töchtern -, aber auch - und das ist hier wahrscheinlich von Interesse - der Vorbereitung der Vertreter des Hauses, der Leitung unseres Hauses sozusagen, in den Aufsichtsräten von KfW, aber auch von den Töchtern, auch der IPEX.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prima. Danke schön. - Herr Harzer, Sie können, wenn Sie es nunmehr wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Zeuge Christof Harzer: Wenn das in Ordnung ist, würde ich auf ein Eingangsstatement verzichten und gleich Fragen beantworten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das hilft uns ungemein weiter. Das ist richtig. Insoweit würde ich wie immer beginnen mit den sogenannten allgemeinen Fragen, um dann für die Kollegen schon einiges abzuräumen.

Wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Durch Akteneinsicht? Haben Kollegen noch mit Ihnen gesprochen? Wie war da so Ihr Vorgehen?

Zeuge Christof Harzer: Ja, zwei Punkte. Das eine war natürlich noch mal die Akteneinsicht und zum Zweiten das Gespräch mit Kollegen im Referat, die auch mit dem Thema „IPEX“ und „Vorbereitung des BMF-Vertreters im Aufsichtsrat“ befasst sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie vielleicht im Untersuchungszeitraum - das ist ja für uns auch interessant -, der sich vom 1. Januar 2014 bis 8. Oktober 2020 erstreckt, kurz Ihre beruflichen Stationen noch mal darlegen?

Zeuge Christof Harzer: Jetzt muss ich noch mal kurz fragen: Das Startdatum war?

Vorsitzender Kay Gottschalk: 01.01.2014.

Zeuge Christof Harzer: 2014. - Ja, wie gesagt, ab Juli 2014 in diesem Referat VII A 2, was ich seitdem leite, was sich eben mit der Rechtsaufsicht über die KfW insbesondere und anderen Dinge befasst. Vorher war ich in einem Referat; das hieß damals VII A 1, hat zwischenzeitlich mal die Bezeichnung gewechselt. Und das ist sozusagen das Grundsatzreferat, hat sich auch mit Financial Stability Board befasst, hat koordinierende Funktionen für den VII-A-Strang gehabt in der Unterabteilung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wann sind Sie das erste Mal auf die Wirecard AG oder Wirecard Bank im Untersuchungszeitraum entsprechend aufmerksam geworden?

Zeuge Christof Harzer: Das allererste Mal - das kann ich ganz genau sagen - war der 19.06. um 14 Uhr. Das war nämlich der Zeitpunkt, zu dem das Referat das erste Mal von der Geschäftsführung der IPEX - cc, muss man sagen - informiert wurde, dass die IPEX überhaupt ein Engagement bei Wirecard hat. Vor diesem Zeitpunkt war Wirecard im Referat auch unter dem Mantel oder im Rahmen der Vorbereitung, im Rahmen unseres IPEX-Mandats kein Thema.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann die Frage, die wir mittlerweile allen Zeugen stellen: Haben Sie im relevanten Untersuchungszeitraum Wirecard-AG-Aktien besessen oder Derivate etc., die mit der Wirecard AG im Zusammenhang stehen?

Zeuge Christof Harzer: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Dann würde ich jetzt auch gleich so ein bisschen noch

mal in die Fragedetails einsteigen. Was mich jetzt so ein bisschen interessiert hat - und wir hatten ja auch schon einen Kollegen der IPEX-Bank hier -: Warum hat die IPEX überhaupt einen Kredit an den Wirecard-Konzern vergeben? Ist das für Sie jetzt in der Vorbereitung oder im Aktenstudium noch mal kenntlich geworden? Oder erhalten DAX-Konzerne üblicherweise Kredite von der IPEX-Bank?

Zeuge Christof Harzer: Also, ich darf vielleicht kurz vorausschicken, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Klar.

Zeuge Christof Harzer: - wir sind qua BMF im Kreditentscheidungsprozess, also im Vorbereitungsprozess, aber natürlich dann auch im Kreditentscheidungsprozess in keinsten Weise involviert gewesen. Sowohl die Kreditvergabe im August 2018 als auch dann die Verlängerung in 2019 sind ja jeweils unterhalb der Ebene des Aufsichtsrats passiert. Das heißt, das war nach der damals geltenden Kompetenzordnung in der Kompetenz der Geschäftsführung. Insofern, wie gesagt, am 19.06. das allererste Mal überhaupt Berührungspunkt mit Wirecard. Vorher war das überhaupt kein Thema bei uns. Wir waren absolut nicht im Bilde, dass es dieses Engagement überhaupt gab.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Christof Harzer: Insofern kann ich zu den Kreditprüfungsdingen, Kreditanbahnungsdingen, die bei der IPEX intern im Rahmen natürlich auch der Geschäftsführung gelaufen sind, an der Stelle nichts aussagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie im Zeitraum danach und im Untersuchungszeitraum dann bis zum Ende, zum 8. Oktober hin, wahrnehmen können - das ist ja jetzt in den letzten Wochen auch ein bisschen durch die Presse gegeistert -, dass sich Staatssekretär Kukies noch mal für eine Art von - nennen wir es - Überbrückungskredit, Liquiditätskredit eingesetzt hat? Und wenn ja, ist das besprochen worden? Wie war die Motivlage? Wenn Ihnen dazu was bekannt ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Harzer: Aus meiner Wahrnehmung kann ich nichts derart feststellen. Ich verweise in dem Zusammenhang auch auf die Erklärung, die der Vorstandsvorsitzende der KfW, Herr Dr. Bräunig, ja am 25. März im Rahmen der Bilanzpressekonferenz abgegeben hat. Also, ich denke, das - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und seitdem sind auch keine neuen Sachverhalte, die jetzt den Untersuchungszeitraum angehen, irgendwo bekannt geworden oder Ihnen gegenwärtig geworden?

Zeuge Christof Harzer: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein.

Zeuge Christof Harzer: Ich würde auch gerne noch an dieser Stelle direkt schon - das wird wahrscheinlich später noch eine Frage sein - hinzufügen: An besagtem Gespräch, das Herr Dr. Kukies mit der Geschäftsführung, aber auch mit anderen Mitgliedern des Vorstands der KfW geführt hat, habe ich auch nicht teilgenommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich noch mal gerne auf den Verkauf von der Forderung ausgefallener Kredite nach der Insolvenz eingehen. Auf MAT A BMF-26.28, Blatt 7. gibt es eine E-Mail vom 01.07.2020 von Frau Strumpf, KfW IPEX-Bank, an Frau Wogatzki; Sie waren in cc gesetzt. „Ziel ist es“, eben entsprechend die Forderung, denke ich, vernünftig weiterzuverkaufen an der Stelle. - Wie hat Ihr Referat das Insolvenzverfahren begleitet, um einen Schaden für den Steuerzahler möglichst gering zu halten? Was waren da Grundsätze oder bestimmte Mechanismen, die Sie zur Anwendung gebracht haben?

Zeuge Christof Harzer: Sowohl, wie ich bereits ausgeführt habe, die Genehmigung als auch die Verlängerung lagen in der operativen Kompetenz der Geschäftsführung, nicht des Aufsichtsrats, und Gleiches gilt auch, soweit ich das beurteilen kann, für den Verkauf. Das folgt ja dem gängigen Prinzip, glaube ich, dass operative Dinge hier auf der Ebene der Geschäftsführung eben auch abgedeckt werden. Es gab eine Unterrichtung über den beabsichtigten Verkauf der Forderung, aber,

wie gesagt, nach meiner Kenntnis fiel auch dieser Verkauf in den Kompetenzbereich der Geschäftsführung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hier wird auch in der Mail - das musste ich jetzt auch so in den letzten Jahren und auch im Untersuchungsausschuss ein bisschen lernen - geschrieben:

Liebe Frau Wogatzki,

unsere Sprachregelung, die wir auch gegenüber der Börsenzeitung eingesetzt haben, lautet:

Die KfW IPEX-Bank ist mit einer kommerziellen Kreditlinie bei Wirecard engagiert. Die Linie wurde im September 2018 für 364 Tage abgeschlossen und im September ... verlängert ...

Unten, letzter Absatz, heißt es dann noch mal:

Ziel ist es, mit einer konstruktiven Begleitung des Insolvenzverfahrens unseren voraussichtlich entstehenden Schaden möglichst gering zu halten.

Frage: Wir hatten den Vorstand oder Ex-Vorstand der Commerzbank ja schon hier und weitere Kollegen der Commerzbank. Die hatten ja 175 Millionen dann vergeben, eine Wertberichtigung aber sogar in Höhe von 187 Millionen vorgenommen. Wie können Sie zurzeit den tatsächlichen Schaden denn beziffern, der der KfW IPEX-Bank nach heutigem Kenntnisstand aus diesem Engagement entstanden ist?

Zeuge Christof Harzer: An der Stelle bin ich nicht ganz sicher, ob das sozusagen eine Information ist, die nicht zu den Geschäftsgeheimnissen der IPEX-Bank gehört. Ich bin momentan nicht ganz sicher, ob der Verkaufspreis bzw. der Abschlag presseöffentlich ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das wäre mir jetzt neu. Also, sowohl Herr Seling hat hier ausgeführt - der hat auch sehr gut gehedgt - - Da belief sich das Hedging auf 55 Millionen, und die Differenz etwa, die noch im Ausfall stand, lag dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

nachher bei etwa knapp 19,8 Millionen. Wie gesagt, die Commerzbank hat hier ausgeführt 175 Millionen im Konsortialkredit, Wertberichtigung etwa 187 Millionen. Ich wüsste jetzt nicht, dass die KfW IPEX da jetzt - - zumal es ja auch Steuerzahlergelder ein wenig sind. Aber Sie wollen da keine Angaben machen.

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, ich bin da momentan unsicher, ob der Verkaufspreis presseöffentlich ist. Da bin ich jetzt etwas - -

(RD Robert Fritz (BMF)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Fritz, bitte schön.

RD Robert Fritz (BMF): Also, die Beispiele, Herr Vorsitzender, die Sie genannt haben, da waren das ja schließlich die Vorstandsvorsitzenden, die natürlich dann auch entscheiden können, ob sie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erzählen wollen. Aber Herr Harzer, der jetzt quasi die Aufsicht über die KfW hat - - jetzt zu einer Tochter der KfW Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in öffentlicher Sitzung auszulaudern, halte ich auch für nicht angezeigt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Nehme ich jetzt erst mal so an und zur Kenntnis. - Ich habe dann zunächst erst mal keine weiteren Fragen, aus gutem Grund. Der Kollege Dr. Michelbach für die CDU/CSU.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Harzer, vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Es geht ja darum, dass Gespräche aus dem Hause, insbesondere von Staatssekretär Kukies, mit Herrn Michalak von der KfW IPEX stattgefunden haben, und - was eben verwundert -, dass am 23. Juni 2020, wohlgemerkt zu einem Zeitpunkt, wo jedem klar war, dass hier eine kriminelle Energie stattgefunden hat, Insolvenz, Sondergutachten von KPMG stattgefunden haben - - aber dass man scheinbar beim BMF zu diesem Fall immer noch nicht auf dem Boden der Tatsachen war. Wenn ich also die E-Mails lese und die Telefonanrufe, dann geht man davon aus, dass es eine deutsche

Lösung zu erreichen gilt, damit die Kompetenz von Wirecard nicht ins Ausland abwandert. Können Sie uns dazu was sagen? 23. Juni 2020.

Zeuge Christof Harzer: Also, diese E-Mail selbst kenne ich nur aus der Presseberichterstattung. Ich kann dazu ausführen, dass am 19.06., wie gesagt, um 14 Uhr die erste Information über die Existenz eines Wirecard-Engagements der IPEX überhaupt erst reinkam. Am Samstag, den 20.06., hat Herr Kukies per Mail um einen Gesprächstermin mit Herrn Michalak gebeten, und wir haben vom Referat aus - - Ich habe am 22. - das muss der Montag gewesen sein - mir erst mal die Kreditvorlage besorgt, die ja, wie gesagt, weil es Kompetenz der Geschäftsführung war und nicht im Aufsichtsrat, bei uns auch nicht vorlag, und habe anschließend ein Telefonat mit Frau Schneider geführt; das ist eine der Geschäftsführerinnen der IPEX.

In diesem Gespräch ging es um drei Dinge: zum einen, die Hintergründe sozusagen noch mal aufgrund der Kreditvorlage dieses Engagements zu diskutieren, was, wie gesagt, bis zum 19.06. völlig unbekannt war; zum Zweiten natürlich das Gespräch, das Herr Dr. Kukies am 23. dann geführt hat, zu avisieren, was, glaube ich, auch sehr sinnvoll war, weil man eben auch dem Gesprächspartner, also der IPEX, dann auch entsprechend Vorlauf geben musste, um sich da auch auf dieses Gespräch vorzubereiten. Und zum Dritten habe ich Frau Schneider natürlich - was heißt natürlich? -, habe ich ihr mitgeteilt, dass im BMF auch Optionen zur Verhinderung einer ungeordneten Insolvenz geprüft werden. Das kann ich dazu sagen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Vorher haben Sie gesagt, dass das BMF keinen Einfluss auf das Kreditengagement der KfW IPEX vornimmt, aber gleichzeitig haben wir jetzt den Tatbestand, dass der zuständige Staatssekretär im BMF, Herr Dr. Kukies, sich bemüht hat, um das mal vorsichtig auszudrücken, und wollte ja etwas bezwecken; sonst ruft man ja nicht an und bemüht sich ja nicht. Wollte der Staatssekretär die KfW dazu bringen, bei Wirecard stillzuhalten - man hatte ja ein Engagement - und die Kredite nicht fällig zu stellen oder auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

zur Sanierung dieses Engagement zu erhöhen und Wirecard letzten Endes mit Steuergeldern zu retten? Sie waren ja dabei bei den Gesprächen. Wenn Sie uns darüber mal berichten.

Zeuge Christof Harzer: Ich darf vielleicht an der Stelle noch mal klarstellen: Also, bei dem Telefonat selbst war ich nicht dabei. Mir sind auch deswegen derartige Sachverhalte nicht bekannt. Meine Funktion hat sich beschränkt, wie gesagt, auf mein Telefonat mit Frau Schneider am 22.06., wo es, wie gesagt, insbesondere darum ging, dieses Telefonat von Herrn Kukies zu avisieren und der IPEX die Gelegenheit zu geben, sich darauf vorzubereiten.

Darüber hinaus liegen mir keine Erkenntnisse vor, auch nicht über den Verlauf des Gesprächs, das Herr Kukies am 23. geführt hat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Das ist für Sie sehr schlank, wenn man sich darauf zurückzieht, aber Sie sind ja doch der wesentliche Beamte im Haus. Von wem ging denn die Idee aus, sich an die KfW IPEX zu wenden?

Zeuge Christof Harzer: Also, ich darf auch hier an dieser Stelle vielleicht noch mal auf das Statement von Herrn Dr. Bräunig aus der Jahresbilanzpressekonferenz der KfW verweisen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das kennen wir.

Zeuge Christof Harzer: Ja, aber - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das ist natürlich eine Schutzbehauptung, ne?

(Lachen des Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD))

Zeuge Christof Harzer: Das möchte ich nicht kommentieren an der Stelle. - Herr Bräunig hat in dem Statement sehr deutlich gemacht - und das wäre auch meine Sichtweise an der Stelle -, dass solche Gespräche, ich glaube, wenn ein DAX-

Konzern in Schwierigkeiten gerät, der Normalfall sind.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Aber Sie können uns nicht sagen, welche Ziele das BMF mit dem Anruf bei der Staatsbank KfW IPEX vorhatte? Das erschließt sich mir doch nicht. Ich meine, Sie rufen doch nicht bei Hinz und Kunz an.

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, ich hatte Frau Schneider drei Punkte avisiert, oder in dem Gespräch ging es insbesondere um drei Punkte. Der eine war gewesen, sozusagen zusätzlichen Hintergrund zu dem bis zum 19.06. völlig unbekannten Wirecard-Engagement zu bekommen, zweitens den Anruf von Herrn Kukies zu avisieren und drittens in der Tat die Informationen auch weiterzugeben, dass hier Optionen zur Verhinderung einer ungeordneten Insolvenz geprüft werden.

Wie gesagt, ich selbst habe an dem Gespräch nicht teilgenommen. Es gibt zwei Funktionen, die Herr Dr. Kukies hier sicherlich eingenommen hat. Zum einen ist es natürlich seine Funktion als Aufsichtsrat bei der IPEX, der sich natürlich, wenn ein solches Engagement notleidend wird in welcher Form auch immer, sozusagen in seiner Funktion als Aufsichtsrat hier auch informieren muss, und zum Zweiten letztlich natürlich auch Fragen der Finanzstabilität.

Aber, wie gesagt, ich will noch mal klarstellen: An dem Telefonat selbst habe ich nicht teilgenommen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Sie sagen, die Insolvenz wurde geprüft. Die Insolvenz wird natürlich vom Insolvenzverwalter geprüft, nicht vom BMF. Es liegt doch eher nahe, dass Sie neues Geld zur Verfügung stellen wollten oder zumindest den KfW-IPEX-Kredit retten wollten, so wie man das bei der Commerzbank ja auch versucht hat.

Zeuge Christof Harzer: Also, ich kann mich nur wiederholen: Da ich an dem Gespräch selbst nicht teilgenommen habe, kann ich dazu nichts



Nur zur dienstlichen Verwendung

sagen. Meine Rolle in dieser Hinsicht beschränkte sich tatsächlich auf das Gespräch mit Frau Schneider am 22.06.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Und gegenüber der Frau Schneider haben Sie doch sicherlich ein Anliegen vorgetragen, was das BMF denn für ein Ziel verfolgt bei der IPEX.

Zeuge Christof Harzer: Also, wie gesagt, das Ziel in diesem Gespräch mit Frau Schneider war, ihr die Informationen zu geben, dass wir bzw. Herr Kukies natürlich über das Engagement sprechen will, was ich für normal halte; denn ich meine, wenn man ein in Not geratenes Engagement hat, dann will man natürlich als Aufsichtsrat auch wissen, was das für die Institution, für das Institut bedeutet - das ist, glaube ich, Pflicht -, und dann, wie gesagt, die Ankündigung des Gesprächs als solches. Das waren die Punkte.

Also, es gibt hier keine aus meiner Sicht, aus meiner Wahrnehmung vordeterminierten Ziele dieses Gesprächs, bis auf Informationsaustausch sicherlich auch zur Frage, wie sozusagen die IPEX zu den - - welche Kontakte bzw. welchen Austausch es mit den Konsortialbanken gegeben hat. Das hat sicherlich auch eine Rolle gespielt. Aber das ist eine Mutmaßung von mir, die ich nicht belegen kann, weil ich an dem Gespräch am 23.06., wie gesagt, nicht teilgenommen habe.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Also, da lässt es sich natürlich leicht darauf zurückziehen, Herr Harzer, dass Sie nicht teilgenommen haben. Aber in Ihrer Aufgabe sind Sie ja eingebunden gewesen. Also, es ist wenig glaubhaft, dass Sie da nichts hören, nichts sehen, nichts wissen, sondern dass Sie doch Teil der ganzen Aktion waren. Oder waren Sie nur Bote oder Anrufdurchsteller? Oder was waren Sie?

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, ich habe das Telefonat, um das Herr Kukies gebeten hatte mit Herrn Michalak, avisiert, was, glaube ich, auch eine wichtige Funktion hat; denn, ich glaube, ein Telefonat ohne entsprechenden Vorlauf bei den Gesprächspartnern ist wenig zielführend, und

das, glaube ich, gebietet einfach auch die Fairness, dass man dann entsprechend vorbereitet.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Jetzt will ich Ihnen mal den „Spiegel“ zitieren. Da wird der Herr Michalak wörtlich zitiert. Ich zitiere:

Dies könne „keine Aufgabe für die Ipex sein, sondern wäre allenfalls von der KfW gegen Rückgarantie des Bundes darzustellen“.

Können Sie aufgrund dieser Aussage immer noch sagen, Sie wissen von nichts, BMF hat nichts vorgehabt, hat kein Ziel bei Wirecard vorgehabt?

Zeuge Christof Harzer: Das entzieht sich meiner Kenntnis, ja.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Haben Sie davon zumindest mal im „Spiegel“ gelesen, von dieser Aussage?

Zeuge Christof Harzer: Den „Spiegel“ habe ich gelesen, ja, aber da hat auch unsere Presse, glaube ich, die entsprechenden Kommentare zu abgegeben.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ein Dementi habe ich dazu bisher nicht gehört. - Jetzt gehen wir mal auf die Kollegin, die Frau Wimmer, die wir ja auch noch hier hören. Die schreibt dann eine Mail am 22. Juni, also ein Tag vor dem ominösen Anruf, den Sie ja nur durchgestellt haben oder nicht teilgenommen haben. Da schreibt sie:

Lieber Herr Meyer,

wie besprochen bittet Jörg Kukies um kurzfristige Prüfung, ob und unter welchen Bedingungen die Wirecard AG mit einem KfW-Programm oder mit einer Bürgschaft gestützt werden könnte.

Eine erste Einschätzung soll in eine M-Unterrichtungsvorlage eingehen, die heute Abend bei M sein soll.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Klare Aussage. Da ist alles beschrieben. Was sagen Sie dazu?

Zeuge Christof Harzer: Ich hatte ja bereits ausgeführt, Herr Abgeordneter, dass, wie gesagt, ich auch gegenüber Frau Schneider angekündigt hatte oder mitgeteilt hatte, dass es eine Prüfung im BMF von Optionen zur Verhinderung einer ungeordneten Insolvenz von Wirecard gibt, und das ist genau, wie Sie angeführt haben - - Ausfluss ist genau diese Ministervorlage gewesen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Aber jeder hat doch gewusst, dass am 22./23. Juni quasi da letzten Endes eine abgründtiefe Situation nach dem KPMG-Bericht stattgefunden hat. Das heißt, Sie haben noch Ende Juni, also 22. Juni, 23. Juni, versucht, neues Geld in die Sache hineinzubringen. Das müssten Sie mir mal als zuständiger Mann für die Staatsbank KfW erklären. Das müssten Sie hier eigentlich mal deutlich machen können.

Zeuge Christof Harzer: Also, wie gesagt, es sind Optionen geprüft worden. Diese Optionen sind sehr schnell verworfen worden nach meiner Kenntnis. Ich darf vielleicht auch noch anführen: Zu dieser Ministervorlage, die am 22. angefordert wurde mit besagter Mail, die Sie hier zitiert haben, Herr Abgeordneter, hat mein Referat VII A 2 ausschließlich deskriptiv beigesteuert zu den Eckdaten dieses Wirecard-Engagements der IPEX.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und was war in der Ministervorlage dringestanden?

Zeuge Christof Harzer: Diverse - - Also, soweit ich das er- - Genau kann ich es nicht erinnern. Da müsste ich jetzt hier spekulieren. Wie gesagt, wir haben beigetragen einen kleinen Teil. Wir haben als Referat VII A 2 keinerlei KfW-Optionen beleuchtet. Das war eine Aufgabe, die bei uns die Abteilung I, soweit ich mich erinnern kann, vorgenommen hat, die auch für Corona-Sonderprogramme zuständig ist. Also, wir haben rein deskriptiv einen kurzen Absatz zu -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Wissen Sie, Herr Harzer, das verstehe ich

nicht, und das glaube ich Ihnen auch nicht. Da geht es um Hundert-Millionen-Kreditengagement - vorhanden -, und es geht darum, zu prüfen, ob nicht eine Erweiterung des Engagements zur Rettung eines DAX-Konzerns, wie Sie gesagt haben, stattfindet. Und Sie wissen nicht, auf welcher Grundlage Sie eine Ministervorlage dazu gemacht haben?

Zeuge Christof Harzer: Die Vorlage ist nicht federführend beim Referat VII A 2 gelaufen, sondern, soweit ich weiß, beim Referat VII B 5, und ich glaube, den Referatsleiter werden Sie hier auch noch als Zeugen vernehmen. Da würde ich darum bitten, dass Sie vielleicht dann den Referatsleiter entsprechend auch befragen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Aber Sie sind natürlich im Haus für die KfW zuständig.

Zeuge Christof Harzer: Ja, aber die Ministervorlage hat ja nun einen ganzen Bereich von Optionen abgedeckt, und, wie gesagt, keine dieser beleuchteten Optionen fällt in den Zuständigkeitsbereich von VII A 2.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Wurde in dieser Ministervorlage eine gewisse Erwartungshaltung des BMF in irgendeiner Form deutlich?

Zeuge Christof Harzer: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Haben Sie persönlich zu diesem Zeitpunkt an die Rettung von Wirecard geglaubt?

Zeuge Christof Harzer: Dazu möchte ich mich nicht äußern.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Dann kommen wir mal zu den weiteren Punkten. Am 9. Juli 2020, also zwei Wochen später, fand eine Telefonkonferenz der Geschäftsführung KfW IPEX mit dem Aufsichtsrat statt, und da hat das BMWi sich durch Herrn Staatssekretär Nußbaum vertreten lassen, und das



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMF - - geht nicht klar hervor, wer daran teilgenommen hat. Wer hat aus dem BMF bei dieser Telefonkonferenz der KfW IPEX mit dem Aufsichtsrat vonseiten des BMF teilgenommen?

Zeuge Christof Harzer: Das müsste ich im Protokoll nachsehen. Da kann ich mich jetzt aus dem Stand - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das müssten Sie uns eigentlich liefern können. Ich denke - - Haben Sie keine Unterlagen dabei?

Zeuge Christof Harzer: Diese Unterlagen habe ich nicht dabei, nein.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Würden Sie uns das nachliefern?

Zeuge Christof Harzer: Ja.*

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Haben Sie selbst daran teilgenommen?

Zeuge Christof Harzer: Nein. Wie gesagt - vielleicht darf ich das an der Stelle noch ganz kurz erwähnen -, das Aufsichtsratsmandat ist ein persönliches Mandat. Da gibt es also auch keinen Vertreter in dem Sinne für den Aufsichtsrat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, wissen Sie, was uns doch sehr wundert: dass ausgerechnet der Vertreter des BMF in den Unterlagen geschwärzt ist. Wir haben ja schon viel erlebt, dass Unterlagen dann auf einmal in Massen hier angeliefert wurden, ohne dass wir sie noch prüfen konnten. Dann gibt es hin und wieder mal die Zensurbemühungen des BMF. Aber hier ist geschwärzt. Wer hat bei dieser wichtigen Telefonkonferenz am 9. Juli außer dem Herrn Nußbaum vom BMWi für das BMF teilgenommen? Das ist ein ganz wesentlicher Vorhalt, den Sie eigentlich beantworten müssen.

(Der Zeuge blättert und
liest in seinen Unterlagen)

Zeuge Christof Harzer: Also, ich kann tatsächlich bestätigen, dass diese Telefonkonferenz natürlich

stattgefunden hat. Ich müsste das nachliefern, die Teilnahme des BMF, ja.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Also, wir haben da noch - - Dieser 9. Juli ist also natürlich ein Vorgang, der der Aufklärung bedarf, welche Intention so spät noch stattgefunden hat, um diese ganze Geschichte bei Wirecard eventuell zuzudecken.

Zeuge Christof Harzer: Also, wenn Sie gestatten, Herr Abgeordneter, kann ich vielleicht noch zwei Punkte anführen zu diesem Telefonat, -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Christof Harzer: - zu der Telefonkonferenz. Es ging zum einen um die Diskussion zur Beauftragung der Internen Revision der IPEX; das war der eine Punkt. Und es wurde auch an dieser Stelle im Aufsichtsrat - - In dieser Telefonkonferenz wurden die Überlegungen zur Veräußerung der Forderung diskutiert. Das waren die beiden Punkte, soweit ich das nachvollziehen kann.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Und das Ergebnis dieses Gesprächs? Da gibt es doch sicher eine Aktenlage, die uns leider nicht zur Verfügung gestellt wurde. Welchen Vermerk gibt es nach diesem Gespräch am 9. Juli? Weil das ist ja ein ganz interessanter Punkt, wo man, nachdem schon Insolvenz war, nachdem schon die Staatsanwaltschaft bandenmäßigen Betrug dargestellt hat - - hat man am 9. Juli in einer Telefonkonferenz vonseiten des BMF noch Rettungsversuche gemacht, was auch immer. Ich muss nur sagen: Können Sie sich vorstellen, dass ein Vermerk in dieser wichtigen Geschichte uns nicht zugänglich wird?

Zeuge Christof Harzer: Das muss ich noch prüfen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Weil das ist ja doch ein spannender Punkt, dass man uns hier - - nicht den Aufklärungsauftrag unterstützt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jetzt noch mal abschließend: Was haben Sie noch mit der KfW an Erinnerungen an Gespräche mit Herrn Michalak, mit Herrn Bräunig, mit Frau Schneider, wen auch immer? Dass Sie uns abschließend noch mal sagen: Was haben Sie als wesentlicher Beamter im BMF mit der KfW und den IPEX-Vertretern gesprochen?

Zeuge Christof Harzer: Ich darf an der Stelle noch mal wiederholen: Mein Kontakt mit der IPEX-Geschäftsführung, nach dem Sie ja fragen, beschränkte sich auf mein Telefonat mit Frau Schneider vom 22.06. Wie gesagt, das Aufsichtsratsmandat ist ein persönliches Mandat. Insofern ist es auch völlig normal, dass hier Fachbeamte an diesen Gesprächen nicht teilnehmen, sondern das ist dem Aufsichtsratsmitglied vorbehalten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Michelbach. - Dann geht das Fragerecht - den heiße ich herzlich willkommen in unserer Runde - an Dr. Toncar. Wunderbar. Bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Man muss nur spät kommen. Dann wird man persönlich begrüßt.

(Heiterkeit)

Das ist aber nichts, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich bin gut erzogen worden.

Dr. Florian Toncar (FDP): - was ich zur Regel machen werde.

(Heiterkeit)

Herr Harzer, wer hat Sie denn beauftragt, bei Frau Schneider anzurufen?

Zeuge Christof Harzer: Niemand hat mich beauftragt. Das war meine eigene Initiative. Wie gesagt, wir haben am 22.06. als Erstes uns die Kreditvorlage kommen lassen von der IPEX.

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau, haben Sie schon gesagt. War Ihre eigene Idee. - Wer kam überhaupt auf die Idee, die Telefonkonferenz

oder dieses Meeting am 23.06. zu machen? Wer hat das arrangiert?

Zeuge Christof Harzer: Das war ein Wunsch von Herrn Dr. Kukies, mit Herrn Michalak zu sprechen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das war ein Wunsch von Herrn Dr. Kukies.

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber die Initiative, dieses, sagen wir mal, vorbereitende Telefongespräch mit Frau Schneider zu führen, war Ihre eigene, oder haben Sie da von irgendeinem Vorgesetzten oder jemand anders einen Hinweis bekommen, dass das eine kluge Sache wäre?

Zeuge Christof Harzer: Nein, ich habe keinen Hinweis bekommen. Ich habe mir, wie gesagt, am 22.06. von einer Mitarbeiterin der IPEX die Kreditvorlage kommen lassen, und in dieser Übersendung, soweit ich das erinnere, stand, dass Frau Schneider auch gerne für weitere Rückfragen für mich zur Verfügung steht, und dieses Angebot habe ich dann entsprechend angenommen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut. - Woher wussten Sie denn dann, dass in dem Gespräch die Vermeidung oder die Verhinderung einer, wie Sie sagen, ungeordneten Insolvenz Thema sein sollte?

Zeuge Christof Harzer: Ich habe nicht zum Thema des Gespräches ausgeführt. Ich habe Frau Schneider gesagt, dass im BMF Bezug nehmend auf diese Ministervorlage, von der ja gerade die Rede war, Optionen geprüft werden. Das war das, was ich Frau Schneider gesagt habe. So habe ich das - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Kannten Sie denn, wenn Sie sagen, Herr Kukies hatte die Idee, das Gespräch zu führen, den von Herrn Kukies beabsichtigten Gesprächsinhalt, als Sie mit Frau Schneider telefoniert haben? Wussten Sie, wüber Herr Kukies mit der IPEX reden wollte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, ich habe das Gespräch avisiert. Ich habe - - Nee. Also ganz klare Antwort: nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben sozusagen da angerufen aus eigener Initiative - ich fasse das jetzt mal zusammen -, haben gesagt: Wir bräuchten bitte noch mehr Hintergrund zum Kreditengagement, morgen ist diese Telko, und im BMF - das sage ich Ihnen jetzt einfach mal so - werden Optionen zur Verhinderung einer ungeordneten Insolvenz diskutiert. - Und das haben Sie alles ohne Abstimmung im Haus und aus eigener Initiative so mit Frau Schneider telefonisch besprochen. Habe ich da irgendwas Falsches gerade gesagt, oder stimmt das so?

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, ich habe das Telefonat avisiert. Ich habe sozusagen weiteren Informationsbedarf zum Engagement, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Das haben Sie alles schon gesagt, ja. Die Frage war - -

Zeuge Christof Harzer: - und ich habe sozusagen die Informationen gegeben, dass Optionen zur Verhinderung einer - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Das haben Sie alles schon gesagt.

Zeuge Christof Harzer: Genau.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das war gar nicht meine Frage; denn ich habe das ja schon ein paar Mal von Ihnen gehört heute Abend. Meine Frage war, ob das alles ohne inhaltliche Rückkopplung mit irgendjemandem in Ihrem Haus passiert ist, was Sie mit Frau Schneider da telefonisch besprochen haben. Ganz alleine Sie.

Zeuge Christof Harzer: Ich habe, wie gesagt, das Angebot zu einem Gespräch, was von der IPEX selbst unterbreitet wurde, angenommen, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ganz in eigener Entscheidung, und die Inhalte haben Sie mit niemandem anderen im BMF abgestimmt? Darauf will ich ja raus.

Zeuge Christof Harzer: Mhm.

Dr. Florian Toncar (FDP): Selber? Gut. Das hätten wir auch schneller hinkriegen können, wenn das so ganz unkompliziert gelaufen ist.

Haben Sie in dem Gespräch mit Frau Schneider konkretisiert, was die IPEX zu einer, ich sage mal, Verhinderung einer ungeordneten Insolvenz beitragen könnte?

Zeuge Christof Harzer: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Konkret gefragt: Haben Sie eine Beteiligung der IPEX vor allem beim Standstill in dem Gespräch erwähnt?

Zeuge Christof Harzer: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben Sie, sagen wir mal, eine Erhöhung des Kreditengagements, des Volumens des Kredits oder Konditionenveränderungen thematisch angesprochen?

Zeuge Christof Harzer: Soweit ich erinnere, nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es entsprechende Fragen von der IPEX, ob das vielleicht kommen würde?

Zeuge Christof Harzer: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hat Frau Schneider irgendwas wissen wollen? Warum will Herr Kukies - ich meine, das ist ja eine naheliegende Frage - - Was will Herr Kukies von der IPEX, wenn es um Wirecard geht? Was will er? Können wir was vorbereiten? - Das muss ja irgendwie - - Gab es Rückfragen von Frau Schneider inhaltlicher Art?

Zeuge Christof Harzer: Soweit ich erinnere, nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm. - Haben Sie irgendeine Erklärung dafür, dass bei der IPEX offensichtlich der Eindruck entstanden ist, dass es um eine Ausweitung des Engagements der IPEX gehen könnte und dass der Vorstand der IPEX ja meinte, die KfW einschalten zu müssen? Haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie eine Erklärung, wie das aufgrund Ihres Telefonats mit Frau Schneider passiert sein kann?

Zeuge Christof Harzer: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Okay. - Ist Ihnen bekannt, ob das BMF mit anderen Banken aus dem Konsortium über irgendeine Art von Beitrag an einer Stabilisierung oder Lösung für die Wirecard AG gesprochen hat?

Zeuge Christof Harzer: Das ist mir nicht bekannt, und das gehört auch nicht in den Kompetenzbereich meines Referats.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nee, aber bekannt sein könnte es Ihnen trotzdem, ne? - Nein. Okay. Ich meine, es besteht ein gewisser Sachzusammenhang zum Kreditkonsortium. Insofern hätte ich -

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): - es gar nicht schlecht gefunden, wenn man sich da ein bisschen austauscht hätte. Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Chinese Wall.

Dr. Florian Toncar (FDP): Chinese Wall, genau. - Sie haben gesagt, Sie kannten das Kreditengagement der IPEX bei Wirecard gar nicht - zunächst mal -, und am 22. haben Sie dann die Unterlagen angefordert. War das der Tag, an dem Sie von der Existenz dieses Darlehens erfahren haben, oder war das schon früher?

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, am 19.06. um 14 Uhr ist die erste Information von der Geschäftsführung der IPEX schriftlich an die Aufsichtsräte, aber auch in cc an die jeweiligen Vorbereiter gegangen. Das war die allererste Information über das Wirecard-Engagement der IPEX.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Gab es nach dem 23.06., nach dem Gespräch, an dem Sie, wie Sie mehrfach gesagt haben und Wert drauf gelegt haben, nicht teilgenommen haben, eine Art Follow-up? Gab es noch mal ein Debriefing? Haben Sie irgendwas über den Verlauf des Gesprächs erfahren?

Zeuge Christof Harzer: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm. Also, weder Herr Kukies noch irgendjemand anders hat Ihnen gesagt: „Schauen Sie mal, da ist noch was zu tun“ oder „So lief es“? Gar nichts?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Wann hatten Sie denn nach dem 23.06. bei nächster Gelegenheit wieder fachlich mit dem Kreditengagement zu tun? Wann war die nächste Befassung mit diesem Kreditengagement? Wenn am 23.06. nichts mehr kam und Sie auch nicht nachgefragt haben, wann war dann sozusagen Ihre nächste Befassung mit dem Kredit?

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Zeuge Christof Harzer: Es gab eine Reihe von Informationen dann auch wiederum seitens der IPEX an die Aufsichtsräte und auch an die Vorbereiter, also auch an mich, zum Beispiel über die sogenannte NPL-Setzung des Engagements. Das waren dann sukzessive Informationen, die die Geschäftsführung über das Brainloop-System, also die elektronische Dokumentation - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Aber da ging es um die Verwertung des Kredits. War eine Prolongation, ein Standstill, irgendeine Modifikation des Engagements noch mal je Thema?

Zeuge Christof Harzer: Nein. Nach dem 23.06., nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Dann Dr. Jens Zimmermann für die SPD-Fraktion.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Harzer, auch immer noch um den 23. rum. Ist es aus Ihrer Erfahrung üblich, dass das BMF Möglichkeiten prüft, eine ungeordnete Insolvenz eines DAX-Konzerns zu verhindern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Harzer: Ich kann da nur meine persönliche Meinung zu abgeben. Ich halte das grundsätzlich natürlich erst mal für prüfungswert.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Ich glaube, wir hatten noch nicht so viele ungeordnete Insolvenzen von DAX-Konzernen. - Was wäre da aus Ihrer Sicht zu prüfen und zu entscheiden, ob da das BMF bzw. die Bundesregierung tätig werden sollte?

Zeuge Christof Harzer: Also, ich bin kein Restrukturierungsexperte, aber sicherlich ist die Frage, wie zukunftssträftig das Geschäftsmodell noch ist, wie die Geschäftspartner sich verhalten, natürlich wie sich andere Banken verhalten, andere Kreditgeber. Das sind sicherlich alles Fragen, die dann - - Aber das ist, wie gesagt, auch nicht mein Spezialgebiet.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm. Klar. - Aber wurde im Kontext von Wirecard über solche Fragen auch mal gesprochen? Also, wurde vielleicht auch über das Umfeld der - - Ich meine, wir waren ja zu einem Zeitpunkt, da war schon Corona. Wir hatten auch schon die ersten wirtschaftlichen Probleme. Lufthansa war schon ein Thema. Das heißt, ist das auch irgendwie mal betrachtet worden? Haben Sie da was mitbekommen?

Zeuge Christof Harzer: Sie meinen jetzt in Richtung Rettung oder - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, ja.

Zeuge Christof Harzer: Also, da kann ich mich nicht dran erinnern. Nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Können Sie sagen, ob es irgendwie - - oder ist Ihnen da was zur Kenntnis gelangt, vielleicht auch in dem Gespräch mit Frau Schneider, ob es bei den Überlegungen in erster Linie um eine Rettung des Konzerns ging oder eher maßgeblich vielleicht darum, auch Schaden von weiteren Akteuren fernzuhalten? Also, es war ja ein Zahlungsdienstleister, und wenn ich das richtig in Erinnerung habe, war man sich ja gar nicht so klar, was passiert eigentlich, wenn die jetzt ausfallen. Also,

bei Zehntausenden von Unternehmen in Asien, haben wir jetzt festgestellt, ist gar nichts passiert, weil die gab es irgendwie nicht. Aber in Deutschland und in Europa waren sie ja wohl als echter Zahlungs- - haben sie ja echte Zahlungsdienste mitunter auch abgewickelt. War das noch mal irgendwo Thema?

Zeuge Christof Harzer: Also, ich kann das bewusst nicht erinnern. Ich kann mir aber vorstellen, dass so eine Überlegung natürlich eine Rolle gespielt hat. Inwieweit sozusagen ein Unternehmen eine „systemische Funktion“ - in Anführungsstrichen - übernimmt, das ist sicherlich bei so einer Prüfung dann auch zu berücksichtigen. Aber, wie gesagt, an eine Kenntnis derartiger Überlegungen kann ich mich nicht erinnern.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wie wurde das Risiko, dass der Kredit ausfällt, eingeschätzt?

Zeuge Christof Harzer: Zu welchem Zeitpunkt meinen Sie das?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na ja, als Sie erstmals Kenntnis erlangt haben, dass es den gibt. Das ist ja quasi der frühestmögliche Zeitpunkt.

Zeuge Christof Harzer: Also, das Einzige, was ich dazu sagen kann, ist, dass es natürlich eine entsprechende Wertberichtigung seitens der IPEX gegeben hat und sich daraus natürlich zeigt, dass da mit einem erheblichen Ausfall gerechnet wurde.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm. - Und diese vermeintlichen Pläne, diese vermeintlichen Rettungspläne? Können Sie das irgendwie zeitlich einordnen, wann die dann verworfen wurden? Oder war einfach diese Vorbereitung des Telefonats das einzige Mal, wo Sie davon - -

Zeuge Christof Harzer: Das war das allereinzige Mal. Also, ich habe zwei Berührungspunkte mit der Frage Optionenprüfung, Verhinderung ungeordnete Insolvenz. Das eine ist, wie gesagt, das Telefonat mit Frau Schneider gewesen, und das wiederum bezog sich auf die von Herrn Dr. Michelbach zitierte Ministervorlage, die am 22. erstellt wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Auslöser, glaube ich, warum Sie hier heute überhaupt zu Gast sind, ist ja diese E-Mail von Herrn Michalak, wo drinsteht, dass Sie Frau Schneider vorgewarnt haben. Was ich aber ganz spannend finde, ist, dass darin, in dieser Mail, dann als Erstes steht, dass man im BMWi darüber nachdenkt, für Wirecard eine „deutsche Lösung“ zu finden.

Zeuge Christof Harzer: Die Mail ist mir unbekannt. Also, ich kenne die Mail nur aus - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ach, die Mail kennen Sie gar nicht?

Zeuge Christof Harzer: Nee, kenne ich nicht. Ich kenne die - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ach, das ist doch super.

Zeuge Christof Harzer: Ich weiß nur, dass die Mail offensichtlich in der Presse - - dann auch Grundlage der Presseberichterstattung war.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wenn wir kurz die Zeit - - Wir können auch mein - - Da ist nicht so viel markiert. Dann können Sie die mal durchlesen.

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist doch gut, dass wir darüber reden.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge nimmt Einblick)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wenn Sie jetzt noch die MAT sagen, machen Sie mich wieder glücklich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das kann ich jetzt nicht mehr, weil ich die Mail jetzt nicht mehr in den Händen halte.

Zeuge Christof Harzer: Quelle C 7, Ziffer 59 (?):

Mittlerweile auch den Medien bekannt ist eine E-Mail des IPEX-Chefs Klaus Michalak vom 23. Juni 2020 um 12 Uhr an Vorstandsmitglieder der KfW. (?)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Lesen Sie die gerne einfach mal kurz durch. - Ich kann auch die MAT-Nummer in der Zwischenzeit sagen: MAT A IPEX-1.EM03, Blatt 1 und 2.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Super. Danke.

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Sie können die kurz behalten. Ich habe sie hier mittlerweile noch mal in Kopie.

Daraus hat sich für mich jetzt erst mal - - habe ich erst mal gesagt: Aha, BMWi will eine „deutsche Lösung“. - Hatten Sie mit dem BMWi da irgendwie Kontakt?

Zeuge Christof Harzer: Ich kann mich in keinster Weise daran erinnern, dass ich mit dem BMWi dazu Kontakt hatte, und auch die Formulierungen, die hier genannt sind, kann ich aus meinem Gespräch mit Frau Schneider nicht erinnern. Ich könnte jetzt nur spekulieren, wie diese Mail zustande gekommen ist, aber sicherlich nicht auf der Basis - - also nicht auf der Basis dessen, was ich in diesem Detailgrad hier mit Frau Schneider gesprochen habe. Das muss offensichtlich - - Ich weiß es nicht, wie diese - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, gut. Klar, Sie sind hier nicht verpflichtet, zu spekulieren sozusagen, -

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - aber Sie haben ganz offenbar eine Vermutung, oder Sie haben irgendwo gerade - - Also, gab es noch irgendwelche - - Ist Ihnen noch bekannt, dass es andere Gespräche gab,

(Der Zeuge schüttelt
den Kopf)



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass vielleicht auch Ihr Counter-Part beim BMWi irgendwie eingebunden war?

Zeuge Christof Harzer: Das ist mir nicht bekannt. Ich erinnere nicht, wie gesagt, dass ich mit dem BMWi in der Angelegenheit - zu diesem Zeitpunkt vor allen Dingen - Kontakt hatte. Wir haben natürlich nachher, als es um die Aufarbeitung dann auch ging, engen Kontakt mit dem BMWi gehabt, aber ich kann nicht erinnern, dass ich je mit dem BMWi gesprochen hatte.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vonseiten BMWi ist Herr Nüßlein im Aufsichtsrat.

Zeuge Christof Harzer: Herr Nußbaum.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ach, Nüßlein ist ein anderer - - Ach.

(Heiterkeit)

- Ja, aber ich hatte den auch schon mal früher, glaube ich. Es sind ja auch zwei Namen, die ähnlich klingen. Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Der war gut.

(Jörn König (AfD):
Freudscher Versprecher!)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, Herr Nußbaum ist als Staatssekretär im - -

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Zum Glück war Hans Michelbach nicht da.

(Heiterkeit)

So, er ist Vertreter im Aufsichtsrat.

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Aber das heißt, in diesem Kontext gab es keine Absprachen. Und was unter „deutsche Lösung“ - - Das ist auch - - Also, es werden hier manche immer für unglückliche Formulierungen kritisiert.

Zeuge Christof Harzer: Also, daran kann ich mich auch in keinsten Weise erinnern, dass dieses Wort in diesem Gespräch gefallen ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Das ist dann auch irgendwie auf jeden Fall ein erneutes Beispiel von „Stille Post“.

Aber wenn Sie noch mal vielleicht darauf eingehen könnten, weil wir jetzt - - Jetzt müssten wir nur gerade wieder meine Unterlagen tauschen, sonst habe ich nämlich ein Problem. Aber im weiteren Verlauf die Zusammenarbeit mit dem BMWi: Wenn Sie das vielleicht einfach noch mal im Zusammenhang erläutern könnten, wie das aussah.

Zeuge Christof Harzer: Genau. Also, die weitere Zusammenarbeit mit dem BMWi ist und war sehr intensiv, insbesondere natürlich sozusagen in der Phase der Aufarbeitung dieses Kreditengagements. Es hat ja - - Sehr umgehend wurde von der Geschäftsführung der IPEX ein Sondergutachten der dortigen Internen Revision in Auftrag gegeben. Das ist dann auch noch mal ergänzt worden, ein zweites Mal. Da gab es eine Reihe von Schreiben von Herrn Kukies und Herrn Nußbaum - gemeinsame Schreiben -, wo hier Nachschärfungen verlangt wurden, wo hier ganz konkrete Fragenkataloge übermittelt worden sind.

Insofern haben sich die beiden Staatssekretäre hier - ich glaube, das kann man sagen - als Aufsichtsratsmitglieder sehr massiv für die Aufarbeitung eingesetzt, und - das werden Sie auch den Unterlagen entnommen haben - auch auf Initiative von den beiden Staatssekretären ist ja dann auch eine unabhängige Untersuchung des Aufsichtsrats noch in Auftrag gegeben worden, also über die Untersuchungen der eigenen Internen Revision der IPEX hinaus. Und diese unabhängige Untersuchung läuft ja derzeit noch. Es ist eine unabhängige Kanzlei beauftragt worden.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich meine, da kommen wir natürlich in die Frage, die irgendwo auch für den Untersuchungsausschuss am Rande sozusagen relevant ist: Warum hat man diesen Kredit eigentlich so vergeben, in der Art und



Nur zur dienstlichen Verwendung

Weise? Aber das ist für mich nicht der absolute Kern dessen, was uns hier interessiert.

Aber seit wann - wissen Sie das? - gab es quasi Geschäftsbeziehungen zwischen der IPEX und Wirecard?

Zeuge Christof Harzer: Zwischen der IPEX und Wirecard, soweit ich das weiß, war dieses Engagement, also was im August 2018 erstmalig genehmigt wurde durch die beiden Geschäftsführer, das erste Engagement der IPEX bei Wirecard.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Sie haben da jetzt sauber unterschieden. Vonseiten der KfW gab es, glaube ich - da kann ich mich ganz am Anfang erinnern -, irgendwelche Gründerdarlehen oder irgendwie so was in der Richtung.

Zeuge Christof Harzer: Genau. Es gab, soweit ich das weiß, zwei ERP-Gründer- oder technologieorientierte, mit Blick auch auf Digitalisierung ausgerichtete Förderkredite, die allerdings zum Zeitpunkt der Kreditgewährung der IPEX alle schon zurückgeführt waren. Also, die waren abgeschlossen und nicht mehr offen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. - Aber darüber hinaus gab es jetzt mit der KfW keine weitere Geschäftsbeziehung, was Ihnen bekannt ist?

Zeuge Christof Harzer: Ist mir nicht bekannt, nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Und gab es da möglicherweise - - Ist Ihnen das mal irgendwo untergekommen, dass in Ihren Zusammenhängen die Vorstände Herr Braun, Herr Marsalek, Herr Ley irgendwo mal aufgetaucht sind oder -

Zeuge Christof Harzer: Ist mir nicht bekannt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - Thema waren? - Mhm. Okay. - Vielen Dank für diese Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Dr. Zimmermann. - Dann geht das Fragerecht weiter an den Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Harzer, bei diesem Telefonat zwischen Herrn Dr. Kukies und Herrn Michalak: Haben Sie denn Kenntnisse davon, in welchem Format, also mit welchem Teilnehmerkreis, das Telefonat ursprünglich angedacht war?

Zeuge Christof Harzer: Also, ich kann Ihnen nur sagen, wer meiner Kenntnis nach teilgenommen habt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Zu dem anderen haben Sie keine Kenntnisse, oder warum können Sie nur das sagen?

Zeuge Christof Harzer: Ich weiß nicht, wer - - Also, der Termin wurde nicht von mir gemacht. Ich glaube, der Termin wurde sicherlich zwischen den Büros dann - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das heißt, Sie haben keine Kenntnisse davon.

Zeuge Christof Harzer: Ich habe keine Kenntnisse davon.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Gut. - Dann würde ich Sie gerne fragen, ob nach Ihrer Kenntnis im Finanzministerium jemals Optionen, ich sage mal, bei der Stabilisierung von Wirecard diskutiert wurden, die sich auf die Frage erstrecken, ob man jetzt eine Lösung für Wirecard mit Fremdkapital oder mit Eigenkapital sucht.

Zeuge Christof Harzer: Entzieht sich meiner Kenntnis.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Entzieht sich Ihrer Kenntnis. Gut. - In einer Ministervorlage vom 23.06. wurde die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit von Wirecard in Abrede gestellt. Zu Hilfsprogrammen für ein Unternehmen in Schwierigkeiten wurde festgehalten - ich zitiere -:

Dies dürfte bei den extrem unklaren Verhältnissen schwer zu bejahen sein, d. h. es dürfte sehr unwahrscheinlich sein, dass unser Mandatar PwC hier bestätigt, dass ein wirtschaftlich tragfähiges Modell vorliegt, das die Rückzahlung



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Kredits als sicher erscheinen lässt ...

Sind Sie mit diesem Vorgang betraut gewesen?
Kennen Sie diese Vorlage?

Zeuge Christof Harzer: Ich hatte ja dazu schon ausgeführt, Herr Abgeordneter. Das war meines Erachtens, also wenn es die Vorlage vom 22. war, zu der auch das Referat VII A 2 - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Bei mir steht 23.

Zeuge Christof Harzer: 23? Gut.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wahrscheinlich gab es nicht so in dieser engen Taktung - - Vielleicht ist es - -

Zeuge Christof Harzer: Wenn es die Ministervorlage war - - Ja, also, ich denke, das war die vom 22. Wie gesagt, da hat mein Referat wirklich nur rein deskriptiv zu den Eckpunkten des IPEX-Engagements beigetragen. Da wurde keine Stellungnahme, keine Wertung - - Das war ein reiner Sachbeitrag.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und ist es nach Ihrer Kenntnis zutreffend, dass die BaFin das BMF rund um dieses Datum herum auch über die Festnahme von Markus Braun informierte?

Zeuge Christof Harzer: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann würde ich Sie gerne noch fragen, weil Sie ja auch generell mit der KfW befasst sind - das gehört zu Ihrem Arbeitsbereich -, was Sie uns mitteilen können zu dem Projekt „Globaldarlehen/Kreditplattform“ - da gab es ja Überlegungen - und wann diese Überlegungen bei der Bundesregierung zur Projektkooperation mit Wirecard eingestellt wurden.

Zeuge Christof Harzer: Sie sprechen vermutlich auf die Fintechs an.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Christof Harzer: Das ist ein Thema, das in einem Nachbarreferat ressortiert. Das ist mir nur ganz beiläufig bekannt, dass es da seitens KfW Kontakte gab.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was ist Ihnen denn dazu bekannt, auch beiläufig? Nehme ich alles.

Zeuge Christof Harzer: Ich weiß, dass Wirecard neben vielen anderen - nach meiner Erinnerung - sozusagen mal im Screening war, hier möglicherweise kreditdurchleitende Funktionen zu übernehmen, ja, aber das - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und wissen Sie, wie es dazu kam, dass man von diesen Überlegungen Abstand genommen hat, wann das der Fall war?

Zeuge Christof Harzer: Nein. Wie gesagt, das ist nicht im Zuständigkeitsbereich des Referats VII A 2.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, das, was Sie jetzt eben gesagt haben, ist das Einzige, was Sie zu diesem Sachverhalt wissen.

Zeuge Christof Harzer: Das ist das Einzige, was ich zu diesem Sachverhalt weiß, weil ich irgendwann mal - ich bitte um Nachsicht - bei einer entsprechenden Mail auch cc war. Aber das ist, wie gesagt, federführend nicht in meinem Referat angesiedelt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann möchte ich Sie gerne noch fragen: Hatten Sie Kenntnis von einer Waiver-Anfrage durch Wirecard aufgrund von verspäteten Reportings?

Zeuge Christof Harzer: Sie meinen wahrscheinlich Jahresabschlüsse bzw. den Jahresabschluss. Es gab - - Also, ich habe das nur aus der Presseberichterstattung, glaube ich, bei den Konsortialbanken mal mitbekommen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie erscheinen mir da ein bisschen schmallippig. War das schon alles, was Sie mir dazu mitteilen wollen?

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, die operative Abwicklung dieses Kreditengagements ist in der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Geschäftsführung der IPEX angesiedelt gewesen, und das ist nach Kompetenzordnung auch so. Wenn Sie die Rolle sozusagen des Referats oder auch des Referatsleiters VII A 2 ansprechen: Wir, wie gesagt, haben dieses Kreditengagement - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich will einfach nur wissen, was Sie dazu wissen. Also, hier ist das Prinzip: Wenn Sie einmal da sind, dürfen Sie Ihr ganzes Herz ausschütten - oder Sie müssen sogar. Sie sollen.

Zeuge Christof Harzer: Ich kann eine Waiver-Anfrage der IPEX - - Also, ich will jetzt wirklich nicht hier in Anspruch nehmen, dass ich das 100 Prozent rekapitulieren kann. Es hat bei der Frage, glaube ich, der Kündigung dieses Darlehens - ja oder nein - eine entsprechende Überlegung auch gegeben. Aber ich kann Ihnen nicht genau sagen, wann das war. Also, ich kann es gar nicht ganz genau eingrenzen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wie man das inhaltlich bewertet hat und welchen Austausch es dazu gab, wie das BMF eingebunden war: Können Sie da noch irgendwas zu sagen?

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, den Austausch dazu haben wir natürlich sozusagen zur Kenntnis genommen, aber es ist natürlich ein Aufsichtsratsthema für die Aufsichtsräte, und über die Waiver-Beantragung - - Wie gesagt, ich weiß, es war da was, aber ich kann Ihnen nicht mehr genau sagen aus der Erinnerung, wann das war und wie das sozusagen - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie können auch nicht sagen, was da war? Sie wissen ja, da war was. Also - -

Zeuge Christof Harzer: Es war was, ja. Aber ich kann -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber was denn?

Zeuge Christof Harzer: - Ihnen nicht genau sagen - Also, ich glaube, es ging, wie gesagt, um die, soweit ich das erinnere, Frage sozusagen, wann der Kredit gekündigt werden kann oder soll oder darf. Das ist ja immer die Frage, die

dann auch eine Rolle spielt. Es gibt da ja auch feste Termine, die sozusagen mit der Überschreitung der Vorlage des testierten Jahresabschlusses in Verbindung stehen. Und wenn es da eben Verzögerungen gibt - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, es ging um die Frage, ob man das auch rechtlich kann, weil da gibt es ja bestimmte Klauseln, ab wann das möglich ist.

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und was war denn da die Bewertung?

Zeuge Christof Harzer: Das kann ich momentan sicher nicht erinnern. Das tut mir leid.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber können Sie sich noch mal, bis ich wieder drankomme, dazu Gedanken machen und es mir dann vielleicht sagen? Weil ich werde garantiert sonst noch mal fragen. - Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. Das ist ein guter Cliffhanger. - Dann habe ich jetzt Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wunder schönen guten Abend auch von meiner Seite! Ich wollte noch einmal kurz nachfragen: Das Gespräch mit Frau Schneider: Wie lang war es eigentlich?

Zeuge Christof Harzer: Das Telefonat?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Christof Harzer: Schwer zu sagen. Das war - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ja offenbar nicht so viel Inhalt. Deswegen kann es ja nicht so lang -

Zeuge Christof Harzer: Nee, das war auch nicht - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - gewesen sein.

Zeuge Christof Harzer: Ja, ja, ich denke mal, -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder haben Sie doch noch - -

Zeuge Christof Harzer: - zehn Minuten, Viertelstunde, geschätzt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, dann habe ich noch nicht den Eindruck, dass wir schon alles mitbekommen haben von den zehn Minuten.

Aber gab es noch andere Themen als die, die jetzt Herr Toncar gefragt hat, die Sie da in den zehn Minuten besprochen haben?

Zeuge Christof Harzer: Ich erinnere keine anderen Themen, nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - So, dann eine andere Frage: Ist Ihnen denn bekannt, wann das Telefonat zwischen Herrn Kukies mit Herrn Michalak und der KfW terminiert wurde? Weil Sie haben ja selber gesagt, Sie haben zum ersten Mal am 19.06. davon erfahren. Richtig?

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wissen Sie denn, ob dieser Termin aber schon vorher gemacht wurde?

Zeuge Christof Harzer: Also, ich weiß nur, dass es eine Mail gibt von Herrn Kukies vom 20. - das war der Samstag -, dass er ein Gespräch mit Herrn Michalak führen möchte.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie meinten, nach dem 19.

Zeuge Christof Harzer: Nach dem 19.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das war ja dann doch plötzlich ein relativ großer Kreis, der daran teilgenommen hat. Können Sie

darüber was sagen, wie denn die Auswahl getroffen wurde?

Zeuge Christof Harzer: Nein, da war ich nicht beteiligt. Das - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ursprünglich waren ja weniger vorgesehen, und dann kam ja noch der gesamte KfW-Vorstand dazu.

Zeuge Christof Harzer: Ja, es waren einige von der KfW offensichtlich dabei, ja. Aber wie das zustande gekommen ist, das - - Ich war nicht in die Terminvorbereitung und auch nicht sozusagen in die Festlegung der Beteiligten oder der Teilnehmer eingebunden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch mal eine andere Frage, nicht zur IPEX, sondern zur Wirecard Bank: Ist Ihnen bekannt, dass die Wirecard Bank auch beantragt hat, dass sie Hausbank wird für die Corona-Hilfen und dass sie von der KfW auch dafür die Zustimmung bekommen hat?

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, das schließt, glaube ich, an die Frage von Herrn De Masi an. Die Fintech-Überlegungen sozusagen sind mir mit einer Mail mal cc zur Kenntnis gegeben worden. Das habe ich am Rande auch mitbekommen, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie es noch mal erläutern? Weil erst mal geht es ja darum, dass die Wirecard Bank grundsätzlich dann irgendwie Berechtigte ist - was heißt berechtigt?; „berechtigt“ ist ja nicht der richtige Ausdruck, glaube ich; aber jedenfalls normal, wie eben sonst auch bei der KfW, dass sie mit Hausbanken Unternehmenskredite dann abwickelt -, dass die Wirecard Bank das auch macht. So, jetzt wissen wir ja, die Wirecard Bank hatte jetzt nicht so viele Unternehmenskunden. Und deswegen wird doch eine Überprüfung stattfinden, inwieweit das sinnvoll ist. Deswegen hat sie ja auch erst mal die Genehmigung nicht gehabt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Harzer: Aber, wie gesagt, das fällt nicht in den Kompetenzbereich meines Referats. Das ressortiert in einem anderen Referat im BMF.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich in welchem?

Zeuge Christof Harzer: Das ist das Referat von Frau Dietze. Das ist VII A 5, glaube ich; müsste ich noch mal nachgucken.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum ist das bei ihr und nicht bei Ihnen?

Zeuge Christof Harzer: Weil die Fintech-Frage sozusagen - - Also, vielleicht noch mal ganz kurz zur Einordnung: Die Kompetenz des Referates VII A 2 mit Blick auf die KfW ist die Rechtsaufsicht. Und Rechtsaufsicht bedeutet natürlich erst mal, dass wir sozusagen prüfen müssen, ob die KfW in ihren Geschäften, in ihrem Geschäftsgebaren sozusagen die entsprechenden einschlägigen Rechtsnormen einhält. Das ist Rechtsaufsicht. Das heißt auch, dass wir bei der KfW - da komme ich jetzt vielleicht auch auf Ihren Punkt zurück - sozusagen nicht ins operative Geschäft schauen. Das ist ein bisschen anders bei der IPEX - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern nur die Aufsichtsratsvorbereitung. Die liegt ja auch bei Ihnen, habe ich verstanden.

Zeuge Christof Harzer: Bei der IPEX, ja, und bei der KfW auch. Das ist richtig.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Christof Harzer: Aber wenn es zum Beispiel um KfW-Förderprogramme geht, die Frage, welche Banken die KfW als Durchleitbanken auswählt und für geeignet hält: Das ist operatives Geschäft. Das ist nicht Gegenstand unserer Tätigkeit im Referat.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da Sie ja vorher im Grundsatzreferat waren: Kennen Sie denn die Kriterien, die dafür grundsätzlich angelegt werden?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Nein.

Zeuge Christof Harzer: Nein, das ist operatives Geschäft der KfW.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gibt es auch keine rechtlichen - -

Zeuge Christof Harzer: Es gibt sicherlich Kriterien. Die KfW führt auch Bankenprüfungen durch - das weiß ich -, wo sie sich sozusagen ihre Durchleitbanken natürlich anschaut; das ist klar. Da wird eine Qualitätssicherung gemacht. Wie das im Einzelnen abläuft, ist, wie gesagt, operatives Geschäft der KfW.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann spare ich uns erst mal die Zeit.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ja, dann mache ich weiter. Also noch mal: Sie meinen, Sie können mir nicht sagen, wie hoch die Ausfälle der KfW IPEX-Bank sind?

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, ich müsste prüfen, ob das presseöffentlich ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich frage andersrum. Ich gehe ja immer davon aus, dass sowohl Herr Fritz - das schätze ich auch sehr an ihm -, aber auch unsere Zeugen sich gut vorbereiten, auch bei so zentralen Themen. Dann zitiere ich mal aus der Drucksache 19/30357, Protokoll vom 15.01.2021, in öffentlicher Sitzung. Hier hat nämlich Herr Michalak, den Sie ja sicherlich kennen, -

Zeuge Christof Harzer: Mhm.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - in der öffentlichen Sitzung den Verlust auf etwa 90 Millionen Euro Abschreibung beziffert.

Zeuge Christof Harzer: Das kann ich bestätigen, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nun frage ich mich natürlich auch immer mit Dokumenten und Schwärzungen und Einschätzungen - - Also, wenn das in öffentlicher Sitzung und die Dokumente - - und vielleicht würde ich sagen als jemand, der diese KfW IPEX-Bank ja auch ein bisschen irgendwie mit beaufsichtigt - - dann hätte ich jetzt erwartet, dass Sie das gelesen haben, was Sie offensichtlich nicht haben. Und offensichtlich hätte ich jetzt auch erwartet, dass Herr Fritz weiß, dass das hier eigentlich schon öffentlich war. Da habe ich dann doch schon immer auch entsprechend eine Sorge, dass wir hier Dinge reingedrückt kriegen - das sage ich ganz einfach mal -, die eigentlich öffentlich sind, die dann aber in eingestufte Sitzung oder in die Geheimschutzstelle mit Öffnungszeiten von 9 bis 15 Uhr von Montag bis Donnerstag und freitags von 9 bis 14 Uhr gehen. Das nur so einfach mal am Rande. Okay.

Also, wir wissen, 90 Millionen. Das heißt, wir können da ja weiter aufsetzen. Das heißt, für 10 Millionen haben Sie dann diese Forderung weiterverkauft.

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist richtig?

Zeuge Christof Harzer: Das ist richtig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ist es richtig - meine Informationen sagen das -, Sie haben bereits unter Wolfgang Schäuble als Finanzminister in dieser Funktion gearbeitet, sind also so weit da auch schon recht gut und lange in der Position und damit, gehe ich von aus, auch recht gut vernetzt? Dann müssen Sie ja auch einen guten Job machen. Also, wenn Sie zu Herrn Schäuble - - und das

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, seit 2014.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - Amt bekleiden und auch jetzt bei Herrn Scholz, dann, sage ich mal, ist da jemand recht gut in der Sache, die er tut. Unterstelle ich mal.

Können Sie denn mal so ein bisschen beschreiben im Untersuchungszeitraum auch bezüglich auf den Themenkreis, den wir hier bearbeiten: Hat sich da was zwischen der Amtsführung oder auch im Vergleich zu Olaf Scholz und Herrn Schäuble im BMF geändert? Wurden Dinge anders gehandhabt im Untersuchungszeitraum im Vergleich zum Minister Schäuble?

(Der Zeuge wendet sich an
RD Robert Fritz (BMF))

RD Robert Fritz (BMF): Nur zum Untersuchungsgegenstand. Sonst - -

(Heiterkeit)

Zeuge Christof Harzer: Bezogen auf den Untersuchungsgegenstand -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Christof Harzer: - kann ich das nicht feststellen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also ist Gleichlauf, keine Dinge, die anders wären? - Okay. Ich frage ja - - Wir haben ja, wie gesagt, viele Runden, und ich - - Das war ja schon mal ein Test eben. Okay.

Der Vorgänger von Herrn Kukies im BMF war Staatssekretär Thomas Steffen. Das ist richtig, ne?

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Herr Steffen ist aktuell Staatssekretär im Gesundheitsministerium. Wie haben Sie Herrn Steffen als Staatssekretär im BMF wahrgenommen, bezogen natürlich auf den Untersuchungsgegenstand?

Zeuge Christof Harzer: Ich darf vielleicht an der Stelle noch mal betonen, das wäre eine retrospektive Betrachtung. Das Thema Wirecard wurde vom Referat VII A 2 das erste Mal am 19.06. überhaupt registriert. Vorher existierte das praktisch nicht für mein Referat. Deswegen kann ich auch diese Frage - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, das sehe ich dann immer anders, weil - - Wissen Sie, wenn Sie einem Vorstandsmitglied was sagen, dann sagt das Recht ja, schon mit einer guten Wahrscheinlichkeit wird es dem Gesamtvorstand zugerechnet. Insoweit, wenn Sie jetzt von einem Gespräch - - In der Bank habe ich gelernt, die besten Geschäfte werden auf dem Golfplatz gemacht - das war mal so in einer gewissen Zeit -, aber es gibt ja auch Kantinegespräche, oder man trifft sich so. Das heißt, für mich ist es schon relevant, ob Sie irgendwo etwas wahrgenommen haben. Deswegen habe ich die Frage ganz bewusst so gestellt. Wahrgenommen heißt auch, Sie haben sich irgendwo in der Kantine mal drüber unterhalten - das war noch vor dem Lockdown - oder zu anderen Veranstaltungen, die es so gibt. Und insoweit - - Klar, in Bezug auf das, was Sie schildern: Richtig, aber es geht auch darum, was Sie in anderer Hinsicht wahrgenommen haben.

Zeuge Christof Harzer: Also, das Thema Wirecard war für mich vor dem 19.06. kein Thema. Das kann ich nur noch mal an der Stelle wiederholen. Von daher - - Das ist, glaube ich - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Steffen wird ja - - Ich will da noch mal nachhaken. Ich zitiere da mal aus einer Veröffentlichung - hier „Ärztblatt“, aber auch aus vielen anderen -:

Steffen ist neu in der Gesundheitspolitik und soll künftig Managementaufgaben im BMG übernehmen. Er ist ein ausgewiesener Kenner der Ministerialbürokratie
...

Dann würde ich die Frage eine Ebene herunterbrechen. Konnten Sie denn in Ihrer Funktion unterschiedliche Führungsstile der Staatssekretäre Steffen und Kukies feststellen?

Zeuge Christof Harzer: Mit Verlaub, ich sehe jetzt nicht den untersuchungsgegenständlichen Bezug der Frage.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, beim Führungsstil bezogen auf viele Vorgänge - der ändert sich ja nicht - kann das durchaus schon von einer gewissen Relevanz sein, wenn Sie jetzt jemanden

haben, der einen eher restriktiven Ansatz als Staatssekretär fährt, oder jemanden, der - das klang ja auch schon in den Fragen an - vielleicht noch im Juni meint, man könnte gutes Geld dem schlechten hinterherwerfen. Das ist durchaus schon im Führungsstil abzuleiten, ob da jemand wirklich sagt: „Nein,“ - so Grundhaltung - „mache ich gar nicht, es regiert hier der Markt, und ein Unternehmen hat eben auch das Risiko seines Tuns zu tragen“ - eventuell auch gewisser Unregelmäßigkeiten - oder sagt: „Na ja, ist irgendwie too big to fail“ oder „Ist ein Zukunftsunternehmen“ oder - das gab es ja auch mal; ich glaube, bei den „Holzmännern“ - „Da hängt so viel dran, dann helfen wir da“. Das kann ja unterschiedliche Ansätze haben. Und das ist sicherlich schon relevant, welchen Führungsstil da jemand hat.

Zeuge Christof Harzer: Herr Vorsitzender, es fällt mir momentan schwer, den Bezug zu Wirecard herzustellen. Wie gesagt, am 19.06. ist Wirecard - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, Sie können doch an der Stelle beantworten - - Vom Führungsstil, ganz klar, gibt es unterschiedliche Settings. Das müssen Sie dann doch aus der langen Tätigkeit jetzt beurteilen können. Es gibt Menschen, die sind sehr restriktiv und sagen: „Nein, unter keinen Umständen“, und andere sagen: „Na ja, mal sehen, mal schauen. Wir können doch mal schauen, ob wir dann einen Überbrückungskredit geben.“ Das ist schon eine Frage des Führungsstils.

Zeuge Christof Harzer: Mir fehlt der Bezug zum Wirecard-Thema.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Dann versuche ich es - meine Zeit ist jetzt auch rum - in der nächsten Runde noch mal. - Dann ist jetzt Fritz Güntzler für die CDU/CSU-Fraktion an der Reihe.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich würde gerne noch mal zu der Zeitabfolge kommen, Herr Harzer. Also 19. Juni, 14 Uhr, Ihre erste Kenntnisnahme von Wirecard. Wie haben Sie das aufgenommen? Also, war das, ich sage mal, ein ganz normaler Vorgang, dass man da



Nur zur dienstlichen Verwendung

was zu gehört hat, oder haben Sie die Dimension gleich erkannt?

Zeuge Christof Harzer: Das war sicherlich kein normaler Vorgang. Das haben wir natürlich zur Kenntnis genommen und dann sicherlich auch die Tragweite erkannt, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sie haben ja dann am 22. Juni das Telefonat mit Frau Schneider geführt, wo Sie das Telefonat mit Herrn Staatssekretär Kukies avisiert haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Wer hat Sie davon in Kenntnis gesetzt, dass dieses Telefonat stattfinden soll, dass Herr Kukies diesen Gesprächswunsch hat?

Zeuge Christof Harzer: Da gab es, wie gesagt, eine Mail von Herrn Kukies vom Samstag, den 20., dass er dieses Gespräch wünscht.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und die ist unmittelbar an Sie gegangen.

Zeuge Christof Harzer: Die ist zumindest cc auch an mich gegangen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Und dann war das - ich will nur verstehen, wie das funktioniert - für Sie sofort der Auftrag, zu handeln, weil Sie ja gesagt haben, Sie haben aus Eigeninitiative die Frau Schneider angerufen. So habe ich Sie vorhin verstanden.

Zeuge Christof Harzer: Ich habe Frau Schneider angerufen, weil sozusagen die IPEX angeboten hat, hier im Zuge der Informationsgewinnung, nachdem wir dann diese Vorlage, wie gesagt, bekommen hatten am 22. - - hat die IPEX Frau Schneider sozusagen als Auskunftsperson in diesem Sinne angeboten. Und auf dieses Angebot bin ich dann eingegangen durch dieses Telefonat.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Was ich jetzt noch nicht ganz verstehe: Die Mail des Staatssekretärs war nicht der unmittelbare Auftrag für Sie, zu handeln, oder wie läuft das im BMF ab? Oder kriegen Sie dann noch einen gesonderten Auftrag, oder haben Sie die Mail gesehen und „jetzt fange ich an, zu arbeiten“?

Zeuge Christof Harzer: Also, wie gesagt, ich habe das Angebot der IPEX angenommen, und ich habe ja, wie ich ausgeführt habe, Frau Schneider diesen Gesprächswunsch avisiert, -

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Christof Harzer: - aufgrund dieser Mail.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aufgrund dieser Mail, genau. - Und dann haben Sie drei Punkte vorhin in Ihrem Eingangsstatement benannt. Zum einen haben Sie noch mal nachgefragt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wie die Kreditvergaben insgesamt gelaufen sind. Der zweite Punkt war eben, das Gespräch anzukündigen. Und der dritte Punkt - so habe ich es mir hier aufgeschrieben - waren die Optionen, die anstanden. Das sind ja die Optionen, die aus dem Ministervermerk kommen.

Zeuge Christof Harzer: Ich habe ihr lediglich mitgeteilt, dass eine entsprechende Prüfung im BMF stattfindet. Die Optionen selbst habe ich nicht benannt ... (akustisch unverständlich)

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das wäre aber meine Frage gewesen.

Zeuge Christof Harzer: Lediglich die Tatsache, dass es eine solche Prüfung gegenwärtig im BMF gab.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Kannten Sie denn die Optionen aus dem Ministervermerk oder der Ministervorlage?

Zeuge Christof Harzer: Ich habe die Ministervorlage gesehen, ja, und ich glaube, die Optionen sind aber auch in der Mail schon angedeutet, die auch schon zitiert wurde von Frau Wimmer, vom 22.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wir haben hier eine Mail von Herrn Franke, wo Sie auch als Adressat benannt sind und wo er beigefügt die Ministervorlage in nun vorliegender Fassung übersendet und für die Mitzeichnung dankt.

Zeuge Christof Harzer: Mhm.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Wie muss ich Mitzeichnung verstehen? Zeichnen Sie einfach ab, oder lesen Sie das auch?

Zeuge Christof Harzer: Wir lesen die auch.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Nein, also, das ist gar nicht böse gemeint.

Zeuge Christof Harzer: Ja, klar. Wir haben die natürlich gelesen und haben uns aber natürlich bei einer entsprechenden Mitzeichnung auf diesen Teil, für den wir sozusagen auch mit der Mitzeichnung verantwortlich zeichnen, konzentriert, und das war, wie gesagt, eine rein deskriptive Darstellung der Eckdaten des Wirecard-Engagements.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Also, mit den - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Güntzler, ganz kurz. Die MAT-Nummer wäre eine Riesenhilfe.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): MAT A BMF-24.40, Blatt 48. - Also, mit den Optionen oder den möglichen Optionen - so heißt es ja in der Textziffer VI - haben Sie sich dann nicht näher beschäftigt.

Zeuge Christof Harzer: Nein, weil die Mitzeichnung sich, wie gesagt, nur erstreckt auf den speziellen Teil, für den das Referat auch verantwortlich ist.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Sodass Sie auch zu den Punkten der Frau Schneider nichts sagen konnten, -

Zeuge Christof Harzer: Nein.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): - also wirklich nur gesagt haben: Wir prüfen da was.

Zeuge Christof Harzer: Ja, exakt.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Weil uns wundert auch so ein bisschen, dass bei einer der Möglichkeiten - - Also, es geht erst mal um den Wirtschaftsstabilisierungsfonds, und dann geht es um

verschiedene Darlehensmaßnahmen und die Corona-Sonderprogramme, wo dann diskutiert wird, ob die Antragsvoraussetzungen vorliegen. Und dann steht in einer Fußnote:

Eine Nachfrage bei der KfW zur Wirecard AG, um dies gesichert festzustellen,

- also ob sie antragsberechtigt sind -

wollten wir vermeiden.

Das hat bei mir die Frage ausgelöst: Warum will das BMF eine Nachfrage bei der eigenen KfW in Sachen Wirecard vermeiden? Sind Sie darüber auch gestolpert?

Zeuge Christof Harzer: Darüber bin ich an dieser Stelle nicht gestolpert, ehrlich gesagt. Ich vermute mal, das bezieht sich auf die Corona-Soforthilfen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Genau, genau, also Corona-Sonderprogramme. So heißt es hier.

Zeuge Christof Harzer: Und das ressortiert in der Abteilung I des BMF. Genau. Das ist also nicht - - Es steht zwar „KfW“ drauf, aber es ist nicht Referat VII A 2.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber haben Sie eine Idee, warum man die KfW nicht fragen will?

Zeuge Christof Harzer: Nein.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das ist ja irgendwie komisch, muss ich ganz ehrlich sagen, also wenn man mit der KfW ins Gespräch kommen will, sie aber in dem Punkte nicht befragen will. - Okay. Dann kommen wir hier nicht weiter, weil Sie da ja nicht zuständig waren.

Ich würde noch mal nachfragen - Herr Dr. Zimmermann hat es angefangen; das war für ihn nicht so interessant, sagte er -: die Aufarbeitung des Engagements. Das geschieht ja teilweise im Aufsichtsrat auch. Das bereiten Sie dann aber vor für die persönlichen Mitglieder des Aufsichtsrates?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Harzer: Für Herrn Kukies als Aufsichtsratsvertreter des BMF. Richtig, genau. Also, es ging insbesondere um die Begleitung der Sondergutachten, die die IPEX ihrer Internen Revision aufgetragen hat, eine entsprechende Einwertung natürlich auch. Nachdem die Untersuchung vorgelegen hat, da gab es dann Nachschärfungsbedarf. Dem wurde auch entsprechend entsprochen von der IPEX. Und wir haben, wie gesagt, dafür plädiert, auch im Referat, und das auch Herrn Kukies gesagt, dass wir hier für eine eigene Untersuchung des Aufsichtsrats, eine unabhängige Untersuchung des Aufsichtsrats, also sozusagen noch mal ergänzend zu dem, was die Interne Revision der IPEX macht, plädieren. Und das ist dann ja auch so umgesetzt worden mit Beschluss des Aufsichtsrats.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Ist das schon abgeschlossen?

Zeuge Christof Harzer: Nein, das läuft noch. Das ist eine externe Kanzlei, die momentan sozusagen an der Aufarbeitung ist. Da gibt es Zwischenberichte, aber die Untersuchung selbst ist noch nicht abgeschlossen.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Aber Zwischenberichte liegen Ihnen vor.

Zeuge Christof Harzer: Wir haben zwei Zwischenberichte, glaube ich, bekommen, ja.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Zu denen Sie hier wahrscheinlich nichts sagen dürfen.

Zeuge Christof Harzer: Das ist kein abgeschlossener Vorgang.

Fritz Güntzler (CDU/CSU): Das habe ich mir gedacht. - Ja, das war es schon.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ja, dann würde ich noch mal nachhaken wollen. Sie hatten ja eben gesagt, können Sie nichts zu sagen, können Sie nicht unterscheiden, also sowohl auf der Ebene Steffen/Kukies als auch auf der Ebene Schäuble/Scholz. Ich würde noch mal anders ansetzen: Was wissen Sie über den Aktionsplan der Bundesregierung nach der Insolvenz?

Zeuge Christof Harzer: Ich bin mit der Erarbeitung des Aktionsplans nicht befasst gewesen. Das liegt außerhalb der Kompetenzen des Referats. Was ich zum Aktionsplan - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, Ihr Referat hat da komplett nicht mitgearbeitet.

Zeuge Christof Harzer: Nein, nein, weil es natürlich insbesondere auch um die BaFin ging und die BaFin-Zuständigkeiten ja auch in anderen Referaten ressortieren. Also, das, was ich weiß über den Aktionsplan, ist letztlich Pressewissen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. Gut. - Jetzt hatte ich ja - das war ja schon im letzten Jahr recht beeindruckend, als Wolfgang Schmidt als Staatssekretär hier war - auch viel gelernt. Gelernt, dass Dinge, die ich vielleicht beim Minister verortet hätte - Vorbereitung, Kenntnisse über Wirtschaftstreffen in China etc. -, nicht an den Minister herangetragen werden, alldieweil er eben viele andere Dinge zu tun hat. Man kann das natürlich auch als Schutzmechanismus perfekter Art und Weise verstehen.

Dann breche ich das jetzt mal auf die Ebene: Hat es unter Wolfgang Schäuble einen ähnlichen Aktionsplan gegeben? Und wenn jetzt das zutrifft, was Wolfgang Schmidt hier so ausgeführt hat, dann wäre ja wahrscheinlich so ein Aktionsplan eher nicht an den Minister heranzutragen, weil er Wichtigeres zu tun hat. Frage ich also: Gab es so einen ähnlichen Aktionsplan - vergleichbar, was Sie jetzt aus der Presse erfahren haben - dann vielleicht unter dem Kollegen Steffen? Ist Ihnen da was bekannt?

Zeuge Christof Harzer: Nichts bekannt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also kann es einen gegeben haben, es kann aber auch keinen gegeben haben.

Zeuge Christof Harzer: Ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich gerne noch mal nachhaken oder fragen wollen: EY hat das Prüfermandat bei der KfW



Nur zur dienstlichen Verwendung

IPEX verloren. Fiel das in Ihren Referatsbereich rein?

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. - Gegebenenfalls finden wir da ja auch Fundstellen auf MAT A BMF-21.11, Blatt 226. - Dann können Sie mir vielleicht - ich suche sie in der Zeit weiter - erläutern: Was waren denn so die Beweggründe, das Mandat für EY nicht weiter zu verlängern?

Zeuge Christof Harzer: Das Mandat ist regulär ausgelaufen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es da ein Pitching oder einen Pitch?

Zeuge Christof Harzer: Genau, es gab eine Ausschreibung für die Folgeperiode. Die Ausschreibung wurde ausgewertet durch die KfW durch ein operationalisierbares Scoring-System. Es wurden die Ergebnisse auch mit BMWi und BMF diskutiert. Die Ergebnisse waren so, dass zwei Anbieter sozusagen ein qualitativ vergleichbares Angebot vorgelegt haben, wobei der Anbieter, der jetzt sozusagen den Zuschlag erhalten hat, preislich günstiger war. Ich glaube, das kann ich sagen, ohne hier Namen zu nennen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Hat es schon eine Rolle gespielt, dass EY nun in diese unangenehme Wirecard-Affäre verwickelt ist?

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, es war ein Bieterverfahren mit einem von der KfW sehr detailliert ausgearbeiteten Bewertungscluster, und das Ergebnis war so, wie ich das gerade dargelegt habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. Okay. - Dann würde ich noch mal generell wissen wollen: Mit welchen anderen Abteilungen - das kann ja noch mal für weitere Befragungen oder vielleicht auch für die Unterlagen relevant sein - und Referaten im BMF haben Sie zur Bearbeitung Ihres Zuständigkeitsbereiches regelmäßig Kontakt? Vielleicht auch Namen dabei.

Zeuge Christof Harzer: Darf ich fragen: Bezogen auf Wirecard?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, aber kann natürlich auch ganz normal im Workflow sein. Dann würde es ja auch Wirecard, denke ich, abdecken. Aber wenn Sie es - das wäre noch besser für uns alle - auf Wirecard entsprechend tatsächlich reduzieren könnten, perfekt.

Zeuge Christof Harzer: Also, Wirecard - - Wie gesagt, die Vorbereitung von Herrn Kukies als Aufsichtsrat der IPEX läuft in unserem Referat. Austausch hat es gegeben mit einem Referat, was sich bei uns sozusagen um die BaFin-Kontakte kümmert - das ist das Referat von Herrn Conert -; denn da gab es dann auch mal einen BaFin-Bericht, den wir hier sozusagen - - der uns zur Kenntnis gegeben wurde. Ansonsten ist die Wirecard-Thematik mit Blick auf IPEX - und es geht hier im Referat wirklich nur um dieses IPEX-Engagement und nicht um Wirecard im weiteren Sinne - im Referat selbst, in VII A 2, verortet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist jetzt sozusagen Ihr aktiver Kontakt, den Sie dann speziell ... (akustisch unverständlich) - Die andere Frage ist: Welche Abteilung oder auch Bundesbehörden im Geschäftsbereich des BMF haben Ihre Abteilung unaufgefordert regelmäßig mit Informationen, Kontrollmitteilungen oder Berichten versorgt oder Ihnen übermittelt? Das hat man ja auch so im Laufe des Untersuchungsausschusses festgestellt, dass da ja auch die Verteiler und die Informationsflüsse an einigen Stellen auch im cc-Bereich durchaus groß sind.

Zeuge Christof Harzer: Also, wie gesagt, bis auf, was ich erinnere, ein oder zwei Sonderberichte der BaFin -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und die kamen von Herrn Conert dann immer?

Zeuge Christof Harzer: Die kamen über Herrn Conert. Der hat die auch nur durchgeleitet. Genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Harzer: - ist die gesamte Information, die wir zu dem Wirecard-Engagement der IPEX haben - - die kam und kommt aus der IPEX selbst.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gibt es denn - das ist jetzt eine sehr optimistische Frage - Abteilungen im BMF, außer der FIU, die Informationen haben oder Kontrollmitteilungen dann eben entsprechend auch zusammenführen und systematisch und regelmäßig auswerten? Weil mein Eindruck ist - habe ich auch schon öfters gesagt, glaube ich, und die Kollegen nehmen das, glaube ich, auch so wahr -, dass doch durchaus manchmal ein profundes Wissen vorhanden ist, aber - - Es gab da ja auch - haben wir gelernt von Herrn Schulte - professionelles Regierungshandeln. Also, gibt es da - und wenn ja, welche wäre das und mit Namen? - eine Abteilung im BMF, die eben FIU-Informationen, Kontrollmitteilungen zusammenführt und auch systematisch und regelmäßig auswertet? Gibt es da so was, oder gibt es das nicht? Habe ich da zu viel Hoffnung reingelegt?

Zeuge Christof Harzer: Das gibt es sicherlich. Das ist wahrscheinlich eine Frage für Frau Wimmer; denn das ist nichts, was im Referat VII A 2 in irgendeiner Weise aufschlägt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Meine Zeit ist auch schon wieder um. Dann schaue ich zu den Kollegen der SPD.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wir haben momentan keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Danke. - Dann schaue ich zum Kollegen Dr. Toncar. - Bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Harzer, Sie haben vorhin ausgesagt, dass es der Wunsch von Herrn Kukies gewesen ist, am 23.06. das Gespräch mit der Geschäftsführung der IPEX zu führen. Auf welchem Wege hat Sie denn dieser Wunsch des Staatssekretärs erreicht? Wer hat Ihnen das mitgeteilt?

Zeuge Christof Harzer: Eine E-Mail.

Dr. Florian Toncar (FDP): Per E-Mail?

Zeuge Christof Harzer: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Er selber oder jemand anders?

Zeuge Christof Harzer: Er selber, ja. Aber er hat nicht das Datum 23.06. - - Das stand da nicht fest. Das wurde später - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Verstanden.

Zeuge Christof Harzer: Das war wirklich nur - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber der prinzipielle Wunsch nach einem Gespräch wurde Ihnen durch Herrn Staatssekretär Kukies per E-Mail mitgeteilt.

Zeuge Christof Harzer: Nicht ausschließlich mir. Ich kann mich an den Verteiler nicht mehr erinnern, aber ich war cc, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut. - Dann würde ich gerne noch mal auf die Nachbereitung des ganzen Vorgangs im Aufsichtsrat zu sprechen kommen. Können Sie mal erläutern, wie das Doppelkopfschreiben der Ministerien, also der Staatssekretäre Nußbaum und Kukies, zustande gekommen ist, wer da die Initiative hatte, was der Grund dafür war, diesen Weg zu gehen, wie da der ganze Ablauf war?

Zeuge Christof Harzer: Ich kann es relativ knapp fassen. Ich hatte ja berichtet über die sehr zeitnah von der Geschäftsführung der IPEX eingeleitete Sonderuntersuchung durch die Interne Revision. Und es war sowohl im BMWi als auch bei uns der Eindruck entstanden, dass hier doch noch offene Fragen sind aus dieser Untersuchung der Internen Revision, und die sind mit dem Schreiben dann auch entsprechend adressiert worden.

Es gab dann auch noch mal, wie gesagt, eine Erweiterung aufgrund dieses Schreibens durch die Interne Revision, und wir sind aber sehr schnell, wie gesagt, auch zusammen mit dem BMWi auf Arbeitsebene zu der Erkenntnis gelangt, dass es hier einer unabhängigen Untersuchung und einer



Nur zur dienstlichen Verwendung

unabhängigen Aufarbeitung durch den Aufsichtsrat, mandatiert durch eine unabhängige Kanzlei, bedarf, und die ist ja dann auch vom Aufsichtsrat auf Initiative von Herrn Nußbaum und Herrn Kukies so beschlossen worden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wie oft kommt es denn vor, dass der Staatssekretär Kukies in seiner Eigenschaft als Aufsichtsrat Schreiben an den Aufsichtsratsvorsitzenden schickt und sozusagen Hinweise zur Aufsichtsratsarbeit gibt? Kam das schon mal vorher vor?

Zeuge Christof Harzer: Soweit ich erinnern kann, war das der erste Fall.

Dr. Florian Toncar (FDP): Kam die Initiative für das Schreiben aus dem Umfeld von Herrn Nußbaum oder aus dem BMF?

Zeuge Christof Harzer: Von beiden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wer hat den Entwurf geschrieben?

Zeuge Christof Harzer: Das ist eine schwer zu beantwortende Frage, weil in den Abstimmungsprozessen, die natürlich dann auf der Fachabteilung hin- und hergehen, sozusagen beide Seiten Beiträge liefern. Das lässt sich so genau, glaube ich, nicht mehr sagen. Es ist auf jeden Fall intensiv auf der Arbeitsebene abgestimmt worden, dieses Schreiben, und dann sozusagen den beiden Staatssekretären zur Billigung vorgelegt worden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wer hatte denn als Erstes die Idee, überhaupt ein Schreiben zu machen?

Zeuge Christof Harzer: Soweit ich das erinnere, war das in unserem Referat, wie gesagt, aufgrund der Einwertung der vorgelegten - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Waren das Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter?

Zeuge Christof Harzer: Das war - - Also, wir diskutieren so was generell im Kreise der Mitarbeiter. Das kann ich so genau nicht mehr erinnern.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wem wurde denn dann diese Idee vorgetragen?

Zeuge Christof Harzer: Also, wir haben diese Idee mit dem entsprechenden Spiegelreferat im BMWi diskutiert. Dort gab es die gleiche Sichtweise. Dann war sozusagen der Vorschlag, ein entsprechendes Schreiben durch die beiden Staatssekretäre zu übersenden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sind Sie dann auf Herrn Kukies zugegangen? Er muss ja zustimmen, wenn er so was macht. Das ist ja ein persönliches Mandat, der Aufsichtsrat.

Zeuge Christof Harzer: Das ist, soweit ich das erinnere - - Natürlich haben wir das abgestimmt. Ja, selbstverständlich. Er hat es unterschrieben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben direkt mit Herrn Kukies Kontakt gehabt zu diesem Schreiben? Oder wer hat mit Ihnen gesprochen oder Ihnen geschrieben?

Zeuge Christof Harzer: Ich kann es genau nicht mehr erinnern. Ich vermute mal, dass wir das im Mail-Wege getan haben, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Ein Thema ist ja die Behandlung des Wirecard-Exposures im Rahmen der Prolongation gewesen und die Ratingverbesserung von M9 auf M8. - Können Sie noch folgen, oder ist das - - Ja, genau.

Zeuge Christof Harzer: Ich - - Ja, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. - Nun sind Sie Rechtsaufsicht und haben dieses Thema ja im Schreiben ausdrücklich angesprochen. Warum hatten Sie denn Zweifel, dass die Einstufung als M8 oder die Verbesserung des Ratings gegenüber dem vorherigen Kredit möglicherweise nicht zutreffend sein könnte?

Zeuge Christof Harzer: Wir wollten uns die Gründe darlegen lassen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben ja in dem Schreiben durchaus auch - also, Herr Kukies - die Frage aufgeworfen, ob der Aufsichtsrat nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

hätte beteiligt werden müssen. Insofern hat das ja einen materiellen Hintergrund, ne? Aber woher kamen die Zweifel an einer korrekten Einstufung dieses Kreditengagements?

Zeuge Christof Harzer: Ja, ich glaube, wenn eine entsprechende Ratingveränderung vorgenommen wird, dann fragt man natürlich immer nach den Beweggründen. Das ist ja, glaube ich - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist denn die Rechtsaufsicht heute der Auffassung, dass die Ratingbehandlung, das interne Rating für diesen Kredit 2019 bei der Verlängerung korrekt gewesen ist? - Haben Sie dazu eine Position? Also, das muss ja schnell beantwortbar sein. Haben Sie eine Position, oder haben Sie dazu keine Position als Rechtsaufsicht?

Zeuge Christof Harzer: Also, die Begründung - - Ich kann nur die Begründung, die vonseiten der IPEX gegeben wurde - - Die haben wir zur Kenntnis genommen.

Dr. Florian Toncar (FDP): „Zur Kenntnis genommen“ bedeutet, dass Sie sie nicht selbst bewertet haben bisher. Haben Sie sie selbst bewertet, haben Sie zugestimmt, haben Sie gesagt „andere Auffassung“?, oder haben Sie keine Bewertung vorgenommen?

Zeuge Christof Harzer: Das sind ja alles Dinge, die, wie gesagt, in der Vergangenheit lagen, also lange bevor wir sozusagen von der Existenz dieses - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, aber die Rechtsaufsicht ist ja meistens vergangenheitsbezogen. Manchmal nicht, manchmal präventiv auch, aber meistens ja eher retrospektiv.

Zeuge Christof Harzer: Ja, aber das ist ganz klar operatives Geschäft hier. Das hat nichts mit einer Rechtsaufsicht zu tun -

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeuge Christof Harzer: - aus meiner Warte.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wie der Aufsichtsrat Kukies das einschätzt, kann ich ihn nächste Woche fragen. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich zum Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Ich will noch mal zurückkommen auf den Vorgang, den wir vorher schon besprochen haben, mit dem Waiver. Können Sie denn noch mal eingrenzen, wann - -

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Also, Sie haben Kenntnis nachträglich von dieser Waiver-Anfrage bekommen. Können Sie denn noch mal sagen, wie nach Ihrer Erinnerung - - aus welchem Zeitraum diese Waiver-Anfrage resultierte? Das war 2020, korrekt?

Zeuge Christof Harzer: Ja. Es war, soweit ich es erinnere - also, das ist aber wirklich - - das kann ich nicht hundert Prozent rekapitulieren - - müsste das gewesen sein im Umfeld des Telefons, was ich hatte mit Frau Schneider, in dieser Ecke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, also Mai?

Zeuge Christof Harzer: Nee, Juni. Später.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Juni, also noch später.

Zeuge Christof Harzer: Ich denke ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt deutlich auch nach Vorliegen des KPMG-Reports?

Zeuge Christof Harzer: Also, wie gesagt: Vor dem 19. Juni 2020 haben wir uns mit diesen Themen überhaupt nicht befasst in Ermangelung der Kenntnis über dieses Engagement. Das ist - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Nein, mir geht es ja erst mal nur - - Also, da gibt es eine Waiver-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anfrage, KPMG ist draußen; das ist alles sehr beunruhigend. Und haben Sie denn Kenntnisse davon, wie sich zu diesem Sachverhalt dann andere Konsortialbanken, -

Zeuge Christof Harzer: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - Commerzbank zum Beispiel, verhalten haben?

Zeuge Christof Harzer: Nein. Nein, ist mir nicht bekannt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und Sie haben auch keine Kenntnisse dazu, ob diese Waiver-Anfrage in irgendeiner Form - - das BMF da als Institution eingebunden war?

Zeuge Christof Harzer: Ist mir nicht bekannt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Personen aus dem BMF haben ja durchaus auch verschiedene Funktionen. Also Herr Kukies ist ja zum Beispiel auch noch im Aufsichtsrat, ne? Und haben Sie davon Kenntnis, wie da eine Einbindung erfolgt sein könnte?

Zeuge Christof Harzer: Also, ich kann nur, wie gesagt, sagen, dass wir als Referat hier aktiv in diese Frage nicht eingebunden waren.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Sie haben keine Kenntnis davon, ob Herr Kukies eingebunden war?

Zeuge Christof Harzer: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Weil das ist ja - - Also, ich sage mal so: Die KfW hat hier dargestellt und auch die Commerzbank ursprünglich, dass sie im Prinzip mit den Kreditlinien gar keine Möglichkeiten hatten, da groß auszusteigen entsprechend, also solange die Laufzeit der Kredite war. Und offenbar - und das war schon damals meine Vermutung; ich habe das sogar explizit gefragt damals - gibt es ja - das würde ich jetzt auch aus dieser Waiver-Anfrage schließen - ein Kündigungsrecht, wenn zum Beispiel so ein Jahresabschluss nicht zuverlässig vorgelegt wird. Das ist doch auch Ihr Kenntnisstand, oder?

Zeuge Christof Harzer: Das ist mein allgemeiner Kenntnisstand, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Dann hat uns hier die KfW oder so eigentlich Unfug erzählt. Das finde ich auch erst mal beachtlich.

Und es ist ja durchaus - - Also, ich sage es mal so: Wenn ich jetzt Wirecard-Vorstand wäre und dann habe ich den Stress mit KPMG usw. usf. und die Hütte brennt und dann frage ich auch noch nach einem Waiver an bei einer Bank: Da würde ich jetzt erst mal vermuten, dass die Bank mir einen Vogel zeigt. Also, das wäre doch eigentlich eine sehr lebensnahe Vermutung, oder? - Ist aber irgendwie offenbar nicht passiert bei der KfW. Können Sie sich das erklären?

Zeuge Christof Harzer: Also, ich - - Wie gesagt, diese Waiver-Anfrage, die Einzelheiten dazu: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Gut, dann muss ich Herrn Kukies fragen. Alles klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. - Dann Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur noch eine kleine Nachfrage. Sie hatten ja schon gesagt zu dem IPEX-Kredit an sich, das ist operatives Geschäft, damit haben Sie eigentlich nix zu tun, und das obliegt auch nicht der Rechtsaufsicht. Aber ich wollte trotzdem noch mal fragen, ob Sie denn nach dem 19.06. noch mal überprüft haben, ob das Wirecard-Engagement grundsätzlich - also jenseits der Detailfrage, die jetzt Herr Toncar eben gefragt hat - zum gesetzlichen Auftrag der IPEX passt oder ob das für Sie offensichtlich war und nicht nachzuverfolgen ist.

Zeuge Christof Harzer: Also, ich glaube zum damaligen Zeitpunkt hat die IPEX ja auch eine Begründung geliefert. Ich glaube, Herr Michalak hatte ja hier auch entsprechend eine Einwertung vorgenommen, dass - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage jetzt nach Ihrer, ob Sie das noch mal überprüft haben oder ob Sie da keine Zweifel hatten.

Zeuge Christof Harzer: Wie gesagt, das ist aus unserer Sicht operatives Geschäft. Es ist ein DAX-Unternehmen gewesen mit einem digitalen Geschäftsmodell; grundsätzlich, glaube ich, passt das schon in das IPEX-Geschäftsmodell. Also, ich würde mich jetzt schwertun, zu sagen: Das war völlig neben der Spur.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben das nicht noch mal überprüft, sondern Sie haben das zur Kenntnis genommen?

Zeuge Christof Harzer: Wir haben die Argumentation der IPEX zur Kenntnis genommen, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die denn angefragt, oder kamen die? Also, wie ist diese Information zu Ihnen gekommen?

Zeuge Christof Harzer: Soweit ich das erinnere, hat Herr Nußbaum diese Frage auch mal adressiert in einem - - Also, ich habe es mal in einem Aufsichtsratsprotokoll gelesen, ja, also ist vonseiten der Bundesregierung durchaus die Frage gestellt worden. Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die aber nicht von Ihnen vorbereitet wurde als vorbereitende Instanz für den Aufsichtsrat für das BMF, für Herrn Kukies, sondern - -

Zeuge Christof Harzer: Das erinnere ich nicht mehr genau. Aber sie ist gestellt worden, wie gesagt, von, ich glaube, Herrn Nußbaum, soweit ich erinnere.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Paus. - Dann schaue ich noch mal zu den Kollegen der CDU/CSU. - Schaue mich an. - Nein. Ich schaue Dr. Zimmermann an. - Schüttelt auch den Kopf. Ich schaue hier noch mal zu meiner Linken.

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Nee!)

- Keine Fragen mehr. - Dann frage ich trotzdem der guten Ordnung halber: Besteht der Wunsch, noch in einer eingestuften Sitzung Fragen an den Herrn Harzer zu stellen? - Das kann ich auch nicht erkennen.

Dann stelle ich fest, dass nunmehr keine Fraktion noch Fragen hat. Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls richtigzustellen oder auch zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss im Rechtssinne den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Ich darf mich jetzt an dieser Stelle ganz recht herzlich bei Ihnen bedanken, auch für Ihre Teilnahme. Zu später Stunde wünsche ich Ihnen trotzdem jetzt noch einen schönen Restabend. Und was ich allen Zeugen und ihren Rechtsbeiständen, somit Ihnen allen heute wünsche: Bleiben Sie gesund in dieser schwierigen Zeit! Und ich bedanke mich. Vielen Dank.

Zeuge Christof Harzer: Vielen Dank. Ich habe auch zu danken und wünsche Ihnen auch Gesundheit -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, das ist nett.

Zeuge Christof Harzer: - und dass wir bald aus dieser Situation herauskommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön. - Dann rufe ich nunmehr auf als letzten Zeugen des heutigen Abends Dr. Dominik Böllhoff. Und dann machen wir weiter.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Dominik Böllhoff

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann begrüße ich ganz herzlich Dr. Dominik Böllhoff, heiße Sie recht herzlich im Namen des gesamten Ausschusses hier heute Abend willkommen.

Herr Dr. Böllhoff, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge, zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab übersandt.

(Der Zeuge nickt)

- Sie nicken, prima. - Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Und da wie bei jedem Zeugen meinen ganz recht herzlichen Dank, weil in der Summe der mittlerweile, glaube ich, schon dreistelligen Zeugen, die wir hier hatten, erspart uns das eine Menge Zeit; -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, kann ich verstehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - vielleicht bringt uns das sogar einen Sitzungstag. Also vielen Dank.

Deswegen beschränke ich mich wie immer an dieser Stelle auf einige technische Hinweise. Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich an der Stelle dann immer um einen kleinen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann die Möglichkeit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit - Herr Fritz passt da auch auf, glaube ich - sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Habe ich nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Ich würde dann Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher kurz bitten, sich vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, mein Name ist Dominik Böllhoff. Ich bin 48 Jahre alt, arbeite im Finanzministerium und wohne in [REDACTED].

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. - Herr Dr. Böllhoff, Sie können, wenn Sie das nun wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand dieser Vernehmung bekannt ist. Herr Dr. Böllhoff, Sie haben das Wort.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, Herr Vorsitzender und meine Damen und Herren, danke für die Einladung! - Ich sehe auch Herrn Zimmermann jetzt. - Ich freue mich, dass ich ein paar einführende Sätze sagen darf. Ich glaube, das ist wichtig, um ein Gefühl zu kriegen, wo man herkommt und was so die Positionierung ist.

Ich habe, bevor ich bei dem Referat VII C 6 anfang, Stationen im BMI, im BMF und im Bundeskanzleramt durchlaufen und bin seit knapp vier Jahren jetzt Referatsleiter bei VII C 6 in der Finanzmarktabteilung.

Ich denke, ich sollte kurz ein bisschen was sagen: Was macht dieses Referat, wie hängt das zusammen, und wie sind dann die Bezüge zum Untersuchungsauftrag und vor allem natürlich in Bezug auf Hergang und auch Maßnahmen, die wir in Bezug auf Wirecard dann getroffen haben?

Ich glaube, der Ausgangspunkt ist: Was macht VII C 6? Wir machen das, was man institutionelle Rechts- und Fachaufsicht - - macht. Institutionelle Rechts- und Fachaufsicht heißt: Verwaltungsratssitzungsvorbereitung, HkPa-Vorbereitung, Haushaltsthemen vorbereiten; wir begleiten die BaFin beim Haushalt. Wir machen die Umlage- und Gebührenthemen. Wir sind für das FinDAG zuständig. Und wir sind für alle - wie das bei uns im BMF heißt - OPH-, Organisation,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Personal, Haushalt, wie auch Digitalthemen zuständig. Das heißt, wir haben so eine Art Organisations- und Querschnittsverantwortung.

Und warum ist das so? Das liegt daran, weil die Fachreferate, die sozusagen die operative materiell-fachliche Aufsicht haben, durch uns entlastet werden bei den Organisations- und Digitalthemen. Wir sind sozusagen eine Art Professionalisierungs-, Entlastungsreferat. Und das hat ganz klar mit der Komplexität der Thematik zu tun, nämlich der zunehmenden Digitalisierung und den Organisations- und Personalthemen, die schwieriger werden, aber auch der BaFin als besondere Behörde; denn sie ist ja eine wachsende Behörde. Das muss man ganz klar sehen. Als die BaFin gegründet wurde, hat sie einen 95-Millionen-Haushalt gehabt und 1 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; jetzt sind es 2 700, und das Budget liegt fast bei einer halben Milliarde. - Ja, das ist aber die Realität, und die Realität kommt nicht, weil die Mitarbeiterzahl wachsen möchte, sondern weil die Aufgaben, die die BaFin bekommt aus der Gesetzgebung und aus der Praxis, einfach steigen. Das muss einer managen auf der BaFin-Seite, Frau Freiwald - die war heute schon hier -, und auf der BMF-Seite sind das ich und mein Team. - Das ist sozusagen Ausgangspunkt.

Wenn man jetzt guckt: „Wie sind die Bezüge zum Wirecard-Fall?“, dann ist natürlich der Ausgangspunkt im Sommer 2020 gewesen. Wir sind vom Herrn Kukies und von der Abteilungsleitung gebeten worden, am Aktionsplan mitzuarbeiten und das Beratungsgutachten, was dann Roland Berger bekommen hat, zu steuern. Aber Ausgangspunkt - einmal für die Runde hier sehr wichtig - ist, dass wir eben keine Fokussierung auf von der BaFin beaufsichtigte Unternehmen haben, damit auch nicht auf die Wirecard-Unternehmung, AG, und haben deswegen im Vorfeld auch keine Kenntnis davon gehabt.

Wie sind jetzt aus meiner Sicht zumindest die Bezüge zum Untersuchungsausschuss und zu seinem Auftrag? Das sind aus meiner Sicht drei Themen. Erstens. Zusammenarbeit BaFin, BMF. Zweitens. Wie sieht das Kontrollsystem privater Mitarbeitergeschäfte aus? Ein wichtiges Thema. - Und drittens. Was haben wir darüber hinaus an

Maßnahmen zur Stärkung der BaFin auf den Weg gebracht? - Das sind die drei Themen.

Fangen wir mit dem ersten an: BaFin und Zusammenarbeit mit BMF. Die BaFin ist gegründet aus drei Oberbehörden. Sie ist eine Anstalt, rechtlich selbstständig. Der Präsident ist oberster Dienstherr. Und die BaFin hat Dienstherreneigenschaft; sie steuert ihre Geschäfte eigenständig, ist für den Vollzug zuständig.

Wir machen als BMF die Rechts- und Fachaufsicht. Wie machen wir das? Wir schauen uns vor allem die Fachseite, also diese Zweckmäßigkeitsfragen, an, um - ganz konkret in meinem Falle - zu sagen: „Also, wie sieht der Haushalt aus? Wie entwickelt der sich, mehr, weniger? Wo sind Schwerpunkte im Sachhaushalt?“, usw. Und wir haben aber auch Rechtmäßigkeitsthemen, in unserem Falle zum Beispiel Umlageverfahren, dass sich also Unternehmen beschwerten, dass die Umlage zu hoch ist, falsch berechnet usw. Solche Fälle kommen auch. Aber im Kern geht es natürlich um die strategische Rechts- und Fachaufsicht, in den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht festgelegt; da sind die ganzen Informationspflichten drin, wie am Ende die Zusammenarbeit läuft.

Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich also so zu sehen, dass die BaFin eine hohe Unabhängigkeit hat. Es gibt ja weisungsfreie Räume durch EU-Recht, aber de facto ist es so: Es gibt eben von unserer Seite als BMF Berichtsbitten, Prüfbitten. Und der Anteil dieser formellen Weisungen ist ja auch ein Thema, glaube ich, hier gewesen und auch für uns im operativen Geschäft. Ich habe in meinen vier Jahren keine einzige Weisung ausgesprochen. Und spannend ist die Frage, wie die BaFin das selber beantwortet. Wäre ein interessantes Thema, haben wir aber nicht im Operativen Zeit, uns damit zu beschäftigen. Aber von daher: der Freiheitsgrad groß. Die Zusammenarbeit ist primär kooperativ, was ja positiv ist; wir haben ein hohes Vertrauensverhältnis.

Nichtsdestotrotz gibt es natürlich da auch Herausforderungen, und es ist so, dass man klar sagen muss: Das BMF ist nicht die Ober- oder Superaufsicht. Einzelunternehmen werden von



Nur zur dienstlichen Verwendung

der BaFin beaufsichtigt, und für unseren speziellen Teil der institutionellen Aufsicht, also der Organisations- und Querschnittsthemen, muss man klar sagen, dass die BaFin ein ziemlich hohes Selbstbewusstsein hat und wir aber uns dann da - - ja, die Zusammenarbeit koordinieren. Und für ein Thema, was hier ja noch nicht wichtig werden wird, eben für das Thema der internen Erlasse betreffend die Organisation, also Berichts- - und die Dienstanweisung als Beispiel, ist es so, dass es eben eine Berichtspflicht und keine Genehmigungspflicht gibt. Das hätte ich - - Das ist sozusagen der State of the Art. - Das sozusagen zur Zusammenarbeit.

Zum Kontrollsystem für private Mitarbeitergeschäfte ist es so, dass wir bis Sommer 2020 von der Thematik - - die Thematik für uns nicht prioritär war, so kann man es, glaube ich, gut sagen. Kann ich vielleicht auch später noch berichten, wie wir das angegangen sind. Wir haben de facto das Thema Korruptionsprävention hoch priorisiert, und wir haben eben im Referat keine Informationen, Anhaltspunkte oder Anlässe gehabt, das Thema höher zu priorisieren.

Wir dachten und denken auch weiterhin, dass die Standards, die die BaFin im Vergleich zum Rest der Bundesverwaltung hat, hoch sind; das Kontrollsystem ist durch Risikokategorien, durch Einsetzung des Beauftragten, durch das Verfahren der Kontrolle - Vollständigkeits-, Negativklärung, aber auch die Stichproben - so, dass wir es für ausreichend hielten. Und auch der Verification Report der EZB war aus unserer Sicht ein gutes Testat.

Als dann die Dinge transparenter wurden, war ganz klar: Die Integrität der Behörde muss gewahrt werden; einschneidende Interessenkonflikte sind zu verhindern. - Und wir haben dann schnell reagiert. Wir haben den - - Die BaFin hat die Dienstanweisung verschärft. Die Handelsverbote für Finanzinstrumente, für finanzielle Kapitalgesellschaften wurden klar erlassen. Und Sie wissen, dass das FISG im Bundestag, bei Ihnen, in der Verhandlung ist. Von daher ist da dann schnell reagiert worden, und wir haben, denke ich, auch Lehren daraus gezogen. Kann ich auch noch was zu sagen.

Dritter Punkt: Stärkung der Aufsichtsstrukturen. Wir haben im Sommer letzten Jahres einen Auftrag erhalten, eine externe Untersuchung auf den Weg zu bringen. Die hat dann Roland Berger übernommen, und die Untersuchung ist aus der Abteilung VII heraus koordiniert worden. Im Februar gab es einen Sieben-Punkte-Plan, und jetzt gibt es ein großes Modernisierungsprojekt. Sie kennen die Stichworte: Fokusaufsicht, DIU-Taskforce, Kulturwandel. - An diesen Themen wird gearbeitet. Das Projekt ist aufgesetzt und ist, soweit man das bisher sagen kann, auf gutem Wege.

Das würde ich gern zum Eingang gesagt haben und danke für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Böllhoff. - Dann würde ich wie immer mit einigen allgemeinen Fragen beginnen. Wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet, also: Aktenstudium, gab es noch Gespräche innerhalb des Hauses, oder sind Sie angesprochen worden? Wie war da Ihre Vorbereitung?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich habe mich mit meinem Team zusammengesetzt. Man überlegt ja: Was sind die Themengebiete? Man macht so eine Art Statement, um zu gucken: Was sind so die Linien? - Und natürlich habe ich einmal mit Herrn Fritz mich zum Beginn auseinandergesetzt.

(RD Robert Fritz (BMF)
nickt)

Dann ging es ja um die Frage: Wie ist die Aussagegenehmigung? Und dann bin ich jetzt hier.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prima, okay. - Da haben Sie mir schon die Fragen vorweggenommen mit den Stationen im BMF. Sie haben die Fachaufsicht erläutert. - Dann die Standardfrage, die wir allen Zeugen hier stellen - also nicht wundern -: Haben Sie im Untersuchungszeitraum - das ist der 01.01.2014 bis zum 8. Oktober 2020 - Wirecard-Aktien besessen oder Derivate, also in Form von Optionsscheinen, oder andere Finanzinstrumente lautend auf „Wirecard AG“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, habe ich nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, haben Sie nicht. - Wann sind Sie erstmalig im Untersuchungszeitraum auf die Wirecard AG oder auch die Wirecard Bank AG aufmerksam geworden? Können Sie das festmachen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Na, das habe ich ja eben schon erwähnt; das war mir auch wichtig zu erwähnen: erst im Sommer letzten Jahres, als dann die Arbeiten losgingen und der Aktionsplan begonnen wurde zu erarbeiten. Da wurde ein Team zusammengesetzt, und da war dann eine Kollegin aus meinem Team mit dabei. Und dann wurde das weiter konkretisiert bis zur Veröffentlichung im Oktober.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Mit welchen anderen Abteilungen - würde mich jetzt noch mal interessieren - oder Personen standen Sie jetzt regelmäßig in der BaFin in Kontakt? Also, da wird es ja sicherlich Schnittstellenmanagement und Schnittstellen gegeben haben. Was waren Ihre Schnittstellen jetzt, um eben entsprechend diese Rechts- und Fachaufsicht auch auszuüben?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich bin im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht oder institutionellen Rechts- und Fachaufsicht primär für den Geschäftsbereich von der Frau Freiwald zuständig. Das sind ja vier Abteilungen, ein bis zwei Gruppen, vier Stabsstellen. Und ich bin für den Präsidialbereich, für den Leiter des Präsidialbüros, für die Innenrevision, für die ganzen Strategiebereiche sozusagen, formal zuständig. Das sind etwa 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. „Präsidialbereich“, verstehe ich dann richtig, das war dann oder ist dann die Position, die der Kollege Hufeld bekleidet hat?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Genau. Der hat eine Stabsstelle; da zum Beispiel wird das ganze Thema der Vorbereitung des Verwaltungsrats begleitet. Die Sitzungen müssen vorbereitet werden,

die Inhalte müssen abgestimmt werden. Und das ist sozusagen ein professioneller Austausch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt - darf ich das auch so verstehen, wenn Sie sagen, so eine Aufsichtsratssitzung wird vorbereitet? -, Sie schreiben da durchaus - ich sage es jetzt mal etwas salopp formuliert - Dinge ins Stammbuch, oder ist das mehr, dass ich sage, Sie arbeiten das formal ab, während die inhaltliche, also materielle Ausgestaltung der Vorbereitung so einer Aufsichtsratssitzung dann doch eher durch die BaFin selbst in ihrer Art der Selbstständigkeit einer öffentlichen Anstalt vollzogen wird?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Es läuft in zwei Stufen. Also, wir haben zwei Verwaltungsratssitzungen im Jahr. Und die werden durch zwei sogenannte HkPa, Haushaltskontroll- und Prüfungsausschuss - - Da sind ja auch einige hier aus der Runde mit Mitglieder, also Herr Zimmermann, Herr Hauer; kann man ja, glaube ich sagen.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Herr Schäffler!)

- Herr Schäffler. Herrn Schäffler sehe ich jetzt gerade nicht.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der bereitet die nächste Sitzung vor!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, der hatte ja die Frühschicht.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Okay, gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir sitzen hier, und Herr Toncar macht die Spätschicht.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Herr Toncar ist da, gut. - Jedenfalls sind das die Mitglieder auch in diesem Gremium. Da sind darüber hinaus ein Wissenschaftler und auch Vertreter, aber als individuelle Vertreter der Verbände. Und dort wird die Sitzung vorbereitet.

Die Vorbereitung für die Sitzung läuft wie auch andere Themen - - Ich hatte ja vorhin von einem



Nur zur dienstlichen Verwendung

kooperativen Austausch gesprochen. Es läuft so, dass wir wechselseitig die Themen definieren. Also, wir haben in fünf Wochen eine nächste reguläre Sitzung, und dann wird überlegt: Was sind die Themen? - Und dann gibt es am Ende ein Kompendium; am Ende muss man priorisieren. Und dann werden die wichtigsten Themen auf die Sitzung gesetzt. Und soweit es meine Federführung ist - Beispiel: die Beendigung der Organisationsuntersuchung von 20XX* -, muss ich das qualitativ mit den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen in der BaFin organisieren; aber wenn es um ein fachlicheres Thema geht, dann muss das Referat X - nicht von Herrn Harzer, weil er macht die KfW, sondern von Frau XY, die für die Bankenaufsicht zuständig ist - das dann machen. Und von daher ist das eine vernetzte Zusammenarbeit.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Mit welchen anderen Bundesbehörden - und jetzt speziell bezogen natürlich auf den Untersuchungszeitraum und Untersuchungsgegenstand - des BMF standen Sie im Untersuchungszeitraum auch - eben speziell nur jetzt aus dienstlichen Gründen, wenn Sie sagen, Sie haben im Sommer, Juni, Juli dann, denke ich mal, von der Wirecard das erste Mal gehört - - Welche anderen waren das zum Beispiel? Vielleicht die FIU?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Oder standen Sie mit der APAS im Austausch?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein. Ich habe weder mit FIU, mit APAS - - weil das die Facharbeit ist. Also, ich habe natürlich bei Querschnittsthemen - Beispiel - mit dem BMWi zu tun und dem BMJV, die beide ja auch Vertreter im Verwaltungsrat haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Und da gibt es einen Austausch, wobei wir ja auch im Verwaltungsrat keine Einzelunternehmen uns dort angucken. Ein bisschen hat sich das geändert durch den Wirecard-Fall; aber das soll nicht Standard sein, ist auch nach den Statuten nicht Standard. Aber mit

den Institutionen, die Sie sich hier vertieft angucken, habe ich keinen Kontakt gehabt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich - - Ich habe das mir heute mal so ein bisschen noch in Kapiteln aufgebaut. Das dritte Kapitel ist bei mir Insiderhandel; da hätte ich noch zwei Fragen. Und dann würde ich gleich an die Kollegen der CDU/CSU weitergeben wollen.

Waren Sie jetzt - wir hatten ja heute schon Frau Freiwald hier - in dieser Arbeit - Aufsichtsrat, Fachaufsicht, Rechtsaufsicht; Sie haben das ja auch eben geschildert - für diesen Insiderhandel, jetzt nicht in Form, dass Sie ihn betrieben haben, mit verantwortlich? Das heißt, ist das Thema auch bei Ihnen dann aufgeschlagen und in welcher Art? Weil das poppte ja quasi mit den Anfragen der Fraktion der Grünen im Juni, Juli auf, ob eben Mitarbeiter der BaFin auch ein bisschen Roulette gespielt haben.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Vielleicht mal von der Verfahrensweise: Es läuft so, dass wir als Fachreferat überlegen müssen: Wo setzen wir Prioritäten, und wo sehen wir im Rahmen unserer rechts- und fachaufsichtlichen Zuständigkeit Risiken? Wir haben verschiedene Referate definiert innerhalb der BaFin, die wir für wichtig halten. Dazu zählt das Präsidialbüro nachvollziehbarerweise; dazu zählt die Innenrevision; dazu zählt, seitdem es sie seit zwei Jahren gibt, das Digital Office von Frau Deppmeyer - die, die das wissen, wissen, dass das ein langer Kampf war, das einzurichten -, und dazu gehört auch die Stabsstelle „Zentrale Compliance“, die ja direkt bei Frau Freiwald angesiedelt ist.

Und wir machen es so, dass wir zu Beginn des Jahres uns überlegen: Wo sehen wir Schwerpunkte? - Und wir haben das Thema im Bereich des zentralen Compliance, wo eben das Thema, dieses Kontrollsystem nach § 28 WpHG, Grundlage ist. Da haben wir zwei Schwerpunkte definiert, und das ist das Thema des Code of Conduct gewesen, der ja vor 2017 neu gegründet, neu eingesetzt worden ist, und das Thema der Korruptionsprävention.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und das Thema des § 28 WpHG und dieses Kontrollsystems ist erst - hatte ich ja auch in der Einführung schon gesagt - bei uns auf den Tisch gekommen mit den ersten Anfragen, die aus Ihrem Ausschuss kommen oder von Mitgliedern, die das dann als MdBs auf den Weg gebracht haben. Davor ist das kein Thema gewesen. Und ich hatte ja ausgeführt, woran das lag. Erstens. Es gab ein Kontrollsystem, und es gab den EZB-Proof. Und da gab es keine Anhaltspunkte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt - verstehe ich das richtig? -, das ist schon eher reaktiv, diese Rechts- und Fachaufsicht, ist ja mein Eindruck. Weil man könnte eine Rechts- und Fachaufsicht ja auch, sagen wir mal, progressiv empfinden, in dem man sagt: „Na ja, da hat sich vieles geändert. Wir fragen als Rechts- und Fachaufsicht selbst mal nach: Wie ist denn jetzt die Weiterentwicklung, wie ist die entsprechende Compliance, was Mitarbeitergeschäfte angeht, in der BaFin denn gerade gediehen?“ Also, so würden Sie jetzt die Rolle Ihrer Abteilung oder der Rechts- und Fachaufsicht seitens des BMF nicht definieren? Ist das richtig von mir wahrgenommen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, das ist nicht richtig wahrgenommen. Es ist so, dass wir für uns definieren, was die Schwerpunkte sind. Und wir setzen uns dann mit dem Fachreferat auch zusammen. Wir haben einmal im Jahr mit den vier priorisierten Referaten - - Ich bin insgesamt für 37 Referate zuständig in den vier Abteilungen; mit denen kann ich gar nicht in der Intensität sprechen, auch aufgrund schon des Grundrauschens an Grundsatzarbeit, die wir haben. Von daher müssen wir Schwerpunkte setzen.

Und wir haben einen Schwerpunkt bei dem besagten Referat ZC gesetzt und haben dann dort mit den Kollegen auch in einem Gegenstromverfahren die Themen festgelegt. Und von deren Seite ist das Thema nicht genannt worden. Ich bin fest davon überzeugt, dass man als - - Jeder, der in einem Ministerium arbeitet, hat eine Holschuld und hat eine Bringschuld. Dieses Thema ist vonseiten der BaFin nicht aufgebracht worden; das ist so. Und wir haben dann aber schnell reagiert, und wir haben sofort - - Das ist das, was

ich eigentlich auch das Positive finde: dass sich das daraus ergeben hat. Von daher - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: War „wir“ denn in der Form, wenn Sie sagen: „Nee, eigentlich habe ich es falsch wahrgenommen“ - - Aber Sie haben jetzt eben ja auch wieder gesagt, die BaFin hat da von sich aus, sage ich mal, den Stein nicht ins Wasser geworfen, was das angeht. Jetzt haben Sie aber gesagt: Wir haben jetzt schnell reagiert. - Also, wer hat jetzt den Stein als Erster ins Wasser geworfen, zu sagen: „Jetzt reagieren wir, nachdem dieses Thema im Juni, Juli virulent wurde“? Waren Sie das, die jetzt gesagt haben: „Wir als Rechts- und Fachaufsicht - - Jetzt setzen wir uns aber hin, und jetzt wird das Schwerpunkt“, oder?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ehrlich gesagt müssen Sie das auf höherer Ebene klären. Es hat da diverse Gespräche - aber das weiß ich nicht, weil das nichts - - Ich rede ja hier als Referatsleiter für meinen Kompetenzbereich. Es gab dann - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wenn „höhere Ebene“: Wen müsste ich, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich kann für mich - - Ja?

Vorsitzender Kay Gottschalk: - wen müssten wir da fragen, wenn Sie sagen „auf höherer Ebene“?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich gehe davon aus, dass das auf höheren Ebenen geklärt worden ist. Und wir haben dann den Auftrag - - Oder ich denke, es sind ja zwei Baustellen: Einmal die Frage der Dienstanweisung, die dann angepasst wurde, und das Zweite war die Entwicklung des dann § 11a FinDAG, früher § 28 WpHG. Die Entwicklung dieses Paragraphen haben auch nicht wir primär, weil für das WpHG ist wieder ein anderes Referat zuständig - - aber wir gemeinsam haben dann an den Formulierungen gearbeitet. Am Ende ist das dann natürlich auf der Leitungsebene des Hauses dann im Detail abgestimmt worden. Und ehrlich gesagt: Wer den ersten Impuls gegeben hat, da erinnere ich mich nicht mehr dran.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann meine letzte Frage zunächst. Ihre Rechts- und Fachaufsicht und die Themenschwerpunkte, die Sie in diesen HkPas dann eben setzen: Umfasst das auch beispielsweise das zweistufige Verfahren, Enforcement-Verfahren, was 2004, 2005

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

dann auf den Weg gebracht wurde, oder ist das jetzt nicht Themenbereich in Ihrem Beritt sozusagen gewesen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, das macht eben das jeweilige Fachreferat, in diesem Falle eben das Referat VII B 5, die diesen Bereich der Aufsicht begleitet haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das heißt, da haben Sie persönlich nie Kontakt -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - innerhalb des Untersuchungszeitraums mal gehabt oder dass Ihnen zu Ohren gekommen wäre - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Weil das wurde hier heute auch noch mal dargelegt: dass schon die BaFin der Ansicht war und das auch gegenüber dem Finanzministerium schon seit 2014 mal weniger, mal mehr immer wieder geäußert hat, sie würden da doch die eine oder andere, sage ich mal, exekutive Schwäche entdecken. Also, da ist Ihnen jetzt nichts in dem Zeitraum, dem relevanten, mal gewahr geworden oder dass Sie davon Notiz - - oder was gehört haben, dass andere Kollegen mit Ihnen so ein bisschen darüber mal gesprochen haben?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Gut, dann wäre ich jetzt zunächst - - Dann Dr. Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, Herr Dr. Böllhoff, vielen Dank, dass Sie zur Verfügung stehen. - Sie sagen, dass Sie schnell reagiert haben. Aber eigentlich ist es ja unser Thema der Aufklärung, dass Sie ja eigentlich nicht nur für schnelle Reaktionen zuständig sind, sondern dafür zuständig sind, Kontrolle auszuüben. Und sehen Sie ein Versäumnis innerhalb Ihrer Kontrollaufgabe oder generell durch das BMF?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich denke, wie ich auch zu Beginn dargestellt habe, dass die Dienstaufsicht bei der BaFin liegt, und der Vollzug liegt auch bei der BaFin. Und von daher ist es Aufgabe der BaFin, auf Missstände hinzuweisen. Das ist aus unserer Sicht Fakt. Und ich kann das hier auch sagen, dass ich selber das Gefühl habe, dass die BaFin dieses Thema der privaten Mitarbeitergeschäfte eher als heißes Eisen gesehen hat oder als Thema, was man eher unter der Decke hielt. Daraus erkläre ich mir auch, wie schnell dann reagiert wurde. Und ich muss sehr deutlich sagen, dass in den Gesprächen, die ich selber geführt habe - - Kann ich Ihnen sagen: Ich war zwei Wochen im Job, bin zur BaFin gefahren, habe mit den ganzen Abteilungsleitern - also, ich spreche primär mit den Abteilungsleitern -, Gruppenleitern gesprochen, und das Thema kam nicht auf. Hätte man mir es gesagt, hätte man es vielleicht angesprochen. Bei anderen Themen habe ich das gemacht. Ich habe - - Ist, glaube ich, auch bekannt denen, die mich hier in der Runde kennengelernt haben, dass ich zu denen zähle, die bei Themen, wo was zu tun ist, auch was getan haben. Dieses Thema ist uns nicht aufgekommen. Ich muss auch klar sagen, dass auch in den dreieinhalb Jahren davor, um es noch mal deutlich zu sagen, dieses Thema - - Das ist bei anderen Themen, die wir bearbeiten, anders; aber es ist uns nicht kommunikativ mitgeteilt worden. Und so ist es.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, Kontrolle ist besser wie keine Kontrolle.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Die Kontrolle hat bei der BaFin nicht stattgefunden, hat beim Ministerium nicht stattgefunden.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das darf ich kurz einmal korrigieren. Die BaFin hat ein elaboriertes Kontrollsystem, was stattgefunden hat. Das, finde ich, muss man zur Ehrenrettung des Referats ZC und von Frau Freiwald und auch der BaFin sagen. Und das ist sozusagen schon ein Kontrollsystem, was, wie Sie ja jetzt aktuell in der Presse sehen - ich bin dafür auch nicht der Experte und zuständig -, jetzt im BMF und in anderen Ministerien hoffentlich mittelfristig aufgebaut wird.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, klar, wir müssen tiefer reingehen. Wir haben ja aus dem „Handelsblatt“ am 10. März dieses Jahres den Bericht über Angaben von BaFin-Insidern, nach denen in der Vergangenheit Verspätungen bei der Meldung von Wertpapiergeschäften üblich gewesen seien, ohne dass die je geahndet wurden. Das heißt, da hat letzten Endes jeder tun und lassen können, was er wollte. Haben Sie sich da mal berichten lassen, wie intensiv diese Mitarbeiterkontrolle ist? Ich meine, wenn man eine Aufsichtsfunktion hat, muss man ja auch öfters mal forensisch unterwegs sein; zumindest sehe ich das so, wenn ich bei mir im Unternehmen tätig bin. Waren Sie da mal - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Also, wir haben - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Oder ist das alles nur Kollegenkreis, wunderbar?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Also, Sie - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Klopfen Sie sich auf die Schulter?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Na ja, um den Prozess, der seit Sommer letzten Jahres gelaufen ist - - Wir haben schnell die Dienstweisung aufseiten der BaFin, eine Anpassung gesehen, Verschärfung. Wir haben zweitens den Paragraphen entwickelt. Drittens ist die Sonderprüfung ini-

tiert worden. Die ist dann noch mal durch externe Unterstützung begleitet worden. Und natürlich ist klar, dass, nachdem dann der § 11a definiert war, der Umsetzungsprozess auch jetzt begleitet wird. Aber ansonsten möchte ich einfach sehr deutlich machen, dass für das operative - - Der operative Vollzug ist - - Es ist eine Anstalt des öffentlichen Rechtes, und es ist eben nicht wie der Zoll eine Geschäftsbereichsbehörde, wo durchregiert werden konnte. Deswegen ist es der BaFin wichtig, dass sie diese Aufgaben selber umsetzt. Und so läuft das Verfahren.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, aber ist leider nicht gut gelaufen. Warum durften denn die Beschäftigten der BaFin überhaupt mit Aktien von Unternehmen handeln, die durch die BaFin beaufsichtigt wurden? Also, das ist ja so, wie wenn meine Mitarbeiter mit der Konkurrenz irgendwo zusammenarbeiten. Das ist ja letzten Endes eine Situation - - Ich kann doch niemand beaufsichtigen, mit dem ich Geschäfte mache. Das muss Ihnen doch irgendwo klar gewesen sein, dass das ans Grundsätzliche geht, als BMF?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich würde hier wiederholen, dass die BaFin es ist, die das Kontrollsystem aufgesetzt hat und die für den Vollzug der Kontrollen zuständig ist.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, aber die Berichterstattung des „Handelsblatts“ fasst das interne Kontrollsystem der BaFin in Bezug auf den Aktienhandel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt zusammen - ich zitiere wörtlich -:

Gehandelt werden konnte alles, sofern ein Mitarbeiter seinem Vorgesetzten darlegen konnte, dass er keine Insiderinformationen über eine Aktie hatte.

Also, das ist alles und nichts, ne? Also, wenn der sagt: „Ich habe keine Insiderinformationen“, dann konnte der tun und lassen, was er wollte. Wie bewerten Sie, dass gehandelt werden konnte im Grunde genommen alles, sofern er nicht Insiderinformationen nachgewiesen bekam?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, das sind doch - - Das ist ja eine gewisse Narrenfreiheit, würde ich fast sagen. Sehen Sie das nicht auch so?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Es gab ein Regelungssystem, und für die Umsetzung war die BaFin zuständig.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, aber auch Ihre Kontrolle. Sie mussten die BaFin kontrollieren. Und wenn die - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Herr Michelbach, ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe: Bis zum Sommer letzten Jahres ist das Thema keines gewesen, und wir haben danach schnell reagiert. Von daher: Was den Blick nach vorne betrifft, haben wir schnell reagiert, wir haben Definitionen gemacht, wir haben die Kategorien - - Wir haben finanzielle Kapitalgesellschaften mit Sitz - - auf Niederlassung EU - - Wir haben das rausgenommen, und wir haben klare Untersagen gemacht. Bis dahin gab es ein System, was aber, um es auch noch mal zu sagen, nach dem § 28 WpHG eine Grundlage war, die so von der BaFin definiert war.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Dr. Böllhoff, halten Sie es wirklich für ein effektives System, dass der eigene Vorgesetzte die Geschäfte in Bezug auf das Vorliegen von bestimmungsgemäßen Kenntnissen bei dem Betroffenen zu beurteilen hatte? Da ist ja alles offen, ne? Der musste also bestimmungsgemäße Kenntnisse vorweisen bei seinem Vorgesetzten. Das haben die natürlich nicht gemacht, weil die können ja auch nicht in den Kopf reinschauen von den Mitarbeitern. Also, es gibt einfach in dem Bereich Compliance quasi derartige Mängel. Und warum ist das nie aufgefallen?

Ich meine, man musste doch mal gerade bei einer Aufsichtsbehörde schauen: Wo könnte es denn Verbindungen, Verquickungen, Verflechtungen geben? - Das ist doch Ihre eigentliche Aufgabe als Aufsicht und Kontrollorgan.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Bis Sommer war das Kontrollsystem, was die BaFin im Rahmen des

WpHG, § 28, aufgestellt hat mit den verschiedenen Ebenen, den Beauftragten, den jährlichen Vollständigkeitsprüfungen, mit der Prüfung durch die Vorgesetzten über diese sogenannte bestimmungsgemäße Kenntnis, ein System, was die BaFin - so muss man es klar sagen - für das System hielt, was die Grundlage war. Und wir sind jetzt einen Schritt weiter. Ich kann Ihnen noch mal sehr - - Ich muss es einfach sehr deutlich sagen: Wir haben Prioritäten gesetzt, und zu den Prioritäten gehörten andere Themen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, Herr Böllhoff, ist klar, dass Sie die Nach-vorne-Konstellation nehmen. Wir wollen ja auch da in die Zukunft arbeiten, aber unsere Aufgabe ist es, aufzuklären, was fehlgelaufen ist; ich bitte da um Verständnis.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und bis Oktober gab es ja geltende Regelungen. Und wie bewerten Sie diese Regeln bis 20. Oktober 2020, in Bezug auf den Aktienhandel für Beschäftigte der BaFin? Waren die Regelungen wirklich, wie nach § 28 Wertpapierhandelsgesetz vorgeschrieben, geeignet, Verstößen der BaFin-Beschäftigten gegen das Insiderhandelsverbot nach Marktmissbrauchsverordnung entgegenzuwirken, oder war das einfach eine Regelung, die allem Tür und Tor geöffnet hat?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Die BaFin hat sich ein Kontrollsystem gegeben. Auf dieser Basis hat die BaFin die Umsetzung gemacht. Der Präsident ist der oberste Dienstherr. Das Direktorium hat die Dienstanweisung so beschlossen; sie hat sie ja auch teilweise noch angepasst. Und auf der Basis hat die BaFin als selbstständige Anstalt dieses Kontrollsystem auch umgesetzt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und gab es vom Präsidenten der BaFin mal das Gespräch mit Ihnen oder mit der Hausleitung, zu sagen: „Hier dieser Aktienhandel bei Beschäftigten der BaFin entspricht wahrscheinlich nicht dem Wertpapierhandelsgesetz“? Insiderhandel ist vielleicht ein Thema. Warum wurde



Nur zur dienstlichen Verwendung

das - - Wurden da Gespräche geführt, oder hat man das einfach ignoriert und laufen lassen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich möchte wiederholen: Es gab und es gibt weiterhin ein Kontrollsystem. Man hat es nicht laufen lassen; man hat es in dem Kontrollsystem umgesetzt. Und ich kann Ihnen sagen, dass auf meiner Ebene als Fachreferatsleiter für die institutionelle Rechts- und Fachaufsicht das Thema nicht angesprochen war. Es war aus unserer Sicht eine nachgelagerte Thematik.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das hat sich dann geändert. Das ist das, was ich - - Sie sagen, ich gucke nach vorne. Das finde ich aber wichtig, dass man auch dann sagt: Wir sind der Sache dann sofort nachgegangen und haben die Dinge behoben und sind dabei, das weiter zu tun.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Und das, finde ich, ist auch eine wichtige Information.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das gestehen wir Ihnen zu. Ist ja auch nicht mehr wie recht und billig, dass man dann nachbessert und versucht, quasi die Problem- punkte zu schließen. Aber es ist halt vorher das Kind in den Brunnen gefallen.

Wissen Sie: Was mich besonders eigentlich empört hat, war, dass Anfang des Jahres dann bekannt geworden ist, dass Insiderhandel eines Mitarbeiters der BaFin stattgefunden hat.

Am 17. Juni wurden strukturierte Produkte mit dem Basiswert Wirecard verkauft. Und die Wirecard AG macht am 18. Juni, also einen Tag danach, öffentlich, dass die 1,9 Milliarden Euro fehlen, es dafür keine Nachweise gibt. Also, es wäre natürlich ein Riesenzufall, wenn jetzt einen Tag, bevor quasi alle natürlich wissen, was da stattgefunden hat, nämlich ein großer Betrugsskandal - dass man behauptet, man hat 1,9 Milliarden auf

Treuhandkonten - - und genau einen Tag vorher hat bei der BaFin der Mitarbeiter den Verkauf gemacht. Also, da müssen doch bei Ihnen alle Sirenen angegangen sein, auch im Nachhinein. Wie bewerten Sie das, dass in diesem engen zeitlichen Zusammenhang so was dann stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich kann mich nur wiederholen: Die BaFin hat die Diensttherreneigenschaft. Die BaFin muss die Umsetzung steuern; das ist nicht die Aufgabe des Ministeriums. Von daher ist für die Bewertung auch die BaFin zuständig. Und für uns - ich wiederhole es nur - war ganz klar, als wir mehr von diesen Vorgängen gehört haben, die aus unserer Sicht nicht in der Form bekannt waren, dann schnell zu reagieren.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, was ist denn jetzt in dem Fall geschehen mit diesem aufgedeckten Insiderhandel?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Auch das ist eine Aufgabe der BaFin, diesen Einzelfall - - Wir sind - - Also, ich bin oder das BMF ist für die disziplinarrechtlichen Fälle des Direktoriums - das bin nicht immer ich selber; das macht ein anderes Referat - - Aber für die Einzelfälle ist die BaFin zuständig. Und deswegen kann ich zu Einzelfällen hier nichts sagen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, jetzt ist es so - - Gibt es da noch mehr aufgedeckte Fälle bei der BaFin, Insiderhandel von Mitarbeitern, die eigentlich natürlich der Staatsanwaltschaft gemeldet werden müssen? Ich meine, Sie sagen, dass das Sache der BaFin war; aber im Rahmen Ihrer institutionellen Aufsicht über die BaFin ist natürlich das interne Kontrollsystem auch zu prüfen. Und ich denke, das BMF kann sich da nicht völlig raushalten, sondern es ist einfach die Aufsicht. Und deswegen noch mal meine Frage: Hätte die Aufsicht hier stärker bei der BaFin zur eigenen Kontrolle anregen oder hinweisen müssen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wenn neue - - Es ist ja ein Fall bekannt geworden, der aber nicht rechtskräftig verurteilt ist. Die Staatsanwaltschaft



Nur zur dienstlichen Verwendung

prüft. Als die BaFin diesen Fall aufgedeckt hat, hat sie uns sofort informiert. Und das ist dann ja auch presseöffentlich geworden; die BaFin hat dann sofort am nächsten Tag eine Pressemitteilung gemacht, obwohl parallel die Sonderprüfung ja noch lief. Wenn es weitere Fälle gäbe, gehe ich davon aus oder so ist die Absprache - auch schon in früheren Fällen wäre das so gewesen, aber es gab sie nicht -, dass uns die BaFin darüber informiert. Da wir bisher nicht informiert sind, gehe ich nicht von weiteren Fällen aus.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Wie soll unter diesen Umständen, dass man auf die BaFin verweist - man sieht jetzt, dass da erhebliche Fehlleistungen stattgefunden haben -, eine glaubwürdige und effektive Aufsicht durch die BaFin erfolgen? Und welches Vertrauen hat denn die Kontrollbehörde BMF dann, wenn man das nicht als Einheit betrachtet und letzten Endes auch dafür, für diese heute zutage getretenen Missfälle, niemand die Verantwortung übernehmen will?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich weiß nicht, Herr Vorsitz- - Vielleicht könnten Sie noch mal eine Frage definieren, -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: - die ich jetzt dazu - - wie ich darauf jetzt antworten könnte.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, ob Sie sehen, dass durch diesen Sachverhalt, den ich ja gerade auch mit Ihnen diskutiert habe, der Finanzstandort Deutschland an Ansehen verloren hat, weil einfach BaFin nicht funktioniert hat, die Kontrolle des BMF nicht funktioniert hat.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Wie sehen Sie da Glaubwürdigkeitsverluste und irgendwelche Schäden für den Finanzstandort?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Vielleicht darf ich noch mal, weil es vielleicht von Interesse ist, das noch mal etwas breiter sehen. Es gibt verschiedene Anknüpfungspunkte, an denen sich Integrität festmachen kann. Und Sie können das auch bei anderen Themen sehen, wie beim Thema Sponsoring, beim Thema Korruptionsprävention, beim Thema Datenschutz oder beim Thema „internes Kontrollsystem der BaFin“. Und von daher: An diesen Themen arbeitet die BaFin überall, und im Rahmen der Prioritätensetzung unterstützen wir auch. Und ich kann nur sagen: Wir gucken nach vorne. Wir haben die Regelungen angepasst. Der Gesetzgebungsprozess läuft. Und ich glaube, man muss auch darüber dann Stärke zeigen, dass man sagt: Wir haben schnell reagiert, die Lehren gezogen und sehen ja auch den Effekt jetzt für die gesamte Regierung, beim BMF anfangend.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, immer der Versuch in die Zukunft ist gut. Aber war denn der Aktienhandel im großen Stil durch die Mitarbeiter im BMF überhaupt nicht bekannt?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das habe ich doch gesagt, dass wir im Rahmen unserer - und ich rede für mich als Referatsleiter - - dass wir in den Gesprächen, vertraulichen Gesprächen, mit der BaFin bis zum Sommer von der Thematik des Vollzugsproblems - so nenne ich es mal - nicht informiert waren. Und dann haben wir das angefangen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und vorher haben Sie keine Berichte von der BaFin angefordert, dass hier Überwachung, Compliance, Aktienhandel, Insiderhandel -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): - von Mitarbeitern - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Es ist so, dass wir beim Referat ZC, dem Compliance-Referat, was eines der vier prioritär wichtigen Referate ist, einmal im Jahr ein Gespräch führen. Das wird strukturiert vorbereitet; ich habe es vorhin auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

kurz deutlich gemacht, wie wir das machen. Und im Rahmen der vertrauensvollen, aber auch überwachenden Zusammenarbeit ist das Thema nicht auf die Agenda gesetzt worden vonseiten der BaFin, was sich natürlich seitdem geändert hat. Wobei: Ich gebe zu, dass wir seit Sommer keine Zeit mehr hatten, ein weiteres formales Gespräch zu führen. Aber dass der Arbeitsaustausch seitdem sehr intensiv ist, können Sie sich vorstellen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, und Gespräch ist gut. Aber einen richtig schriftlichen Bericht haben Sie von der BaFin sich nie kommen lassen oder nie angefordert?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wir haben verschiedene Varianten der Zusammenarbeit: Es gibt das Gespräch; es gibt das Berichtsformat; es gibt das Rechts- und Fachaufsichtsgespräch. Und von daher gibt es da eine ganze Breite von Möglichkeiten des kommunikativen und auch formalen Austausches. Und es mag da auch Berichte geben; da kann ich jetzt nicht genau sagen, welche das waren. Aber bis zum Sommer letzten Jahres haben wir zu den spezifischen Themen des § 28 WpHG keine Berichte bekommen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, ich sage immer: Wer schreibt, der bleibt. - Und ich hätte mal einen Bericht angefordert.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, aber ich habe Ihnen ja schon gesagt: Sie müssen Prioritäten setzen, und wir sind auch nicht die Superaufsicht. Von daher muss man Prioritäten setzen, und das war bei diesem Thema - - ja, gucken wir jetzt nach vorne.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Okay. Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Michelbach. - Als Nächstes hat das Wort Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön. - Herr Böllhoff, Sie sagen, das war Verantwortung der BaFin, und Sie haben keine Berichte bekommen. Nun verstehe ich, dass Sie nach vorne gucken

wollen, aber das geht ja nur zum Ende des Untersuchungsauftrags; deshalb muss ich auch noch mal ein bisschen zurückgucken. Sie sind Rechts- und Fachaufsicht; das ist ein Weisungsbereich, über den wir hier reden, kein weisungsfreier. War denn das retrospektiv adäquat, was die BaFin da gemacht hat? Da müssen Sie doch ein Urteil zu haben nach all den Monaten, die hinter Ihnen liegen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Zum damaligen Zeitpunkt - - und dem damaligen Wissen, was mir und meinem Team vorlag, haben wir die Schwerpunkte gesetzt, die wir uns damals gesetzt haben. Und ich möchte das betonen: Warum haben wir das Thema Korruptionsprävention nach vorne gesetzt? Wir haben das nach vorne gesetzt, weil es den Raumann-Skandal gab - erstens - und weil - zweitens - die Richtlinien im Innenministerium novelliert wurden. Deswegen: Es war wichtig, hier mit der BaFin eng zusammenzuarbeiten, und das ist auch von BaFin-Seite im dialogischen Prozess so festgelegt worden. Und das Thema Mitarbeitergeschäfte ist es nicht gewesen; das ist so. Und ich finde immer, man kann sagen: Klar haben wir die Lehren daraus gezogen, sowohl was die Regelungsseite betrifft als auch die Vollzugsseite. - Sie wissen ja, dass wir auch über das Thema „mehr Personalstärkung“ reden, de facto aber ist vonseiten der BaFin das Thema nicht angesprochen worden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Warten wir mal ab, ob die Lehren ausreichend waren; wenn ich heute in die Zeitung gucke, könnte man zumindest nachfragen, ob das so war. Aber das ist nicht mehr untersuchungsgegenständlich, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): - und der Herr Fritz wird mich ermahnen, wenn ich Ihnen zu Game-Stop Fragen stelle.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Deswegen werde ich es nicht machen. Aber ob es adäquat war, was Sie hier sagen, ob das ausreichend war, werden wir mal sehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Seit wann wissen Sie denn, dass die Bundesbank 2018 sich neue Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte gegeben hat?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das habe ich im Rahmen der Überarbeitung der Dienstanweisung - - habe ich davon gehört.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also erst 2020?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wissen Sie, ob die BaFin das schon früher kannte?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, weiß ich nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die Lage da bei der Bundesbank ja eher - - Ich sage jetzt mal, mit Blick auf Insiderwissen über gelistete, börsennotierte Unternehmen müsste eher weniger Insiderwissen in der Bundesbank liegen als bei der BaFin. Okay.

Nun ist ja sozusagen das Thema „Einhaltung des Insiderrechts“ das eine. Wir haben übrigens bei der BaFin, bei der APAS und bei der DPR, also bei drei Kontrollinstitutionen, festgestellt, dass die Compliance nicht stimmt; ist ein Querschnittsthema dieses Ausschusses. Aber es gibt ja noch ein anderes Problem bei der Aufsicht, nämlich die Frage: Können eigentlich private finanzielle Interessen des Mitarbeiters Aufsichtshandeln beeinflusst haben? - Können Sie das ausschließen, dass das Aufsichtshandeln gegenüber Wirecard beeinflusst war von Wertpapierpositionen der Mitarbeiter?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich sehe - - Der Rahmen, wie wir Rechts- und Fachaufsicht machen, betrifft nicht den Einzelfall des einzelnen Mitarbeiters. Von daher kann ich auf diese Frage -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich rede aber über das Vertrauen.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: - keine Antwort geben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich weiß. Also, es geht um das Vertrauen in das Aufsichtshandeln insgesamt. Und Sie haben ja nun dieses Problem seit Langem auf dem Tisch; ich glaube auch, dass da viel Zeit reingeflossen ist bei Ihnen auch im Ministerium. Aber insofern: Die Frage, die sich der Bürger stellt, ist doch nicht nur: Hat sich da einer bereichert? - Das ist auch oder sogar sehr verwerflich. Aber die andere Frage, die ich mir stelle, ist: Hat einer vielleicht anders gehandelt als Aufseher, weil er zum Beispiel die Aktien im Depot hatte?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, aber das - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Er will ja nicht seine eigene Position kaputtmachen.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Schauen Sie: Das müssen Sie das Direktorium fragen und nicht mich -

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie sind doch die Rechts- und Fachaufsicht.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: - als Rechts- und Fachaufsicht. - Ja, ich bin Rechts- und Fachaufsicht, aber - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, haben Sie dazu ein Bild? Ich meine, also, spätestens wenn es Verstöße gab, ehrlich gesagt, habe ich auch kein Verständnis mehr, dass die Rechts- und Fachaufsicht sagt: Das waren wir nicht. - Das waren Sie nicht? Aber dann muss es doch geklärt werden. Also, wie ist es? Dann war das Aufsichtshandeln bei Wirecard stets unbeeinflusst von privaten finanziellen Interessen der BaFin-Beschäftigten, kann man das seriös sagen, oder ist es nicht möglich?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Für eine solche Aussage sehe ich mich nicht zuständig. Ich kann Ihnen dazu keine - - Ich kann dazu keine Aussage treffen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wer ist denn dafür zuständig? Die Ba- -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Der Präsident.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Der BaFin?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, klar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber Sie beaufsichtigen doch den Präsidenten der BaFin als BMF? Der kann doch nicht machen, was er will.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, das - - Also, ich würde mich darauf zu - Ich weiß gar nicht, was ich auf die Frage jetzt antworten soll.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, warum Sie es nicht als Ihre Aufgabe sehen, den Präsidenten der BaFin zu beaufsichtigen. Also - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, Sie können jetzt - - Also, ich finde es - - Also, wir wollen mal bei den Fakten bleiben. Die Fakten sind: Wir beaufsichtigen in einem risikoorientierten System und wir haben bei verschiedensten Themen - ich habe vorhin welche genannt, Beispiel: das Haushaltsverfahren, die strategische Steuerung, das Führungskräftehospitationsthema, das neue AT-Konzept - - Das sind die Themen, die ich mache. Ich bin nicht die Superaufsicht oder die Superrechts- und -fachaufsicht. Ich bin derjenige, der die institutionelle Rechts- und Fachaufsicht macht. Ich bin damit nicht als Individualreferatsleiter für den Präsidenten zuständig, sondern ich bin für die Themen zuständig, die sich ergeben. Da ist zum Beispiel auch inzwischen als Priorität nämlich das Compliance-System bei. Aber wir haben zum Beispiel eben - ich wiederhole, weil das so konkret ist - die ganze Entwicklung des Systems der Korruptionsprävention begleitet.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das finden auch alle gut.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das sind operative Themen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das finden ja auch alle gut. Ich hätte nur gedacht, wenn was aufploppt, dass man wenigstens im Nachhinein versucht - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Stopp! Es ist mir und meinem Team - auf anderen Ebenen können Sie woanders nachfragen - das Thema bis zum

Sommer nicht auf den Schreibtisch gekommen, und dann haben wir schnell reagiert. Das ist mir sehr wichtig zu sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, mit Blick auf die Zukunft schon, genau.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich frage Sie vielleicht noch mal was anderes. Sie haben ja schon erwähnt, dass Sie Einzelgespräche mit, ich glaube, Abteilungspräsidenten oder Führungskräften bei der BaFin geführt haben dann, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): - Thema Reaktion und so. - Wollte ich Ihnen gar nicht absprechen. - Wie war denn da die Resonanz? Können Sie mal berichten, wie das gelaufen ist, wie das aufgenommen worden ist und was das für Ergebnisse hatte?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Welches?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ihre Einzelgespräche mit den - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Also, wie sieht das aus? Wir führen erst mal mit Frau Freiwald - das macht mein Unterabteilungsleiter - zwei- bis dreimal im Jahr ein sogenanntes Fachaufsichtsgespräch, wo wir dann Themen festlegen. Die werden mit großem Aufwand vorbereitet. Und da geht es von dem - - die sich hier gar nicht jetzt irgendwie neue Dienstortanbietungen - - über - was haben wir auf der letzten Tagesordnung? - die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gehen wir mal zum Thema Mitarbeitergeschäfte jetzt, zum Beispiel.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das Thema Mitarbeitergeschäfte ist in den dreieinhalb Jahren bis zum Sommer letzten Jahres in keiner Sitzung besprochen worden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Nee, ich meinte aber die Gespräche, die Sie dann geführt haben.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Seitdem führe ich - - bin ich in einem dynamischen Prozess, kleine Anfragen zu beantworten und andere Dinge. Ich habe seitdem natürlich eine Reihe von Gesprächen geführt - ganz klar -; aber das, glaube ich, wird zu einem Zeitpunkt wieder strukturierter kommen, wenn wir gewisse Dinge auf den Weg gebracht haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Na gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. Dann gucke ich zur SPD-Fraktion rüber. - Dr. Jens Zimmermann. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Böllhoff, ich würde Ihnen vielleicht noch mal die Gelegenheit geben, noch mal darzustellen - weil ich glaube, das ist wichtig, und es ist ein Thema, das diesen Ausschuss, ich will nicht sagen, schon vor der Einsetzung beschäftigt hat -: Was ist eigentlich Fach- und Rechtsaufsicht?

(Heiterkeit des Zeugen)

- Ja, das ist sozusagen ein Punkt, der für viele hier auch nicht so greifbar ist.

Deswegen, sozusagen, wäre es aus meiner Sicht - - vielleicht da noch mal, das noch mal relativ, auf einer allgemeinen Ebene, zu erläutern. Das heißt: Wo kommen Sie eigentlich genau ins Spiel und wo eben nicht?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wo fange ich an? - Erst mal haben wir ein Demokratieprinzip. Und wir haben die politische Verantwortung beim Minister. Und wir haben den Bund, der die Gesetzgebung macht. Und wir haben normalerweise die Länder und die Kommunen, die die Umsetzung machen. Und wir haben den Sonderfall von etwa 20 Anstalten und 100 Oberbehörden, wo es sozusagen diesen besonderen Fall gibt, und da gibt es eine Verbindung an das Ministerium. So. Und wie läuft diese Verbindung? Der Ausgangspunkt ist Gesetzgebung; wir machen die Gesetzgebung

für in diesem Falle die BaFin. Wenn wir nicht einen Dialog führen und auch nicht ansatzweise wissen - - können wir die Gesetzgebung nicht machen. Wir können keine neuen Verwaltungsratsmitglieder bestellen, wenn wir nicht grob wissen, wo die BaFin hinwill; wir können auch keine neuen Direktoren bestellen, wenn wir nicht wissen, was die Strategie der BaFin ist. Dazu gibt es einen dialogischen Austausch; das ist sozusagen der Dialogteil.

Dann gibt es den klassischen Fall der Zweckmäßigkeitsprüfung, also: Sind die Dinge, die die BaFin macht, auf dem richtigen Weg inhaltlicher Art? Auch da setzt man dann Schwerpunkte, auch im dialogischen Austausch, und sagt: Oh, da wollen sie ja wieder 30 Millionen mehr im nächsten Jahr. Woran liegt das jetzt? Liegt das nur daran, dass man nicht intern umpriorisieren möchte, oder liegt das daran, dass die, ja, lieber noch 20 Stellen mehr haben wollen? - Und da ist dann eindeutig ein Verhandlungsprozess, der dann läuft und der am Ende dazu führt, dass man sich dann bei der Zahl X einigt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das heißt, das ist so. Es gibt, ich nenne das immer eine Form von weiterer Steuerung - das ist dieser Bereich -; aber es gibt auch eine Form von engerer Steuerung, bei Themen, wo natürlich auch Konflikte auftauchen. Also, zu sagen, dass das immer eine fröhliche Veranstaltung ist: Das ist es nicht. Wir haben ein Thema, wo wir uns sehr hart austauschen und wo wir auch unterschiedliche Meinungen dynamisch verhandeln und wo wir dann zu einem Ergebnis kommen, was aber natürlich kooperativ dann ist. Und so ist das ein Prozess. Und man muss klar sagen, dass das Direktorium und auch der Präsident selber ein hohes Selbstbewusstsein hatten - - und seine Behörde da sehr eigenständig geführt hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Und da sozusagen in Mikro mal eben reinzugucken, ist eigentlich fast - - ohne Konsens schwierig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das aber, um eben, sage ich mal, jetzt auch noch mal bei den Mitarbeitergeschäften zu bleiben: Ihre Aufgabe im Sinne der Fachaufsicht ist nicht, dafür da reinzuschauen, zu gucken: „Was hat der einzelne Mitarbeiter, die einzelne Mitarbeiterin getan?“, oder: „Wo liegen die Verfehlungen?“,

Ihr Job ist es doch, sage ich mal, sich die Prozesse anzuschauen und zu schauen: Ist aus Sicht der Aufsicht da ein effektiver Kontrollmechanismus vorhanden?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das habe ich ja versucht, etwas deutlich zu machen eben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Um auch mal die Zahl zu sagen: Es ist immer leicht, sich eine Dienstvereinbarung oder -anweisung anzugucken. Wir könnten jetzt mal hier schätzen in der Runde, wie viele Dienstanweisungen die BaFin hat. - Es sind über 50. Natürlich haben die unterschiedliche Priorisierungen. Von daher muss man natürlich gucken. Ich kann die nicht alle - das wäre auch nicht im Sinne der Effizienz - - und im Sinne des Status,* der Anstellung* mal ganz abgesehen. Von daher: Sie müssen priorisieren. Und das ist, finde ich, ehrlich gesagt, professionell, ist auch mein Anspruch; habe ich im Kanzleramt gelernt, habe ich im Innenministerium gelernt, habe ich beim G-20-Projekt gelernt. Und so läuft das. Und natürlich liegt man dann in diesem Falle - - Im Nachhinein ist man klüger, ganz klar. Und das ist natürlich die Lehre.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Wir sind aber sozusagen - da muss ich jetzt auch die Kollegen in Schutz nehmen - - Natürlich sitzen wir hier, um die Lehren daraus zu ziehen. Aber um das zu können, sind wir immer noch, auch, dabei, herauszufinden, was eigentlich passiert ist.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und in diesem Kontext sozusagen fasse ich aber noch mal zusammen - korrigieren Sie mich! -: Es gab aus Ihrer Perspektive keine Signale, keine Warnsignale aus

der BaFin heraus, dass das Kontrollsystem in Sachen Mitarbeitergeschäfte nicht effektiv ist, und es gab auch keine Ihnen vorliegende Berichte, dass es bis zu diesem Zeitpunkt, wo das dann mit den Geschäften rund um Wirecard bekannt wurde, irgendwo versagt - in Anführungszeichen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: So ist es.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das wären ja die Anhaltspunkte gewesen, wo Sie hätten aktiv werden müssen.

Und Sie hatten vorhin erwähnt, dass die EZB da auch ein Review hatte, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - 2018, glaube ich, oder wann war das?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Muss ich nachgucken, weiß ich nicht auswendig.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Aber das wäre ja - - würde mich auch noch mal interessieren, weil, ich sage mal, wenn ich jetzt hier Fachaufseher wäre und die EZB macht den Stempel drauf auf das Kontrollsystem für die Mitarbeitergeschäfte, wäre das ja jetzt auch für mich nicht unbedingt eine Ampel, die irgendwo da auf Rot ginge.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das hatte ich ja versucht zu sagen: Wir haben in unserer Priorisierung erstens keine Hinweise gehabt, und wir haben zweitens auch den EZB-Proof gehabt. Das war der Ausgangspunkt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Das heißt sozusagen, einfach: Auf der Flughöhe, die man aus Fach- und Rechtsaufsichtsperspektive hat, waren da jetzt erst mal keine Indikatoren,

(Der Zeuge nickt)



Nur zur dienstlichen Verwendung

die eine unmittelbare Handlung erst mal angezeigt hätten?

Noch mal ein bisschen allgemeiner. Mitarbeitergeschäfte sind ein Thema. Das ist ja, man könnte jetzt fast sagen, ein bisschen Beifang, weil ich sehe jetzt aktuell - - Also, die Frage, die Herr Toncar gestellt hat, ist natürlich berechtigt: Haben die finanziellen Eigeninteressen von BaFin-Aufseherinnen und -Aufsehern möglicherweise zu Fehlern, zu einem Bias in der Aufsicht geführt? - Ich glaube, das haben wir bisher nicht so wirklich entdeckt. Aber das ist ja nur ein Teil. Können Sie noch mal sagen: Gab es vonseiten der Fach- und Rechtsaufsicht im Kontext Wirecard andere Berührungspunkte noch? Also, Sie haben ja gesagt, für die Einzelinstitutsaufsicht sind Sie ja nicht zuständig. Aber gab es sonst noch irgendwo Berührungspunkte?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Während - - In welchem Zeitraum?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na, in dem Zeitraum, in dem Sie es überschauen können, in dem Sie in Verantwortung sind - soweit es Ihnen erinnert ist.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich kann noch ein anderes - - weil das, glaube ich, auch ein wichtiges Thema ist: Das Thema Hinweisgeber. Das Verfahren der Hinweisgeberstelle ist auch eine Struktur, die auch im Bereich von Freiwald liegt; für die einzelnen Hinweise sind aber die jeweiligen Fachreferate zuständig. Ich glaube - darum ist es ja auch ein Thema im Rahmen des Roland-Berger-Berichtes - - dieses Verfahren zu optimieren, und zwar, um es von einem Postkasten und einer, sagen wir mal, Neutralisierungsstelle richtig zu einem End-to-End-Prozess zu optimieren und auch, sagen wir mal, die Kommunikation innerhalb der BaFin zu stärken, den Hinweisgebern den adäquaten Raum zu geben und nachzuvollziehen. Das ist so ein Thema, wo ich Parallelen sehe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): In dem ESMA Peer Review, da heißt es bei Randnummer 28, dass im Rahmen der Untersuchung der Wirecard durch die BaFin bereits schon die Vorabinformation des

BMF durch die BaFin sowie die Frequenz und Detailliertheit der Benachrichtigung unangemessen sei, da das Risiko der Verletzung der Unabhängigkeit bestand. Zugleich stellt die ESMA keinen konkreten Eingriff des BMF in die Prüfung der BaFin fest.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Aber können Sie - - Also, das so eine - - Das ist ja aus dem ESMA Peer Review so ein Punkt, den ich immer wieder zum Leid aller anderen heraushole: Sozusagen auf der einen Seite steht im Raum - irgendwie potenziell -, dass sich das BMF zu wenig eingemischt hat. „Sie als Fach- und Dienstaufsicht, Sie hätten es doch wissen müssen! Sie hätten doch was tun können!“, würde jetzt Herr Michelbach sagen.

(Matthias Hauer (CDU/CSU): Zu Recht!)

Auf der anderen Seite haben wir dieses ESMA Peer Review, wo - ich mag mir das - - Vielleicht lese ich es auch immer falsch; aber da steht ja drin, schon das, was alleine nur an Berichtsbitten angefordert wurde, wird als unangemessen betrachtet. - Können Sie dazu was sagen, was einordnen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich denke, dass das eine sehr politische Frage ist. Das sollten Sie mit einer höheren Ebene noch mal diskutieren. Wir können grundsätzlich sagen - das sehen Sie auch im Bereich meiner institutionellen Aufsicht -, dass der Unabhängigkeitsgrad der BaFin hoch ist; wird ja eher als zu hoch kritisiert; was ich aber nicht sehen würde. Es ist ein Mix aus hoher Unabhängigkeit und einzelnen Themen, die man priorisiert. Und ich glaube, ich bin der Ansicht, dass wir das professionell machen. Aber es gibt dann Themen, wo man dann professionell nachziehen muss bei allen Herausforderungen, die das genommen hat. Ja, das ist so. - Aber zu Details des ESMA Reviews sollten Sie in den folgenden Fragen noch mal - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ja, da wird ja alles noch mal gefragt werden; das ist ja alles nur Aufgalopp, was wir hier machen.

Gab es von Ihrer Seite oder Ihres Wissens nach Weisungen des BMF an die BaFin im Kontext von Wirecard?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wir machen keine Listen, wie die Fachreferate - - Ich will auch hier nur für mich und für mein Referat - - denn wir haben das nicht gemacht.

Und ich habe auch vorhin schon gesagt, dass es möglicherweise auch unterschiedliche Wahrnehmungen zu dem gibt, ob ein Bericht schon als Weisung wahrgenommen wird. Da würde ich auch bitten, diejenigen zu befragen, die da zuständig sind.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, wir erwarten ja immer noch oder manche erwarten ja immer noch, dass Sie jetzt sagen, dass es die Weisung gab, Wirecard in Ruhe zu lassen oder so was in der - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Also, ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen - ich bin ja, wie gesagt, jetzt knapp vier Jahre dabei -: Der Anteil der Weisungen, formellen Weisungen, ist geringst. Und es ist ein dialogisches Verfahren, was ich schon beschrieben habe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Um das noch mal für die weitere Befragung auch noch mal klarzurücken - Sie haben ja vorhin skizziert, für welche Bereiche Sie zuständig sind -: Jetzt sozusagen Einfluss auf originäre Aufsichtsentscheidungen - - könnten Sie gar nicht -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - nehmen -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - bei den Teilen der BaFin, für die Sie zuständig sind?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Würde man aber auch sonst ja nicht machen wahrscheinlich, ne?

(Der Zeuge nickt)

Ich bin mal so fair und sage: Ich bin schon eine halbe Minute drüber. Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön, Dr. Zimmermann. - Dann haben wir als Nächstes Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): So, Herr Dr. Böllhoff, ich wage mal die Prognose, so der Kracher wird das heute Abend nicht mehr.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber ich gebe mal mein Bestes. - Also, ich würde Sie gern mal fragen, ob Sie sich schon mal in Ihrer beruflichen Eigenschaft mit diesem Sopra-Steria-Projekt bei der BaFin befasst haben.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Welches?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Och, gibt es da viele?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Weiß ich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sollten Sie doch wissen, oder? Also, ich bin nicht zuständig für die BaFin.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wenn Sie das aktuelle Roland-Berger-Gutachten meinen, ist ein Unterauftragnehmer Sopra Steria gewesen, die Teile der Arbeiten unterstützt haben. Wenn Sie das Gutachten meinen, kann ich Ihnen zu dem Roland-Berger-Gutachten was sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich meine die Repriorisierung von Ressourcen innerhalb der BaFin, personellen Ressourcen. - Sagt Ihnen nichts?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich weiß, dass es vor meiner Zeit, im Jahre 2015 - ist auch, glaube ich, nicht Schwerpunkt dieses Untersuchungsausschusses -, eine Studie gegeben hat, wo Sopra Steria dabei war, die eine Reihe von Themen untersucht hat; Details sind mir aber hier nicht geläufig.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, also das spielt jetzt im laufenden Prozess keine weitere Rolle mehr.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein. - Also, mir nicht bekannt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann würde ich Sie gerne fragen in Bezug auf Insiderinformationen. Da gibt es ja diese Debatte um die bestimmungsgemäße Kenntnis im Sinne § 28 Wertpapierhandelsgesetz, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Fabio De Masi (DIE LINKE): - also, ich sage das jetzt mal in meinen Worten, dass, wenn man eine Information erlangt hat, die man jetzt nicht bei dienstlicher Gelegenheit erlangt hat, ob man sie dann trotzdem - - eine Anzeigepflicht besteht. Und die besteht ja nach meinem Verständnis nicht, auch wenn man diese Information nicht nutzen darf. Gibt es da Überlegungen, ich sage mal, die Anzeigepflicht auszuweiten, die jetzt bei Ihnen im Haus kursieren?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Muss ich leider sagen: Ich bin für die Entwicklung der Compliance des BMF nicht zuständig. Ich möchte so viel sagen, dass eine Kollegin aus meinem Team das etwas unterstützt hat, aber nicht ich persönlich. Von daher möchte ich dazu oder kann ich dazu auch nicht mehr sagen. Was das Verfahren bei der BaFin betrifft - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Sie können ja vielleicht - - Vielleicht haben Sie ja Kenntnis davon erlangt, dass andere Kollegen im Hause sich mit der Frage beschäftigt haben.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Haben Sie nicht; okay. - Dann würde ich Sie gerne fragen im Zusammenhang mit - - Jetzt hänge ich; ist schon spät. - Genau, ob Sie Kenntnis haben, dass bei laufenden, aktuellen Untersuchungen, auch der ganzen Aufarbeitung, sage ich mal, des Komplexes Mitarbeitergeschäfte - - Haben Sie da festgestellt, dass es auch Probleme gibt in der Abteilung „Zentrale Compliance“ der BaFin selbst, also dass womöglich, zum Beispiel, sage ich mal, Leute - - Also, die Zentrale Compliance bei der BaFin ist ja dafür zuständig, darauf zu achten, dass es Compliance bei der BaFin gibt.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Jetzt ist ja aber denkbar, dass Beschäftigte bei der Zentralen Compliance selber Gegenstand von etwaigen Interessenkonflikten sind. Haben Sie - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, da kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nichts zu sagen. Wir haben - - Der Leiter ist ein sehr erfahrener Kollege, den ich auch, als ich damals anfang, kennengelernt habe. Wir haben - - Ich kenne auch nicht alle Mitarbeiter, die er hat; ich weiß nicht mal genau die Zahl. Natürlich haben wir mit dem Kollegen, der das Thema der Mitarbeitergeschäfte macht, naturgemäß uns intensivst austauschen müssen. Da gibt es aber auch Unterstützung jetzt, das hat mich Frau - - wird sicherlich auch hier berichtet worden sein. Aber mehr kann ich dazu nicht sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich habe vor einiger Zeit das Finanzministerium gefragt, ob es denn auch Überlegungen gibt in der Bundesregierung, im Ministerium, dass man sich mal über die eigenen Compliance-Regeln im Ministerium Gedanken macht, weil es ist ja prinzipiell denkbar - wir haben das ja jetzt auch im Bundestag, in anderen Bereichen, die eher Schutzmasken und so was betreffen, gesehen; aber ich würde es nicht ausschließen, dass auch im Bundestag - - Wir haben auch insiderrelevante Informationen. Und genauso betrifft das natürlich Ministerien. Mir



Nur zur dienstlichen Verwendung

wurde da geantwortet, dass es durchaus Offenheit oder Überlegungen gebe, wie man auch Compliance-Regeln in Ministerien angeht. Können Sie denn jetzt so kurz vor Ablauf der Legislaturperiode schon ein Zwischenergebnis mitteilen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Auch da würde ich - - Ich bin ja hier als Referatsleiter für mein schönes Referat VII C 6 eingeladen, und ich weiß - ist ja auch der Presse zu entnehmen -, dass es neue Regelungen gibt vonseiten des BMF. Aber ich bin da nicht zuständig und würde deswegen dazu das denen überlassen, die da berufener sind als ich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Ich wollte nur unsere Zeit maximal gut nutzen, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - wenn Sie schon mal hier sind. Ich habe das noch gar nicht mitgeteilt mit der Presse; aber gucke ich mir an.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann vielen Dank. - Das war es von meiner Seite.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Fabio De Masi. - Und als Nächstes Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hallo, Herr Böllhoff, ich grüße Sie, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Hallo!

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - guten Abend! - Ich will etwas zitieren aus einem Dokument, und zwar - fürs Protokoll - MAT A BMF-5.64, Blatt 25. Da geht es um einen Einzelbericht an das BMF aus dem Referat der BaFin WA 15 vom 14. Februar 2019. Da geht es um die Einleitung des Bilanzkontrollverfahrens. Das haben wir mit Frau Dr. Lausch heute schon diskutiert. Der Bericht ging auch cc an Sie. Mir geht es jetzt gar nicht so sehr um diesen Einzelbericht, um die Fachlichkeit an sich, sondern ich

will noch mal auf einen Aspekt hinaus. Ich lese mal vor - zitiere aus dem genannten Dokument -:

Einzelbericht an das BMF

gemäß Abschnitt III, Ziffern 1 und 2 der Grundsätze für die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht des BMF über die BaFin.

Zitat Ende. - Jetzt möchte ich Sie zu Beginn mal fragen: Ist es üblich, dass die BaFin solche Berichte versendet, damit das BMF die Fach- und Rechtsaufsicht ordnungsgemäß ausüben kann?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Von wann ist der Bericht?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist vom 14. Februar 2019.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

- Noch einmal: Da ging es um dieses Bilanzkontrollverfahren, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, also, es ist so, -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und Sie stehen da cc.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: - dass die Berichte an das jeweilige Fachreferat gehen - ja? -, und das ist zuständig, inhaltlich die Sache zu bewerten. Wir kriegen unterschiedlich - - Das haben wir aber mehrheitlich inzwischen abgestellt, weil es nicht sinnvoll ist und für uns auch keinen Mehrwert darstellt: dass wir zu den verschiedensten Themen, zu denen es Berichte gibt - - Es gibt Berichte zu Gesetzgebungsverfahren, es gibt Berichte zu Einzelfällen, es gibt Berichte -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Zatarra Report, zu allem Möglichen, ja, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: - (akustisch unverständlich) Gesprächen usw., alles ... (akustisch unverständlich)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- kennen wir alles; -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Also, von daher
kennen Sie das ja - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- wir haben sehr viele Dokumente gelesen in den
letzten Monaten, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Okay. So. Und von
daher - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- sehr viele Berichte.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, ja, glaube ich
Ihnen. Sozusagen: Es gibt kleine Teile, die wir
auch da gekriegt haben; aber die bearbeiten wir
dann nicht, weil das jeweilige Fachreferat das be-
arbeitet. Ich bearbeite es für die Themen, wo ich
für mein Referat die - ich weiß, Sie mögen wahr-
scheinlich keine Zuständigkeitsbegriffe; aber es
ist ja eine gewisse Professionalität, auch zu sa-
gen: Das macht der eine, das macht der andere;
Arbeitsteilung ist ja auch okay - - Aber ich bin für
WA 15 eben nicht zuständig, und von daher:
Wenn ich solche Berichte kriege, werden die an
das jeweilige Fachreferat gegeben.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Verstanden. Im BMF, meinen Sie jetzt?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, ich kann jetzt
nur vom BMF reden.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, ja, ja; alles klar.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wir reden jetzt nur
über die Abteilung.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Okay. Ist nur eine Verständnis- -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Also, ich schicke
das nicht an das Kanzleramt oder BMWi. Das
wäre auch ... (akustisch unverständlich)

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, bei Wirecard wurden an die unterschiedlich-
sten Stellen Dinge geschickt; deswegen muss man
manchmal Sachen feststellen.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, also, ich
schicke - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, alles verstanden.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber jetzt komme ich noch mal zurück zu dem
Fall. Und noch einmal: Lösen wir uns von die-
sem Dokument!

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, okay, ja - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich habe da jetzt nur mal raus zitiert, um zu sa-
gen, worüber wir hier eigentlich sprechen, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- weil ja explizit auf die Rechts- und Fachaufsicht
abgestellt wird. Aber wenn jetzt Sie oder Ihr Kol-
lege Herr Franke sich so einen Bericht an-
schauen, für den Sie, wie Sie selbst sagen, zu-
ständig sind, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- und Sie haben dann Zweifel oder Sie haben Be-
denken, ob die Maßnahmen der BaFin entweder
zweckmäßig oder rechtmäßig sind, was würden
Sie da tun?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das ist unterschied-
lich. Das hängt von der Bedeutung des Themas
ab. Es gibt Fälle, wo ich direkt den Hörer in die
Hand - - greife und - - oder einen Termin ausma-
che und dann die Sache bespreche. Es gibt Fälle,
wo man bis zum nächsten Fachaufsichtsgespräch
wartet, weil das Thema so wichtig ist, dass man
das vernünftig vorbereiten muss, und das wird
dann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesetzt. Und es gibt auch Fälle, die man einfach zur Kenntnis nimmt und sie dann abheftet, weil sie einfach von der BaFin als wichtig, aber von uns politisch dann am Ende für nicht so relevant angesehen werden.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn das Leerverkaufsverbot von - ich habe jetzt vom 14. Februar zitiert interessanterweise; das Leerverkaufsverbot war ja kurz später, aber ganz anderer Fall, ging jetzt nicht um das Bilanzkontrollverfahren - - Was für eine Tragweite hatte das denn in der Bewertung? Sie haben ja eben sehr plastisch drei Kategorien geschaffen. Wo würden Sie denn die da reinpacken?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das kann ich nicht sagen; das müssen Sie das Fachreferat fragen. Ich kann Ihnen für die Themen, für die ich zuständig bin, sehr genau sagen, wie ich zu welchem Zeitpunkt Themen für prioritär hielt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Ihnen trotzdem gerne was zu dem Thema Leerverkaufsverbot zeigen, wenn Sie gestatten. Ich würde meinen Mitarbeiter kurz bitten, Ihnen mal was zu zeigen, und zwar ist das ein Ablaufschema der BaFin für diese leerverkaufsbeschränkenden Maßnahmen.

(Dem Zeugen werden
Dokumente auf einem
Notebook gezeigt - Der
Zeuge liest in diesen
Dokumenten)

Da steht - auf MAT A Bundesbank 3.02, Blatt 61 -, dass vor der Anfrage einer Stellungnahme der Bundesbank das BMF einbezogen wird: „BMF wird einbezogen; ...“ Das Ablaufschema wurde ja jetzt von hochprofessionellen Juristen geschrieben; die denken sich ja da was dabei, wenn sie so was formulieren. Und wissen Sie, warum das BMF hier einbezogen werden soll? Kann das was - - Würden Sie vermuten, dass das was mit der Rechts- und der Fachaufsicht zu tun hat?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Würde ich nicht beurteilen können; müssen Sie das Fachreferat fragen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben doch eine gewisse politische Zuständigkeit. So ein Urteil würden Sie sich doch jetzt an der Stelle zumindest zutrauen? Ich will Sie da auch gar nicht festnageln, aber - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Dann sage ich Ihnen ganz ehrlich, ich sage Ihnen sehr ehrlich; das habe ich zu Beginn gesagt -: Wir sind mit den organisatorisch- - Digitalthemen beschäftigt. Ich halte mich aus jeder Form von inhaltlichen, materiellen Aufsichtsthemen raus. Da habe ich auch keine Zeit zu. Ich beschäf- -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn von dem Leerverkaufsverbot sozusagen dann mal - - Man spricht doch mit Kollegen: -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo - - Welche - - Wo ist das bei Ihnen - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, natürlich nicht. Ich lese - da bin ich formal - - Ich habe Ihnen doch gesagt - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht, was Sie formal - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein. Nein.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage jetzt nicht nach der formalen Rolle.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, das kriege ich - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich jetzt verstanden.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, schauen Sie: Wir sind in der Arbeit - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber wann hatten Sie denn damit mal zu tun, mit dem Thema?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein. Da arbeiten - - Wir sind - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, ich frage - - Nein, nicht „Nein“. Wann hatten Sie denn mit diesem Thema mal zu tun? Gar nicht?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Gar nicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nie?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Gar nicht, nie.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das sagt Ihnen gar - - Leerverkaufsverbot, das sagt Ihnen gar nichts?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, natürlich sagt mir das - - Ich lese Zeitung. Aber formal, in meiner Zuständigkeit, bin ich damit nicht befasst.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, das ist so - -

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans
Michelbach (CDU/CSU):
Denkt jeder in seiner
Schublade, ne?)

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nee, nee! Herr Michelbach, sorry, dass ich einmal - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, ich stelle jetzt gerade die Frage. - Er darf gerne Zwischenkommentare machen; -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Entschuldigung, ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): -
das finde ich super; ich schätze den Kollegen sehr.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Entschuldigung, ja, ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber die Union hat ja - - Die haben viel mehr Zeit als wir; -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Entschuldigung, ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- die können alle schlaun Fragen stellen.

(Heiterkeit der Abg.
Matthias Hauer (CDU/CSU)
und Dr. h. c. (Univ Kyiv)
Hans Michelbach
(CDU/CSU))

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Jetzt spielt hier noch mal kurz einen Moment die Musik, weil das verstehe ich nicht.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Entschuldigung.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Alles gut. Alles gut. Alles gut. Ist schon spät, und wir sind ja auch hier alle wohlwollend und gut drauf. Aber - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Also, darf ich das nur noch als Antwort auf dieses Sheet - - Ich schaue mir nicht alle Verfahren - - wie die jeweiligen Abläufe zu den verschiedensten - - Um mal ein Beispiel noch - weil wir das - - Ich habe vorhin das Thema Onlinezugangsgesetz gesagt. Da war die Diskussion: Kommt die BaFin da mit 0 Verfahren rein, mit 150 oder 37? - Und dann guckt man schon in inhaltliche - - aber auch mit den Fachreferaten, welche verschiedenen Prozesse wir jetzt da verstärkt digitalisieren. Das sind Themen, mit denen ich mich beschäftige. Diese Fachthemen, über die Sie mich fragen: Damit beschäftige ich mich nicht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, den Satz haben wir oft gehört in diesem Untersuchungsausschuss. Aber jetzt ist leider meine Zeit abgelaufen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. Vielen Dank. - Ich würde noch mal für mich zum Ende hin fragen. Stichwort: Amtshaftungsklage der Kanzlei TILP. Auf MAT A BMF-24.63, Blatt 7 sind Sie auch in einer Mail von Jörg Vahlenkamp, gerichtet an Udo Franke und Sie - andere auch - cc.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Und darin ist dann eben zu lesen:

Sehr geehrter Herr Franke,
die Amtshaftungsklage der Kanzlei TILP, die bereits in den Medien angekündigt wurde, ist zwischenzeitlich hier eingegangen ... Die Klageschrift umfasst 84 Seiten und wird aktuell durch Kollegen/innen in ZR 5 ausgewertet; sie enthält auch den ebenfalls in den Medien angekündigten Antrag nach § 2 KapMuG. Sobald erste Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie hierüber unterrichten. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen einen Scan bzw. eine Kopie der Klageschrift. Wir werden nunmehr unverzüglich eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Prozessvertretung der BaFin mandatieren, da vor dem zuständigen Landgericht Frankfurt ... Anwaltszwang herrscht.

Und jetzt weiter:

Auf eine Problematik möchte ich vorweg hinweisen: Der BaFin wird Amtsmissbrauch vorgeworfen ... seitens des Klägers detailliert begründet ... Die BaFin wird hierzu aller Voraussicht nach ebenso konkret erwidern müssen, sofern die Klage nicht bereits aus anderen rechtlichen Erwägungen heraus abgewiesen werden sollte, was m. E. zweifelhaft erscheint. Eine effiziente Verteidigung im Zivilprozess wird daher die Darlegung auch (eigentlich) vertraulicher Informationen erfordern, ggfs. auch solcher, die bislang

durch die BT-Verwaltung im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen als VS-Vertraulich eingestuft worden sind. Möglicherweise kann darüber hinaus eine entsprechende Beweisführung erforderlich werden.

Da wären jetzt meine Fragen: Inwieweit sind Sie in solche Klageverfahren eingebunden, wenn Sie da cc gesetzt werden?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wir werden allgemein darüber informiert und haben da, glaube ich - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Leiten Sie aus so etwas ein proaktives Aufsichtshandeln ab, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - wenn Sie informiert werden? Auch nicht.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, in diesem Falle nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Wie viele Schadensersatzklagen - ist Ihnen das bekannt, wenn Sie da cc gesetzt werden automatisch? - laufen denn mittlerweile gegen die BaFin?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Auch nicht dicker Daumen? Auch wenn Sie cc gesetzt werden?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber mehrere, nicht nur eins?

(Der Zeuge nickt)

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Aber die genaue Zahl weiß ich leider nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, nein. Aber es sind mehrere,



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeuge wendet sich an
RD Robert Fritz (BMF) und
ORR Dr. Arne Rosenberger
(BMF))

also es ist jetzt nur nicht - - Es ist nicht das eine,
es sind mehrere?

(Der Zeuge nickt)

- Okay. - Gibt es denn schon Schätzungen und
Berechnungen über die Schadenshöhe, die da
eventuell anstehen könnte?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Stopp! Ich muss sa-
gen: Mir ist es nicht bekannt. Müsste man in der
BaFin nachfragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Haben Sie
denn eine rechtliche Prüfung vorgenommen und
können uns hier erläutern, was die Anwaltskanz-
lei konkret als Vorwurf hat, um diesen Amtsmiss-
brauch zu begründen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich denke, das ist
ein laufendes Verfahren; dazu möchte ich hier
nichts sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Hat das
BMF auf diese Mail denn erwidert schon? - Ich
denke mal, da werden Sie ja auch cc gesetzt;
denn das ist ja jetzt nur eine Mail, die ist viel-
leicht nicht - in den Worten des Kollegen De
Masi - der Knaller, aber sie ist ja auch nicht so
häufig, insbesondere - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich denke - - Ich
könnte - - Ich gehe davon aus, dass wir die Abtei-
lungsleitung darüber informiert haben. Aber auch
da gilt das schon öfter Genannte: dass die BaFin
im Rahmen ihrer Anstaltsheute dieses Thema
bearbeitet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Also auch
wenn Verfahren laufen, die dann den Steuerzah-
ler - - Denn in aller Konsequenz: Da hat die BaFin

ja kein Geldschöpfungsmonopol, um dann in
eigener Währung zu zahlen - - Dann wird es ja
der Steuerzahler und damit das BMF sein, was
im Zweifelsfalle - falls das dann zu einem Urteil
käme, das sich nicht so verhält, wie vielleicht ge-
wünscht - - Dann müsste ja die Schatulle seitens
des BMF geöffnet werden. Das ist richtig. Aber
Sie sagen auf der anderen Seite, selbst wenn Ver-
fahren anhängig sind, die vielleicht erhebliche
Schadensersatzforderungen auslösen können - -
Ich verstehe das schon, was Kollege Zimmer-
mann sagt; aber irgendwo ist ja dann für mich
auch mal eine Grenze überschritten, bei der man
dann vielleicht feststellen könnte: Na ja, jetzt ist
die Eigenverantwortung dieser Geschäfts-
bereichsbehörde doch etwas progressiv ausgelegt.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich würde mich da,
glaube ich, aufgrund des Untersuchungsgegen-
standes, der hier nicht gedeckt ist, nicht dazu
weiter äußern wollen. Ist ein laufendes Verfah-
ren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na gut, ich würde
schon sagen: Wenn Schadensersatzforderungen
aus dem Handeln im Untersuchungszeitraum ab-
zuleiten sind, ist das für mich schon relevant. -
Aber ich verstehe das „weil es ein laufendes Ver-
fahren ist“; insoweit habe ich da Verständnis für.

Aber ich tue es jetzt den Kollegen gleich und
schenke unserem Ausschuss Zeit - habe keine
weiteren Fragen mehr - und schaue dann zu den
Kollegen der CDU/CSU. - Dann Matthias Hauer.
Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. -
Herr Dr. Böllhoff, vielen Dank, dass Sie uns hier
zur Verfügung stehen. - Meine erste Frage bezieht
sich auf das Thema Mitarbeitergeschäfte, und
zwar würde mich interessieren, welche Fristen es
da gibt für die Anzeige solcher Geschäfte bei der
BaFin.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Es ist spät. - Ich
weiß es, ehrlich gesagt - - Ich habe das mal ge-
wisst, jedenfalls - - Was soll ich dazu sagen? Ich
kann noch mal nachgucken, ob ich das heraus-
finde. - Also, es gibt ja verschiedene Verfahren:
Es gibt die Benennung; ich glaube, das ist eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vierwochenfrist. Ich müsste es nachgucken. Ich weiß es nicht auswendig, gebe ich offen zu. - Ist zu spät.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, gerade wurde uns berichtet, dass die Anzeige unverzüglich erfolgen müsste. Das ist jetzt natürlich ein unbestimmter Rechtsbegriff, der dann auszufüllen ist jeweils. Allerdings ist es ja so, dass durchaus auch schon mal einige Wochen bis hin zu mehreren Monaten vergehen konnten, bis dann Anzeigen gemacht wurden bei der BaFin. Ist da in irgendeiner Weise mal seitens des BMF darauf hingewirkt worden, dass da schneller solche Meldungen erfolgen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ist mir nicht bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, mir auch nicht; okay. - Sie hatten ja eingangs gesagt - - Diese drei Punkte, die Sie hier aufgezählt hatten: Da war ja eins auch Maßnahmen jetzt zur Stärkung der Strukturen. Da würde mich mal interessieren, ob auch die Mitarbeiter der BaFin in diesen Prozess einbezogen wurden. Ich meine jetzt nicht Herrn Hufeld, Frau Roegele, Frau Freiwald usw., das Direktorium, sondern ich meine so die Abteilungsleitersebene und die Mitarbeiter in den Referaten. Wissen Sie davon etwas?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Also, jetzt -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gab es da mal eine Abfrage?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: - bei der Umsetzung des Berichtes ist das natürlich breit jetzt - das werden Sie ja wissen, nicht, dass es da etwa 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die in den jeweiligen Teilprojekten, die wir jetzt in der Umsetzung - also von Fokusaufsicht über die Taskforce-Implementierung bis zum Thema DIU und Kulturwandel - - jeweils Teams arbeiten, die jetzt die Umsetzung gestalten. Der Bericht ist ja relativ detailliert, aber lässt viele Spielräume offen, und die werden jetzt mit den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern geklärt. Inwieweit die Vorschläge, die ja auch vonseiten des Direktoriums gemacht worden sind - es sind ja Gespräche geführt worden von der Beratungsfirma, so wie es ja auch mit dem Verwaltungsrat Gespräche gab und mit Verbänden - - Inwieweit die auch Mitarbeiter einbezogen haben, kann ich Ihnen nicht genau sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wissen Sie, ob es im Zuge des Referentenentwurfs zum FISG eine Einbeziehung der Mitarbeiter gab? Weil mir ist zur Kenntnis gekommen - ich weiß jetzt nicht, ob es stimmt; deshalb frage ich Sie jetzt noch mal -, da hat mir ein Mitarbeiter berichtet, dass der Referentenentwurf quasi rumgeschickt wurde mit der Bitte, dazu Stellung zu nehmen mit kurzer Frist. Dann hat man aber nix mehr davon gehört. Und es wäre auch nix berücksichtigt worden von dem, was aus den Referaten und Abteilungen da gekommen ist. Ist Ihnen da was zu bewusst?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, weiß ich nichts zu.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Sie hatten ja gerade selbst den Roland-Berger-Bericht erwähnt, auch schon in Ihrem Eingangsstatement, und dass es dann diesen Sieben-Punkte-Plan gab. Wann ist denn der Roland-Berger-Bericht fertig gewesen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das Datum - darüber haben wir ja auch in anderen Kontexten mal nachgeguckt -, das weiß ich nicht auswendig.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Entweder - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das Problem, wissen Sie, Herr Dr. Böllhoff, ist, dass ich - - Im Verwaltungsrat darf man ja nix verraten, ne? Deshalb müssen wir das ja jetzt hier noch mal zu Protokoll bringen.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Okay. Dann kann ich Ihnen das, damit das transparent wird - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Deshalb: Wundern Sie sich nicht - ich habe nicht irgendwelche Vergessensstörungen hier.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Okay. Nein, nein. Ist ja gut. - Also, da kann ich Ihnen zu sagen, dass der Bericht am 24. November fertig geworden ist. Was Sie dann als guter Beamter tun: Sie machen eine Vorlage für den Minister und Sie bewerten das. Und dann wird der Bericht vom Minister gelesen und gebilligt. Und dann entwickelt man einen Sieben-Punkte-Plan. Und dann wird das Ganze veröffentlicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das hat -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Und das dauerte -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - zweieinhalb Monate gedauert?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: - mit der Weihnachtszeit die Zeit, die es gedauert hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also zweieinhalb Monate?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hatte mich nur gewundert, weil eben der Bericht Ende November vorliegt -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, ich glaube - - Da darf ich Ihnen - - Das ist, glaube ich, ein bisschen ... (akustisch unverständlich)

Matthias Hauer (CDU/CSU): - und dann erst im Februar passiert was damit.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das ist ja - - Da laufen ja auch 20 andere Sachen nebenher. Ich glaube, dass das ein normaler Prozess ist. Wenn Sie gucken, was an Parallelarbeiten läuft, ist das, glaube ich, wirklich ein normaler Weg. Dann kommt Corona, dann gibt es Ministerpräsidentenkonferenzen; und dann ist das ein sehr dichter Zeitplan.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wir haben schon erlebt, dass die Beantwortung einer E-Mail bei der BaFin allein drei Monate gedauert hat; -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, hier geht es ja nicht - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - insofern waren Sie schnell mit zweieinhalb.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Vor allem geht es ja nicht um die BaFin, es geht hier ums BMF; der Bericht ist ja einer, der vom BMF in Auftrag gegeben worden ist. Und die Zeit wurde gebraucht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das kann ich mir nicht vorstellen, dass man zweieinhalb Monate gebraucht hat, um aus dem Roland-Berger-Bericht den Sieben-Punkte-Plan zu machen, der ja weitgehend dem Roland-Berger-Bericht entspricht. Aber da werden wir sicherlich in anderem Zusammenhang noch mal drüber reden.

Mir ging es einfach noch mal darum, den zeitlichen Ablauf darzustellen; denn Politik ist ja nicht einbezogen worden in der Zeit. Oder was ist in der Zeit, außer dass es beim Minister auf dem Tisch lag und dass Sie Vorschläge gemacht haben, passiert?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Also, ich kann ja nur für mich als derjenige, der für den Bericht zuständig war oder der ihn koordiniert hat, wie das dann bei uns so schön heißt - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber wann ist er denn veröffentlicht worden, zum Beispiel?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Am 7. Februar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das meine ich nämlich. Der hat da also vom 24.11. - - also war er fertig, und am 07.02. ist er, obwohl wir ja hier zwischendurch auch den Untersuchungsausschuss eingesetzt haben - - Wir haben hier Zeugen vernommen, und da hat so was ja auch eine Relevanz für uns, so ein Roland-Berger-Bericht zur Struktur der BaFin. Deshalb hätte ich gedacht, dass es dann eben nicht so lange dauert, bis uns der auch mal zur Kenntnis kommt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich kann für mich als Referat und Referatsleiter sagen, dass es diese Zeit gedauert hat. Und wir haben in der Zeit - - Ich wiederhole noch mal: Wir haben ihn finalisiert. Wir haben eine Bewertung gemacht. Dann macht man eine schöne Vorlage. Dann gibt es Diskussionen. Und dann muss man noch einen Sieben-Punkte-Plan entwickeln. Das ist nicht trivial. Und dann muss man noch die Veröffentlichung orchestrieren. Und parallel haben wir ja auch schon die ganzen Umsetzungsverfahren initiiert. Also wir haben uns nicht gelangweilt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was heißt denn, Sie haben das Umsetzungsverfahren initiiert?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Na ja, es ist ja so - ich glaube, darüber darf ich ja hier reden -, dass wir parallel ja auch über die Frage uns nicht nur Gedanken - - „Was steht im Bericht?“, sondern: „Wie setzen wir den Bericht jetzt um?“ Und es gibt ja ein Folgeprojekt, was nun in der BaFin läuft, wo ja auch, sagen wir mal, drei Stränge parallel laufen: erstens natürlich das FISG, zweitens die Umsetzung der Empfehlungen - ein Teil davon ist ja FISG-induziert; da ist noch zu warten -, und es gibt einen Teil, der nicht FISG- - das ist sozusagen reines organisatorisches Handeln, wie zum Beispiel die Fokusaufsicht. Da ist ja gesetzlich nichts zu ändern; das kann ja die BaFin in ihrer Hoheit tun. Und diese Prozesse - - Oder das DIU: Da können aufgrund der bestehenden Kapazitäten - schon da - natürlich schon Vorarbeiten geleistet werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, nur, das Wesentliche, was in dem Roland-Berger-Bericht steht, ist entweder vom Gesetzgeber umzusetzen oder auch von der BaFin, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: In eigener Verantwortung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - auch zum Beispiel gegenüber - - mit dem Verwaltungsrat, wo es um auch haushaltsrelevante Themen geht.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also kann nicht ein Exekutivdirektor oder ein Präsident der BaFin mal eben alleine durchziehen, sondern es braucht auch eine Beteiligung der politischen Gremien. Und darauf wollte ich eben hinaus: dass ich es zu spät finde, wenn der am 24.11. vorliegt und dann am 07.02. veröffentlicht wird. Darauf war meine Frage bezogen.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich möchte jetzt noch mal zur Fachaufsicht kommen. Da geht es ja eben nicht nur darum, Rechtmäßigkeitserwägungen zu prüfen, sondern auch Zweckmäßigkeitserwägungen. Und es gibt ja verschiedene Instrumente der Fachaufsicht. Der Kollege Dr. Zimmermann hatte ja gerade herausgegriffen das Thema Weisungen; das ist ja das klassische Instrument der Fachaufsicht.

Und da haben Sie das - - Sie hatten das Wort „geringst“ gesagt. Wie oft das vorkommt, der Anteil der Weisungen: „geringst“. Das Geringste, was ich mir so vorstellen könnte, ist null. Deshalb frage ich: Ist Ihnen überhaupt mal, jemals da eine Weisung untergekommen, dass mal eine Weisung erteilt wurde in Ihrem Umfeld?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Als ich anfang, habe ich das ähnlich wie Sie mal gefragt: Wie gehen wir jetzt denn damit um? - Und dann hat mir mein damaliger - - Wir sind gewechselt. Ich war erst bei Pleyer; dann bin ich mit dem Referat aus Organisationsgründen zu Herrn Wolpers gewechselt. Und da ist das, was ich auch sagte, gesagt worden: Wir gehen mit dem Instrument der Weisung sparsam um aufgrund des rechtlichen Konstrukts der - - usw.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das ist ja schon nicht mehr sparsam; das ist ja schon geizig, wenn keiner das jemals gemacht hat und alle kennen das nur vom Hörensagen, dass es so was geben soll.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, ja. Die Frage ist ja, ob Sie einen - - was das bessere Instrument ist und was pragmatischer ist. Das ist der Usus oder die Usance, wie die Abteilung das aufgrund des



Nur zur dienstlichen Verwendung

rechtlichen Rahmens praktiziert. Das heißt aber nicht, dass wir passiv sind, wie Sie so ein bisschen unterstellen. Das ist nicht der Fall; das ist ein hochdynamischer und intensiver Prozess.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie haben ja ein Gegenüber mit dem Herrn Hufeld. Sie kennen ja den Herrn Hufeld - wir kennen ihn auch alle -, und der ist ja jetzt kein schüchterner Typ, -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Mhm.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - sondern der ist selbstbewusst. Das hatten Sie, glaube ich, auch so ähnlich vorhin gesagt. Es stimmt ja auch, ist so. Ich kann mir das gar nicht so richtig vorstellen, dass - - Wenn Sie da unterschiedlicher Auffassung sind, dann haben Sie den angerufen? Und haben Sie ihn dann von Ihrer Position inhaltlich überzeugt?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Also, ich habe den sowieso nicht angerufen, weil Herr Hufeld nicht mit - - auf meiner Ebene spricht. Ich verhandle das vor - Thema N. N.; wir müssen ja jetzt nicht über Einzelthemen reden -, und dann gibt es eine - wenn man sich nicht vorher - - dann gibt es möglicherweise einen Bereich, wo noch sozusagen eine Endentscheidung zu treffen ist. Und da wird dann auf Abteilungs- oder auf höherer Ebene dann eine finale Entscheidung getroffen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Für mich hört sich das eben eher so an, dass es da einen sehr selbstbewussten Präsidenten der BaFin gibt und den hat man dann seitens des BMF einfach machen lassen; und das Thema Weisungen, wie gesagt, kennt man nur vom Hörensagen. Und man hat das eher zu stark konsensual versucht, habe ich den Eindruck; aber das ist mein Eindruck; das ist zugegebenermaßen keine Frage. Sie können trotzdem drauf antworten, wenn Sie wollen, aber müssen Sie jetzt nicht. Das ist jetzt meine Einschätzung gewesen.

Ich würde noch mal gerne zu den verschiedenen Mitarbeitergeschäften kommen. Da gab es ja verschiedene Zahlen im Laufe der Zeit. Oktober 2020 waren es 196 Transaktionen von Wirecard-Papieren innerhalb der BaFin im ersten Halbjahr

2020. Dann gab es eine parlamentarische Anfrage; da waren das dann 265 Geschäfte im selben Zeitraum.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Und dann noch mal 495 Geschäfte von Januar 2018 bis September 2020. Und dann kam die Sonderprüfung; -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - da waren es dann 510 Transaktionen.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: 510.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also es ist immer ein bisschen mehr geworden. Da würde mich einfach interessieren, wie es dazu kam oder wie es da sein kann, dass die BaFin trotz der bestehenden Meldepflichten keinen Überblick über die Aktiengeschäfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte und das BMF eben auch keine Kenntnis hatte.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich wiederhole mich: Die BaFin ist für das Kontrollsystem zuständig. Die BaFin ist für die verschiedenen Verfahrensschritte, über die wir schon berichtet haben - - und ausgetauscht haben, zuständig. Sie ist damit auch für das IT-Tool zuständig. Es gibt kein Standard-IT-Tool; die haben das selber - - Ist ein Tracking-System, was sie selber programmiert haben. Und dieses Programmiertool: Wie tief es auch in sozusagen Auswertung rennt, kann ich Ihnen nicht genau sagen. - Ja, das ist, glaube ich, das, was ich dazu sagen kann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hm, hm? Es gab ja dann die Sonderuntersuchung und die Untersuchung - - also von Deloitte, und es gab Kritik auch von Deloitte hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit der Datengrundlagen für die Sonderauswertung; auf Basis der bestehenden Prozesse und Kontrollen sei das nicht umfassend gewährleistet. Die Kritik, die da von Deloitte geäußert wurde, wie ist das BMF damit umgegangen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Na ja, erst mal muss man ja positiv sehen, dass Deloitte die Sonderprüfung der BaFin, die ja sowohl von dem ZC wie auch von der Innenrevision gemeinsam entwickelt worden ist, positiv bewertet hat - - die Prüfenden nachvollziehen wollen - - die Auswahl und die geprüften Geschäfte und die Datengrundlage als insgesamt positiv dargestellt worden sind. Aber natürlich geht es eben um die Frage schon: Wie kann man das System jetzt weiterentwickeln? - Und da kommt ja die ganze Reihe der Stichworte - Chinese Walls und Zweitschriftenverfahren - rein. Die BaFin - das ist ja auch im Verwaltungsrat, Sie waren ja auch dabei, klar gesagt worden - ist jetzt dabei, das intensiv zu prüfen. Und da warten wir jetzt darauf, dass die BaFin uns da Vorschläge macht, wie sie das umsetzen möchte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wenn Sie aus dem Verwaltungsrat berichten, dann dürfen Sie das ja - ich darf das ja nicht.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, das kann man jetzt ... (akustisch unverständlich). Also, sozusagen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Insofern ist es dann Ihre Aufgabe, das zu entscheiden.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, ist es ja - - Das ist sozusagen das, was uns - - gab es auch mal eine Pressemitteilung, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: - in der das auch so drinstand. Von daher ist das, in dem Sinne, schon öffentlich. Und da ist jetzt die Frage, wie man eben noch einen strukturierteren und formalisierteren Regelprozess aufsetzt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Innenrevision der BaFin wurde ja von Herrn Hufeld mit einer Sonderprüfung beauftragt; da ging es um die Optimierung der Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Inwieweit war das BMF da einbezogen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Es ist so, dass - ich glaube, das kann man auch aus den Akten sehen - der Auftrag, was diese Zusammenarbeit betrifft, von der Abteilungsleiterin noch etwas konkretisiert worden ist. Ansonsten ist es natürlich die Aufgabe der Innenrevision, diesen Bericht zu entwickeln. Der ist dann im Direktorium abgestimmt und uns dann auch zur Kenntnis gegeben worden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was ist daraus dann geworden?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wir haben die Empfehlungen in den Roland-Berger-Bericht einbezogen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, Sie haben den einbezogen? Das war ja - - Wann lag das Ergebnis der Untersuchung vor?

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das kann ich Ihnen im Detail nicht sagen, wann der uns genau geschickt wurde; das weiß ich nicht auswendig, das könnte ich, müsste ich nachprüfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): War das nach dem 24.11.?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das weiß ich leider nicht auswendig. Aber ich weiß - - Aber wir können das - - Also, was ich auf jeden Fall weiß, ist, dass der Bericht vorlag oder die Berichte - es sind ja mehrere; es sind ja vier Stück insgesamt -, dass die Berichte dann auch ausgewertet worden sind und dass wir sie auch dann in die Arbeit von Roland Berger einbezogen haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie wissen nicht, ob der Roland-Berger-Bericht schon fertig war in dem Moment?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein, der war noch nicht fertig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Der war noch nicht fertig.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich weiß definitiv, dass die Sonderberichte - - Also, zumindest ein Teil der Berichte war früher fertig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das haben Sie dann an Roland Berger weitergereicht und da ist es eingeflossen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Da haben wir uns - - Das haben wir mit der BaFin besprochen, und das fanden die auch gut. Die haben auch selber Empfehlungen dann auch in den Gesprächen der Berater mit dem Direktorium ausgetauscht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Letzter Punkt, den ich habe: das Thema „Hinweisgebersystem bei der BaFin“. Können Sie uns dazu was sagen, zum Thema „Whistleblower-Hotline bei der BaFin“? Wie wurde bislang mit Whistleblowern umgegangen?

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aufgelegt!)

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Auch erst mal operatives Geschäft bei der BaFin, muss man klar sagen. Ich weiß deswegen darüber mehr, weil wir uns das im Rahmen des Roland-Berger-Berichtes genauer angeguckt haben und wir das im Detail analysiert haben und das System - - was ja eines ist, was im Vergleich - ähnlich wie beim Compliance-System für die Mitarbeiter - zum Rest oder anderen Behörden relativ elaboriert ist. Die Hinweisgeberstelle ist 2016 eingerichtet worden. Die kriegen rund tausend Hinweise. Und dann haben die immer ein Verfahren, wie dann die Hinweise an die jeweiligen zuständigen Fachreferate weitergegeben werden. Und was aus der Analyse herausgekommen ist, ist, dass es zwar erst mal positiv ist, dass es ein Anonymisierungssystem ist und dass es auch ein Rückmeldebogensystem gibt, aber dass eben diese Rückmeldungen nicht vernünftig oder systematisch genug erfolgen und dass da eben - das nennt man so schön - ein Case Management, ein Fallsystem entwickelt werden soll. Und, Herr Hauer,

das ist eben eines der Teilprojekte im Rahmen des Berichts - - der Arbeit, die wir jetzt machen: diese Vorarbeiten zu leisten, dass eben zum Sommer - ja, wahrscheinlich August; ist ja so ein Stichtag -, dass dann ein elaborierteres Hinweisgebersystem zumindest in der ersten Version implementiert werden kann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Wir haben als AfD-Fraktion keine Fragen mehr. - Ich schaue zu den Kollegen der SPD.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Dann schaue ich zu den Kollegen der FDP.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Herr Böllhoff, Sie haben gerade die Innenrevisionsberichte angesprochen. Können Sie noch mal sagen: Wie viele davon gibt es?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Es gibt vier. Ich weiß - - Ich rede über mich. In meiner Zuständigkeit ist der von Herrn Hauer erwähnte Zusammenarbeitsbericht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Können Sie mal die Inhalte der vier Berichte benennen, die Überschriften, die Titel, die Schwerpunkte?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Bin ich nicht - - Kann ich Ihnen - - Es gibt - - Aus meiner Erinnerung heraus -

Dr. Florian Toncar (FDP): Nach allem, so gut Sie es hinkriegen jetzt.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: - gibt es einen zur Bilanzkontrolle. Und die anderen habe ich nicht im Kopf. Für mich und für mein Referat und für meine Zuständigkeit ist der von Herrn Hauer erwähnte Bericht zur Optimierung der Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche - - weil



Nur zur dienstlichen Verwendung

das eben genau im Rahmen der institutionellen Rechts- und Fachaufsicht mein Themengebiet ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gibt es auch einen zur Finanzholding?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das weiß ich nicht; tut mir leid.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut. - Es gibt ja einen Lenkungsausschuss BaFin-Reform.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist Frau Freiwald Mitglied im Lenkungsausschuss BaFin-Reform?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Wer hat denn die Entscheidung über die Zusammensetzung getroffen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nicht auf meiner Ebene.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sondern auf welcher Ebene?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Abteilungsleiter.

Dr. Florian Toncar (FDP): Frau Wimmer oder wer hat das entschieden? - Frau Wimmer, okay.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wird auch mein Unterabteilungsleiter eine Rolle gespielt haben. Das ist ein dialogischer Prozess gewesen wahrscheinlich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, die Frage ist ja, wer die Verantwortung für das Ergebnis trägt.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut. - Gab es denn - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich kann Ihnen das übrigens - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wenn Sie das möchten, kann ich das erklären: Ich habe in früheren Lenkungsausschüssen bei früheren Organisationsuntersuchungen, die die BaFin gemacht hat, gesessen, und da war das gesamte Direktorium enthalten. Wir haben das jetzt ja umgestellt und haben gesagt: Wir wollen das jetzt, weil es hier jetzt ein BaFin- - ein BMF-Bericht ist, stärker steuern. - Das übrigens zu der Frage der Verantwortlichkeit und damit Sie auch sehen, dass wir die Probleme auch ernst nehmen. Das ist eben ein Lenkungsausschuss, dem Herr Kukies vorsitzt; Herr Kukies steuert am Ende die Arbeit zusammen mit dem derzeitigen ältesten Exekutivdirektor, Herrn Röseler. Und natürlich: Wenn der Nachfolger dann die Arbeit aufnimmt, wird er das zusammen mit Herrn Kukies dann weiterführen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Nun sind ja Verstöße gegen die anwendbaren - und zwar auch schon in der Vergangenheit anwendbaren - Leitlinien/Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte festgestellt worden. Gibt es denn ein klares Reaktionsschema, wie mit Verstößen umgegangen werden muss innerhalb der BaFin, disziplinarisch - vor allem disziplinarisch -, aber vielleicht auch darüber hinaus? - Ist das eine Einzelfallentscheidung - da kommt ein Verstoß raus, und dann guckt man mal, was man macht -? Oder gibt es da auch irgendwie definierte Schwellen, definierte Abläufe, ein Reaktionsschema, das sicherstellen soll, dass das einheitlich gehandhabt wird?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Würde ich jetzt auch wieder sagen, ist operatives Geschäft, ist Aufgabe der BaFin.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, die Frage ist, ob es das gibt oder nicht - nicht, ob es operatives Geschäft ist. Außerdem ist das eine regularische Sache; dass man solche Regeln hat oder nicht, ist nix Operatives, sondern das ist eine Frage der internen Regeln der BaFin, nichts Operatives. Aber meine Frage ist auch gar nicht, wie Sie das kategorisieren, sondern ob es dieses Reaktionsschema gibt oder ob es das nicht gibt oder ob Sie es nicht wissen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ich weiß es nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie wissen es nicht, okay. - Gab es, sagen wir mal, auch bei Fällen, bei Verstößen gegen die Regeln für Mitarbeitergeschäfte vor Bekanntwerden des Wirecard-Falls innerhalb der BaFin immer adäquate Reaktionen auf Verstöße?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Für das operative Geschäft ist die BaFin zuständig; uns ist dazu nichts bekannt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ihnen ist dazu nichts bekannt; genau, gut. - Wie beurteilen Sie denn die Personalausstattung des §-28-WpHG-Beauftragten innerhalb der BaFin?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Auch dazu ist uns nichts bekannt. Indem uns nichts bekannt ist, ist die BaFin mit dem Verfahren und der Ressourcenausstattung zufrieden. Wir wissen, dass wir im Rahmen der Novellierung jetzt über Personal nachreden; dass das nachgezogen wird. Aber das ist auch eine Frage jetzt erst mal, wie natürlich das Parlament entscheidet und auch wie die BaFin jetzt parallel die Umsetzung konzeptioniert.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Die BaFin hat ja angekündigt, dass sie Stichproben - auch eigene Stichproben - nehmen möchte von Mitarbeitergeschäften aus den Jahren 2019 und 2020 und eine Sonderstichprobe jetzt noch mal aus 2021. Ist Ihnen da bekannt, welchen Status die jeweils haben, die Stichproben?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Interessiert Sie das?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wenn die BaFin sieht, dass dort relevante Informationen für das BMF wären, werden sie uns dann informieren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und Rückfragen sind nicht angezeigt?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Die Priorität, die ich derzeit sehe, ist die Umsetzung des Konzepts für

den § 11a, wenn er so beschlossen wird. Das ist sozusagen die spannende Frage: wie dort dann die Prozessschritte implementiert werden. Und da setzen wir uns im regelmäßigen Prozess jetzt zusammen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles klar. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Dann Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur eine Frage. Herr Dr. Böllhoff, heute war zu lesen, dass ja auch das BMF für sich jetzt noch mal die Compliance-Geschichten anschaut. Ich nehme an, Sie sind da inhaltlich nicht involviert gewesen.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber als Brücke in die BaFin - man kann ja was davon lernen möglicherweise -, gab es da irgendwie einen -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Das habe ich eben erwähnt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Knowledge-Transfer?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, natürlich. Die Kollegin in meinem Team, eine sehr gute Juristin, die das begleitet, hat das Team, was in der Z- -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie den Namen mal sagen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Wie bitte?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie den Namen der Kollegin mal sagen?

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Nee, ich glaube - -

(Der Zeuge wendet sich an
Vertreter der Bundes-
regierung)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Also, das ist eine sehr - - Frau Juschkowa* (?) ist die Dame. Aber die federführende Kollegin ist eine Kollegin, eine Referatsleiterin inzwischen, aus der Z-Abteilung. Und es gibt auch ein Kränzchen für Compliance-Fragen, und von daher gibt es da engste Erfahrungen - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ein Kränzchen, also eine - -

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Eine Arbeitsgruppe.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Eine „Taskforce“, sagt man heute.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Ja, natürlich.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gut, verstanden.

Zeuge Dr. Dominik Böllhoff: Und natürlich ist das gesamte Verfahren der BaFin auch den Kollegen und Kolleginnen, die jetzt dieses BMF-Verfahren entwickelt haben, zur Kenntnis gegeben worden. Aber was davon übernommen wurde, was ist und wie da der Stand ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Da sind Sie nicht der Ansprechpartner. Alles klar; danke. - Das war es.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Bayaz. - Dann schaue ich jetzt noch mal in die Runde. Gibt es Fragen bei der CDU? - Da wird der Kopf geschüttelt. - Bei uns ist auch weiterhin, also bei der AfD - - Die SPD auch nicht mehr. Ich schaue noch mal zu meiner Linken. - Da wird auch abgewunken.

Dann frage ich der guten Ordnung halber wie immer: Besteht noch das Bedürfnis, den Kollegen Böllhoff in eingestufte Sitzung zu befragen? - Auch da kann ich keine Reaktion erkennen. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat. Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden.

Im Rechtssinne abgeschlossen, Dr. Böllhoff, ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht.

Vielmehr wird Ihnen das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann bis zu zwei Wochen Zeit, entsprechend Ihre Aussage um Protokollierungsfehler zu bereinigen oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Ich darf mich jetzt an dieser Stelle ganz recht herzlich bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen jetzt zu dieser Stunde eine gute Nacht und - wie allen unseren Zeugen und auch den Mitgliedern und Kollegen -: Kommen Sie gut und gesund durch die Zeit!

Ich bedanke mich und schließe damit die Sitzung. Wir sehen uns dann morgen Mittag um 12 wieder. Danke.

(Schluss: 23.13 Uhr)

Anlage 1

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin Dr. Hannelore Lausch



Nur zur dienstlichen Verwendung

27. April 2016 bis zum 1. Oktober 2020 untersuchungsrelevante Tätigkeiten ausgeübt. Aufzufinden ist das auf MAT A BMF-27.01, Blatt 7. Könnten Sie uns bitte kurz skizzieren, um welche untersuchungsrelevanten Tätigkeiten es sich da gehandelt hat?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Welchen Zeitraum hat Ihnen das Ministerium da genannt?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist der 27. April 2016 bis zum 1. Oktober 2020. Und das ist MAT A BMF-27.01, Blatt 7.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wahrscheinlich geht es da um Korrespondenz zum Thema Wirecard.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Könnten Sie das ein bisschen ausführen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, es gab immer wieder Themen, die wir dem Ministerium genannt haben als BMF-Bericht. Und wenn wir da eine Prüfung auf Verlangen der BaFin beantragt haben, haben wir das auch dem Ministerium mitgeteilt. Es gab dann auch ab dem Frühjahr 2020 die Frage: Was ist denn mit der Prüfung bei der Prüfstelle? Wie ist der Sachstand? Auch da haben wir immer wieder berichtet, dass wir Auskunftersuchen gestellt haben mit der Bitte, uns den Prüfungsablauf zu schildern, wann mit dem Ergebnis der Prüfung zu rechnen ist. Also, ich nehme an, das sind diese Informationen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist Ihnen denn da, wenn Sie diese Informationen kriegen - - Was waren denn da Ihre Eindrücke? War das ein Fall wie jeder andere, oder hat sich aus Ihrer Sicht und Wahrnehmung dieser Fall dann doch anders zu anderen Vorgängen innerhalb Ihrer bisherigen Tätigkeit verhalten?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, der Fall war schon besonders, weil ja auch immer wieder Presseschilderungen stattfanden, dass irgendwas bei Wirecard nicht in Ordnung war. Wir hatten im Februar, Mitte Februar, 2019 diese Prüfung auf Verlangen bei der Prüfstelle beantragt. Die Prüfstelle hatte angefangen, zu prüfen, also erste

Fragerunde, Dokumente vorlegen lassen, und hatte dann auch noch abgewartet, bis dieses KPMG-Gutachten vorlag. Das KPMG-Gutachten war von Wirecard in Auftrag gegeben und sollte im Prinzip nachweisen, dass alles in Ordnung ist. Und dann kam am, ich glaube, 28.04.19 - - Nee, 20, 28.04.20 - ich muss noch mal nachgucken - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: 27.04.2020 war das, mit Veröffentlichung 28.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Am 27. April 2020 kam dann das KPMG-Gutachten, und an diesem Tag hatten wir auch ein Arbeitsgespräch mit der Prüfstelle, so ein Quartalsgespräch, und das war natürlich auch wieder Gegenstand. Alle offenen Fälle wurden da kurz angesprochen: Wie ist der Sachstand bei diesem oder bei jenem? Und da hieß es: Also, die Prüfstelle muss jetzt dieses Gutachten auswerten. KPMG hatte ja mit 40 Personen für 10 Millionen geprüft, und das war natürlich eine besondere Erkenntnis. Wir haben dann auch mit der Prüfstelle gesagt: Wir brauchen schnell die Auswertung. Wir wollen schnell ein Ergebnis. Was hat das zur Folge hinsichtlich der Ergebnisse dieser Untersuchungen? Die waren ja, ich meine, ich glaube, ein halbes Jahr gelaufen oder sogar etwas länger. Und das haben wir auch dem Ministerium dann wieder mitgeteilt. Wir haben dann selber geprüft, ob wir noch was machen könnten. Wir haben der Prüfstelle angeboten, dass wir gegebenenfalls über ausländische Aufsichtsbehörden noch Informationen beschaffen könnten, wenn die gebraucht würden. Das war aber nicht der Fall. Und wir haben auch selber dann geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, dass wir die Prüfung an uns ziehen könnten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist interessant, weil Sie sind dann wahrscheinlich zu einem negativen Ergebnis gekommen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielleicht könnten Sie uns das gleich mal darlegen, warum, weil es gibt durchaus viele Meinungen, die sagen: Aufgrund der Gesetzeslage wäre es durchaus möglich gewesen. Sie kennen die Meinungen und die Gutachten.

zu

4./5.2



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Was hat Sie dazu noch mal bewogen? Und würden Sie den Eindruck von mir bestätigen, der sich im Laufe der Untersuchung hier aufdrängt, dass irgendwie alle - die Motivlage können wir sicherlich versuchen auszuleuchten - abwarten wollten, was denn das KPMG-Gutachten erbringt, anstatt selbst das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen, also nach dem Motto - - habe ich vielleicht bei dem einen oder anderen den Eindruck, jetzt nicht speziell auf Sie gemünzt, man hoffte: Da wird schon alles gut gehen, und das sei alles gar nicht so schlimm, wie von der Presse und von anderen befürchtet, bis hin zu: Na ja, warten wir mal ab; dann machen die die Arbeit, und dann gucken wir drauf. - Also, das hat mich schon verwundert. Würden Sie den Eindruck teilen an der Stelle?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Oder ist Ihre Wahrnehmung da, dass Sie eigentlich das getan haben, was üblich ist? Und dann bitte die Frage noch mal: Warum sind Sie zum Ergebnis gekommen in so einem gewichtigen Fall? Und wenn wir jetzt vom 27., 28. April 2020 in dem Zusammenhang reden, dann war ja schon noch eine - - oder ist eine erhebliche Verschärfung der Diskussionslage ja, wenn wir jetzt mit Oktober, November 2019 vergleichen, eingetreten. Also, wenn Sie die Fragen vielleicht beantworten könnten.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir können ja nicht willkürlich prüfen, wenn wir meinen: „Das ist jetzt ein Fall, den ziehen wir einfach mal so an uns“, sondern in Deutschland gibt es ein zweistufiges Enforcement-System mit klarer Verteilung zwischen der privaten Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung auf der ersten Stufe und der BaFin auf der zweiten Stufe. Das heißt, die Erkenntnisse, die die BaFin hatte, konnte sie nicht dazu benutzen, zu sagen: „Wir eröffnen jetzt einfach mal nach § 19 selber eine Prüfung“, sondern wir haben, wenn Erkenntnisse vorliegen, nach dem Gesetz die Pflicht, dann die Prüfstelle mit der Prüfung zu beauftragen. Das steht im

** Abschn. 16 WpHG*

§ 108. Wenn eine Prüfstelle anerkannt ist, prüft - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wenn ich da kurz einhaken darf: Das würde aber heißen, dass wir 2004, 2005 eine Verschlechterung der Gesetzeslage vorgenommen haben, denn es gibt ja dieses berühmte Gutachten und die Aussagen auch in der Literatur, die ganz klar sagen: So war das aber gar nicht gemeint, dass man sagt, zukünftig muss die BaFin quasi genau diesen von Ihnen skizzierten Weg gehen, sondern es gibt nach wie vor die Möglichkeit, auch selbstständig bei gewichtigen Anhaltspunkten entsprechend das Verfahren an sich zu ziehen. Ich will jetzt nicht auf das Gesamtgutachten eingehen und das Schrifttum - vielleicht tun das auch noch Kollegen -, aber dann wäre ja das zweistufige Enforcement-Verfahren als Reaktion, sagen ja alle, auf Enron eigentlich eine Verschlechterung, anstatt zu sagen: Man macht eine bessere und klarere Überprüfung möglich. Würden Sie diesen Eindruck teilen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Man hat 2005 dieses Bilanzkontrollverfahren erstmals geschaffen in Deutschland. Vorher gab es eine konkrete Bilanzkontrolle bei der BaFin oder bei der Prüfstelle nicht. Das kam über Europa. Man wollte eine konsistente Anwendung der IFRS, und damit sollten auch Einrichtungen beauftragt werden, Bilanzen stichprobenweise und bei Anlässen zu prüfen. Und Deutschland hat sich entschieden, ein zweistufiges Verfahren zu schaffen, und hat dann diesen besonderen Abschnitt in das vorhandene Wertpapierhandelsgesetz aufgenommen, der die Regelungen im zweistufigen Verfahren vorgibt. Im HGB sind die Regeln für die Prüfstelle niedergelegt. Und die Regelungen für das Finanzkontrollverfahren sind spezielle Regeln, die sagen: Die BaFin prüft, wenn die Prüfstelle mitteilt, dass das Unternehmen sich nicht freiwillig der Prüfung unterwirft, also keine Mitwirkung, oder wenn es mit dem von der Prüfstelle gefundenen Ergebnis nicht einverstanden ist. Das sind die typischen Fälle, in denen die BaFin dann auf zweiter Stufe prüft.

Bil

Und dann gibt es noch die Möglichkeit - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Konsens zwischen „Aufsicht“ und Beaufsichtigtem beruht, auf Mitwirkung und Freiwilligkeit angewiesen ist und damit über keine effektiven Instrumente verfügt, um Gemeinwohlinteressen auch , durchzusetzen, ist generell ungeeignet, um Bilanzskandale aufzudecken und diesen damit entgegenzuwirken. Das ist ein „Webfehler“, den auch Änderungen an einzelnen Regelungen nicht beseitigen können.

Ist es zutreffend, dass diese Zeilen mit Ihnen abgestimmt sind?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir haben darüber gesprochen. Das war die Frage: Ist so ein zweistufiges System wie in Deutschland mit einer privaten Prüfstelle mit freiwilliger Mitwirkung des Unternehmens wirklich effizient? Die Frage haben wir uns gestellt. Und die Diskussion kam ja dann auch hoch, und man hat ja dann auch den Vertrag mit der Prüfstelle zum Jahresende 21 gekündigt, weil es unklar war: „Wie wird das denn in Zukunft weitergehen?“ (oder) alle Handlungsoptionen zu haben. Das haben ja BMJ und BMF, glaube ich, gemeinsam entschieden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist Ihnen im Hause denn dieser Konstruktionsfehler - einige sprechen von einer Regelungs- oder Gesetzeslücke - nicht schon vorher aufgefallen - wenn Sie da noch mal tief in sich gehen -, oder ist es erst mit Wirecard Ihnen so präsent und gegenwärtig geworden? Und haben Sie das BMF über diesen Konstruktions- oder Webfehler wirklich nicht früher informiert?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir hatten verschiedene Gespräche mit beiden Ministerien, mit der Prüfstelle und Vertretung der BaFin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wenn Sie sagen „mit Ministerien“ - werden die Kollegen auch mal einwenden -: Haben Sie vielleicht Namen?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Finanzministerium und Justizministerium.

* Klarstellung: Die Ministerien wollten

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Und welche Personen? Können Sie sich an die Personen noch erinnern, mit denen Sie dazu Gespräche geführt haben im Justiz- und Finanzministerium?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, Justizministerium war das früher ein Dr. Ernst und ein Dr. Schäfer. Finanzministerium war es - - Ich weiß gar nicht; ich glaube, der Kollege ist im Ruhestand. Und Adressat ist dann auch jetzt der Herr Franke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Herr Franke?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja. Es gab immer wieder - - Also, das zweistufige System hat so seine ganz besonderen Herausforderungen und Probleme verursacht in der Praxis. Und wir haben mehrere Gespräche geführt, um da besser gemeinsam irgendwie eine Lösung zu finden. Die Ministerien wollten, dass wir da im Konsens - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie haben Sie denn da reagiert? Ich meine, Ihnen fällt so nach 16 Jahren auf: Das Gesetz ist eigentlich ineffizient und tut nicht das und kann nicht das sozusagen erfüllen, was es soll. Und 16 Jahre ist das niemandem aufgefallen, oder gab es da schon in der Sichtung - ich meine, ich denke mal, als Bereichsleiterin und was Sie an Abteilung zu ordnen und zu führen haben - - Ist Ihnen da nicht vorher schon mal irgendwas über den Weg gelaufen oder dass jemand mal ein Gutachten oder eine Art von Expertise zum zweistufigen Verfahren angefertigt hat innerhalb der BaFin? Denn viele Juristen haben Sie ja in der BaFin. Das ist uns ja auch in der Untersuchung so ein bisschen bewusst geworden. Gab es da andere Stimmen schon, und wie - - Haben Sie Herrn Hufeld vielleicht auch in diesem Zusammenhang dann informiert? Weil der hat uns ja dann dargestellt, dass er nunmehr ein Verfechter eines einstufigen Verfahrens, was bei der BaFin angesiedelt sein soll, wäre. Ich kann mir immer schwer vorstellen, dass nach 16 Jahren einer Behörde wie der BaFin intern mal auffällt: Das Gesetz ist eigentlich eine Fehlkonstruktion.

4/5.21



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, es gab über die Jahre hinweg etliche Berichte ans Finanzministerium. Wir hatten ja unsere - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also genau zu dem Punkt, über - - also auch vor - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Über das Verfahren als solches.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. Also auch vor Wirecard, noch mal, um das festzuhalten, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Vor Wirecard, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - hat die BaFin das Finanzministerium informiert, dass sie der Meinung sind: Das zweistufige Verfahren, so wie jetzt formuliert, ist ineffizient.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, erzeugt Probleme in der Praxis, und die haben wir geschildert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie sagen aus der Erinnerung heraus, innerhalb des Untersuchungszeitraums, wann Ihnen noch gegenwärtig ist, das erste Mal das Finanzministerium über diese Regelungslücke innerhalb des zweistufigen Enforcement-Verfahrens informiert zu haben?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, der Ausdruck „Regelungslücke“ ist vielleicht ein bisschen schief. Es ging nicht darum, dass man ... (akustisch unverständlich), -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nennen wir es „Ineffizienz“, wenn wir da d'accord gehen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: - sondern um Probleme in der Praxis des zweistufigen Verfahrens. Die haben wir von Anfang an im Prinzip geschildert über den Zeitraum, und mit zunehmender Dauer haben wir dann auch - - Die Ministerien wollten das zweistufige System, und dann haben wir halt das Beste daraus gemacht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Sie wissen nicht mehr konkret, wann aus Ihrer Erinnerung das erste Mal das war.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das war bestimmt - - 2014 waren schon Probleme da.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das heißt, mal für das Pr- -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Zum Beispiel, wenn wir erhebliche Zweifel am Ergebnis einer Prüfung hatten. Dann war natürlich das Tisch-tuch zerschnitten. *die Zusammenarbeit belastet*

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber 2014, das ist ja dann schon - - Da muss man sagen: Klasse! Da haben Sie sehr frühzeitig etwas erkannt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es gab die Informationen, aber man hat die Vorteile der privaten Einrichtung gesehen, und die Wirtschaft könne besser mit einem Expertengremium umgehen, was dann mit einvernehmlicher Prüfung geht. *einher-* Also, das war so gewünscht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt - muss man ja fairerweise auch mal sagen -, 2014 war das Finanzministerium ja noch unter einem anderen Minister angesiedelt. War immer Herr Franke Ihr Ansprechpartner in diesem Zeitraum?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, in den letzten Jahren war es der Herr Franke. Davor waren auch noch andere Referatsleiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielleicht könnten Sie da nachher noch mal schauen, wer im Jahre 2014, 15 da so der Ansprechpartner war. Ich glaube, da war der Finanzminister Dr. Schäuble. Das ist richtig, nicht?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Mhm, da war Schäuble. Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und das zweistufige System kam ja, als die Frau Zypries im BMJ war. Die hat - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie haben doch gerade gesagt, Sie waren da nicht im Dienst und haben nicht teilgenommen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Warten Sie mal.

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand und
blättert in ihren
Unterlagen)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Schauen Sie ganz in Ruhe. Wir haben die Zeit gestoppt.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, ich war krank vom 12. November bis 8. Februar 19 und war vom 11. Februar 19 bis 01.03. - - Wiedereingliederung. Da war ich stundenweise im Dienst.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, es trifft nicht zu, was Sie vorhin gesagt haben, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Es trifft dann - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - dass Sie nicht daran teilgenommen haben, sondern Sie haben sehr wohl daran teilgenommen, richtig?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wenn das im Protokoll so steht, dann habe ich da teilgenommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben also keine Erinnerung mehr, was in diesen Sitzungen besprochen wurde, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - obwohl das so ein Riesenereignis war. Finde ich jetzt nicht so glaubwürdig, ehrlich gesagt. Das heißt, Sie erinnern sich daran, dass Sie 2014 schon irgendwelche Mitteilungen zum zweistufigen Verfahren gemacht haben, aber Sie erinnern sich nicht, ob Sie 2019 an der DPR-Thematik zu Wirecard - - in der Sitzung waren.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Na ja, also, man muss ja immer sehen: 2019 war das ein Fall, den man an die Prüfstelle gegeben hat. Man wusste ja

noch gar nicht, ob die dann auch einen Fehler feststellen. Das war ja ein offenes Verfahren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, da kommen wir ja gleich noch zu. Jetzt geht es ja erst mal darum, was in der Abteilungsleiterrunde kurz davor war und kurz danach war. Da hatten Sie gesagt, Sie haben nicht teilgenommen. Jetzt haben wir mittlerweile rausgefunden: Das war unzutreffend, und Sie haben sehr wohl daran teilgenommen. - Wie beschreiben Sie denn insgesamt die Zusammenarbeit mit der DPR?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Zusammenarbeit mit der Prüfstelle war anstrengend.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Anstrengend. Das heißt?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das heißt, man musste um seine Rechte kämpfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie das etwas ausführen, bitte?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, von Anfang an hatten wir Probleme, an Akten zu kommen, Informationen zu bekommen. Das hat sich dann im Laufe der Jahre etwas verbessert, muss man sagen. Auch mit dem Wechsel vom Präsidenten der Prüfstelle ist es dann besser geworden. Man hat uns dann eher auch Informationen gegeben als am Anfang. Am Anfang hat man uns gar nichts geben wollen. Und wir haben uns dann auf dieses Verfahren - - mit diesem Verfahren arrangiert, geguckt, ob wir Prüfungen auf Verlangen starten können, ob es da Anhaltspunkte gibt. Wir haben dann auch einige Fälle auf die zweite Stufe genommen, weil wir erhebliche Zweifel am Ergebnis der Prüfung hatten. Das hat natürlich Zerwürfnis gegeben, ganz klar. „Zweifeln Sie unsere Kompetenz an?“ *

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut, aber so ist das ja nun mal. Wenn man ein zweistufiges Verfahren hat und Sie die Möglichkeit haben, da bei Zweifeln auch tätig zu werden, dann ist das ja auch in Ihrem Kompetenzbereich, das zu tun.

* Streit

4/5.21



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Also nicht nur zur Bank, sondern eben - - Hier geht es ja um die AG.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee, nee, wenn es eine Sonder- - Wir hatten ja keine Sonderprüfungen im zweistufigen Verfahren.

Frank Schäffler (FDP): Genau, ja, aber das ist ja das - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Das kann dann eigentlich sinngemäß nur eine Prüfung sein, die bei der Prüfstelle entweder anhängig war - -

(Die Zeugin liest in ihren Unterlagen und berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Am 30. April gab es einen „Spiegel“- Artikel „Wette auf den Absturz“. Also, da gab es Presseberichte, wonach da irgendwas nicht in Ordnung sein soll.

Frank Schäffler (FDP): Genau, und da gab es ja schon Zweifel an der Bilanzierung, sage ich mal, -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Genau.

Frank Schäffler (FDP): - im weitesten Sinne.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Dann haben wir am 9. Mai 2016 hier nach meiner Tabelle:

BaFin leitet die Berichterstattung im „Spiegel“, die sich mit dem Thema Zatarra-Bericht auseinandersetzt, an die Prüfstelle weiter, um die Informationen bei der laufenden Prüfung des Konzernabschlusses 2014 der Wirecard zu berücksichtigen. (?)

(die DPR bei)

Also, wir wussten, dass Wirecard den 2014er-Abschluss prüft, und haben der Prüfstelle diese Information für ihr laufendes Verfahren zur Verfügung gestellt.

Frank Schäffler (FDP): So, und dann ist am 12. Mai von Herrn Hendrik Brinckmann aus dem BMF, MAT A BMF-5.55, Blatt 258, eine Mail an

Frau Geilfus gegangen, wo Sie auch im Verteiler waren. Und da ist explizit von möglichen Bilanzmanipulationen der betroffenen Unternehmen die Rede.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wann war die E-Mail?

Frank Schäffler (FDP): Das kann ich Ihnen auch - - und die BaFin, an die ist das auch gegangen. So, das gebe ich Ihnen auch noch mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir stoppen.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand lesen darin - Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Frank Schäffler (FDP): Da steht drin nicht nur zur Kenntnis, sondern dass Sie das aufklären sollen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, wir haben, da die Prüfstelle sowieso mitten in einer Prüfung war, in einer Stichprobenprüfung, die sie selbst eröffnet hat, der Prüfstelle diese Informationen zugeliefert.

Frank Schäffler (FDP): Ich frage das deshalb, weil - - Sie haben ja vor - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Und dann hat die Prüfstelle auch das weiter recherchiert und hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 als fehlerfrei erachtet.

Frank Schäffler (FDP): Waren Sie denn der Auffassung, dass die Prüfstelle Bilanzmanipulation aufklären kann?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Bilanzfehler hätte sie aufgeklärt - - hätte sie aufklären können.

Frank Schäffler (FDP): Genau, aber hier steht ja - - In dieser Mail, die ich Ihnen gerade gezeigt habe, steht ja: Bilanzmanipulation soll aufgedeckt werden. Und jetzt ist die Frage: Ist es Aufgabe der DPR, Bilanzmanipulation aufzuklären?



Nur zur dienstlichen Verwendung

vielleicht um Zulieferung bitten, weil dann sagen die: Stopp! Datenschutz, Berufsgeheimnisträger, Machen wir nicht!

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die Prüfstelle hat sich streng an die gesetzlichen Regeln gehalten. Die hat nach Ablauf einer Prüfung berichtet, auch so Zwischenanfragen: „Wie sieht es jetzt aus mit dem vorläufigen Ergebnis der Prüfung in Sachen Wirecard? Können wir das bekommen?“. Da war die Antwort: Nein, das könnt ihr natürlich nicht bekommen. Wir haben ja eine Verschwiegenheitsverpflichtung im - - Ich glaube, es ist § 342c HGB. Im Übrigen steht ja dort drin: Die Prüfstelle berichtet der BaFin, ob das Unternehmen der Fehlerfeststellung zugestimmt hat. Und dann bekommen wir einen Prüfbericht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber wenn Sie das so schildern: Müssten Sie dann nicht eigentlich sagen: „Na ja, wir können gar nicht beurteilen, ob denn alles so sei, wie die DPR es in ihrem offiziellen Dokument darstellt“? Dann müssten Sie eigentlich zur Erkenntnis kommen, nochmals - ich hatte den Ball ja so ein bisschen in das Spielfeld vom Kollegen Schäffler gespielt -: Wir müssen es an uns ziehen. Oder hat ein anderer Jurist in Ihrer Abteilung nicht mal gesagt: „Lasst uns doch der anderen Meinung im Schrifttum folgen, dass wir nach wie vor diese Prüfung jetzt an uns ziehen können“? Denn mir würden schon Zweifel kommen. Ich kann jetzt nur von mir ausgehen. Wenn mir jemand sagt: Na ja, wir machen jetzt hier Prüfung für euch. Ihr habt die ja auch in Auftrag gegeben. Aber das, was wir da jetzt festgestellt haben, können wir euch gar nicht sagen, weil - ich kann das verstehen -: Berufsgeheimnisträger. Das ist ja gerade so, als wenn man sagen würde: Wir haben eigentlich festgestellt: Die Zahlen sind in Ordnung. - Das wissen wir auch. Das möchte ich auch vehement bestreiten, wenn die Bilanz in Ordnung sei, rein vom Formellen, von formalen Aspekten her, dass sie dann auch materiell in Ordnung ist. Also, nochmals, da kann ja nun erheblich - - ein Treuhandkonto - das haben wir jetzt gelernt - erfunden werden. Da können viele andere Dinge stattfinden. Also, insoweit erstaunt mich da ein bisschen die Feststellung.

Wenn formell in einer Bilanz alles in Ordnung ist, ist die noch lange nicht richtig.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Also, die Thematik - -

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Ihre Frage war ja, ob die Gutachten, die es von rechtlicher Seite jetzt gibt - - Die BaFin hätte ja gleich selber prüfen müssen, hätte gar nicht erst die Prüfstelle beauftragen sollen. Diese Rechtsgutachten kamen ja erst nach dem Fall Wirecard; die waren vorher nicht da.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: ^{Vorher} Hat keiner die Meinung vertreten: Die BaFin prüft ohne die Prüfstelle und legt mal aus.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber, um noch auf den Ausgangspunkt zurückzukommen: Sie gehen schon davon aus: In 2014, 15, 16, irgendwo in diesem Zeitraum, weil Sie die Schwächen ja in Ihren eigenen Worten eben skizziert haben, muss das das Finanzministerium gewusst haben, weil Sie es ja angemerkt haben.

(Die Zeugin nickt)

Das heißt, man hätte schon 2016 im Klartext, auch wenn das immerhin auch schon elf Jahre nach dem Gesetz ist, dieses zweistufige Verfahren ändern können, weit vor Wirecard, weit vor vielleicht dem einen oder anderen Fall, wo es hilfreich gewesen wäre. Das wäre möglich gewesen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wahrscheinlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ins Mikro. Ja, wäre möglich gewesen, natürlich.

(RA Dr. Matthias Dann:
„Wahrscheinlich“, hat die
Zeugin gesagt!)

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wahrscheinlich. Ob es möglich war - da gehören ja auch immer

9/5.21



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch nur noch 32 Sekunden habe und da noch eine Frage reinquetschen möchte.

In der Zeit von diesem 15. Februar 2019 bis zum Erscheinen des KPMG-Berichts - da ist ja über ein Jahr ins Land gegangen -: Da würde mich einfach mal interessieren, was die BaFin da gemacht hat in der Zeit, außer dieser regelmäßigen Gespräche mit der DPR zum Thema Wirecard.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: In den Arbeitsgesprächen wurden immer - also, ich habe nicht an allen teilnehmen können, aus Krankheitsgründen - alle offenen Fälle durchgesprochen: Was ist mit den Fällen, die wir auf Verlangen der Prüfstelle gegeben haben? Was ist mit Fällen, die wir auf der zweiten Stufe haben, weil das Unternehmen nicht zugestimmt hat? Die wurden dort erörtert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): In welcher Regelmäßigkeit?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Alle Vierteljahr, Quartalstreffen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was heißt „durchgesprochen“?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wie ist der Sachstand? Wo stehen wir? Wann können wir mit einem Ergebnis rechnen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und dazu hatte man jeweils dann die Informationen von der DPR passend?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja. - Und wir haben der Prüfstelle gegeben, wie weit wir mit Fällen auf der zweiten Stufe sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. Okay.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wirecard ist ja dann auf die zweite Stufe gekommen, weil das Unternehmen den beiden Fehlerfeststellungen der Prüfstelle nicht zugestimmt hat und für die beiden anderen Abschlüsse die Zusammenarbeit verweigert hat.

** Informationen darüber*

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Wir sehen uns in der nächsten Runde.

(RA Dr. Matthias Dann:
Herr Vorsitzender, darf ich
um eine kurze technische
Auszeit bitten? Zwei, drei
Minuten?)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Ja, selbstverständlich. Machen wir. Wir unterbrechen dann kurz gerne, bitte.

(Unterbrechung von
14.18 bis 14.23 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann setzen wir fort. - Ich würde da noch mal gerne drauf eingehen, wo ich vorhin stehen geblieben bin: bei dieser Mail vom Kollegen Kukies entsprechend dann an die BaFin und die entsprechende Bitte, die Abschlüsse von 2014 noch mal anzuschauen. Frau Roegele schrieb dann nämlich Herrn Hufeld am Nachmittag des 23.07.2020 zu den von Kukies aufgeworfenen Fragen - MAT A BMF-5.09, Blatt 206. Sie stellte klar, dass die BaFin nicht nur gegenüber Wirecard nicht forensisch prüfen könne, auch stünden der BaFin ganz allgemein keine Befugnisse für eine forensische Prüfung zu. - Waren Sie denn in dem Zusammenhang nicht doch erstaunt, dass Herr Kukies, als für diesen Themenkomplex zuständiger Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, hierüber offenbar keine Kenntnisse hatte? Insbesondere wenn Sie ja sagen, dass Sie seit 2014 immer wieder gesagt haben, dieses Verfahren sei ineffizient. Das heißt, da gab es ja dann auch keine Weitergabe offensichtlich vom Kollegen X aus der Zeit Schäuble zum Kollegen Franke, mit dem Sie dann ja auch öfter jetzt im Austausch standen. Waren Sie überrascht?

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Ich habe „Schäuble“
gehört?)

- Na ja, also Herr Schäuble war vor dem Kollegen Scholz Finanzminister; also, ist so mein Eindruck. Ich glaube, wir wollen ja feststellen: Hätte man nicht früher feststellen können, dass dieses Verfahren ganz einfach ineffizient ist? Und das



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Oder „Rosamunde Pilcher“, ja. Deswegen will ich noch mal nachfragen: Also, das war doch ein bedeutender Vorgang auch in Ihrer Abteilung, oder?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und was ich nicht ganz verstehe, ist: Sie sind doch die Chefin in der Abteilung, oder?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ich bin die Abteilungsleiterin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja. - Und diese ganze Kommunikation, die da auch mit Ihrer Behörde stattgefunden hat - ich habe Sie vorhin nach der Kommunikation mit Herrn Rothmann gefragt -: Das haben Sie sich nie angeschaut?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die Kommunikation läuft erst mal auf dem Dienstweg in das Fachreferat „Bilanzkontrolle“, und dann reden wir drüber, über Themen, die wichtig sind. Ich kriege nicht die ganze Post für die ganze Abteilung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Sie haben sich auch nie danach mal damit proaktiv betraut gemacht, so nach dem Motto: „Hm, Mist, da hatten wir einen kleinen Finanzskandal in Deutschland, da sollte ich mich vielleicht mal mit befassen“?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Ja, natürlich haben wir uns mit dem Fall befasst.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und da haben Sie sich auch nicht noch mal diese Kommunikation, Prüfungsvorgänge etc. zeigen lassen, um vielleicht auch - -

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Na klar, Prüfung haben wir beauftragt. Das war doch auf einem guten Weg. Prüfstelle hat die Prüfung eingeleitet, Unternehmen hat mitgespielt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das meinen Sie jetzt nicht ernst, dass es auf einem guten Weg war.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Von unserer Seite haben wir das gemacht, was der Gesetzgeber uns an Möglichkeiten gab: eine Verlangensprüfung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich frage Sie gerade danach, ob - - Sie haben gerade gesagt: Es gab keinen Anlass, zum Beispiel dort jetzt Straftaten oder irgendetwas zu vermuten. - Das müssen Sie sich doch später noch mal ansehen und gucken, ob diese Einschätzung zutreffend war. Das haben Sie aber nicht gemacht?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Wir haben erst mal die Prüfstelle prüfen lassen. So sieht es das Gesetz doch vor. Und solange die Prüfstelle nicht mal einen Fehler - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Außer Sie haben erhebliche Zweifel; das haben Sie ja dargestellt. Es gibt auch noch weiter gehende Rechtsmeinungen; die will ich hier jetzt gar nicht mit Ihnen - - Da kommen wir nicht weiter, sozusagen.

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Die alle erst jetzt neu entstanden sind - wie Pilze aus dem Boden. Vorher hat niemand gesagt, dass die Prüfstelle auf erster Stufe prüfen soll, hat niemand behauptet.

die BaFin und nicht

Fabio De Masi (DIE LINKE): Haben Sie jemals mitbekommen oder wissen Sie, dass Ihre Behörde Kenntnis davon hatte, dass die DPR wiederum bei Wirecard sogar angefragt hat - ist mittlerweile auch presseöffentlich -, ob sie ihnen Argumentationshilfe geben könnten, wie die Betrugsvorwürfe nicht untersucht werden müssen? Hatten Sie davon Kenntnis?

Zeugin Dr. Hannelore Lausch: Nee.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Haben Sie keine Kenntnis von. Gut. - Wir haben uns ja vorhin hier schon mal über die Anzeigepflicht gegenüber der Staatsanwaltschaft ausgetauscht, ja? Und 2015, da hat die DPR doch bereits kommuniziert mit Ihnen, also mit der BaFin, dass sie sich nicht in der Lage sehen, eine solche Anzeige bei Verdacht auf Straftaten auszulösen. Das sei quasi nicht der Job der DPR. Korrekt?

Anlage 2

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin Béatrice Freiwald



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 35. Sitzung - vorläufige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 12. April 2021, 12.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal E.600

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Dr. Hannelore Lausch
(Beweisbeschluss Z-117)

9

Beatrice Freiwald
(Beweisbeschluss Z-118)

71

Christof Harzer
(Beweisbeschluss Z-126)

125

Dr. Dominik Böllhoff
(Beweisbeschluss Z-120)

155

* Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturen und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann dem endgültigen Protokoll beigelegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aufsicht zu betreiben und umzusetzen ist komplex. Das zeigen bereits die stark differenzierten Regelsysteme und die internationale Ausrichtung der Aufsicht.

Neben den vielen Fragen, die im aufsichtlichen Bereich aufgeworfen werden, kommen auch Fragen der Compliance, hier insbesondere die Aspekte von bestehenden Interessenkollisionen der Aufseher, hinzu. Ich meine, wir als Aufseher müssen über jeglichen Zweifel an unserer Integrität erhaben sein, und dies gilt für jeden einzelnen Beschäftigten der BaFin.

Die besondere Situation der Aufseher hat der Gesetzgeber für die Wertpapieraufsicht bereits 1998 erkannt und dafür eine spezifische Norm geschaffen, die wir dann, vier Jahre später, bei der Gründung der BaFin für alle Beschäftigten übernommen haben. Nach dem noch derzeit geltenden § 28 Wertpapierhandelsgesetz obliegt der BaFin, anders als anderen Behörden, die auch mit Insiderinformationen zu tun haben, die gesonderte Pflicht, ein angemessenes Compliance-System zu etablieren. Und dieses System soll dazu dienen, Verstöße im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit gegen das gesetzliche Insiderhandelsverbot zu vermeiden. Dieses System wurde im Jahre 2018 nach einer entsprechenden Überprüfung durch die EZB noch als „fully compliant“ eingestuft.

Im Jahr 2019 haben wir dann trotz dessen, dass es als „fully compliant“ eingestuft wurde, als Direktorium in unserer gemeinsamen Rolle als Dienstvorgesetzter das Kontrollsystem für Mitarbeitergeschäfte angepasst und unter anderem ein Prüfungskonzept für die Prüfung der Vollständigkeit und inhaltlichen Richtigkeit der Anzeigen implementiert. Wir haben für das Kontrollsystem einen Beauftragten bestellt, der diese Kontrollen konzipiert und dann auch entsprechend durchführt.

Im Frühjahr letzten Jahres, 2020, gab es erste Anzeichen für uns dafür, dass sich die Zahl der Anzeigen erhöht. Hierauf hat der Beauftragte reagiert und das Handelsverhalten näher untersucht. Im Juni 2020 dann, in der Hochphase des Wirecard-Falls, hat er angesichts der auffällig hohen

Zahl an Geschäften, die mit Wirecard im Zusammenhang standen, eine Sonderauswertung initiiert, deren Methodik wir auch nochmals extern qualitätsgesichert haben. Vieles davon ist Ihnen aus Presse und auch aus diversen parlamentarischen Anfragen bekannt.

Letztlich gab es leider auch einen auffälligen Sachverhalt zu einem möglichen strafbaren Verhalten, das wir zur Anzeige gebracht haben. Auch gab es Auffälligkeiten in Bezug auf nicht regelkonformes Verhalten wie verspätete Anzeigen sowie Auffälligkeiten in Bezug auf einen stärkeren Handel.

Sie können mir glauben, ein solches Verhalten macht mich wütend und betroffen. Ich persönlich habe null Verständnis für regelwidriges Verhalten und bin diesem immer entschieden entgegengetreten und werde dies auch weiterhin tun. Wenn sich regelwidriges Verhalten häuft, dann lässt sich dies nicht mehr alleine mit Mitteln des Tagesgeschäftes, das heißt mit den normal üblichen, auch auf Vertrauen basierenden Kontrollmechanismen bewältigen.

Daher haben wir zum 16. Oktober des vergangenen Jahres unseren Beschäftigten ein weitreichendes Handelsverbot auferlegt. Dieses Handelsverbot betrifft 85 Prozent unserer Beschäftigten. Und die nun erweiterten Anzeigepflichten für die noch zulässigen Finanzgeschäfte gelten dabei ohne Bagatellgrenzen, das heißt, jedes einzelne Geschäft ist anzuzeigen.

Die geplante Regelung, die im FISG vorgesehen ist, auch für die BaFin und die Mitarbeitergeschäfte, wird künftig einen gesetzlichen Rahmen setzen, in dem die BaFin-Beschäftigten noch ihre persönliche Handlungsfreiheit in Bezug auf private Finanzgeschäfte nutzen dürfen. Hierbei wird es auch weitere Anpassungen zum Prüf- und Kontrollsystem geben müssen. Wichtig ist, dass wir hier ein austariertes System implementieren, welches einerseits dem wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang mit Beschäftigten weiterhin Rechnung trägt, aber andererseits auch die erforderlichen Kontrollen sicherstellt, die nicht hinter denen von vergleichbaren Aufsichtsbehörden zurückstehen dürfen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schlussendlich ist es meine Überzeugung, dass die wirksamsten Mittel im Feld der Prävention liegen, denn nur, wenn von den Beschäftigten die Beschränkungen akzeptiert werden und eine entsprechende Einsicht für deren Erfordernis besteht, wird der notwendige Kulturwandel auch an dieser Stelle tatsächlich gelebt, und nur dann lassen sich derartige Vorfälle von regelwidrigen und auch grenzwertigen Verhalten effektiv verhindern. Gänzlich kann man das leider jedoch nie garantieren. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, vielen Dank, Frau Freiwald, für Ihre Ausführungen. - Dann würde ich wie immer mit den allgemeinen Fragen beginnen, die wir allen Zeugen hier insoweit stellen. Wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Und hatten Sie noch mal Gelegenheit, entsprechend Akten einzusehen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich hatte in Vorbereitung zu dem Wirecard-Untersuchungsausschuss natürlich selbst Akten zusammengestellt. Die kenne ich dann auch, und die bin ich auch noch mal durchgegangen. Und ich habe mich mit dem Rechtsanwalt vorher besprochen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das heißt, andere Kolleginnen oder Kollegen, da sind Sie nicht noch angesprochen worden, sondern Sie haben, wie Sie es beschrieben haben, Akten, Ihr Rechtsbeistand und dann heute in die Sitzung.

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann: Könnten Sie mir ein bisschen noch Ihre beruflichen Stationen in der BaFin, und zwar innerhalb des Untersuchungszeitraumes, nennen, der ja vom 1. Januar 2014 bis Oktober, Anfang Oktober, 2020 reicht? Oder waren Sie wie Ihre Kollegin zuvor eben während des gesamten Untersuchungszeitraums auf der jetzigen Position sozusagen ansässig?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein. Jetzt muss ich aber - - Genau, scharf weiß ich es nicht. Ich war seit 2006 in der Versicherungsaufsicht tätig, in unterschiedlichen Referaten, und habe zum Schluss eine Abteilung geleitet. Und ich glaube,

das fällt - - Die stellvertretende Abteilungsleitung hatte ich dann ^{bis} 2013 inne, und dann 2014 bin ich zur Abteilungsleiterin geworden. Und 2016, im März 2016, habe ich dann die Funktion als Exekutivdirektorin „Innere Verwaltung und Recht“ übernommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann - nicht erschrecken; stellen wir allen, die Frage -: Hatten Sie im fraglichen Untersuchungszeitraum Wirecard-Aktien oder -Derivate, sprich: Optionscheine oder andere Finanzinstrumente, lautend auf Wirecard-AG-Aktien?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, hatte ich nicht. Ich habe zwei Fonds, in die ich einmal investiert habe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, danke. - Wann sind Sie erstmalig auf Wirecard aufmerksam geworden? Jetzt im Untersuchungszeitraum oder wirklich erst in Ihrer Tätigkeit, ich sage jetzt mal etwas theatralisch, im Endstadium der Wirecard AG, würde ich mal so beziffern, Anfang 2020 bis zur Insolvenz und allem, was sich dort anschloss?

Zeugin Béatrice Freiwald: Es gab unterschiedliche Thematiken im Direktorium zu Wirecard. Es gab keine Entscheidungs- - ich muss sagen: bis zum Sommer, um genau zu sein -, keine tatsächliche Entscheidungsvorlage, sodass das Direktorium gemeinsam in seinem Gremium eine Entscheidung treffen musste zu Wirecard. Was aber in verschiedenen Direktoriumssitzungen erfolgt ist, ist eine Information zu unterschiedlichen Sachverhalten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich würde jetzt so ein bisschen noch mal - - Sie hatten das eben genannt: Compliance und entsprechende angemessene Compliance oder ein angemessenes Compliance-Regime zu installieren oder etablieren. Wenn ich als BaFin-Mitarbeiter also heute ein Wertpapiergeschäft tätige, welche Prozesse muss ich durchlaufen? Und wie unterscheiden die sich vor allen Dingen zu denen, die ja dann im Juni, Juli durch Anfragen einiger Kollegen - - Ich glaube, es war Dr. Bayaz, der zweimalig sogar anfragte, ob es Mitarbeiter innerhalb des Hauses



Nur zur dienstlichen Verwendung

der BaFin gibt, die in Wirecard-Aktien investiert sind. Also, wie musste ich mir das vielleicht im Zeitraum vor der Änderung, die Sie durchgeführt haben, vorstellen? Und was sind jetzt die wesentlichen Änderungen, die Sie jetzt sozusagen etabliert haben?

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, ich beschreibe am besten einmal, wie es vor dem 16. Oktober war -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prima, ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: - und wie die Kontrollmechanismen wirken. Von der Regelsystematik war es so, dass grundsätzlich Insiderhandel verboten ist. Das gilt für alle, auch für die BaFin-Beschäftigten. Es gilt auch grundsätzlich aus dem Bundesbeamtenengesetz, dass man uneigennützig zu handeln hat als Beamter und auch als Arbeitnehmer. Was das Regularium anbelangt, waren Finanzinstrumente oder Geschäfte in Finanzinstrumenten grundsätzlich anzeigepflichtig für einen bestimmten Teil der BaFin-Beschäftigten.

Wir hatten zwei Kategorien von BaFin-Beschäftigten; das wurde in einem gesonderten Verfahren geprüft. Es gab die Beschäftigten, die in die Kategorie A fallen; heute auch noch. Die sind definiert als solche Beschäftigte, die aufgrund ihrer Aufgaben Gefahr laufen, bestimmungsgemäße Kenntnis von Insiderinformationen zu erhalten. Das hat man dann anhand des Aufgabengebietes jeweils geclustert. 85 Prozent der Beschäftigten der BaFin entfielen darauf. Die anderen Prozent sind dann - als Beispiel - Liegenschaftsverwaltung, personalverwaltende Stellen oder so was. Diese Beschäftigten unterlagen bis zum 16. Oktober einer Anzeigepflicht bezogen auf jedes einzelne Geschäft, was sie getätigt haben in Finanzinstrumenten.

Wie läuft das ab? Wenn dann das Geschäft getätigt worden ist, sah das Regularium eine unverzügliche Anzeigepflicht vor. Für diese Anzeige haben wir ein bestimmtes System zur Verfügung gestellt. Das ist ein Meldesystem, OTS nennt sich das bei uns. Das wird an unterschiedlichen Stellen genutzt, für auch Beschwerdemeldungen, für ganz andere Bereiche auch. Und dieses haben wir

aber so ausgestaltet, dass man eben seine Anzeigen auch dort eingibt.

Man gibt ein, wann man dieses Geschäft durchgeführt hat, um was für Namen es sich handelte, die ISIN-Nummer usw. Und dann, wenn man fertig war mit seiner Anzeige - man hatte auch die Möglichkeit, noch zusätzliche Informationen zu geben -, ist diese Anzeige dann abgehakt worden von dem Beschäftigten, freigegeben worden, und sie schlug dann bei dem nächsthöheren Vorgesetzten auf.

Und dieser hatte die Anzeige dann entsprechend zu bewerten und zu prüfen, ob aufgrund der Aufgaben, die der Beschäftigte in seiner Organisation - oder die Beschäftigte in seiner oder ihrer Organisationseinheit - ob die Aufgaben so konzipiert waren, dass da Gefahr bestand, dass bezogen auf dieses Finanzinstrument die bestimmungsgemäße Kenntnis vorhanden ist, also ob da geheimhaltungsbedürftige Informationen vorlagen bzw. Insiderinformationen. Dazu musste der Vorgesetzte eine entsprechende Beurteilung abgeben. Er hat auch noch mal in dem Anzeigeformular gesehen - - kriegt man immer noch mal den Hinweis, was man da genau abhakt, wenn man das dann tut.

Und wenn der Vorgesetzte das dann abgehakt hat und keine Nachfragen hatte, was er mit dem Beschäftigten dann interaktiv ja machen konnte, wenn er es also freigegeben hat, dann ist diese Anzeige wiederum aufgeschlagen in der Zentralen Compliance-Stelle bei dem von uns als Direktorium bestellten Beauftragten. Der hatte dann die Aufgabe, diese Anzeige noch mal auf Plausibilität zu prüfen.

Er prüfte auch jede Anzeige mit Blick auf die Ad-hoc-Meldungen, die ja bei uns als BaFin auch eingehen, und guckt den Zeitraum und matcht das sozusagen: Ist das ein Geschäft, was in einem Ad-hoc-Zeitraum, in einem relevanten Zeitraum, zu einer Insiderinformation bestand? Und der dritte Bereich der Prüfung war dann die normale Marktüberwachungsstelle, wo dann Handelsgeschäfte grundsätzlich überprüft werden. Diese



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben im Frühjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren ein erhöhtes Anzeigeverhalten gemerkt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeugin Béatrice Freiwald: Das merkt ^{erwartete} der Beauftragte, weil er plötzlich mehr Anzeigen zu bearbeiten hat, und dann fällt das auf. Dies hat er gemeldet. Im April, Mai war ich auch - - habe ich das auch im Direktorium mitgeteilt und auch mitgeteilt: Wir schauen uns das näher an, weil das muss von irgendwoher kommen, und wir müssen dem mal auf den Grund gehen. Die erste Erklärung war irgendwie Corona, weil ja sehr viel Homeoffice war. Also, was fällt einem da erst mal ein, wenn man keine Tatsachengrundlagen hat?

Und dann hatten wir - - hat der Beauftragte Mai, Juni eben gemerkt, dass es auch eine erhöhte Anzahl gerade zu Wirecard-Geschäften gab. Und daraufhin haben wir dann im Juni bereits eine Sonderauswertung initiiert. Der Beauftragte - muss man dazusagen: er ist an der Stelle weisungsunabhängig und macht seine Untersuchung unabhängig, so wie die Interne Revision - ist hingegangen und hat sich die Geschäfte genauer angeschaut. Das war ja die Hochphase von Wirecard; also das war noch gar nicht zu Ende mit den einzelnen Ereignissen. Und im August dann hat Herr Hufeld die Interne Revision gebeten, ihr einen gesonderten Prüfungsauftrag noch mal gegeben, dass die Interne Revision dem Beauftragten bei dieser Sonderauswertung behilflich sein soll, was bestimmte Bereiche dieser Prüfung anbelangt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Vielen Dank. - Und dann Kollege Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Freiwald, vielen Dank, dass Sie uns hier Auskunft geben. Vorab die Frage: Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass sozusagen das Ziel ist, die Aufgaben der BaFin „mehr als ordentlich“ zu erfüllen. Das war so Ihr Zitat. Würden Sie sagen, dass das bei Wirecard so erfüllt wurde? Hat die BaFin das mehr als ordentlich gemacht?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Béatrice Freiwald: Na, das geht so ein bisschen in eine Wertung rein, die ich aber, ja, gerne bereit bin ansatzweise zu erfüllen. Über Wirecard ist viel geschrieben worden, natürlich. Und ich habe das auch in meinem Eingangsstatement deutlich gemacht: Wir stellen uns auch die Frage an vielen, vielen Stellen, an jedem Strang und jedem Prozess, den wir hatten zu Wirecard: Was hätten wir anders machen sollen, können? Wie müssen wir uns zukünftig aufstellen? Und was sind die Lehren?

Wenn wir das nicht wirklich sehen würden und akzeptieren würden, dass wir da auch Optimierungspotenziale sehen, dann würde unser Prozess, den wir jetzt aufgesetzt haben, uns neu aufzustellen, der Aufsicht einen neuen Schwung zu verleihen - - Aufseher mit Biss, wer möchte das nicht sein? Natürlich wollen wir alle Aufseher mit Biss sein. Und dann ist die Frage: Welche Rahmenbedingungen haben wir, welche bekommen wir, und was müssen wir auch selber als Beitrag dazu leisten?

Und bei Wirecard gibt es natürlich - - Allein mit dem Wissen von heute, was wir heutzutage jetzt erfahren haben, wird sich keiner hinstellen und sagen: Das würde ich an verschiedenen Stellen immer noch mal machen. Aber ich muss sagen, ich bin mit den Wirecard-Entscheidungsprozessen nicht involviert gewesen. Ich kann eben auch das nur ganz allgemein beantworten, ohne im Detail Ihnen genau aufzeigen zu können: „An dieser Stelle des Entscheidungsprozesses ist das und das falsch gelaufen“, weil ich war in den Entscheidungsprozessen, in den einzelnen, nicht dabei involviert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich finde es ja erst mal jetzt bemerkenswert, dass Sie auch sagen, dass sich dann keiner so hinstellen und sagen wird: Hätten wir alles so genauso gemacht damals.

Sie hatten ja auch in Ihrem Eingangsstatement von den Lessons Learned gesprochen und haben da den Eindruck auf mich erweckt, dass da sehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

viel passiert in dem Bereich, dass Sie da intern sehr stark überlegen, was man besser machen kann und was vielleicht auch Fehler der Vergangenheit waren. Und da würde mich mal interessieren, inwieweit man da die Mitarbeiter der BaFin, so auf Referatsebene zum Beispiel, beteiligt hat - da gab es ja Abfragen, jetzt auch konkret zum FISG; richtig? -, was für Anregungen aus der Mitarbeiterschaft noch kommen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, zum FISG, da kam jetzt meines Wissens keine Abfrage an die BaFin-Beschäftigten: Was habt ihr noch für Ideen für das FISG? Was es für uns intern gab, weil wir sind ja nicht Gesetzinitiator - - Wir liefern zu bestimmten Regeln. Und dann gibt es bezogen auf bestimmte Einzelmaterien, die im FISG - - zum Beispiel jetzt Mitarbeitergeschäfte - - Ich kann es nur an diesem konkreten Beispiel festmachen. Die Überlegung, dass es eine gesetzliche Änderung auch bezogen auf die Regelung im Wertpapierhandelsgesetz zu Mitarbeiter- - zu privaten Finanzgeschäften geben soll, hatten wir im August bereits, erste Überlegungen dazu. Und die sind dann im Nachhinein sozusagen eingeflossen. Und wir haben das begleitet, wir haben das mit unserer Expertise begleitet, weil wir sehen, was andere Aufsichtsbehörden an der Stelle machen, und haben Formulierungsvorschläge mit beigebracht.

Fürs Da sind wir dann konkret an den jeweiligen Themen gefragt und bringen **Fürs** auch ein. Das ist zu unterscheiden von dem Lessons-Learned-Prozess, welcher in der BaFin vor sich geht, auch zum Beispiel - ich kann es nur für meinen Geschäftsbereich jetzt sagen - wir haben einen Lessons-Learned-Prozess aufgesetzt. Ich habe meine Vorschläge zusammengetragen, die sich mit der Zeit immer wieder verändert haben, weil man liest sehr viel. Auch in der Presse kommen immer wieder neue Sachen vor, wo man sich wieder neue Fragen stellt. Und die diskutieren wir dann auch in der Abteilungsleiterrunde und die Abteilungsleiter mit ihren Referatsleitern und spielen die dann zurück, sodass wir uns dann mit dem Wissen auch aus den einzelnen Referaten - - ja, dass die Ideen reifen und wir uns dann auch neu aufstellen können. Und dann bringen wir das natürlich wieder ein.

Dann gibt es einen dritten Strang, das Projekt Roland Berger, der auch viele Aspekte - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut, das ist ja jetzt, ich sage mal, die ganz aktuelle Debatte zur Neuaufstellung.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, aber da spielt ja - - FISG und Roland Berger spielen ja ineinander.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, sicher. Okay. - War jetzt nur noch am Rande von meiner Frage so gestreift. Insofern will ich jetzt mal wieder zu meinen Fragethemen hier zurückkommen, und zwar zu dem Mitarbeitergeschäft, was Sie eingangs angesprochen haben. Da geht es ja um einen Beschäftigten, der soll am 17. Juni 2020 strukturierte Produkte mit dem Basiswert Wirecard verkauft haben. Und die Wirecard AG machte ja am Folgetag, also am 18. Juni 2020, öffentlich, dass es für die 1,9 Milliarden keine Nachweise gibt. Und dahin gehend läuft ja auch ein Strafverfahren. Das war ja der Fall, den Sie meinten, nehme ich an, oder?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das ist in der Presseerklärung von uns zu entnehmen. Das ist eine Person, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Und da würde mich mal interessieren, ob seitdem noch mal eine Strafanzeige gefertigt wurde oder andere Strafverfahren gegen Mitarbeiter wegen solcher Handelsvorwürfe eingeleitet wurden.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nach dem Fall haben wir keinen weiteren auffälligen Insiderhandelsverdacht gesehen, was die Anzeigenauswertung anbelangt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm.

Zeugin Béatrice Freiwald: Aber ich muss immer sagen: derzeitiger Kenntnisstand. Das muss man immer dazusagen; das war auch bei den parlamentarischen Anfragen. Wir sind immer, fortlaufend in der Prüfung. Und bei Wirecard sind wir ~~jetzt am Ende. Wir haben~~ noch eine weitere oder weitere Prüfungshandlungen ja darauf aufgesetzt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Insider Aber wir haben natürlich auch andere Finanzgeschäfte. Aber auch bei den anderen Finanzgeschäften ist mir nach diesem einen Fall kein weiterer - - haben wir keine weitere Strafanzeige *zu* oder keinen Verdacht; das ist ja eine Vermutung. Wir haben da auch noch keine Sicherheit. Die Umstände waren nur so, dass wir meinten, dass wir eine Anzeige erstatten müssten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die BaFin hat ja dann Ende Januar diesen Jahres den Mitarbeiter der Wertpapieraufsicht wegen des Verdachts des Insiderhandels bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart angezeigt. Und dann gab es ja am Folgetag, 28. Januar 2021, eine entsprechende Pressemitteilung der BaFin; das hatten Sie gerade auch erwähnt. Und wieder einen Tag später, am 29. Januar, gab es dann die Bekanntgabe des Rückzugs von Herrn Hufeld und dann auch von der Frau Roegele.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Besteht da ein direkter Zusammenhang zwischen diesen Vorkommnissen und den Rücktritten?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das kann ich Ihnen nicht sagen, habe ich keine Kenntnis davon. Ich habe das genauso mitbekommen wie Sie. Ich habe keine Kenntnis davon.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil das ist ja Ihr Bereich, dieses Thema Mitarbeitergeschäfte BaFin. Also, wenn das damit was zu tun gehabt hätte, gehe ich ja mal davon aus, dass Sie in irgendeiner Weise davon auch Kenntnis erlangen, wenn da sozusagen irgendwie wesentliche Personen der BaFin-Spitze plötzlich den Hut nehmen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, aber das ist jetzt Spekula- - Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe keine Kenntnis davon.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, wundert mich halt nur: Wenn man da eng zusammenarbeitet und dann gehen da zwei Kollegen, dass man nicht mal sich darüber austauscht, halte ich nahezu für nicht möglich.

Zeugin Béatrice Freiwald: Man tauscht sich aus.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: Sie können glauben, dass der Schock groß war. Und ich spekuliere - - *Freier* Aber man tauscht sich nicht über Gründe aus -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das ist doch das Erste.

Zeugin Béatrice Freiwald: - oder Gespräche, wo man nicht dabei war, die auf einer ganz anderen Ebene erfolgt sein müssen oder die einem inneren Entschluss gefolgt sind. Diese Gespräche habe ich weder mit Herrn Hufeld noch mit Frau Roegele geführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber ist nicht der Grund, ich sage mal, das Erste, was man irgendwie erörtert? Also, Sie haben es nicht erörtert, den Grund, mit den beiden?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, ich habe mein Bedauern zum Ausdruck gebracht und meinen Schock darüber, weil ich das wirklich, auch für die BaFin, für einen Einschnitt halte. Und auch für die Beschäftigten ist das ein enormer Einschnitt, den man nicht unterschätzen sollte, was auch Wirecard für die Beschäftigten bedeutet, egal wer etwas anders hätte machen können oder nicht. Das rüttelt eine Behörde absolut auf. Und wenn zwei der Leitungspersonen gehen, natürlich rüttelt das auf. Aber ich habe diese Gespräche über Gründe von einem Rücktritt nicht geführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Ich muss ja das so zur Kenntnis nehmen, wie Sie das sagen, auch wenn ich das jetzt inhaltlich nicht so nachvollziehen kann, warum man das auf der Hand liegendste Thema, nämlich warum jemand seinen Hut nimmt, denn nicht anspricht. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das so ausgesagt haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Freiwalder
hat,
Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, nicht ganz. Die Bewertung kann ich an der Stelle nicht *f* - Es ist richtig, dass der Vorgesetzte nicht hundertprozentig überprüfen kann, was ein Beschäftigter an Kenntnissen hat. Das kann aber keine Stelle. Was der Vorgesetzte kann - und das kann der Vorgesetzte besser als jede andere Person in der BaFin -: Er kann genau bestimmen, was für Aufgaben sein konkreter Beschäftigter *f* - mit welchen Aufgaben er betraut ist.

Wissen
Wer, wenn nicht dieser Vorgesetzte, kann das? Jeder andere in der BaFin ist weiter entfernt. Der Vorgesetzte verteilt die Aufgaben in der Organisationseinheit; der Vorgesetzte weiß, an welchen Vermerken die jeweiligen Beschäftigten arbeiten; er weiß, welche Sonderaufträge bestehen, ob derjenige noch in einer Arbeitsgruppe geschäftsbereichsübergreifend tätig ist, wo noch zusätzliche Informationen hinzukommen können. Dieses *hat* nur der Vorgesetzte, keine zentrale Stelle.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gibt es für diese Meldung der Geschäfte eine Frist? Und wie ist die?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nach den Regularien bis zum 16. Oktober, und auch jetzt ist sie unverzüglich. Und das ist im BGB geregelt: ohne schuldhaftes Verzögern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber ohne schuldhaftes Zögern, das stimmt, das ist unverzüglich. Aber es gibt ja auch Pressemeldungen dahin gehend, die sagen, es sei gängige Praxis gewesen, dass Geschäfte auch durchaus mit mehreren Monaten Verspätung gemeldet worden seien. Ist das richtig?

Zeugin Béatrice Freiwald: Wir haben verspätete --

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich würde jetzt mal sagen, ohne schuldhaftes Zögern ist jetzt jedenfalls nicht ein Monat oder so, außer man ist einen Monat sehr krank.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, ich muss jetzt präzise werden als Juristin. Es kommt darauf an, auf die Fallgestaltung. Wenn jemand in Elternzeit

war, wenn jemand krank war, dann gibt es Entschuldigungsgründe dafür. Aber, nichtsdestotrotz, ganz klar: Wir haben an der Stelle Fallgestaltungen gehabt, die nicht entschuldbar waren, soweit ich das beurteilen kann, und die wir auch aufgegriffen haben. Und es ist nicht so, wie man in der Presse lesen konnte, jedenfalls von uns weder so motiviert noch, meine ich, in der Vielzahl so verstanden, dass die jährliche Abfrage eigentlich so etwas war wie: Ja, das reicht aus, wenn man jährlich seine Anzeigen macht. Absolut nicht. Das ist in unseren Regularien ganz klar erkennbar und niedergelegt. Wenn es einzelne Beschäftigte gibt - und dafür kann ich nicht die Hand ins Feuer legen -, die sich ihre Regeln gerne mit Absicht, im Nachhinein vielleicht auch, so auslegen --

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber das ist doch eigentlich schnell zu ermitteln, oder? Ich meine, man sieht: Die zeigen das an, dann ist da ein Datum drauf: „Wann ist das gemeldet worden?“, und dann guckt man: Wie viel Zeit ist vergangen? Und dann stellt man fest: zwei Monate oder so.

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau, und dann ruft der Beauftragte bei dem Jeweiligen an und moniert dies.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Da würde mich einfach mal interessieren, wie oft das so spät erfolgt ist. Denn, wie gesagt, es gab Presseberichte dazu auch. Da war der Titel im „Handelsblatt“, 10.03.2021 zum Beispiel, Titel war: „Wirecard-Affäre: Die Bafin vernachlässigte über Jahre ... interne Kontrollen“. Das war die Überschrift. Und da gab es genau eben diesen Vorwurf, dass das Geschäft mit mehreren Monaten Verspätung erfolgt ist. Wie oft ist es denn vorgekommen, dass so ein Geschäft mal länger als einen Monat angezeigt wird?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich kann Ihnen keine aggregierten Zahlen für verspätete Anzeigen nennen. Das hatten wir auch schon in einer parlamentarischen Anfrage, meine ich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber wieso können Sie das nicht nennen? Können Sie doch rausfinden, oder nicht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

OTRS-

Fotomikrofonierung - viele Audio - Aufzeichnungen - Rückmeldung

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, das geht leider nicht. Da muss ich noch ein bisschen ausholen. Wir können das händisch; einzeln müssten wir in jede Anzeige rein. Also, wir haben dieses OTRS-Tool. Das ist dazu da, dass man Anzeigen weiterleitet. Wir hatten nie geplant - - Das ist jetzt so passiert. Wir müssen dieses OTRS-Tool, so weit wie es eben ~~da~~ möglich, nutzbar machen für solche Abfragen, die zu Recht ja auch gestellt worden sind. Aber wir müssen da händisch in jede einzelne Anzeige rein.

Fist

Wir haben keine automatisierte Verhaltenskontrolle an der implementiert. Das ist ein IT-Tool. Und für automatisierte Verhaltens- und Leistungskontrollen bedürfen Sie einer Dienstvereinbarung mit dem jeweiligen Personalrat. Das ist das Bundespersonalvertretungsgesetz, was wir hier haben, das eben gerade solche automatisierten Auswertungen als Gefährdung sieht für die Beobachtung der Beschäftigten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie sind also auf den Personalrat da zugegangen, da mit dem Wunsch?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich gehe bei jeder Dienstvereinbarung - - Bei jeder Dienstvereinbarung gehe ich auf den Personalrat zu und handle die Verhaltens- und Leistungskontrollen, die an jedes einzelne IT-Tool, was ich implementieren möchte, einzeln aus.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da ging es auch konkret um dieses Thema, dass Sie das wollten und der Personalrat wollte das nicht, dass das automatisiert stattfindet.

Zeugin Béatrice Freiwald: An der Stelle: Nein, das haben wir jetzt - - Wir haben grundsätzlich im Jahre 2018, als wir das Verfahren geändert haben, uns mit dem Personalrat über - - Ich habe angefangen 2017, mit dem Personalrat zu verhandeln über das neu aufgesetzte System. Wir haben anderthalb Jahre verhandelt darüber. Und die Verhandlungen, die sind natürlich nicht so, dass ich mich einfach hinsetzen kann und sagen kann: Das möchte ich gerne. Und insofern haben wir die Veränderungen nur dort genommen, wo es

eben keiner Dienstvereinbarung bedarf. Wir haben ein Prüfungskonzept implementiert und haben uns auf die Änderungen beschränkt, wo ich nicht der Zustimmung des Personalrates bedarf.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Darauf wollte ich ja hinaus, dass es eben gar kein Gespräch dahingehend gegeben hat zu diesem Thema. - Aber meine Zeit ist jetzt leider für diese Runde rum.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, das würde ich so nicht stehen lassen wollen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie haben es nicht angeregt; das haben Sie ja gerade erklärt.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich habe grundsätzlich - und das mache ich bei jeder Dienstvereinbarung, die ich verhandle, und bei jedem IT-Tool - - gehe ich mit der größtmöglichen Verhaltenskontrolle und Leistungskontrolle, die in ~~in~~ *Interesse* liegt.

Fals Dienststelle

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber um das Thema ging es jetzt konkret nicht. Das wollten wir ja herausarbeiten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es ging um Leistungs- und Verhaltenskontrollen. Es ging um Verhaltenskontrollen natürlich bezogen auf die Anzeigen auch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es ging aber nicht um einen IT-Zugriff auf diese Daten, die Sie ja erfasst haben, aber die Sie jetzt derzeit noch händisch nachfassen müssten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, es geht auch darum, auch damals darum: Darf man das genutzte IT-Tool benutzen und die Informationen automatisiert auswerten, um herauszufinden, ob sich jemand regelkonform verhalten hat, ja oder nein? Und das haben wir nicht mit dem Personalrat vereinbart bekommen. Und das bekomme ich - - Bezogen auf jede einzelne Dienstvereinbarung muss ich das verhandeln mit dem Personalrat, wenn ich - - Egal welches IT-System ich einführe oder Fachanwendungen, muss ich das neu verhandeln mit dem Personalrat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Schäffler für die FDP-Fraktion.

Frank Schäffler (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Freiwald, trifft es zu, dass der Beauftragte für private Finanzgeschäfte nach § 28 WpHG in Ihrem Zuständigkeitsbereich angesiedelt ist?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das trifft zu, ja. Er ist in der Zentralen Compliance-Stelle verortet und ist dienstrechtlich - - Disziplinarisch untersteht er dem Compliance-Beauftragten, dem Leiter der Zentralen Compliance. Und der Leiter der Compliance ist disziplinarisch mir - -

Frank Schäffler (FDP): Also, es ist Ihr Geschäftsbereich.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es ist mein Geschäftsbereich.

Frank Schäffler (FDP): Und ist diese Person weisungsungebunden, oder ist sie weisungsgebunden auch gegenüber Ihnen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Sie ist weisungsungebunden, was seine - -

Frank Schäffler (FDP): Nach § 28 WpHG ist er weisungsungebunden.

Zeugin Béatrice Freiwald: Er ist weisungsungebunden, was seine Beauftragtenfunktion anbelangt.

Frank Schäffler (FDP): Also, Sie können darauf keinen Einfluss nehmen, was er macht.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich kann ihm in dem Sinne - - Ich kann Einfluss nehmen, insofern, als dass man Gespräche führt. Aber man kann ihm keine dienstlichen Anweisungen geben, etwas sein zu lassen oder eine Prüfung nicht zu machen, wenn er diese Prüfung für erforderlich hält, wie bei der Internen Revision. Die Interne Revision ist auch weisungsunabhängig und macht ihre Prüfung weisungsunabhängig und darf auch die Methodik wählen. Wenn es zum Beispiel mir

als Dienstvorgesetzter nicht gefällt oder wo ich sage, das reicht vielleicht nicht aus, dann kann ich sagen: Ich beauftrage jemand anders noch mal mit einer zusätzlichen Prüfung. Das kann ich machen.

Frank Schäffler (FDP): Und wie oft haben Sie mit dem oder der Beauftragten Kontakt, wenn es um Mitarbeitergeschäfte generell geht? Bevor dieser Wirecard-Fall eintrat und seit der Wirecard-Fall bekannt wurde, wie oft unterhält man sich da über diese Fragestellung Mitarbeitergeschäfte? Macht man das einmal im Jahr, macht man das jeden Monat?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das macht man häufiger. Ich habe einmal einen Jour fixe auch mit dem Leiter der Zentralen Compliance. Da bekomme ich immer ein Update über alle Bereiche, die in der Compliance zuständig angesiedelt sind, und den Sachstand mitgeteilt oder Probleme mitgeteilt. Im Jahre 20- - hatte ich ja schon gesagt, als wir die Dienstanweisung verändert haben zu Mitarbeitergeschäften, 2017, 18, 19, war ich häufiger in Kontakt, weil ich bin - -

Frank Schäffler (FDP): Was ist häufiger? Also, ist das einmal im Jahr, dreimal, fünfmal?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, das ist - - Kann ich Ihnen nicht sagen, aber das ist dann - - Es gibt Hochphasen, wo ich einfach die Schnittstelle zum Personalrat bin. Und zum Personalrat ist es so: Da gibt es zwar Arbeitsebenenkontakt, aber wenn etwas formal wird, bin ich diejenige, die mit dem Personalrat in Kontakt tritt. Und dann müssen alle, die sozusagen an den Personalrat Entwürfe schicken, einer Dienstvereinbarung oder einer Dienstanweisung, dann - -

Frank Schäffler (FDP): Wie ist denn die Personalausstattung in diesem Bereich? Wie viele Leute kümmern sich darum, um die Mitarbeitergeschäfte?

Zeugin Béatrice Freiwald: Normalerweise zugeordnet sind das knapp zwei VZÄ, zwei Vollzeitäquivalente, -

Häufiger, wie häufig's immer als Mitarbeiter
Früher war es eher weniger gegeben



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Zwei Vollzeitäquivalente -

Jetzt **Zeugin Béatrice Freiwald:** - was nicht mehr so ist nach --

Frank Schäffler (FDP): - bei 2 700 Mitarbeitern. Das ist ja nicht so viel, oder?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das war in der Vergangenheit nicht so viel; das ist richtig. Aber ab dem Juni ist es absolut nicht mehr ausreichend gewesen.

Frank Schäffler (FDP): Und die machen auch nur ausschließlich diese Fragen der Mitarbeiter-geschäfte-Kontrollieren, -Nachvollziehen, oder haben die auch andere Aufgaben?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, in der Compliance-Stelle - da muss man jetzt unterscheiden -: Zwei Vollzeitäquivalente sind dafür vorgesehen, was nicht immer heißt, dass das zwei Personen sind, -

Frank Schäffler (FDP): Ist klar.

Zeugin Béatrice Freiwald: - sondern diese Vollzeitäquivalente können sich unterschiedliche Personen teilen, und dann ist die Vertretung sichergestellt. Insofern kann man auch -- und das ist ja wichtig bei so einer Stelle, dass man, wenn es mal Peaks und Tiefs gibt, sich dann gegenseitig auch aushilft aus einem anderen Sachbereich.

Frank Schäffler (FDP): Aber die machen auch andere Sachen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Die machen auch andere Sachen, ja.

Frank Schäffler (FDP): Und hat sich denn die Personalausstattung vor Wirecard und nach Wirecard verändert? Ist das gleich geblieben?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, ist nicht gleich geblieben. Ich habe zum einen --

Frank Schäffler (FDP): „Wie war sie vorher?“, frage ich so.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, das waren die zwei --

Frank Schäffler (FDP): Die zwei. Und wie ist sie jetzt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Jetzt ist es mit Unterstützung -- kann man das auch nicht so einfach benennen. Wir haben jetzt im Moment mindestens --

Frank Schäffler (FDP): Na ja, es können ja -- Personaläquivalente haben Sie ja definiert gerade.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, das ist so auf ein Jahr gerechnet.

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ein ganzes Jahr haben wir noch nicht. Ich habe eine Arbeitsgruppe gebildet oder eine Taskforce, die sich speist aus anderen Beschäftigten aus meinem Geschäftsbereich. Ich habe eine Geschäftsaushilfe zusätzlich aus einem anderen Geschäftsbereich erbeten, die mir monatsweise an der Stelle ein bisschen aushilft. Also, wir sind seit der Hochphase August bestimmt mit vier bis viereinhalb Vollzeitäquivalenten --

Frank Schäffler (FDP): Also, viereinhalb Personen sind seit August in dieser Compliance-Stelle angesiedelt.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein. Viereinhalb Personen sind für diese Thematik tätig, nicht unbedingt immer dort angesiedelt.

Frank Schäffler (FDP): Halten Sie denn die Ausstattung für angemessen für eine Behörde mit 2 700 Mitarbeitern?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein. In dem Anzeigeverhalten, seitdem es sich jetzt so erhöht hat in 2020 - das haben wir dann gesehen, dass 2020 da die Anzeigen ziemlich hochgegangen sind -, halte ich das nicht für angemessen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei Prüfungsberichten aufgefallen. Die und die Prüfungsanregungen habe ich.

Und dann liegt es an der Internen Revision, meine Anregungen aufzunehmen oder aufgrund ihres Sachverständnisses, weil sie eben nicht weisungsgebunden ist, es sein zu lassen, weil sie sagen: Nee, die Frau Freiwald - - Der Argumentation kann ich nicht folgen. - Ich kann keine dienstliche Weisung geben zum Beispiel der Internen Revision, die und die Prüfung nicht zu machen, und auch bei dem Beauftragten, zu sagen: „Nee, die Geschäfte gucken Sie sich jetzt bitte nicht an“, wenn er meint, die Geschäfte müsste er sich angucken.

Freiheit
Etwas anderes ist: Wie formuliere ich die Ergebnisse in einem Bericht, den wir veröffentlichen möchten? Und da hat auch unsere Kommunikation da rübergeguckt und auch ihre Anregungen eingebracht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Vielen Dank. - Und jetzt geht es weiter mit dem Kollegen der SPD-Fraktion. Das macht Dr. Jens Zimmermann. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hätte noch mal die Frage, auch zurückblickend: Gab es vor Wirecard schon mal, sage ich mal, ähnliche Auffälligkeiten? Gab es in der Vergangenheit auch schon mal eine Sonderüberprüfung von Mitarbeiter/-innen-geschäften? Gab es schon mal was Vergleichbares?

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, vergleichbar wie Wirecard und die Sonderauswertung, die wir jetzt gemacht haben, gab es nicht. Es gab verschiedentliche Überlegungen, wie das System anders aufgestellt und immer wieder fortlaufend verbessert werden kann. Auch 2013 gab es Überlegungen, auch ein Handelsverbot zu machen. Da hat man dann davon Abstand genommen. Aber eine solche Auswertung dieses Ausmaßes gab es nicht.

Für
Und es gab für mich persönlich auch keine Hinweise. Das war jetzt das erste Mal 2020, im Frühjahr, wo wir von dem Anzeigenaufkommen her

eine Auffälligkeit gesehen haben, die uns dann dazu veranlasste, näher reinzuschauen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das heißt aber, es gab auch bisher keinen weiteren Fall davor mit vergleichbaren dienstrechtlichen Konsequenzen?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nicht was private Finanzgeschäfte anbelangt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. Okay. - Um auch noch mal auf diesen Anstieg der Geschäfte allgemein zurückzukommen: Das ist ja tatsächlich ein kapitalmarktmäßiges Phänomen, steigende Handelsvolumina aufgrund von Corona. Also, da gibt es ja verschiedenste Thesen, dass Leute mehr Zeit haben.

Aber konnte das irgendwie jetzt noch mal weiter aufgeklärt werden, wie das kommt? Weil, ich sage mal, das ist ja schon auch interessant, wenn Sie sagen: Das ist jetzt nicht nur ein Wirecard-Thema, sondern die Volumina sind insgesamt hochgegangen. Und das ist ja auch, sage ich mal, vor - - Sie hatten vorhin gesagt: April, Mai ist das dem Beauftragten aufgefallen. Konnte das irgendwie - - Also, ist das immer noch so hoch? Wenn Sie das sagen möchten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, wir haben ja gedacht, dass wir im Oktober mit dem Handelsverbot sozusagen Einhaltung gebieten, und dann hört es auf. Das haben wir so nicht gesehen. In dem Sinne habe ich das nicht analysiert. Das sind reine Thesen von mir, dass man sagt, man musste umschichten, irgendwie so was, und gucken, dass man jetzt sein Portefeuille richtig hinkommt.

Und wir haben auch viele Anzeigen gehabt, die dann lieber noch mal angezeigt haben, zur Sicherheit. Das lässt dann auch noch mal die Anzeigenzahlen hochschnellen. Das muss dann im Detail wieder einzeln aussortiert werden. So richtig analysiert, auch was das Anzeigenaufkommen im April, Mai dann hochgeschneit hat, haben wir - - Da habe ich keine Erkenntnisse.



Nur zur dienstlichen Verwendung

gegenwirken von Insidergeschäften hinausgehenden und bei regulierten Instituten marktüblichen Verfahren wie z.B. Watch-List, Restricted-List, Zweitschriftverfahren, Einrichtung von Chinese-Walls und Vorgaben zum Wall-Crossing finden bei der BaFin keine Anwendung.

Hängt das auch mit den zähen Verhandlungen dann eben entsprechend des Personalrates zusammen? Ist das darauf zurückzuführen? Und ist das jetzt auf der Watchlist? Weil es war ja vorher nicht - - Ist das zumindest jetzt auf der Watchlist, was da in dem vergangenen, zurückliegenden Zeitraum war?

Zeugin Béatrice Freiwald: Auf der Watchlist ist es insofern, als dass es auf einer Prüfungsliste ist, was sich davon wie für eine Institution der BaFin umsetzen lässt. Das sind Verfahren, die für beauftragte Wertpapierhandelsunternehmen vorgesehen sind und die auch bei Banken oder anderen Unternehmen genutzt werden. Aber auch unser Anzeigeverfahren finden Sie in der MaComp wieder als Möglichkeit. Also, es ist nicht so, dass unser Verfahren nicht auch von Wertpapierhandelsunternehmen genutzt werden könnte.

Wir müssen nur schauen, was das für Folgen jeweils sind. Ich bin offen für alles, was man umsetzen kann. Man muss dann nur abwägen, welchen Aufwand ein Verfahren macht und was wir dafür mit Blick auf das Kontrollergebnis und Prüfergebnisse dann erreicht haben. Zweitschriftenverfahren - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, also, da würde ich einwenden wollen, was teilweise wir oder auch die Regierung von Unternehmen und Mittelständlern verlangen, ob da Nutzen, Aufwand und dann Kontrollfähigkeit - - Also, da würde ich eher sagen: Gleiches mit Gleichem vergleichen. Das ist meine persönliche Meinung.

Und was Sie Banken, Wertpapierhäusern und anderen Instituten auferlegen und wenn wir dann noch vom Bereich der Geldwäsche sprechen - will ich heute gar nicht näher drauf eingehen -, dann darf ich das von so einem exponierten Haus

und den sensiblen Informationen, mit denen Sie auch zu tun haben, erwarten dürfen.

Und ansonsten muss man vielleicht an der Stelle zumindest für betroffene Geschäftsbereichsbehörden - das wäre vielleicht auch mal ein Gedanke in der Koa - das Beamtengesetz versuchen zu modernisieren, und auf den Stand bringen, dass eine BaFin dann auch entsprechend moderne und anerkannte Methoden anwenden kann. Da würde ich Ihnen ja sogar beispringen, denn ich glaube, auch manche beamtenrechtliche Regelung - da liegt der Staub der Jahrhunderte drauf.

Des Weiteren:

- In der BaFin existieren Regelungen und gesetzliche

- heißt es dann weiter, das würde ich jetzt ganz kurz noch wissen wollen -

Grundlagen zum Umgang mit Informationen sowie entsprechende

- und das hat ja Dr. Bayaz auch gesagt -

Zugriffsregelungen. Darüber hinaus besteht derzeit kein strukturierter und formalisierter Regelprozess zur Identifikation und Bewertung von insiderrelevanten Informationen sowie zum Umgang mit einer zulässigen Weitergabe von insiderrelevanten Informationen an Dritte.

Diese Dritte, das wäre dann die Ehefrau oder Bruder, Tante, Schwester, Onkel, wie es eben - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, oder aber gemeint: an andere, wobei da muss ich sagen: Es bestehen ~~half~~ gesetzliche Verschwiegenheitspflichten, die unter Strafe stehen. Also insofern besteht jetzt kein zusätzlicher Rahmen, aber die strafbewehrte Norm ist auch im Grunde das Schlagende an der Stelle. H

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Da bin ich dabei. Ja. - Gut, ich würde mich noch mal - - In



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber ich kenne keine Institution, die Ihnen Auskünfte geben kann über die Anzahl der privaten Finanzgeschäfte von den Mitarbeitern.

(Frank Schäffler (FDP):
Jede Bank!)

- Nee. Aber es gibt auch andere. Auch die Bundesbank nicht und die EZB nicht, da sie Bagatellgrenzen eingesetzt haben von monatlich 10 000 Euro. Das ist die BaFin, und damit haben wir natürlich auch eine Vielzahl mehr an angezeigten Geschäften, die wir dann bei solchen Anfragen im Einzelnen durchprüfen müssen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann liegt denn zu diesen Transaktionen, die ich jetzt vorhin erwähnt habe, eine abschließende Analyse vor? Oder liegt die bereits vor?

Zeugin Béatrice Freiwald: Die bis zum 30.09. liegt ja vor mit den entsprechenden Berichten. Wir haben in dem Bericht aufgezeigt, dass wir den weiteren Zeitraum bis Ende des Jahres 2020 in Angriff nehmen. Da habe ich auch schon an anderer Stelle gesagt: Das werden wir bis Ende April haben. Das werden wir auch fertiggestellt haben. Das ist diese Prüfung.

Und dann - so ist es auch in unserem Prüfungsbericht niedergelegt - werden wir eine weiter gehende Prüfung vornehmen im Hinblick auf die inhaltliche Richtigkeit von den Anzeigen in Bezug auf Wirecard, indem wir alle Personen, die in Insiderzeiträumen Insiderwissen hatten, noch mal gesondert befragen, also nicht nur über so eine Stichprobe, sondern dann gesondert befragen und nachweisen lassen, welche Geschäfte getätigt worden sind und ob von denen, die angezeigt haben, tatsächlich alle Geschäfte angezeigt worden sind. Diese Auswertung ist noch nicht fertig und wird auch angesichts des Umfanges, was eine solche Auswertung mit sich bringt, noch dauern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die bereits erwähnte Sonderuntersuchung der BaFin bezieht sich ja ausdrücklich nur auf Geschäfte von Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern der BaFin. Und die Geschäfte des Direktoriums wurden ja nicht überprüft. Ist doch richtig, ne?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nicht bezogen auf diese Sonderauswertung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau.

Zeugin Béatrice Freiwald: Aber wir unterfallen einem - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben ja Sonderregelungen. Das ist schon klar. Nur ist ja die Frage, warum man nicht auch die dann einfach mit unterzieht einer solchen Sonderuntersuchung und die dann ausdrücklich ausnimmt. Welchen Grund gibt es dafür?

Zeugin Béatrice Freiwald: Der Grund geht dafür, dass wir zum Leitungsgremium gehören und insofern es schwierig ist für einen Beauftragten und einen Beschäftigten, die da mit involviert sind, die persönlichen Verhältnisse von der Leitung zu überprüfen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das kann Deloitte nicht?

Zeugin Béatrice Freiwald: Deloitte macht das, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: - weil Deloitte es in der jährlichen Überprüfung ja von uns macht. Da guckt ja ein Wirtschaftsprüfer jedes Jahr auf unsere Geschäfte jeweils drauf.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut, aber bei so einer Sonderuntersuchung, finde ich, ist jetzt kein überzeugendes Argument, zu sagen: weil wir Leitungsebene sind.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, das habe - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): So habe ich Sie verstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

müssen
nicht geprüft, ob es an irgendeiner Stelle jemanden gibt, der die Anzeigen nicht getätigt hat, obwohl er sie hätte tätigen können. Insofern ist natürlich die Aussage korrekt, dass die Datengrundlage keine absolute Sicherheit dafür gibt, dass das alle Geschäfte waren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hatten ja vorhin - ich glaube, es war mit dem Kollegen Dr. Zimmermann - das Thema „Kulturproblem“ - in Anführungszeichen - diskutiert. Darauf würde ich noch mal gerne ein bisschen so Fleisch an den Knochen bekommen. Vielleicht können Sie da noch mal ein bisschen darlegen, was Sie damit gemeint haben.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Béatrice Freiwald: Wenn wir den Wirecard-Fall betrachten und alles, was an der Stelle an Prozessen in der Aufsicht erfolgt ist und auch bei Mitarbeitergeschäften, dann haben wir an unterschiedlichen Stellen natürlich gesehen, dass wir - und ich habe es eingangs erwähnt - ein Selbstverständnis als Aufseher uns überlegen müssen: Wie wollen wir als Aufseher wahrgenommen werden? Welchen Ansprüchen müssen wir genügen? Welchen berechtigten Ansprüchen -- Vorhaltungen gibt es? Was müssen wir aufgreifen?

Das gibt der Wirecard-Fall her, und das müssen wir jetzt angehen. Und das ist ein großer Teil des Kulturwandels. Sie sehen es ja an den Prozessen. Sie haben unterschiedliche aufsichtliche Stränge. Das Zusammenwirken der aufsichtlichen Stränge ist da sicherlich ein Thema.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, Sie umschreiben das immer so schön, dass was Tolles passiert. Aber mir geht es natürlich darum: Was war vorher nicht so gut? Also, wenn man einen Kulturwandel haben will, dann macht man das ja nicht grundlos, sondern dann war ja wahrscheinlich die Kultur erst mal nicht so optimal, und jetzt will man sie optimieren. Oder nicht?

Zeugin Béatrice Freiwald: Na ja, Sie müssen sich immer weiterentwickeln, und dann gibt es natürlich bestimmte Anlässe, die einen verstärkt darüber nachdenken lassen, dass wir jetzt vielleicht etwas anders angehen und nicht darauf vertrauen, dass wir in die moderne Arbeitswelt reingehen. Dann gucken wir uns Wirecard - - Wirecard war ein Anlass, das war ein Einschnitt - das hatte ich vorhin auch schon gesagt -, und der bringt uns natürlich zum Nachdenken auch im Hinblick auf das, was Aufseher leisten müssen und wie Aufseher miteinander arbeiten und wie sie ihre Aufsichtstätigkeit zukünftig wahrnehmen können.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie im Untersuchungszeitraum mit dem Bundesfinanzministerium zum Thema Wirecard kommuniziert?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, Mitarbeitergeschäfte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Können Sie da mal berichten? Das dürfte ja unstrittig zum Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses gehören.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, wir haben diverse Kommunikation gehabt, also einmal was im August, was das FISG anbelangt - - *HI*

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie mal das Jahr dazusagen oder am besten chronologisch, damit wir das gedanklich besser einordnen können?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, auswendig kann ich das jetzt so nicht. Ich kann das gerne - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie können gerne auch auf Unterlagen Bezug nehmen; das ist kein Problem.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also themenbezogen Mitarbeitergeschäfte. Ich habe im Zusammenhang - - August 2020 gab es Kontakte, wie die Regelungen zum FISG ausgestaltet - - welche neuen gesetzlichen Regelungen - - wie die ausgestaltet werden sollen. Davor war aber auch ein Schriftverkehr in Bezug auf unsere derzeitigen Regeln.



Nur zur dienstlichen Verwendung

in dem Sinne, ja, keine Tatsachenfrage. Weil ich kann - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Deswegen frage ich ja, ob Sie da selbst was wahrgenommen haben, wo Sie ganz konkret sagen, da hätte der Austausch funktionieren müssen oder sollen; denn sonst würde ich nämlich in die vertikale Ordnung kommen.

Für Sie, im Bereich Verwaltung: Ist Ihnen aufgefallen, dass es oftmals, sagen wir mal so, eine gewisse, habe ich den Eindruck, Desorientierung gab, also wenn denn mal - - Also, wir waren ja so ein bisschen überrascht. Wenn in einem Geschäftsbereich eine Leiterin nicht an einem Meeting oder an einem Treffen teilnimmt, so war dann für Frau Roegele selbstverständlich, dass die gar nicht im Hause ist. Woanders hatte jetzt der Kollege Dr. Bußalb eine zahnärztliche Behandlung, war deshalb an dem bewussten Tag, als das Leerverkaufsverbot in Gang gesetzt wurde, nicht im Hause. Ja, man hat ihn trotzdem, obwohl er einer der anerkannten Fallleute war, nicht angerufen. Das sind ja eigentlich, sage ich mal, Regelungen, die man eigentlich hat in der Stellvertretung. Was ist, wenn jemand - - Natürlich haben Mitarbeiter das Recht, wenn sie eine Zahnbehandlung haben und damit krankgemeldet sind, nun nicht gerade mit Kleinigkeiten belastet zu werden, aber hier ging es zum Beispiel ja um ein Leerverkaufsverbot, etwas für den bundesdeutschen Raum relativ Einmaliges. Also, haben Sie das vielleicht auch mal in den Fokus Ihrer eigenen Abläufe - wenn ich jetzt Verwaltung sage, dann gehört das für mich originär mit dazu - mit einbezogen?

Oder einige kannten nicht den Ablaufplan: Wie ist es denn? Mit wem muss man so kommunizieren, wenn ein Leerverkaufsverbot erlassen wird? - Mein Eindruck war, die waren völlig erleichtert, dass sie a) das nicht kannten und b) Gott sei Dank in ihrem Zeitraum so eine Geschichte auch nicht hatten. Haben Sie da mal kritisch draufgesehen?

Und wenn Sie sagen, Revisionsberichte haben Sie eingesehen für den Untersuchungszeitraum:

Wurde da eine Schlussfolgerung seitens der Revision draus gezogen?

Das sind ja keine Wahrnehmungen im Sinne von Einschätzungen, sondern ganz detaillierte Vorwürfe.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, natürlich schauen wir uns und ich mir auch immer sehr interessiert die internen Revisionsberichte an und auch, was in anderen Bereichen ist. Aber das, was Sie geschildert haben, war jetzt nicht mit geschäftsbereichsübergreifend - -, sondern da ging es Vertretungsregelungen, die eigentlich bei uns ziemlich eindeutig sind. Ich muss sagen, wenn jemand krank ist, ist er krank. Dann dürfen wir ihn auch nicht anrufen. Dann machen wir uns als Arbeitgeber wieder - - ~~Also, das können wir uns an der Stelle~~ - - Das darf an sich nicht passieren. H

Was ich natürlich aus den Revisionsberichten nehmen kann, ist für meinen Geschäftsbereich, dass man alles noch mal hinterfragt. Ich bin zwar Verwaltung, aber Verwaltung heißt nicht, dass ich die anderen Geschäftsbereiche verwalte. Das nicht. Die haben ihre eigene Hoheit, auch ihre operativen Geschäfte in eigener Verantwortung - so steht es ja in unseren Statuten - vorzunehmen, und sie haben sogar Organisations- und Personalhoheit. Ich für meinen Geschäftsbereich habe das auch, natürlich, und insofern nimmt man interne Revisionsberichte und Anlässe dazu; und ein Bericht geht ja auch um die Hinweisgeberstelle. Das nehme ich mir dann schon und schaue - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Da wären Sie, Entschuldigung, für zuständig? Weil den Bereich hatten wir ja auch hier, dass wir sagen, also Whistleblower, -

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - also Hinweisgeberstelle - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau, die Hinweisgeberstelle, also die eigentliche Stelle, die die Hinweise dann weiterleitet in die Fachbereiche, die ist in der zentralen Rechtsabteilung angesiedelt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

der BaFin ist ja noch immer, dass es eine Dienst-anweisung gibt. Bei der APAS gibt es auch eine Geschäftsordnung, wo das so ein bisschen sortiert wird, aber zu nichts geführt hat in den vergangenen Jahren - scheinbar.

Ich wollte von Ihnen wissen: Wir planen, das jetzt gesetzlich zu fixieren im Wertpapierhandels-gesetz, also nicht mehr nur Dienst-anweisung intern, sondern gesetzliche Regelung, und eigentlich wollen wir, also wir als SPD, auch für die APAS eine gesetzliche Regelung. Jetzt diskutieren wir darüber, ob so interne Sachen, Leitlinien, Anweisungen eben besser funktioniert hätten in der Vergangenheit und für die Zukunft besser sind. Vielleicht können Sie das noch mal darstellen, damit wir das auch gut lösen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es ist natürlich immer leichter für eine Dienststelle oder eine Institution wie eventuell der APAS, wenn man klare gesetzliche Vorgaben hat, auch klare gesetzliche Vorgaben für ein Kontrollverfahren. Ich hatte es vorhin schon erwähnt: Es ist immer schwieriger, wenn es einfach nur so ein Rahmen ist und man das dann einzeln aushandeln muss. Weil alle Verfahren, die Sie implementieren, müssen Sie halt mit den Interessenvertretungen aushandeln, und da gibt es unterschiedliche Interessenlagen, und dann kommt es immer darauf an, wie Sie das schaffen jeweils umzusetzen.

Also, je klarer eine gesetzliche Vorgabe ist, desto klarer kann man das dann auch in der Institution umsetzen und auch in der Kultur - haben wir ja auch angesprochen -, weil Sie dann auch den Rücken gestärkt bekommen als Arbeitgeber, als Dienstherr, warum etwas erfolgt und dass Sie nicht einfach jemanden ärgern wollen oder die Rechte beschneiden wollen. Das ist dann sehr viel klarer, und insofern würde ich es begrüßen, wenn man grundsätzlich so eine Regelung macht und vielleicht auch bestimmte Vorgaben reinnimmt, Rahmen für das Prüf- und Kontrollverfahren.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, wir haben die Compliance-Regelungen ja selbst für den Deutschen Bundestag nicht, und die Enthüllungen in der Vergangenheit - in der jungen Vergangenheit,

sage ich mal - führen ja dazu, dass wir auch unsere Projekte wie ein Lobbyregister oder die Transparenz bei Nebentätigkeiten eben in Zukunft auflisten werden. Das ist eine gute Sache. Deshalb würde mich trotzdem noch mal interessieren - Sie kennen die Behörde von innen ja viel besser -, auf den Punkt gebracht, warum es denn nicht funktioniert hat allein mit einer Dienst-anweisung und wie der Aushandlungsprozess ist. Also, wer sitzt da am Tisch? Beschäftigte natürlich, Dienstherr. Wer noch? Sind es auch die zuständigen Ministerien, die die Rechtsaufsicht haben?

Zeugin Béatrice Freiwald: Natürlich, die Rechts- und Fachaufsicht ist mit dabei, was das Ministerium anbelangt, wenn es wichtige Regelungen und Regularien gibt. Das ist jetzt hier auch der Fall gewesen. Was das Handelsverbot anbelangt: Das haben wir nicht einfach für uns entschieden, sondern wir haben das BMF mit informiert darüber.

Was die konkrete Aushandlung anbelangt, da sind Sie als Dienstherr verpflichtet, letztendlich mit dem Personalrat, mit den Interessenvertretungen - und der Personalrat hat andere Rechte als zum Beispiel die Gleichstellungsbeauftragte, die auch mit am Tisch sitzt - das auszuhandeln. Und abhängig von der Regelungsmaterie, die Sie da haben, kann auch der Personalrat sagen: Nein, das mache ich nicht mit.

Wenn es sich um einen Mitbestimmungstatbestand handelt wie zum Beispiel die Einführung eines IT-Systems, welches ~~kein~~ die Möglichkeit für Verhaltens- und Leistungskontrolle gibt - - Das müssen Sie gar nicht beabsichtigen. Sie können auch dreimal sagen und reinschreiben: „Ich beabsichtige das nicht“; das macht nichts. Wenn es das System allein ermöglicht, sind Sie in der Mitbestimmung, und dann kann der Personalrat einfach sagen: Nein. H

Deswegen, sage ich, würde eine gesetzliche Regelung, eine gesetzliche Pflicht, so was einzuführen in der und der Form, das dann sehr viel stärker erleichtern - ganz klar -, so was dann auch umzusetzen. Weil bei einer gesetzlichen Pflicht kann auch ein Personalrat nicht sagen: Das machen wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht. - Weil dann ist es eindeutig, was wir zu machen haben. Insofern: Je klarer, desto besser.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, wenn ich Sie richtig verstehe - und davon gehe ich aus -, sagen Sie: Wenn es gesetzliche Regelungen gibt, ist das klarer. Dann muss man sich auch nicht rechtfertigen gegenüber anderen Interessenvertretern, und das gilt nicht nur für die BaFin, sondern dann auch für die APAS oder für andere nachgelagerte Behörden. Diese Rechtsklarheit zu haben, dass da gesetzlich was vorgegeben ist, ist für den Bereich Compliance eigentlich auch entscheidend.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, und das ist auch für die Beschäftigten sehr wichtig, weil wir in die Rechte der Beschäftigten eingreifen. Das darf man ja nicht vergessen. Und eine Verhältnismäßigkeitsabwägung in Bezug auf Grundrechtseingriffe ist natürlich immer schwierig für einen Dienstherrn vorzunehmen. Und deswegen, wenn der Gesetzgeber diese Grundentscheidung macht, ist es einfach, glaube ich, auch der richtige Ort.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann geht es weiter mit dem Kollegen Schäffler für die FDP-Fraktion.

Frank Schäffler (FDP): Ich will noch mal auf die Weisungsgebundenheit zurückkommen, die wir am Anfang diskutiert haben. Das habe ich nämlich noch mal nachgeschaut. Anders als im Arbeitsschutzgesetz, wo Betriebsärzte und Fachärzte für Arbeitssicherheit weisungsfrei sind, sieht § 28 WpHG so eine Norm nicht vor. Also, insofern ist der oder die Beauftragte auch weisungsgebunden, ganz normal, so wie jeder andere Arbeitnehmer auch. - Das vielleicht vorweggeschickt.

Ansonsten möchte ich Sie fragen, da ja stichprobenartig in jedem Jahr diese Transaktionen auch überprüft werden: Liegt denn das Ergebnis eigentlich für 2020 schon vor?

Zeugin Béatrice Freiwald: Wir sind dabei. Es liegt noch nicht vollständig vor.

Frank Schäffler (FDP): Liegt denn das Ergebnis für 2019 schon vor?

Zeugin Béatrice Freiwald: Für 2019 liegt es vor, ja.

Frank Schäffler (FDP): Das liegt vor. - Und was ist das Ergebnis?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das Ergebnis ist, dass wir bei sechs Beschäftigten Auffälligkeiten ~~hat~~ *bestanden* ~~ten~~, denen wir nachgehen ~~mussten~~ *mussten* *wissen*.

Frank Schäffler (FDP): In Sachen Wirecard oder - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, nicht in Sachen Wirecard. Allgemein.

Frank Schäffler (FDP): Allgemein. - Auffälligkeiten in dem Sinne, dass sie verspätet gemeldet wurden oder dass - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Kann ich im Detail jetzt noch nicht sagen. Dieses Ergebnis ist mir nur zugetragen worden. Ich habe das schriftlich noch nicht erhalten. Die Auswertung zu dieser Prüfung liegt mir noch nicht im Detail vor und betrifft, glaube ich, auch nicht Wirecard.

Frank Schäffler (FDP): Und zu den gemeldeten Mitarbeitergeschäften für 2020: Das können Sie auch noch nicht genau sagen; das haben Sie ja vorhin schon gesagt. Aber können Sie denn ungefähr sagen, um welche Größenordnungen es sich eigentlich handelt? Über wie viele Mitarbeitergeschäfte pro Jahr unterhalten wir uns eigentlich generell?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ach so.

Frank Schäffler (FDP): Sind das 5 000 - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Bezogen auf Wirecard jetzt oder bezogen auf - -

Frank Schäffler (FDP): Nee, generell.

Zeugin Béatrice Freiwald: Insgesamt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Sind das 5 000? Sind das 10 000? Sind das 15 000? Sind das 20 000? Wie viele sind das eigentlich?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das bezieht sich jetzt nicht auf Wirecard. Aus unseren vergangenen Jahren hatten wir - - Ich habe ja gesagt, die Anzahl ist erhöht, und die vergangenen Jahre haben bei 5 000, 6 000 irgendwie - - und dann sind die auf 8 000, glaube ich, hochgegangen, und das ist erhöht in 2020.

Frank Schäffler (FDP): Und jetzt sind es 8.000 oder 10 000?

Zeugin Béatrice Freiwald: Nee, es ist schon sehr viel höher.

Frank Schäffler (FDP): Und was ist sehr viel? 10 000? 20 000? Ich will ein Gefühl dafür kriegen - -

Zeugin Béatrice Freiwald: So um das Doppelte, glaube ich. Also, ich möchte jetzt nicht festgelegt werden, -

Frank Schäffler (FDP): Nee, nee, ist klar.

Zeugin Béatrice Freiwald: - weil ich kann die - - Aber das ist verdoppelt, meine ich.

Frank Schäffler (FDP): Also 16 000.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ungefähr 16 000, 17 000, 18 000. Irgendwie so was.

Frank Schäffler (FDP): 16 000, 17 000, 18 000. Okay. Also sind sie auch gestiegen.

Wie und wann würden Sie - - Nee, anders ausgedrückt: Wie kontrollieren Sie denn eigentlich - das frage ich mich die ganze Zeit -, wenn jemand nicht meldet? Also, wir haben ja den Sachverhalt, dass jemand auch privat - so habe ich das zumindest verstanden, wenn er es nicht in seiner Arbeitszeit macht - mit seinem Diensthandy arbeitet oder mit seinem Dienstlaptop Wertpapiergeschäfte macht. Wie kontrollieren Sie eigentlich, dass das nicht während der Dienstzeit passiert ist, und wie gehen Sie dem grundsätzlich nach?

Denn wenn er es offensiv nicht meldet, dann kommen Sie doch gar nicht drauf, oder?

Zeugin Béatrice Freiwald: Jetzt haben Sie unterschiedliche Fallgestaltungen.

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeugin Béatrice Freiwald: Die Nichtmeldung - das hatten wir vorhin auch schon angesprochen - versuchen wir über eine Stichprobe herauszubekommen, in die alle Beschäftigten fallen, die gemeldet haben, aber auch die, die gesagt haben, sie haben keine Anzeige gemacht. Die fallen auch in die Stichprobe.

Frank Schäffler (FDP): Aber wenn er nicht meldet, dann wird er Ihnen doch auch nicht mitteilen, dass er nicht gemeldet hat.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja gut, Sie haben immer das Problem, dass Sie, wenn jemand bewusst kriminell oder - ich sage jetzt nicht „kriminell“ - sich regelwidrig verhält, dann noch und nöcher immer stärkere -

Frank Schäffler (FDP): Ist klar.

Zeugin Béatrice Freiwald: - Kontrollen hinter machen können.

Frank Schäffler (FDP): Das ist klar. Aber das ist ja ein -

Zeugin Béatrice Freiwald: Es sei denn, Sie sind - -

Frank Schäffler (FDP): - generelles Problem für Sie. Ich sage mal - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Natürlich. Aber das hat jeder Arbeitgeber.

Frank Schäffler (FDP): Nee.

Zeugin Béatrice Freiwald: Doch.

Frank Schäffler (FDP): Sie sind ja nicht jeder Arbeitgeber, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

seiner Anzeige trotzdem gehandelt hat - also, er hat keine Anzeige gemacht und trotzdem ein Geschäft gemacht -, dann hilft Ihnen dieses Zweitschriftenverfahren nur bedingt weiter. Das Zweitschriftenverfahren ist bequem für die Beschäftigten, die viel handeln. Weil dann brauchen sie nicht die Anzeige einzutippen.

Das Zweitschriftenverfahren hängt davon ab - und deshalb ist es in der MaComp von der Aufsicht auch als eine der Alternativen vorgesehen zu einem Anzeigeverfahren, so wie wir es haben; es ist eine Alternative -, dass der jeweilige Beschäftigte zu seiner Bank sagt: Meine Unterlagen bitte ich bitte an meinen Arbeitgeber zu schicken. - Wenn er das nicht macht, weil er ein zweites Depot irgendwo hat, dann kommen Sie dem auch nicht hinterher.

Frank Schäffler (FDP): Das ist klar.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, deswegen sage ich: Sie können natürlich - - Ich bin dabei, auch alles zu überlegen, und wir werden das ja auch überprüfen; das haben wir auch gesagt.

Frank Schäffler (FDP): Das habe ich ja verstanden.

Zeugin Béatrice Freiwald: Aber Sie werden es nicht schaffen, es sei denn, Sie machen eine Komplettrundumüberwachung, die, glaube ich, keiner von uns will. Sie haben ein - -

Frank Schäffler (FDP): Die Frage ist nur, warum Sie das in der Vergangenheit nicht engagierter angegangen sind. Mein Eindruck ist, dass Sie, sage ich mal, die privaten Mitarbeitergeschäfte nur lax geprüft haben und nur, sage ich mal, nach gewissen Wochen usw. Anweisungen gegeben haben, jetzt mögen sie die doch melden. Und das zeigen ja auch unsere Anfragen, dass Sie dem im Kern immer versuchen Herr zu werden, dieser ganzen Entwicklung. Ich glaube, das hat im Wesentlichen damit zu tun, dass Sie als zuständige Vorgesetzte in diesem Bereich nicht energisch genug ein System eingeführt haben, das das gewährleistet hat.

Sie haben vorhin selbst gesagt, dass Ihr System das nicht hergibt, diese Analysemethoden. Da frage ich mich: Warum nicht? Sie sind doch dafür zuständig. Das ist doch Ihr Bereich.

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, weil - -

Frank Schäffler (FDP): Sie müssen doch dafür sorgen, dass dieser Bereich funktioniert, dass das auch analysiert werden kann, dass das auch untersucht werden kann. Und Sie sagen hier die ganze Zeit: Wir können es nicht untersuchen, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Schäffler!

Frank Schäffler (FDP): - weil wir werten das noch aus und das dauert jetzt bis Ende April. - Wir haben jetzt Anfang April, und das Ganze war Ende letzten Jahres. Da ist ein halbes Jahr bald rum, bis das - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Kollege Schäffler, ehe Sie sich in Rage reden und - -

Frank Schäffler (FDP): Entschuldigung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles gut. - Antwort, bitte.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es gibt einen Unterschied zwischen Ihren Anfragen, den parlamentarischen Anfragen, die wir zu beantworten haben, und einer Auswertung, die ich als Arbeitgeber vornehme, um damit Verhaltens- und Leistungskontrollen durchzuführen, und hier insbesondere Verhaltenskontrollen. Die sind mir nicht erlaubt, wen ich darüber nicht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat habe.

Wir haben in 2020 dieses erhöhte Anzeigeverhalten gesehen. Wir haben erhöhte Anzeigen im April und Mai gehabt, und darauf haben wir schnell reagiert. Der Beauftragte hat das näher untersucht und ist dann darauf gestoßen, dass auch Wirecard-Geschäfte hier mit involviert sind. Und weil wir gerade den Wirecard-Fall in der Aufsicht hatten, hat der Beauftragte dann die Sonderauswertung angestoßen. Insofern haben wir an der Stelle hier schnell reagiert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Ich hätte die technische Bitte, dass die Frage ganz präzise kommt. Also, ich habe es jetzt - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Macht Herr De Masi, -

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - und dann bedanke ich mich für die Kooperation. - Dann machen wir weiter in dieser Runde, und dann wäre jetzt Frau Paus für Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Bitte schön.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen wunderschönen guten Abend auch von meiner Seite! Ich wollte noch mal auf das Thema Ehepartner kommen bei den Compliance-Regeln, und zwar bei den jetzt aktualisierten Compliance-Vorschriften. Da noch mal die Frage: Also, wenn jetzt ein Depot auf den Ehepartner läuft, aber der Mitarbeiter von Ihnen eine Vollmacht für das Konto hat - weil Sie hatten sich irgendwie dazu geäußert -, ist das dann jetzt erfasst, oder ist das dann jetzt immer noch nicht erfasst?

Zeugin Béatrice Freiwald: Das war schon immer erfasst.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war schon immer erfasst. Okay. - Das heißt, dass die das bei der Anzeige mit anzeigen müssen und bei der Prüfung durch Deloitte oder wen auch immer das auch mit geprüft wird und die Deloitte auch immer oder Sie sozusagen mit abfragen, -

Zeugin Béatrice Freiwald: Nicht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - inwieweit Vollmachten da sind, also wenn Sie jetzt so eine Stichprobe - - dass dann hinterher - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, bei der Stichprobe. Aber da ist Deloitte nicht dabei.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Dann habe ich das eben falsch verstanden.

Zeugin Béatrice Freiwald: Also, Deloitte war dabei bei der Sonderauswertung zu Wirecard -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeugin Béatrice Freiwald: - und hat die Qualität gesichert, die von uns angewandte Methodik, also die Geeignetheit und die richtige Anwendbarkeit der Methodik. Das war Deloitte's Auftrag.

Das andere ist die jeweilige Stichprobenprüfung im Hinblick auf die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit von Anzeigen oder auch von der Tatsache, dass man keine Anzeigen hatte. Das macht der Beauftragte über eine Stichprobe und fragt dann auch nach Vollmachten und lässt sich das Depot zeigen und, ob es darüber eine Vollmacht gibt, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Hat es da Verstöße gegeben?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich hatte eben gerade gesagt: Also, in 2019 liegt mir jetzt selber der Prüfbericht noch nicht vor. Ich weiß nur das Endergebnis, dass bei sechs Beschäftigten nachgehakt werden musste. Ich weiß aber nicht, aus welchem Grund ^H_I

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Genau das war meine Frage, inwieweit das Thema Vollmacht hier eine Rolle - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Ich habe den Bericht noch nicht vorgelegt erhalten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann frage ich noch mal: Wie kamen denn eigentlich die alten Regeln zustande? Sie haben jetzt immer darauf hingewiesen: Das ist ein Aushandlungsprozess, auch mit dem Personalrat usw. - Aber trotzdem ist es ja so, die Regeln der BaFin sind ja eben nicht identisch mit denen der Bundesbank oder sonst irgendwem, und deswegen würde mich einfach noch mal interessieren - und Herr Schäffler hat ja seine Meinung da zum Ausdruck gebracht, wie er sozusagen Ihr Engagement da bisher bewertet -: Wie ist das denn - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Verstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Wie war das? Und warum hat man sich genau das eigentlich gewählt? Warum war das auf Wunsch des Personalrates, der Mitarbeitervertretung, dass das das Modell der BaFin ist?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, das ist ein recht komplexer Zeitablauf, und diese Regelungen haben auch unterschiedliche Ausgestaltungen erfahren. Eingangs hatte ich gesagt, die Regelung im Gesetz ist von 1998. Die ist damals für das Bundesaufsichtsamt für Wertpapierhandel vorgesehen gewesen. Wir haben das dann übernommen in der BaFin-Gründung 2002. Diese Regelungen wurden verschiedentlich geändert. Ich weiß noch - das war jetzt aber nicht meine Zeit -: 2013, unter Frau Dr. König, war mal geplant, ein Handelsverbot zu implementieren. Da waren aber die anderen Aufsichtsbehörden noch nicht so weit, dass sie ein Handelsverbot hatten. Da war auch überlegt, ein Vorabgenehmigungsverfahren einzuführen. Von dem hat man dann auch wieder Abstand genommen, weil andere Aufsichtsbehörden das noch nicht hatten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber dann hat sich das ja geändert.

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, das hat sich mit der Zeit dann geändert. Die Bundesbank hat dann 2018 eine eigene Richtlinie vorgegeben, die einer gerichtlichen Überprüfung unterstellt wurde. Da gab es unterschiedliche Klagen zu. Wir haben das beobachtet, und das zweitinstanzliche Urteil zu dieser Richtlinie, die eben das Handelsverbot enthielt, ist im Mai 2020 gekommen, und das brachte uns dann auch dazu, zu sagen: Das muss möglich sein ohne eine gesetzliche Ermächtigung dazu. Das nehmen wir dann und haben dann entsprechend im August/September das vorbereitet, für den Oktober zu ändern.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich jetzt richtig informiert bin, dann gilt für Wirtschaftsprüfer beispielsweise sogar eine umfassendere Regelung, was das Einbeziehen von Ehepartnern und Familienmitgliedern angeht. Haben Sie sich das je angeguckt, oder waren für Sie immer nur Bundesbank oder andere Finanzaufsichtsbehörden relevant?

Zeugin Béatrice Freiwald: Insbesondere Finanzaufsichtsbehörden waren für uns Sparringspartner sozusagen, weil wir auch dort immer mitgeprüft wurden. Auch die EZB hatte 2018 ja eine Prüfung gemacht über die angeschlossenen Aufsichtsbehörden, und da gab es auch einen Bericht dazu. Da merkte man, dass die Regularien sehr unterschiedlich sind bei den einzelnen Aufsichtsbehörden. Wir haben 2018 da tatsächlich das Ergebnis erhalten: Wir entsprechen oder unsere Regularien entsprechen den Anforderungen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat Ihnen wer gesagt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Die EZB.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es denn unter Ihnen sozusagen als Compliance-Verantwortliche in dem Arbeitsgebiet irgendwelche jährlichen gemeinsamen Konferenzen, Sitzungen oder so, wo man sich über so was austauscht und wie man sozusagen - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, die Compliance-Beauftragten. Und es gibt unterschiedliche; wir haben - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht Sie, sondern die Compliance-Beauftragten.

Zeugin Béatrice Freiwald: Genau.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die haben Ihnen dann sozusagen berichtet über aktuelle Standards. Und haben Sie sich dann darüber - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Nein, es gibt einen Bericht dazu. Der wurde ja - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ist der sozusagen dann bei Ihnen intern noch mal beraten - Sie haben das sozusagen mit gewacht - - Aber haben Sie jetzt tatsächlich sozusagen einen europäischen Vergleich gemacht und gesagt: „Wo steht die BaFin“? Haben Sie sich das jährlich vorgelegt und sich noch mal angeschaut, wie Sie sich verbessern können?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - insgesamt um die Regel.

Zeugin Béatrice Freiwald: Grundsätzliches Misstrauen den Beschäftigten gegenüber, wenn man verschärfte Regeln einführt. Das sind Beschränkungen in der persönlichen Handlungsfreiheit. Es werden Datenschutzargumente vorgetragen, dass man natürlich seine privaten Geschäfte und Depotunterlagen, Kontounterlagen dem Arbeitgeber und Beschäftigten des Arbeitgebers sozusagen bekannt geben muss.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn es verboten ist, muss man auch nichts offenlegen.

Zeugin Béatrice Freiwald: Es ist weitreichend verboten, was die beaufsichtigten Unternehmen anbelangt, aber es ja zum Beispiel nicht verboten, einen Sparplan, eine fondsgebundene Lebensversicherung zu machen - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber mir geht es um die verschärften Regeln, was sozusagen an Eigenschaften noch gemacht werden darf oder nicht. Und dagegen gab es ja offenbar auch Widerstand, weil sonst hätten Sie ja die verschärften Regeln - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Von einzelnen Beschäftigten, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und deswegen ist ja die Frage - - Das ist ja keine Frage von Transparenz, irgendwie Durchleuchten usw. Wenn das erst mal gar nicht erlaubt ist, dann muss man auch keine Unterlagen vorlegen. Trotzdem gab es da ja Widerstand. Warum?

Zeugin Béatrice Freiwald: Ja, ich kann darum teilweise auch nur spekulieren, weil ich kenne **H** ich nur die vorgetragenen Gründe, und das sind die Gründe, dass man in die Grundrechte eingreift, zu stark, dass es nicht verhältnismäßig ist und dass man stärker den Beschäftigten zu vertrauen hat.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Entlohnung war sozusagen kein Thema, dass

grundsätzlich das Lohnniveau bei der BaFin nicht so ist, dass man - -

Zeugin Béatrice Freiwald: Doch, der Personalrat hat es mit vorgetragen, dass man, wenn man auch diese gesetzliche Regelung jetzt einführt, dann eine Kompensation sozusagen für die Einschränkung erhalten könnte, und vorgeschlagen ist, die Finanzmarktzulage, die die Beschäftigten der BaFin erhalten, pensionsfähig zu machen. **Text**

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Paus. - Ich schaue noch ein letztes Mal in die Runde. Besteht noch Fragebedarf? - Bitte schön. Kollege Schäffler hat die Sprache wieder. Bitte.

Frank Schäffler (FDP): Ja, es fällt einem ja doch immer noch was ein. - Frau Freiwald, die ESMA hat im November 2020 Empfehlungen abgegeben für den Umgang mit Mitarbeitergeschäften. Haben Sie diese Empfehlungen umgesetzt?

Zeugin Béatrice Freiwald: Soweit wir die ohne eine gesetzliche Regelung umsetzen können, haben wir sie umgesetzt bzw. sind wir derzeit dabei, sie umzusetzen.

Frank Schäffler (FDP): Also zumindest das, was ich jetzt bisher von Ihnen vernommen habe - - ist mir das jetzt noch nicht so ganz deutlich geworden. Die ESMA hat ja vorgeschlagen, dass die Depotstände der Beschäftigten vollständig auf Interessenskonflikte kontrolliert werden sollen. Diese Kontrolle soll einmal jährlich aktualisiert werden. Das ist ja was anderes, als Sie mir bisher beschrieben haben.

(RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht: Von wann ist die Stellungnahme?)

- Vom November 2020. Ja, bezieht sich ja auf den Untersuchungszeitraum. Compliance ist ja ein wesentliches Thema. Das haben wir schon diskutiert.

Anlage 3

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Christof Harzer

3.UA Postfachaccount PA30

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 12:50
An: 3.UA Postfachaccount PA30
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Ihre Zeugenvernehmung am 12. April 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Schimmel,

vielen Dank für die Übermittlung der vorläufigen Fassung des Protokolls meiner Vernehmung vor dem 3. PUA am 12. April 2021.

Zu der auf S. 131 bis 133 des Protokolls von MdB Dr. h.c. Michelbach gestellten Frage bezüglich der BMF Teilnahme an einer Telefonkonferenz mit der IPEX-Geschäftsführung am 9. Juli 2020 bitte ich, folgende Klarstellung in das Protokoll aufzunehmen:

"Nach Rücksprache mit der IPEX lässt sich festhalten, dass es sich bei dem Dokument, auf das sich MdB Michelbach bezogen hat, um eine interne Notiz der IPEX handeln muss, mit der diese den Inhalt des Telefonats zwischen der Geschäftsführung der IPEX mit AR-Mitgliedern vom 9.7.2020 zusammengefasst hat. Diese interne IPEX Notiz wurde den Nicht-IPEX Teilnehmern des Telefonats nicht zur Verfügung gestellt, d.h. es findet sich daher auch nicht in den Akten von BMF Referat VII A 2 und wurde daher auch nicht dem PUA übersandt.

Die IPEX selbst hat - nach eigener Aussage - diese interne Notiz aber mit ihren wirecard Akten an den PUA übersandt.

Nach Auskunft der IPEX wurde die interne Notiz vor Übersendung an den PUA teilweise geschwärzt – was sich jedoch nicht auf die Teilnehmer der Telefonkonferenz bezieht, sodass meine Teilnahme (als Gast, da ich nicht IPEX-Aufsichtsratsmitglied bin und Herr Dr. Kukies verhindert war) aus der internen Notiz ersichtlich sei."

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christof Harzer

Referat VII D 2
Durchwahl:
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>

Gesendet: Dienstag, 27. April 2021 16:25

An: Harzer, Christof (VII A 2) [REDACTED]

Cc: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>; Raue Frank PA30

[REDACTED]; Fritz, Robert (PStin R) [REDACTED]; Stab3PUA

[REDACTED]
>
Betreff: Ihre Zeugenvernehmung am 12. April 2021

Sehr geehrter Herr Harzer,

beigefügt übersende ich Ihnen das vorläufige Protokoll nebst Anschreiben Ihrer Zeugenvernehmung am 12. April 2021.

Die Originale gehen Ihnen per Post zu.

Bitte bestätigen Sie kurz den Erhalt der Unterlagen, gerne auch per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Dr. Dominique Schimmel

Sekretariat PA 30

3. Untersuchungsausschuss (Wirecard)

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

10117 Berlin

Telefon: +49 30 227-32062 (Vz)

Telefon: [REDACTED]

Telefax: +49 30 227-36333

3.untersuchungsausschuss@bundestag.de

[REDACTED]

www.bundestag.de

Datenschutzhinweise: www.bundestag.de/datenschutz

Anlage 4

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Dominik Böllhoff

3.UA Postfachaccount PA30

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 14:09
An: 3.UA Postfachaccount PA30
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Ihre Zeugenvernehmung am 12. April 2021

html

Sehr geehrte Frau Dr. Schimmel,

aufgrund der vielen parallel laufenden Arbeiten hier im BMF - im Referat und dem Projekt zur Modernisierung der BaFin - habe ich es erst jetzt geschafft, das vorläufige Protokoll ganz zu lesen.

Ich würde gerne drei Rückmeldungen geben, bei denen es primär um Übertragungsfehler / Unklarheiten bei der Protokollierung handelt:

- S. 159: 1. Absatz, link Spalte: ..."die Organisationsuntersuchung von 20XX" - bitte ändern in "2018"
- S. 170, 5. Absatz, linke Spalte: ..."im Sinne des Status , der Anstellung mal ganz abgesehen." – bitte ändern in "im Sinne des Status der Anstalt mal ganz abgesehen."
- S. 188, 1. Absatz, linke Spalte: „Frau Juschkowa“ – bitte ändern in „Frau Yushkova“

Ich hoffe, dies ist noch möglich.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Böllhoff

Ministerialrat
Dr. Dominik Böllhoff
Referatsleiter Referat VII C 5
Institutionelle Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin
Projekt „Modernisierung der BaFin“ (MoBaFin)
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Tel.: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>
Gesendet: Dienstag, 27. April 2021 16:24
An: Böllhoff Dr., Dominik (VII C 6 / MoBaFin) [REDACTED]
Cc: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>; Raue Frank PA30

[REDACTED]; Fritz, Robert (PStin R) [REDACTED]; Stab3PUA
[REDACTED]

Betreff: Ihre Zeugenvernehmung am 12. April 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Böllhoff,

beigefügt übersende ich Ihnen das vorläufige Protokoll nebst Anschreiben Ihrer Zeugenvernehmung am 12. April 2021.

Die Originale gehen Ihnen per Post zu.

Bitte bestätigen Sie kurz den Erhalt der Unterlagen, gerne auch per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Dr. Dominique Schimmel

Sekretariat PA 30

3. Untersuchungsausschuss (Wirecard)

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

10117 Berlin

Telefon: +49 30 227-32062 (Vz)

Telefon: [REDACTED]

Telefax: +49 30 227-36333

3.untersuchungsausschuss@bundestag.de

[REDACTED]
www.bundestag.de

Datenschutzhinweise: www.bundestag.de/datenschutz